T 9 1

12

Die

Staatensysteme

Europa's und Amerika's

seit dem Jahre 1783,

geschichtlich-politisch dargestellt

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,

Königl. Sächs. Hofrathe und ordentlichem öffentlichen Lehrer der Staatswissenschaften auf der Universität zu Leipzig.

Zweiter Theil.

Zeitraum von 1806 — 1814.

Leipzig, 1826.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

Discite justitiam moniti — —

Inhalt des zweiten Theiles.

Zweiter Zeitraum.

Von der Auflösung des teutschen Reiches im Jahre 1806 bis zu dem Wiener Congresse im Jahre 1814.
Ein Zeitraum von acht Jahren.

Einleitung.

		Seite
85.	Vorbereitende Begriffe.	1
86.	Fortsetzung.	4
87.	Schluß.	8
88.	Uebersicht über den Zeitraum von 1806 — 1814.	15
89.	Fortsetzung.	18
90.	Fortsetzung.	24
91.	Fortsetzung.	28
92.	Schluß.	35

Staatensystem Europa's.

93.	Stiftung des Rheinbundes.	37
94.	Politischer Charakter desselben.	45
95.	Der Kampf im Spätjahre 1806.	57
96.	Fortsetzung.	60
97.	Erweiterung des Rheinbundes über das nördliche Teutschland.	67
98.	Fortsetzung des Kampfes.	69
99.	Veränderungen im europäischen Staatensysteme durch den Frieden zu Tilsit.	73
100.	Großbritanniens politische Stellung in dieser Zeit.	87
101.	Die Stellung der Pforte gegen das europäische Staatensystem in dieser Zeit.	98
102.	Die pyrenäische Halbinsel seit dem Jahre 1807.	118
103.	Die politische Stellung Portugals im Jahre 1807.	127
104.	Die politische Stellung Spaniens im Jahre 1807.	134
105.	Napoleons Dynastie in Spanien.	151
106.	Fortsetzung.	161
107.	Fortsetzung.	169

Seite

108. Die italische Halbinsel. 175
109. Schwedens Stellung im europäischen Staatensysteme seit dem Jahre 1807. 192
110. Fortsetzung. 199
111. Krieg im Jahre 1809 gegen Frankreich. . . . 220
112. Fortsetzung. 236
113. Die Aufhebung der weltlichen Herrschaft des Papstes. 246
114. Napoleons zweite Vermählung. — Veränderungen innerhalb des Rheinbundes. 252
115. Die Auflösung des Königreichs Holland, und Frankreichs Grenzerweiterung bis an die Stecknitz. . 261
116. Schweden seit dem Jahre 1810. 271
117. Erneuerung des Krieges zwischen Rußland und der Pforte. 277
118. Das europäische Staatensystem am Anfange des Jahres 1812. 287
119. Der Krieg in den Jahren 1812—1814. . . . 295
120. Fortsetzung. 303
121. Fortsetzung. 314
122. Fortsetzung. 323
123. Schluß. 330
124. Napoleons Entsetzung. 335
125. Die neue Ordnung der Dinge nach dem Sturze Napoleons. 339
126. Fortsetzung. 345
127. Rußlands gleichzeitige Vergrößerung in Asien. . 350

Staatensystem Amerika's.

128. Ueber die Fortbildung des amerikanischen Staatensystems in dem Zeitraume von 1806—1814. 353
129. Der nordamerikanische Bundesstaat von 1806—1814. 358
130. Hayti. 364
131. Brasilien. 367
132. Das spanische Amerika. 370
133. Fortsetzung. 374
134. Fortsetzung. 377
135. Fortsetzung. 382
136. Schluß. 384

Zweiter Zeitraum.

Von der Auflösung des teutschen Reiches im Jahre 1806 bis zu dem Wiener Congresse im Jahre 1814.

Ein Zeitraum von acht Jahren.

Einleitung.

85.

Vorbereitende Begriffe.

Es ist nur ein Zeitraum von drei und zwanzig Jahren, der zwei große Weltereignisse — die Anerkennung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Nordamerika's und die Auflösung des teutschen Reiches — von einander trennt; allein wie mächtig hatte sich die politische Gestalt Europa's und Amerika's während dieser 23 Jahre verändert! — In mehrern Jahrhunderten, ja selbst in dem langen Jahrtausende des Mittelalters, das seit dem Untergange des römischen Westreiches bis zur Entdeckung Amerika's verfloß, war nicht so viel Durchgreifendes und Welterschütterndes geschehen, als in diesem verhängnißvollen Vierteljahrhundert! Denn das Mittelalter zeigt uns in den entstehenden und langsam in ihrem Innern sich bildenden Staaten

eine, im Ganzen, unverbundene politische Welt, in welcher das, was Karl der Große durch Völkerverbindung versuchte, den Vertrag von Verdun nicht überlebte, und selbst die Kreuzzüge, ungeachtet sie erfolglos zwei lange Jahrhunderte ausfüllen, nur die ersten Anfänge zur nähern Bekanntschaft und zum gegenseitigen Verkehre der Völker und Staaten vermittelten.— Sobald wir aber die große Zeit, die wir selbst nach ihren räthselhaften Erscheinungen, nach ihren riesenhaften Individuen und nach ihren die fernste Zukunft berührenden Folgen verlebt haben, an die abgelaufenen Jahrhunderte des Mittelalters und der neuern Zeit halten; so dürfen wir, um das Gewicht der neuesten Ereignisse in seinem vollen Umfange zu würdigen, nicht vergessen, daß die europäische Menschheit noch nie durch gegenseitigen Verkehr, durch verhältnißmäßige Fortschritte aller christlichen Staaten dieses Erdtheils zur Cultur und Gesittung, so wie durch Befolgung völkerrechtlicher, auf die Erhaltung des politischen Gleichgewichts berechneter, Grundsätze so genau verbunden war, als in der Zeit des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts. In der That, es schien die europäische christliche Menschheit, mit mehr als 150 Millionen Menschen, am Anfange des letzten Viertheils des achtzehnten Jahrhunderts in so friedlichen und freundlichen Beziehungen gegen einander zu stehen, daß selbst politische Schriftsteller bereits für das ganze achtzehnte Jahrhundert das ehrlichgemeinte Beiwort „des Jahrhunderts der Aufklärung“ erfunden hatten, wofür sie freilich bald darauf das beginnende neunzehnte Jahrhundert „das Jahrhundert der Kanonen“ nannten. Selbst das einzige nichtchristliche Reich in Europa erschien in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zwar

unter dem unverkennbaren Charakter seiner politischen Schwäche, doch minder wild und roh, als in dem ersten Jahrhunderte nach der Auflösung des griechisch-byzantinischen Reiches.

Allein bald verschwand die politische Täuschung, die an die scheinbare Ruhe im europäischen Staatensysteme seit dem Hubertsburger Frieden glaubte. Das Lehnssystem, die Unterlage der innern Gestaltung aller aus den Trümmern des römischen Westreichs hervorgegangenen, und bald auch der meisten übrigen europäischen Staaten, hatte, nach dem Ablaufe eines Jahrtausends, in seinen Grundverhältnissen sich überlebt, und stürzte in mehrern derselben, als die Revolution die Grenzen Frankreichs überschritt, eben so rasch zusammen, wie drei Jahrhunderte früher das System der geistlichen Hierarchie in der Mitte der zum Protestantismus übergehenden Reiche und Staaten, in dem Zeitalter des Entstehens und der weitern Verbreitung der Kirchenverbesserung. Neue, bisher blos in wissenschaftlichen Werken enthaltene, Ideen über Staatsgrundvertrag, über geschriebene Verfassungsurkunden, über Vertretung der Völker durch freigewählte Abgeordnete, über gleiche bürgerliche Berechtigung der verschiedenen christlichen Kirchen, und über Gleichheit der Besteuerung nach dem physiokratischen Grundsatze des reinen Ertrags, traten allmählig ins wirkliche Leben der Völker und Staaten ein, und behaupteten sich — alles Wechsels der politischen Formen ungeachtet, — bei der erreichten höhern Stufe der Cultur und der politischen Gelehrigkeit des dritten Standes, in der Mitte der gesitteten Reiche und Völker.

Während so der halbe Erdtheil Europa, besonders in den südwestlichen Reichen, die Wehen der

politischen Wiedergeburt seines innern Staatslebens empfand, blieb blos Großbritanniens Verfassung in ihren wesentlichsten Bestandtheilen unerschüttert, weil dieses Insularreich bereits im letzten Viertheile des siebenzehnten Jahrhunderts seinen politischen Verjüngungsproceß bestanden hatte. Gestützt auf diese sichere Unterlage seines innern Staatslebens, zugleich aber auch auf seine insularische Stellung, auf seinen Reichthum und seinen Welthandel, stand Großbritannien, mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung, zwanzig Jahre hindurch in dem Mittelpuncte aller Coalitionen gegen das zu Riesenkraft sich emporkämpfende Frankreich, und erlebte im Jahre 1814 dessen Zurücktreten in seine vorigen Grenzen, während Großbritannien selbst seine Macht vergrößert, und sein politisches Gewicht im europäischen Staatensysteme bedeutend verstärkt hatte!

86.

Fortsetzung.

Allein mit dieser einzigen Ausnahme Großbritanniens; wie so ganz anders erscheint die politische Macht und die politische Stellung der meisten übrigen europäischen Reiche und Staaten im Jahre 1806, als im Jahre 1783, noch abgesehen von den neuen, und mit jedem Jahrzehend gesteigerten, Einflüssen des selbstständigen und jugendlich emporstrebenden nordamerikanischen Bundesstaates auf die Gesammtheit der gesitteten europäischen Staaten, besonders aber auf die am atlantischen Meere und an der Ostsee gelegenen Reiche unsers Erdtheils!

Unter den Mächten des europäischen Festlandes behaupteten im Jahre 1783 Oestreich, Preußen und Rußland die ersten Stellen (Theil 1. §. 34.).

Ueber Oestreich herrschte damals Joseph 2; über Preußen schwebte noch der nie alternde Geist Friedrichs 2, und der Glanz seiner thatenschweren Regierung wie eine reiche Abendröthe; und Rußland verkündigte bereits unter Katharina der Zweiten dem übrigen Europa, welche Worte der Entscheidung von der Newa her bis an die Mündungen der Schelde, des Tajo, des Po und der Donau vernommen werden sollten. Dagegen litt am Ende des Zeitraums, im Jahre 1806, Oestreich an den Verlusten, mit welchen es aus dem dreimal erneuerten Coalitionskriege, und namentlich aus dem Preßburger Frieden herausgetreten war. Preußen, während dieses Zeitraums nach seinem Umfange allerdings bedeutend vergrößert, stand doch im Sommer 1806, unter seltsamen Verflechtungen und Verwickelungen seiner Staatskunst, an dem Wendepuncte seiner politischen Macht; und Rußland, das unter Paul 1 und Alexander 1 wiederhohlt gegen den einzigen, seinen steigenden Einfluß auf das europäische Staatensystem bedrohenden, Nebenbuhler im Westen mit der Kraft zweier Erdtheile gekämpft hatte, erschien, wenn gleich nicht erschöpft, doch auch nicht als Sieger, auf den Schlachtfeldern Mährens im December 1805. Polen, ein tausendjähriges christliches Reich, war innerhalb der letzten 23 Jahre als Staat erloschen, und in der Provinzenmasse seiner drei Nachbarn aufgegangen. Teutschland, das erste Reich der Christenheit, stand, nach seiner Verkürzung im Westen bis an den Rhein, und nach den durchgreifenden Umbildungen durch den Reichsdeputationshauptschluß, im Jahre 1806 an dem bereits geöffneten Grabe seiner alterthümlichen Verfassung, in welchem seine sechs Reichsgrundgesetze, seine Kaiserkrone und der Begriff

der Einheit des Reiches selbst für immer untergingen. Denn bereits war Teutschland im Preßburger Frieden, nicht ohne tiefen diplomatischen Sinn, als Staatenbund bezeichnet worden. — Was Teutschland aber erst im Jahre 1806 bevorstand; das war in Italien schon während des letzten Jahrzehends geschehen. Das Jahr 1806 fand keinen König von Sardinien, keine Freistaaten Venedig, Genua, Lucca, keine Herzogthümer Mailand, Mantua, Modena, Parma und Piacenza, kein Großherzogthum Toskana, mehr in Italien, und keinen Bourbon auf dem Throne von Neapel. In Oberitalien dehnte sich Frankreichs Kaiserstaat bis an die Grenze des neugeschaffenen, und jenem innigst verwandten, Königreichs Italien; so wie dieses Königreich wieder seine Grenzen bis an die südlichsten Provinzen der östreichischen Monarchie, und an die Nordgrenzen des in seinem Umfange bedeutend geschmälerten Kirchenstaates anlehnte. Selbst Maltha gehorchte keinen Maltheſern mehr, sondern einem brittischen Statthalter. Nur Sicilien war, unerobert von den Franzosen, dem Hause Bourbon unter brittischem Schutze geblieben, und in der Mitte von 19 Millionen Italienern, waren blos die Dreiviertel Quadratmeilen, welche das Gebiet der Republik San Marino bildeten, den politischen Auflösungen des letzten Jahrzehends entgangen.

Dagegen gab es im Jahre 1806 keinen Freistaat der Niederlande mehr; mit den Ueberresten seines frühern Wohlstandes und Reichthums war die neue Königskrone Hollands ausgestattet worden. Die Schweiz hatte, nach langen Kämpfen, unter schweren Opfern, und mit der Trennung von Genf, Wallis, Cleven, Bormio und Chiavenna von ihrem mittelalterischen Bunde, die Bei-

behaltung der republikanischen, bedeutend veränderten, Staatsform von dem Manne bewilligt erhalten, der sich in dem Titel eines „Vermittlers des schweizerischen Bundes", neben der Würde eines Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, gefiel. — Spanien, seit zehn Jahren an die drückende Bundesgenossenschaft Frankreichs gekettet, fühlte wohl diesen Druck und diese Ketten, galt aber doch noch im Sommer 1806 als treuer Bundesgenosse des kaiserlichen Nachbars. Allein der October 1806 bestimmte das Schicksal seiner Zukunft, wenn gleich die Entscheidung für die ganze pyrenäische Halbinsel erst im Spätjahre 1807 in Madrid und Lissabon vorbereitet ward, und im Sommer 1808 erfolgte.

Im Norden Europa's handelte Dänemark im richtigen Gefühle seiner politischen Stellung gegen das übrige Europa, als es während des Revolutionskrieges neutral blieb, mit Nachdruck aber die Ehre des dänischen Namens am 2. Apr. 1801 gegen Parker und Nelson behauptete; während Gustav 4 von Schweden, der längst schon den tiefsten Groll gegen den Machthaber Frankreichs in sich trug, für brittische Subsidien im Jahre 1805 ein schwedisches Heer auf teutschen Boden führte, das, auch ohne den Tag von Austerlitz und ohne die Mißverständnisse über die Besetzung Hannovers durch Preußen, unter diesem Anführer schwerlich das Schicksal Teutschlands im Jahre 1806 aufgehalten haben würde; denn, als Gustav Adolph im Jahre 1631 bei Breitenfeld den Ausschlag gab, traf ein großer Mann mit einer großen Zeit zusammen.

Die Pforte endlich war aus den Friedensschlüssen mit Rußland in den Jahren 1774 und 1792

mit so niederschlagenden Ergebnissen herausgetreten, daß sie, während des ersten Coalitionskrieges, zur Theilnahme an dem Kampfe gegen die Grundsätze des contrat social durchaus nicht zu vermögen war, von welchen sie ohnedies keine gefährlichen Eindrücke auf den Mufti und den Janitscharen-Aga zu befürchten hatte. Nur erst, als man, nach der Eroberung Aegyptens, dem Divan diesen Verlust als eine Ehrensache darstellte, nahm auch die Pforte an dem zweiten Coalitionskriege vorübergehenden Antheil. Ein Theil ihrer Truppen focht in Aegypten, ein andrer lernte gelegentlich die ihm neuen Gegenden Italiens kennen, und, was der Pforte seit langer Zeit nicht begegnet war, die Friedensschlüsse von 1801 und 1802 gewährleisteten ihr, im diplomatischen Wetteifer, alle ihre Besitzungen, und stellten sogar den neuentstandenen christlichen Freistaat der jonischen Inseln unter den Schutz eines mahomedanischen, mit unbeschränkter Macht gebietenden, Sultans. Für wenige Staaten Europa's war der Antheil an dem Weltkampfe gegen Frankreich so günstig gewesen, als für die Pforte!

87.

Schluß.

Nur Frankreich selbst war aus dem höchst zweideutigen Kampfe auf Leben und Tod gegen die verbündeten Hauptmächte Europa's, im Innern neu gestaltet, und nach außen vergrößert, verstärkt und von seinen Feinden gefürchtet, herausgetreten. Mehrmals schwankte, wie im Innern der Ausschlag bei dem Kampfe der gegen einander anstrebenden Partheien, so nach außen die Entscheidung auf den Schlachtfeldern. Der constitutionelle König starb

unter der Guillotine; der Convent wüthete gegen sich selbst; die Häupter des Wohlfahrtsausschusses endigten am 28. July 1794 unter dem Blutbeile; die Directorialregierung mit der dritten Verfassung ward am 18. Brumaire durch gehorsame Grenadiere aufgelöset; allein die Republik blieb. Die Heere des Auslandes hatten bereits im Jahre 1792 die Grenzen Frankreichs überschritten; die Vendée wogte unter furchtbaren Zuckungen auf; allein die conscribirten Massen der Republik uuterwarfen sich Belgien, Batavien und Italien, und stark und siegreich trat sie aus dem Kampfe in den Friedensschlüssen zu Basel und Campo Formio heraus. Noch einmal stand, bei der Erneuerung des Weltkampfes im Jahre 1799, ihr politisches Daseyn auf dem Spiele; allein zur rechten Zeit entriß der Eroberer Italiens und Aegyptens dem, in der öffentlichen Meinung Frankreichs und Europa's tief gefallenen, Directorium die Zügel der Regierung, stützte das Staatsleben im Innern durch die vierte Verfassung und durch die Herstellung der Ordnung in allen Zweigen der Verwaltung, und Frankreichs Kraft nach außen in der Ebene von Marengo und in den Verträgen zu Lüneville und Amiens. Das dankbare Frankreich lohnte ihm mit der Kaiserkrone; Italien mit der Erneuerung der eisernen Krone der Lombardei; die Aristokraten der Schweiz grollten seiner Einmischung in ihre innern Zwiste, die Demokraten dieses Freistaates aber freuten sich der Vermittelungsacte und des Vermittlers. Die Einverleibung Genua's in Frankreich befremdete Europa weniger wegen des Schicksals des in Ruhestand versetzten Dogen der Republik, als wegen des mit jedem Halbjahre gesteigerten Zuwachses Frankreichs nach außen.

Schon war Großbritannien, treu seiner festberechneten Staatskunst, nach der kurzen Waffenruhe von vierzehn Monaten, im Jahre 1803 von neuem in die Schranken, und im Jahre 1805 in mehrfache Verbindung mit den europäischen Hauptmächten gegen Frankreich unter Bonaparte's Regierung getreten, um den geahneten Umsturz des politischen Gleichgewichts im europäischen Staatensysteme zu verhindern, Frankreich auf seine frühere politische Kraft — wenigstens auf seine Stellung beim Lüneviller Frieden — zurückzubringen, zugleich aber auch die tiefberechneten Absichten Bonaparte's auf die Herstellung der französischen Marine, auf die Wiedereroberung Domingo's, und auf die Theilnahme an dem Welthandel zu vereiteln. — Der Plan zur dritten Coalition war groß und kühn, wie Pitts Geist selbst; es fehlte aber bei der Verwirklichung Einheit und Eintracht unter den mit Großbritannien verbündeten Diplomaten; es fehlte Preußens Beitritt; es fehlte die genaue Berechnung des Zusammentreffens aller gegen Frankreich in Bewegung gesetzten Massen zu Einem großen Schlage. Darum siegte Napoleon über die Vereinzelten bei Ulm und bei Austerlitz, und darum sprengte der Vertrag zu Preßburg am 26. Dec. 1805 die dritte Coalition!

Napoleon fühlte, was er erreicht hatte. Großbritannien war von neuem von dem europäischen Festlande zurückgewiesen, wo in dem damaligen Augenblicke nur noch der König von Schweden brittische Subsidien bezog; Pitt starb, und Fox näherte sich dem Kaiser der Franzosen mit Friedensanträgen, die dieser selbst, nach seinen stolzen Entscheidungen im Frühjahre 1806, nicht erwarten konnte. Denn wenn bis dahin schon das schnelle Gelangen Napoleons

zu Macht und persönlicher Würde das übrige Europa mit Besorgniß erfüllte, welchem das Emporsteigen eines Mannes aus dem dritten Stande zur erblichen Kaiserwürde eine neue und überraschende Erscheinung war; so mußte die Verpflanzung der Dynastie Bonaparte — die, nach des Kaisers eigenem Ausdrucke, vom achtzehnten Brumaire, und nicht, wie schmeichlerische Genealogen wollten, von alten italienischen Geschlechtern, datirte — auf mehrere europäische Throne, und seine, am 12. Jan. 1806 in einem Schreiben an den Senat über die „Bundesstaaten des französischen Reiches" ausgesprochene Erklärung die Aufmerksamkeit aller europäischen Kabinette erregen. Denn seit dem zweiten Viertheile des Jahres 1806 regierte Joseph Napoleon über Neapel; Ludwig Napoleon über Holland; des Kaisers Schwager, Joachim Murat über Cleve und Berg; ein andrer Schwager Bacciochi über Lucca und Piombino; sein Anverwandter Bernadotte über Ponte Corvo; sein Waffengefährte Berthier über Neufchatel; sein Minister der auswärtigen Angelegenheiten Talleyrand über Benevent; und sein Stiefsohn Eugen vertrat den Kaiser selbst als Vicekönig im Königreiche Italien. Mit drei südteutschen Fürstenhäusern, mit den neuen Königen von Bayern und Wirtemberg, und mit den zur Souverainetät gelangten Churfürsten von Baden, hatte Napoleon Familienverbindungen angeknüpft, welche die bereits bestandenen politischen Interessen dieser Fürsten noch genauer mit den Hausinteressen des mächtigen Kaisers verschmolzen. Nur Preußen war, durch den Eintausch Hannovers gegen die an Frankreich ungern abgetretenen Fürstenthümer Anspach, Neufchatel und Cleve, in eine gleich bedenkliche Stellung gegen Frank-

reich und Großbritannien gekommen, so daß dieser gespannte Zustand schwerlich ohne Krieg hätte gelöset werden können, wenn auch nicht die Stiftung des Rheinbundes den Ausbruch dieses Krieges beschleunigt hätte! Selbst Rußland fand es gerathen, im Sommer 1806 den Frieden mit Frankreich unterzeichnen zu lassen; nur daß Alexander diesem Vertrage die Bestätigung verweigerte, als er die überraschende Nachricht von der Begründung des Rheinbundes erhielt. —

So war die Stellung der europäischen Mächte gegen einander bei der Sonnenwende im Sommer des Jahres 1806. Doch noch bestand dem Namen nach, in der Mitte des europäischen Staatensystems, ein teutsches Reich. Die Erhaltung desselben, und die Erhaltung seiner mannigfach schattirten Verfassung, war seit den Zeiten des westphälischen Friedens die große Aufgabe der practischen Staatskunst der gesammten europäischen Diplomaten geblieben. Man darf behaupten, daß die Idee der völligen Auflösung des teutschen Reiches weder in Richelieu's und Mazarins, noch in Oxenstierna's, weder in Ludwigs 14, noch in Marlbourough's, weder in Fleury's und Choiseul's, noch in Walpole's, weder in Kaunitz, noch in Hertzbergs, selbst nicht in Panins Berechnungen und Planen gelegen habe. So viel auch der Umfang des heiligen römischen Reichs teutscher Nation im Laufe der Zeit durch die Zersplitterung des burgundischen Königreiches, durch das Freiwerden der Schweiz und der Niederlande, und durch das Abtreten des Elsasses und Lothringens an Frankreich verkürzt worden war; so ruhte doch ein alterthümlicher ehrwürdiger Schimmer auf der Krone und Reichsverfassung Teutschlands. Erst dem neunzehnten Jahr-

hunderte und Napoleons riesenhaften politischen Planen war es vorbehalten, diesen Schimmer zu zerstreuen, und ein Gebäude zu zertrümmern, das den Stürmen eines Jahrtausends getrotzt hatte. Vorbereitet war der Untergang der teutschen Reichsverfassung allerdings durch viele Ereignisse des achtzehnten Jahrhunderts. Schon daß Friedrich 2 von Preußen kühn und siegreich, als Macht von gleichem Kraftgefühle, wenn auch noch nicht von gleicher Größe, dem Hause Habsburg sich gegen über stellte, und allmählig den teutschen Norden in den Bereich seiner politischen Interessen zog, während der Süden größtentheils von Oestreichs Einflüssen abhängig blieb; schon dies untergrub die Idee der politischen Einheit des Reiches. Noch unverkennbarer kündigte sich die Trennung der politischen Interessen des teutschen Norden von dem Süden seit dem Frieden von Basel an, den Preußen mit dem Directorium Frankreichs schloß. Denn nicht nur, daß die Stände im Süden Teutschlands, in Verbindung mit Oestreich, den Reichskrieg in den Jahren 1795—1797 fortsetzten; sie mußten auch, als Oestreich den Kampf im Frühjahre 1799 erneuerte, Theil an demselben nehmen, während der Norden Teutschlands, unter dem Schirme der preußischen Neutralität, der innern und äußern Ruhe genoß. Ohne Entfremdung der teutschen Fürsten gegen einander im Süden und Norden konnte diese Theilung der teutschen Reichsinteressen nicht bleiben; dem Süden konnte es nicht gleichgültig seyn, daß die ganze Last eines verheerenden Krieges auf ihm allein haftete, während der Norden in friedlichen Verhältnissen zu dem überrheinischen Sieger stand. Selbst daß die Bestimmungen des Lüneviller Friedens und die Entscheidungen des Reichs-

deputationshauptschlusses das nördliche Teutschland nur wenig berührten, dagegen aber eine völlig neue Gestaltung des teutschen Süden bewirkten, vermehrte die Spaltung in dem Reiche. Viele teutsche Fürsten, namentlich des Süden, hatten durch zeitige Unterhandlungen in Paris, wo man ihnen mit staatsklu-ger Freundlichkeit entgegen kam, eine überreichliche Quote bei ihren Ansprüchen auf die Entschädigungs-massen gewonnen. Es knüpfte daher theils Dank-barkeit für Frankreichs Freigebigkeit, die dem ersten Consul nichts kostete, theils Mißtrauen gegen Oest-reich und Preußen, seit den von beiden Mächten mit Frankreich eingegangenen Separatfriedensschlüssen, theils Hoffnung eines künftigen, mit gleicher Leichtig-keit auszumittelnden, Ländererwerbes, theils Furcht vor dem ernsten Willen des auf dem Schlacht-felde, wie in dem Kabinette gleich mächtig gebieten-den ersten Kaisers der Franzosen, viele der südlichen Reichsstände Teutschlands an Napoleons Staats-kunst. Darauf rechnete dieser auch mit Sicherheit, als er im Herbste des Jahres 1805 aus dem, Eng-land bedrohenden, Lager von Boulogne den in Bayern vorgedrungenen Oestreichern in die Donau-länder entgegen eilte, und Bayern, Wirtemberg und Baden mit ihren Heeresmassen seine Macht ver-stärkten, um Oestreich gemeinschaftlich zu bekämpfen. Die Tage von Ulm und Austerlitz schienen die Politik der südteutschen Fürsten zu rechtfertigen; der Preß-burger Friede aber entschied höchst vortheilhaft für die ganze Zukunft dieser Staaten, die in demselben nicht blos eine höhere politische Würde im teutschen und europäischen Staatensysteme, sondern auch einen beträchtlichen Länderzuwachs erhielten. Und doch war der Preßburger Vertrag nur der Vorläufer von dem,

was ihnen die Stiftungsurkunde des Rheinbundes brachte.

88.

Uebersicht über den Zeitraum von 1806 bis 1814.

Die Auflösung des teutschen Reiches im Jahre 1806 hätte für das gesammte europäische Staatensystem selbst dann von den wichtigsten Folgen werden müssen, wenn auch auf dem Wiener Congresse Teutschland als Reich wieder hergestellt worden wäre; allein unberechenbar wurden diese Folgen, als, an die Stelle eines tausendjährigen Reiches, im rheinischen, und später auch im teutschen Bunde ein Staatenbund mit einer Mehrzahl von gleichberechtigten Theilnehmern trat, die an politischem Gewichte sehr weit von einander verschieden waren. Zwar umschloß der Rheinbund in seiner Geburtsstunde nur die Länder des westlichen und südlichen Teutschlands; bald aber, nach dem unglücklichen Kampfe Preußens in Thüringen, dehnte er sich, mit Ausnahme der bis dahin zum teutschen Reiche gehörenden Besitzungen Oestreichs und Preußens, über das ganze vormalige Teutschland aus. Denn während der Kaiser von Oestreich, sogleich nach der Bekanntmachung der Stiftung des Rheinbundes zu Regensburg, auf die, im Hause Habsburg-Lothringen fast erblich gewordene, römische Kaiserwürde verzichtete, rüstete sich Preußen, um das nördliche Teutschland unter seinem Protectorate auf eine ähnliche Weise zu vereinigen, wie Napoleon den Süden und Westen Teutschlands, unter der neu angenommenen Würde eines Protectors des rheinischen Bundes. Ob nun gleich Rußland, nach der

verweigerten Bestätigung seines von Oubril zu Paris mit Frankreich unterzeichneten Friedens, auf Preußens Seite trat, und der Schauplatz des Krieges von den Ufern der Saale, rasch über die Elbe und Oder hinaus, an die Ufer der Weichsel verlegt ward; so konnten doch auch die russischen, in Süd- und in Ost-Preußen erscheinenden, Heere die Entscheidung des neubegonnenen Weltkampfes nur bis zum Tage von Friedland hinhalten. Denn wenige Wochen darauf gab der Friede von Tilsit alles, was Preußen bis an die Elbe besessen hatte, so wie den beträchtlichsten Theil seiner in Polen gemachten Erwerbungen, in die Hände des Siegers; Alexander versöhnte sich nicht nur völlig mit Napoleon, er knüpfte auch eine persönliche Freundschaft mit demselben, und verband von Neu-Ostpreußen Bialystock mit Rußland. Die Diplomatie und Macht Frankreichs erreichte zu Tilsit ihren Höhepunct. Denn Rußland, das bereits seit den Zeiten Katharina's, besonders aber seit dem Jahre 1801, auf Teutschlands Angelegenheiten einen so bedeutenden Einfluß ausgeübt hatte, verzichtete zu Tilsit völlig auf denselben, indem es den Rheinbund, nach allen seinen bisherigen und künftigen Theilnehmern und Einrichtungen, mithin die Ausdehnung desselben über das nördliche Teutschland, den neuen Königsthron Westphalen für Napoleons jüngsten Bruder, und an seiner eignen Westgrenze, in dem neubegründeten Herzogthume Warschau, den geographischen Endpunct des bis an und über die Weichsel ausgedehnten großen französischen Reiches anerkannte.

Denn seit dem 9. July 1807 galt Ein Wille und eine, die Föderativstaaten Frankreichs mit gleichmäßiger kühner Berechnung umschließende, Staats-

kunft von Paris bis Warschau, von Hamburg bis Capua, von Amsterdam bis Corfu. Rußland war versöhnt; Preußen geschwächt, und Oestreich durch die Adler Frankreichs von der Weichsel, von der Donau und von den Lagunen Venedigs aus überflügelt. Welche Macht des europäischen Festlandes durfte es wagen, dem Manne allein sich gegen über zu stellen, der durch seine Strategie, so wie durch Talleyrands Staatskunst, bis dahin alle Coalitionen gegen Frankreich gesprengt, und die von denselben im Voraus gemeinschaftlich berechneten Früchte für sich allein geerntet hatte! Denn daß England fortwährend grollte; daß ihm das Meer, wie dem Kaiser Napoleon das Festland Europa's gehorchte; daß beide Mächte in der, den letzten Rest des Handels vernichtenden, Stärke ihrer Kabinetsbefehle sich selbst überboten, bewies blos, daß kein Theil den andern auf dem von ihm behaupteten Elemente erreichen und bezwingen konnte. Während also die Flotten Frankreichs und seiner Bundesstaaten nur mit Verlegenheit auf das Meer sich wagen durften, fehlte es den Britten an den politischen Verbindungen auf dem europäischen Festlande. Nur Maltha war ihnen geblieben; nur auf Sicilien galt ihr Wort im Kabinette zu Palermo; selbst daß die Republik der sieben Inseln, in den geheimen Bedingungen zu Tilsit, von Alexander auf Napoleon überging, vermochten sie nicht zu verhindern.

So thürmte sich, nach der Vernichtung des teutschen Reiches, des bisherigen Mittelpuncts im Staatensysteme Europa's, und auf den Trümmern des drei Jahrhunderte hindurch mühsam bewahrten Systems des politischen Gleichgewichts, ein Centralstaat auf, umgeben von seinen Föderativ-

staaten und seinen Bundesgenossen. Denn wenn in der ersten Linie der Föderativstaaten Frankreichs die Königreiche Italien, Neapel, Holland, Westphalen und die übrigen Duodezstaaten der Anverwandten und Marschälle Napoleons standen; so bildeten der Rheinbund, das Herzogthum Warschau und die Schweiz die zweite Linie dieser Föderativstaaten; Spanien aber galt noch, dem Scheine nach, als gleichberechtigter Bundesgenosse des mächtigen Kaisers, bis die politischen Schwächen und Fehler des Hofes zu Madrid, und Napoleons Arglist, auch das schöne Land jenseits der Pyrenäen in ein Erbtheil für seinen ältern, von Neapel nach Madrid verpflanzten, Bruder Joseph verwandelten, und er früher noch — wiewohl nur auf kurze Zeit — selbst Portugals Schicksal entschieden hatte.

89.

Fortsetzung.

Allein eben daß der Mann, der zu Tilsit im Meridian seiner Größe stand, nicht Maas und Ziel zu halten vermochte; daß die Leichtigkeit seiner Siege in den beiden letzten Jahren ihm mit dem Gefühle seiner Unwiderstehlichkeit schmeichelte; daß er sich zum Schiedsrichter und obersten Leiter des ganzen Erdtheils berufen wähnte, und daß mit ihm eine neue Ordnung der Dinge in der Mehrheit der gesitteten europäischen Staaten und Reiche beginnen sollte; — diese in ihm zur Ueberzeugung ausgebildete Ansicht führte ihn über die Grenze hinaus, die, nach einem ewigen Naturgesetze, der Wirksamkeit selbst der größten Geister des Erdbodens gesetzt ist, eine Grenze, die weder Alexander, noch Cäsar, noch Napoleon

ungestraft überschritten haben. Denn die Feuerprobe einer neuen politischen Ordnung der Dinge ist: daß sie besteht, daß sie ihren Urheber überdauert. Geht sie wieder unter ohne jenen Erfolg; so lag sie entweder nicht in dem Bedürfnisse der Zeit, oder ihr Begründer überreizte die in außerordentliche Spannung gebrachten Kräfte für seinen Zweck, und bewirkte, bereits in dem Zeitabschnitte des Ueberreizes, im Stillen die später aber unaufhaltbar eintretende Abspannung und Erschlaffung. Wohl mag es schwer seyn für den Mann, den eigene innere Kraft und eine dichte Kette glanzvoller Thaten allmählig an die Spitze eines halben Erdtheils stellt, den Punct im unbestochenen Bewußtseyn deutlich zu erkennen, den er nicht überschreiten darf, wenn er nicht eben so tief sinken will, als er emporstieg, und schneller noch sinkt, als er zur Höhe gelangte! Allein nicht vergeblich steht Napoleons Höhe und Sturz in den Jahrbüchern der Geschichte unsers Erdtheils verzeichnet! Wie kurz ist doch der Abschnitt der Zeit zwischen dem 9. July 1807 und dem 11. April 1814; und welche Begebenheiten liegen innerhalb dieses Abschnitts! Der eilfte April 1814 bewies aber, daß vieles, was die Welt, und Napoleon selbst, seit dem Tilsiter Vertrage für Steigerung seiner Macht und für Zuwachs seiner Größe nahm, bereits abwärts führte zur unaufhaltbaren Erschütterung und Vernichtung dieser Macht!

Als Napoleon von Tilsit nach Paris zurückkehrte, hatte er den Erdtheil in zwei Hälften getheilt. Die eine Hälfte bewunderte das Außerordentliche in seiner Erscheinung, und hing ihm an; die andere haßte, oder fürchtete ihn, und oft beides zugleich. Jezt stand es in seiner Gewalt, die Bahn seiner Zukunft

aus einem großen Standpuncte zu fassen; dann mußte aber der schlachtgewohnte und siegreiche Feldherr in dem Regenten Frankreichs, und in dem Kaiser des französischen Reiches (oder der gesammten von Frankreich abhängenden Bundesstaaten), aufgehen, und der Kaiser der Franzosen und des französischen Reiches nie durch willkührliche Handlungen im innern und äußern Staatsleben das Bild seiner erreichten Größe selbst verdunkeln. Denn in der That, es konnte der Kraft Eines Menschen genügen, durch seinen Willen die politischen Schicksale von hundert Millionen Europäern zu bestimmen, und die neue Ordnung der Dinge, die nach der Vernichtung des bis dahin bestandenen Systems des politischen Gleichgewichts begonnen hatte, aufrecht zu erhalten, und immer fester zu begründen. Diese neue Ordnung der Dinge, eine Schöpfung Napoleons, unterschied sich aber von allem, was vor ihm die geistvollsten Eroberer, Alexander, Cäsar und Karl der Große, die berüchtigsten Räuberhauptleute, die Attila, Dschingiskan und Tamerlan, und selbst die beiden größten Regenten des achtzehnten Jahrhunderts, Friedrich 2 und Joseph 2, beabsichtigt und bewirkt hatten, dadurch, daß er das innere und äußere Staatsleben gleichmäßig umschloß, und daß er beiden eine neue Unterlage geben wollte. Denn überall, wo sein Wille entweder als Gesetz oder als berathender Bundesgenosse galt, entstanden neue schriftliche Verfassungsurkunden, als Stützpuncte des innern Staatslebens; so in Frankreich selbst, im Königreiche Italien, in Neapel, in Holland, in Westphalen, in Warschau, in Bayern, im Großherzogthume Frankfurt, in mehrern kleinen teutschen Staaten, und später selbst in Spanien. Nicht sel-

ten standen mit diesen Verfassungsurkunden neue Gesetzbücher für das bürgerliche Leben, für das Straf- und für das Handelsrecht in Verbindung; doch mischte er sich nie da, wo nicht Zweige seines eigenen Stammes herrschten, in die innern Angelegenheiten der Verfassung und Verwaltung. Dagegen ruhte die oberste Leitung des gesammten äußern Staatslebens in allen Bundesstaaten des Centralreiches Frankreich in seiner Hand. Denn alles, was den Verkehr dieser Staaten und Reiche unter einander, ihre Stellung gegen das Ausland und ihr Zusammenwirken zum Kriege und Frieden betraf, hing ab, seit dem Tilsiter Frieden, von seinem Ermessen und von seiner Entscheidung. Nur in Beziehung auf die Stellung dieser Reiche und Staaten gegen das unversöhnbare Großbritannien, konnte das von Napoleon geltend gemachte System das Continentalsystem genannt werden, dem, bei allen seinen Mängeln, und bei seiner drückenden Härte, doch die Lichtseite nicht abgesprochen werden darf, daß es die innern Lebenskräfte der Staaten des Festlandes, während der Zeit der Abgeschnittenheit von England, mächtig aufregte und weckte, und dem Feldbaue, wie dem Gewerbsfleiße und dem inländischen Handel, ersprießlich war. In Beziehung hingegen auf das europäische Staatensystem selbst war das von Napoleon begründete neue politische System das System des Uebergewichts Frankreichs über die gesammten übrigen Staaten und Reiche des europäischen Festlandes, gestützt auf die gesteigerte Ausdehnung und Macht Frankreichs selbst, so wie auf die reichen, und durch die Umwandlungen des innern Staatslebens bedeutend erhöhten, Kräfte der Hülfs- und Bundesstaaten Frankreichs. Verschwunden schien auf immer

das System des politischen Gleichgewichts, für dessen Erhaltung gegen Philipps 2, Ferdinands 2 und Ludwigs 14 Streben nach Dictatur so kräftig gekämpft, und das die leitende Idee aller Staatsverträge und Friedensschlüsse seit dem westphälischen Frieden, besonders aber seit der Thronbesteigung des Oraniers in England, bis herab auf den teutschen Fürstenbund gewesen war. Nur erst im Zeitalter der revolutionairen Politik, wo, die Hauptmächte des Erdtheils blos auf sich selbst, und nicht mehr auf den ganzen Erdtheil sahen; wo die Abründungssucht die zu erhaschenden Quadratmeilen und das zu erschleichende Menschencapital mit Aengstlichkeit abzählte, und, bei der Schwächung und Entkräftung des Nachbars, den scheinbaren Zuwachs eigener Macht und Stärke zu erstreben wähnte; nur in diesem Zeitalter, wo Klugheit galt vor dem Rechte, und die niedrigste Selbstsucht vor der Heilighaltung der Verträge, verschwand aus den Kabinetten Europa's die große, heilbringende Idee des politischen Gleichgewichts, die eben so den Staaten des zweiten und dritten politischen Ranges ein ungefährdetes Daseyn sicherte, wie sie das Schwert der Mächte vom ersten politischen Range durch das Gegengewicht der andern Mächte desselben Ranges zügelte. Allein das System des politischen Gleichgewichts, erschüttert durch die seit den drei letzten Jahrzehenden des achtzehnten Jahrhunderts vorherrschende Influenza der Eroberungs- und Abründungspolitik, von Großbritannien, seinem vormaligen wärmsten Vertheidiger, aufgegeben, und durch die beiden europäischen Riesenmächte im Westen und Osten unheilbar bedroht, mußte zusammenstürzen mit seinem bisherigen Mittelpuncte, mit dem teutschen Reiche. Dieser

Umsturz konnte aber, nach der Stellung der Mächte des Festlandes während der ersten sechs Jahre des neunzehnten Jahrhunderts gegen einander, nur von Rußland, oder von Frankreich ausgehen. Denn so tief man auch die Unvollkommenheiten und Gebrechen der veralteten teutschen Reichsform zu Wien und Berlin fühlen mochte; so lag doch beiden Staaten an der Erhaltung dieser Verfassung, und nicht der Muttermord der alten Germania in den politischen Berechnungen beider Kabinette. Der Sturz der teutschen Verfassung mußte daher vom Auslande kommen, so viel auch innere Entfremdungen und Zwiste zur Beschleunigung dieser Katastrophe beigetragen haben mochten. Daß aber nicht vom Osten, sondern vom Westen der zündende Stral der Zerstörung Teutschlands kam; das hatte das Schlachtfeld bei Austerlitz entschieden. Ohne den zweiten December 1805 wäre kein Rheinbund, mit seinen unübersehbaren Folgen, möglich gewesen. Hätten dagegen Russen und Oestreicher auf Kaunitzens Grabe gesiegt; so würden sie bereits im Jahre 1806, wie im Jahre 1814, den Weg über den Rhein — vielleicht aber damals nicht bis Paris gefunden haben.

Denn noch trug, bis nach dem Tilsiter Frieden, den Helden des Jahrhunderts die öffentliche Meinung hoch empor; und nie — nach dem Zeugnisse der Geschichte — ist der Fürst und der Diplomat gefallen, der nicht, vor seinem Falle, die öffentliche Meinung verwirkt hatte. Allein die öffentliche Meinung für Napoleon erkaltete, seit er die beiden Reiche der pyrenäischen Halbinsel, mit Hinterlist, den Massen seiner Bundesstaaten einreihen wollte. — Es ist wahr, die Politik des Friedensfürsten, als Napoleon den Preußen im October 1806 nach Thüringen ent-

gegen zog, konnte den Kaiser über die Unsicherheit der Bundestreue Spaniens nicht länger täuschen. Doch hätten ihm Klugheit und Großmuth rathen sollen, einen Schritt zu verschmerzen, welchen Spanien, bereits nach wenigen Wochen, einlenkend zu verbessern gesucht hatte. Napoleon dachte anders. Er verrechnete sich aber in dem Nationalstolze eines Volkes, dessen Massen blindlings der Leitung seiner Priester, und dessen höhern Stände dem glühendsten Hasse gegen jeden fremden Eindringling folgten. Wenn daher, in andern Reichen, die Eroberung der Hauptstadt die besiegten Könige zu einem Friedensvertrage mit Napoleon führte, gerade wie er ihn wollte und vorschrieb; so machte er am Manzanares die Erfahrung, daß auf spanischem Boden der Wille des Volkes das besondere Interesse der Hauptstadt überwog, und daß der, aus seiner in Neapel genossenen Behaglichkeit aufgestörte und nach Madrid versetzte, Joseph Bonaparte nur unter dem Schutze französischer Bajonette fünf Jahre sich in Spanien behaupten konnte. — Noch schlimmer endigte für Napoleon die vorübergehende Eroberung Portugals; denn Großbritanniens Staatskunst, die, an sich genommen, lieber Subsidien, als eigene Heere, in die politische Wagschale legte, konnte dieses sein europäisches Filialreich nicht in Junots Händen lassen. Die Mündung des Tajo durfte in den Tagebüchern der brittischen Handelsgesellschaften nicht fehlen!

90.

Fortsetzung.

Als aber der Kampf auf spanischem Boden in die Länge sich verzog, glaubte Oestreich, daß jetzt,

oder nie, die gelegenste Zeit gekommen wäre, die zu Campo Formio, Lüneville und Preßburg erlittenen schweren Verluste auszugleichen, und den vormaligen Einfluß seiner Diplomatie auf Teutschland, Italien und Polen herzustellen. Drei Jahre hindurch, seit dem Preßburger Frieden, hatte Oestreich frische Kräfte gesammelt; es hatte Frankreichs Nationalgarden in einer zahlreichen und wohlgeübten Landwehr nachgebildet; es stellte sich allein hin, ohne Rußlands und Preußens Bundesgenossenschaft; es rechnete aber, bei seinen Aufrufen an die Völker Teutschlands, Italiens und Polens, vielleicht zu viel auf den Haß der Völker selbst gegen Napoleon, und zu viel auch auf den mit unter laut gewordenen Wunsch mehrerer Fürsten, der Obervormundschaft Napoleons enthoben zu seyn. Doch war im Jahre 1809 dieser Wunsch entschieden noch nicht so stark, daß er die Furcht vor Napoleon überwog, auf den Fall, daß der Sieg von neuem seinen Adlern folgen könnte. Deshalb kam es bei dem Vordringen der Oestreicher nirgends zum förmlichen Aufstande, als in dem, dem Erzhause, selbst nach der Abtretung an Bayern, treu gebliebenen Tyrol. Denn bevor noch der von Oestreich auf Teutschland, Italien und Polen zugleich berechnete Plan zum Feldzuge ausgeführt werden konnte, entschied Napoleon in drei Siegen an der Donau das schwankende Schicksal des Rheinbundes, und, nach einer bei Aspern gemachten höchst empfindlichen Erfahrung, bei Wagram die Fortdauer seines neuen über Europa gebrachten politischen Systems. Wenig thaten in diesem Kampfe des Frühjahrs und Sommers 1809 Napoleons Bundesgenossen, die Russen, in Gallizien; und eben so wenig frommte die große brittische Expedition gegen Holland. Sie

endigte mit der Zerstörung Vliessingens, mit der erfolglosen Rückkehr der brittischen Flotte, und mit einem Ministerduell zu London. — Anders freilich endigte der Kampf zwischen Napoleon und Franz von Oestreich im Wiener Frieden. Gegen drei Millionen Menschen, Teutsche, Polen, Italiener und Ungarn, wurden von der östreichischen Monarchie getrennt, und zum Theile an den Rheinbund, und an das Herzogthum Warschau, zur Vergrößerung beider, überwiesen, zum Theile zur ersten Bildung des neuen Staates der illyrischen Provinzen verwendet, dessen definitive politische Bestimmung bei Napoleons Sturze noch nicht erfolgt war. — Was aber, wenn es bleibend gewesen wäre, mit unermeßlichem Gewichte auf die politische und kirchliche Ordnung der Dinge in Europa gleichmäßig eingewirkt hätte, war die von Napoleon am 17. Mai 1809 ausgesprochene Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes, verbunden mit der Einverleibung des letzten Restes des, bereits zweimal seit 12 Jahren geschmälerten, Kirchenstaates in Frankreich selbst. — Dem äußern Scheine nach, stand Napoleon nach dem Wiener Frieden höher noch, als nach dem von Tilsit. Oestreich hatte den vierten Riesenkampf gegen Frankreichs Principat in Europa mit Ehre bestanden, war aber mit wesentlicher Schmälerung seines Besitzthums aus diesem Kampfe herausgetreten, fühlte in seinem Menschencapitale, wie in seinen Finanzen, tief sich erschüttert, und schien im Ernste mit dem bis dahin Unüberwindlichen sich auszusöhnen, als die Erzherzogin Maria Luise im Frühjahre 1810 mit Napoleon den für ihn neuerrichteten Kaiserthron theilte, nachdem der Königsthron der Bourbone auf den Grabeshügeln Ludwigs 16 und

der Maria Antoinette von Oestreich zusammengestürzt war. Dem Glücklichen mit einer fröhlichen Zukunft für seine Dynastie zu schmeicheln, gebahr ihm Maria Luise am 20. März 1811 den König von Rom.

Je höher ihn aber seine individuelle geistige Kraft und das Glück, das seine meisten Absichten und Thaten begleitete, über die Hälfte des Erdtheils stellte; desto mehr vergaß er die Mäßigung, die dem Glücklichen ziemt, wenn er nicht die gleichzeitigen Völker erbittern, und sich um den Ehrenplatz in dem unbestechbaren Urtheile der Nachwelt bringen will. Denn Willkühr war es, und stolzes Verkennen des verschiedenartigen Geistes der Völker, als er Rom und Amsterdam in den Umfang des französischen Reiches selbst zog, und die selbstständigen Regierungen im Kirchenstaate und im Königreiche Holland aufhob; als er mit den einzelnen Ländern und Provinzen innerhalb des Rheinbundes schaltete, als wären Staaten und Länder ein Familien-Fideicommiß; als er von dem alten Besitzthume der Guelphen im nördlichen Teutschlande bald Westphalen, bald Frankreich selbst, nach wechselnder Herrscherlaune zulegte; als er Rußland unversöhnbar reizte, wie er die Länder des in den Rheinbund aufgenommenen Herzogs von Oldenburg zu Frankreich schlug, und als er die Hansestädte in Provinzialstädte des, bis auf 42 Millionen Menschen Bevölkerung gebrachten, Frankreichs umwandelte! Wo lag übrigens irgend eine Gewährleistung für die Zukunft bei der weder politisch noch strategisch haltbaren neuen Nord- und Süd-Grenze des Reiches an der Stecknitz und an der Tiber! Konnte Holland, als eine Alluvion Frankreichs, konnte Nordteutschland, gegen die Urkunde des

Rheinbundes und gegen Napoleons eigene frühere Erklärungen, durch anbefohlne Senatusconsulta dem Centralstaate des neuen politischen Systems einverleibt werden; so würde der gehorsame Senat auch die Einverleibung des ganzen Rheinbundes in Frankreich ausgesprochen haben, wenn bereits das Jahr 1811 für einen solchen Machtstreich reif gewesen wäre!

91.

Fortsetzung.

Neben dem Völkerkampfe auf der pyrenäischen Halbinsel, und neben dem Aufstreben der spanischen Kolonialwelt in Amerika zur Unabhängigkeit, gab es aber für Napoleon in Europa noch ein unbesiegtes Reich, das bis dahin ohne Länderverlust aus den mehrmals erneuerten Kriegen gegen Frankreich herausgetreten war, das in drei Jahren durch Bialystock, Tarnopol und Finnland seine West- und Nordgrenzen erweitert hatte, und, verflochten in einen Kampf mit der Pforte und Persien, damals im Begriffe stand, eben so seine Süd- und Ostgrenze, auf Kosten beider Gegner, bedeutend auszudehnen und abzuründen. Mochten daher auch immer, seit ihrer ersten Zusammenkunft auf dem Niemen, die beiden allgewaltigen Herrscher im Westen und Osten des Erdtheils, bei deren persönlichem Zusammentreffen zu Erfurt, die früher abgeschlossene Freundschaft erneuert und bestätigt haben; so lagen doch die politischen Interessen ihrer Reiche zu weit aus einander, als daß nicht über lang oder kurz die schwierigste Frage der neueuropäischen Staatskunst — ob dem Westen oder dem Osten die Leitung des europäischen Festlandes gehören solle — mit dem Schwerte hätte entschieden

werden müssen. Denn, wenn auch Rußland durch Bialystock, Tarnopol und Finnland nicht in gleichem Verhältnisse, wie Frankreich, sich verstärkt hatte; so war es doch das einzige europäische Reich, das, nächst Frankreich, in dieser gewitterschweren Zeit bedeutend sich vergrößert, und bis dahin nichts an Andere abgetreten hatte, als die Herrschaft Jever; während Preußen die Hälfte der Monarchie zu Tilsit, und Oestreich seine Vormauern gegen Teutschland, Italien und Warschau in den Verträgen zu Preßburg und Wien aufopfern mußte. Wie Frankreich übrigens dadurch groß geworden war, daß es sich in den Mittelpunct aller neuen constitutionellen Staaten des Erdtheils stellte; so Rußland durch seine Obhut über alle autokratische Reiche Europa's. Es waren daher nicht blos die halben Millionen Streiter, die im Westen, wie im Osten aufgeboten und auf die Schlachtfelder Polens und Rußlands einander entgegen geführt wurden; es waren zwei entgegengesetzte politische Systeme, die zur endlichen Entscheidung über das von ihnen beabsichtigte Principat gebracht werden sollten. — Nur ungern stellten Oestreich und Preußen vertragsmäßige Hülfsmassen für Frankreich zu dem, bei dem Kriege im Jahre 1812 von Napoleon bestimmt ausgesprochenen, Zwecke der Herstellung Polens, und der Zurückführung Rußlands auf den Umfang und die politische Geltung vom 9. July 1762.

Bei dem Andrange der aus Franzosen, Holländern, Schweizern, Italienern und Teutschen zusammengesetzten Massen gegen die Grenzen Rußlands, ergriff die Diplomatie des europäischen Ostreichs das einzige sichere Mittel, das eben so auf die Oertlichkeit

Rußlands, wie auf die in den letzten Weltkämpfen gegen Frankreich gemachten Erfahrungen berechnet war: die Massen des Westen ins Innere Rußlands zu locken, die eigenen Heeresmassen, unbesiegt und geordnet, von den bloßgegebenen Grenzen zurückzuziehen, und den Augenblick der Entscheidung nach dem Eintritte der Umstände mit Umsicht abzuwarten. Fiel daher auch, nach der Schlacht bei Borodino, die alte Hauptstadt der Czaare in die Hände des Siegers; so war dies doch nicht, wie Napoleon selbst sich täuschte, der Augenblick der Entscheidung. Denn schwerlich konnte auf dem Kreml — vielleicht eher noch an der Newa, — ein Friede zwischen Rußland und Frankreich auf solche Bedingungen abgeschlossen werden, wie Napoleon, die Artikel der Abtretungsverträge zu dictiren, seit zwölf Jahren verwöhnt worden war. Eine kaum begreifliche politische Verblendung fesselte Napoleon vier unwiederbringliche Wochen hindurch an die Trümmern von Moskwa; denn entgangen konnte ihm nicht seyn die Noth, der Mangel, und die Unordnung in seinem Heere, — die Stimmung des von den Priestern geleiteten russischen Volkes, — die Verstärkung der russischen Streitkräfte seit der Abschließung des vortheilhaften Friedens zu Bucharest mit der Pforte, — und die sichtbare Hinhaltung der entscheidenden Antwort auf Napoleons Friedensanträge bis zum Eintritte der schlechten Jahreszeit. Wenn nun auch die frühzeitige und selbst im nördlichen Klima ungewöhnliche Kälte des Winters 1812, so wie das furchtbare Anschwellen der Beresina außerhalb des Kreises politischer Berechnung lag; so hätte doch das französische Heer einen Monat früher auf die Grenze Polens zurückgeführt werden müssen, damit im Jahre 1813 noch einmal

auf die Spitze gestellt werden konnte, was der Feldzug von 1812 unentschieden gelassen hatte. Als aber die Reste der Massen Frankreichs und seiner Bundesgenossen, in einem abschreckenden Zustande, erst Wilna, dann allmählig die Oder und die Elbe erreichten, und zuletzt an der Saale sich aufstellten; da folgten ihnen die Russen in langsamer Bewegung bis auf den Boden des Rheinbundes nach, und Preußens vollkräftige Jugend schloß, auf den ersten Aufruf des Königs, mit hoher Begeisterung den Heereshaufen des europäischen und asiatischen Osten sich an. Zwar gingen die Kräfte des Herzogthums Warschau, durch das rasche Vordringen der Russen, für Napoleon verloren; allein was binnen vier Wintermonaten an neuen Rüstungen in Frankreich und den Bundesstaaten geschehen konnte, vollbrachte des Imperators durchgreifender Wille. Denn — obgleich auf spanischem Boden der Kampf der Erbitterung fortdauerte — stand doch Napoleon, beim Beginnen des Frühjahres 1813, noch einmal als Sieger auf den Schlachtfeldern von Lützen und von Wurschen, ja selbst — nach Oestreichs Beitritte zu seinen Gegnern — im Elbthale bei Dresden. Allein mit dem 27. Aug. 1813 endigte auf teutscher Erde sein Glück und sein Sieg. Weder bei Großbeeren, noch bei Culm, weder an der Katzbach, noch bei Dennewitz, siegten seine Marschälle, und am Abende des 18ten Octobers leuchtete ihm, nach dem Riesenkampfe bei Leipzig, ein, daß er den Rheinbund, und Europa die zehnjährige Furcht vor ihm verloren habe. Er zog über den Rhein mit Erfahrungen zurück, die ihm neu und überraschend waren. Rings um Frankreich her fielen die künstlichen Bande, welche Teutschland, Holland, die Schweiz und Spanien an Frankreich geknüpft hatten;

nur in Italien behauptete sich der umsichtige Eugen gegen Oestreichs Andrang und selbst gegen Murat, den Abgefallenen, bis Napoleon selbst — nach vielfachem Wechsel des Kriegsgeschicks auf Frankreichs eigenem Boden — am 11. April 1814 zur Thronverzichtung gebracht, und, mit Beibehaltung des kaiserlichen Titels, auf die Souverainetät von Elba beschränkt worden war. Aus England kehrten die Bourbone, aus allen Himmelsstrichen die Ausgewanderten nach Frankreich zurück. Die Idee eines Centralstaates ging unter in der Capitulation von Paris am 30. März 1814; die Bourbone begnügten sich mit der Königskrone des alten, ihnen sogar mit einiger Vergrößerung zurückgegebenen, Frankreichs. Nach Elba aber ging der Mann, der in der Einsamkeit dieser, zwischen Frankreich und Italien gelegenen, Insel nicht etwa der Vergänglichkeit irdischer Größe und der Veränderlichkeit politischer Entwürfe, sondern der neuen Plane gedachte, durch die er, im nächsten Jahre, noch einmal, obgleich nur auf hundert Tage, zum Besitze des Kaiserthrons gelangte.

Die Hauptentscheidung der Gesammtangelegenheiten des Erdtheils; die Vertheilung der entweder zurückeroberten oder, nach Napoleons Verzichtleistung, erledigt gewordenen Länder; die Begründung eines neuen politischen Systems in Europa, das an die Stelle des erloschenen frühern Systems des politischen Gleichgewichts, so wie an die Stelle des von Napoleon erstrebten Continentalsystems treten sollte; die Herstellung der früher bestandenen, und durch die französische Revolution entweder ganz vernichteten oder doch wesentlich erschütterten, Formen im innern Staatsleben, und die thatsachliche Begründung eines gleichmäßigen Antheils der fünf europäischen Haupt-

mächte an der Leitung der Angelegenheiten des Erdtheils im Großen; das alles ward einem, im Herbste 1814 in Wien zu eröffnenden, allgemeinen Congresse aufgespart. Allein schon zu Paris hatten die anwesenden Monarchen und ihre Diplomaten darüber entschieden: daß Teutschland nicht wieder als Reich — als erstes Reich der Christenheit — erstehen, sondern, in der geographischen Mitte des Erdtheils, als Staatenbund neugestaltet werden sollte. Das Königreich Italien erlosch. Von allem, was jenseits der Alpen vor Napoleons Willen sich gebeugt hatte, blieb — als fortdauernde Erinnerung der Vergänglichkeit irdischer Größe — das kleine Parma mit Piacenza seiner von ihm getrennten Gemahlin. Später nannte Oestreich, was ihm in Oberitalien zufiel, das lombardisch-venetianische Königreich. Der König von Sardinien kehrte nach Turin, der Großherzog von Würzburg nach Florenz, der Erzherzog von Oestreich-Este nach Modena, der Papst Pius 7 nach Rom, und, wenige Monate später, nach Murats Besiegung, auch der nach Sicilien verdrängte Bourbon nach Neapel zurück. Alle seit dem Jahre 1797 in Italien begründete constitutionelle Formen wurden vernichtet; doch gaben Oestreich dem lombardisch-venetianischen Reiche, und der Papst dem Kirchenstaate schriftliche Urkunden für die neue Gestaltung der Verwaltungsformen in beiden monarchischen Staaten. Schon am 7. Aug. 1814 öffnete Pius 7, durch eine sogenannte Repristinationsbulle, das durch Ganganelli's Bulle geschlossene Grab des Jesuitenordens. Die Nachwelt wird darüber entscheiden, welche von beiden Bullen dem erreichten Standpuncte der Cultur, der Gesittung und der Staatskunst im europäischen Staatensysteme entsprach! Nächst Ita-

lien, begann auch in Spanien, nach der Rückkehr Ferdinands 7, das Reactionssystem in seinem ganzen Umfange und nach seiner drückendsten Strenge. Portugal aber ward von Rio Janeiro und von London aus regiert. — Milder fiel das politische Loos Hollands und Belgiens. Wilhelm von Oranien, Sohn des im Jahre 1795 aus den Niederlanden geflüchteten Erbstatthalters, ward von den Holländern zur Rückkehr aus England eingeladen. Als souverainer Fürst betrat er den niederländischen Boden im December 1813; als constitutioneller Regent versprach er zu herrschen, und der erste König des vereinigten Hollands und Belgiens lösete, vor ganz Europa, sein gegebenes Fürstenwort auf eine ruhmvolle Weise. —

Doch nicht blos die im Revolutionssturme umgebildeten, andern einverleibten oder ganz vernichteten Staaten des südlichen und westlichen Europa's erfuhren, bei dem Wendepuncte des ganzen europäischen Staatensystems im Jahre 1814, eine unerwartete Veränderung ihres Schicksals; auch im Norden geschah, was, nach seinen Folgen für Europa wichtiger ist, als es bei dem ersten Augenblicke scheint: das Königreich Norwegen, nach allen Grundsätzen der Legitimität seit Jahrhunderten mit Dänemarks Krone verbunden, ward Schweden zugetheilt, als Preis für Schwedens Theilnahme an der Bekämpfung Napoleons in Teutschland. —

Ein Zeitraum von acht Jahren umschließt also im europäischen Staatensysteme eben so den höchsten Punct der Macht und des politischen Uebergewichts Napoleons, wie seinen Sturz; eben so seine siegreichen Einzüge in Berlin, Warschau, Wien und Moskwa, wie seine Verzichtleistungsurkunde zu Fontainebleau

am 11. April 1814; eben so die Hingebung eines halben Erdtheils theils aus Furcht, theils aus Eigennutz, theils aus Anhänglichkeit und Dankbarkeit an sein Interesse, wie den rüstigen und schnellen Verein seiner offenen und geheimen Feinde, nach dem ersten großen Unglücke, das ihn traf, zu seinem Sturze; eben so den Höhepunct, wie den Untergang des Continentalsystems; eben so die bis zum Jahre 1812 fortdauernde Umgestaltung des innern Staatslebens in allen Föderativstaaten Frankreichs durch stellvertretende Verfassungen, wie den Eintritt des Reactionssystems in den meisten der, von Frankreichs Abhängigkeit im ersten Pariser Frieden befreiten, Staaten! So wechselt Hoheit und Macht auf dem Erdboden; so kämpfen und verdrängen einander die entgegengesetztesten Systeme im innern und äußern Staatsleben; so liegen in dem kurzen Zeitabschnitte von acht Jahren die beiden Extreme der irdischen Herrlichkeit und der europäischen Diplomatie, welche die Geschichte im Einzelnen erzählen muß.

92.

Schluß.

Doch nicht blos Europa verlebte von 1806 — 1814 verhängnißvolle und inhaltsschwere Jahre; auch Amerika bestand die Wehen der politischen Wiedergeburt und Umgestaltung. Zwar galt dies nicht vom nordamerikanischen Bundesstaate; denn dieser verfolgte mit Sicherheit, Umsicht und Festigkeit die seit 1787 betretene Bahn zu seiner politischen Größe und Macht. Wohl aber ward auf dem, in zwei Staaten getheilten, — halb monarchisch, halb republikanisch gestalteten — Hayti

noch mehrmals gekämpft, bevor die ganze Insel zu Einem politischen Ganzen, mit republikanischem Zuschnitte, verschmolz.

Allein in diesen acht Jahren erfolgte, was außerhalb des Kreises aller politisch-diplomatischen Berechnung in den europäischen Kabinetten lag, die ohnehin in diesen Jahren mehr durch Napoleon, als mit Amerika beschäftigt waren: es sprachen, nach und nach, alle vormalige spanische Kolonieen in Nord-, Mittel- und Südamerika das kühne und große Wort der Unabhängigkeit und der Trennung vom europäischen Mutterlande aus. Allerdings geschah dies zunächst in der Zeit, als die Kunde von der Thronbesteigung eines Napoleoniden in Spanien über das Weltmeer gelangte; allein der einmal begonnene Kampf für die Emancipation von Europa ward, jenseits des atlantischen Meeres, auch nach Ferdinands 7 Rückkehr nach Spanien fortgesetzt, und durch das von demselben für die spanischen Länder in beiden Erdtheilen angenommene politische System noch stärker aufgeregt und zur Entscheidung — d. h. zur Besiegung der royalistischen Heere und zur Entfernung aller spanischen Verwaltungsbeamten — fortgesetzt. Doch gehört den darzustellenden acht Jahren zunächst nur der Kampf der spanischen Provinzen in Amerika gegen das europäische Stammland; noch nicht der Sieg der Sache der Freiheit; noch nicht die neue Gestaltung des innern Staatslebens vermittelst geschriebener Verfassungsurkunden und republikanischer Formen; noch nicht die Anerkennung der Selbstständigkeit dieser Staaten von Großbritannien; noch nicht die zugestandene Unabhängigkeit Hayti's; noch nicht die Durchbildung einer neuen selbstständigen, aber monarchischen, Staatsverfassung in Bra-

filien an. Denn während, rings in Brasiliens Nähe, der Sturm der Revolution in allen spanischen Vicekönigreichen und Statthalterschaften aufbrauſete, schützte die Anwesenheit der, im Jahre 1807 von Lissabon nach Rio Janeiro geflüchteten, portugiesischen Regentendynastie Brasilien vor einer ähnlichen Losreißung von Europa, und vor der Republikanisirung dieses wichtigen Landes. Zwar kam auch ihm die Stunde der politischen Gährung, besonders nach der Abreise Johanns 6 nach Europa; sie ward aber durch kluge Mischung von Nachgiebigkeit und gemäßigter Kraftanwendung beseitigt, und gehört überdies in den dritten Zeitraum dieser Darstellung.

Staatensystem Europa's.

93.

Stiftung des Rheinbundes.

Daß die politische Form des teutschen Reiches am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts sich überlebt hatte; daß Teutschland bereits seit dem westphälischen Frieden, in welchem nur noch von Reservatrechten des Kaisers gehandelt ward, mehr ein Staatenbund war, als ein Reich; daß seit dem Hubertsburger Frieden Preußen mit gleichem politischen Gewichte im nördlichen Teutschlande stand, wie Oestreich im südlichen; und daß der Lüneviller Friede die erhaltenden Absichten vernichtete, welche Friedrich der zweite bei der Stiftung des teutschen Fürstenbundes befolgt hatte; das leuchtete wohl nach dem 9. Febr. 1801 allen Staatsmännern und Diplomaten

Teutschlands ein. Demungeachtet fehlte Einheit der Ansichten über die Art und Weise, wie dem gesunkenen und in seinen Grenzen verkürzten Reiche zu neuer Kraft geholfen werden könnte. In überraschender Eile folgten sich die Umgestaltungen im Innern Teutschlands, seit der Grundsatz der Säcularisation, als Folge der Bestimmungen des Lüneviller Friedens, die Unterlage des Reichsdeputationshauptschlusses gebildet hatte; denn nur ein unbedeutender Rest, gleichsam zum Andenken an die vorige gute Zeit der hohen Geistlichkeit, war seit dem 25. Febr. 1803 von reichsunmittelbarem geistlichen Besitzthume innerhalb Teutschlands übrig geblieben! Wie leicht war aber der Schritt von der Säcularisation der gleichberechtigten geistlichen reichsunmittelbaren Mitstände, zur Mediatisirung der gleichberechtigten weltlichen reichsunmittelbaren Mitstände, sobald man einmal mit seinem Gewissen darüber einig geworden war, daß bei der Behandlung der Schwächern Gewalt vor Recht gehe! —

Allein der wirkliche Uebergang von den Ergebnissen des Reichsdeputationshauptschlusses zu den Ergebnissen der Stiftungsurkunde des Rheinbundes erfolgte bereits in dem Preßburger Frieden, dessen einzelne Bestimmungen so durchgreifend und folgenreich waren, daß Napoleon selbst den Rheinbund nur als eine Ergänzung des Preßburger Vertrags darstellte *). Drei südteutsche, mit Sou-

*) Von allem, was in geschichtlich-politischer Hinsicht über die Entstehung des Rheinbundes geschrieben worden ist, verdienen folgende Werke Auszeichnung: Historische Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes, vom Marchese

verainetät und mit höhern politischen Würden ausgestattete, Fürsten: Bayern, Wirtemberg und Baden, wurden, nach dem Preßburger Frieden, durch bedeutenden Länderzuwachs und Familieninteresse näher an Napoleon und seine Dynastie geknüpft; es konnte nicht fehlen, ihre Gesandten in Paris mußten mit den Diplomaten Frankreichs in freundlichen Verbindungen bleiben, wenn gleich die beiden neuen Könige von Bayern und Wirtemberg der erweiterten Ausdehnung der Macht Napoleons über Teutschland persönlich nicht geneigt seyn mochten *). Doch waren, wie spätere Bekanntmachungen bewiesen haben, entschieden nur wenige Gesandte der teutschen Mächte in Paris von Napoleons Plane für die Bildung des Rheinbundes, und selbst dies nur theilweise, unterrichtet, weil Talleyrand mit den wichtigern derselben einzeln verhandelte, und ihnen nur diejenigen

---

Lucchesini. Aus dem Italienischen von B. J. F. v. Halem. 2 Thle. (der 2te in 2 Bänden). Leipz., 1821 — 25. 8. Doch darf, bei der ganz eigenen persönlichen Stellung des Marchese Lucchesini im Sommer 1806 zu Paris, sein Werk nur mit großer Vorsicht benutzt werden. In vielfacher Beziehung wichtig ist: v. Gagern, mein Antheil an der Politik. Thl. 1. Stuttgart, 1823. 8. weil Gagern, als Gesandter des Nassauischen Hauses, mit Talleyrand, Pfeffel und Labesnardière, in genauen Verbindungen stand. — In Beziehung auf Bayerns damalige Stellung, scheint L. v. Dresch in s. Geschichte Teutschlands seit der Stiftung des Rheinbundes. 2 Abthl. Ulm, 1824 f. 8. 1ste Abthl. S. 26 ff. einige nicht unwichtige mündliche Mittheilungen benutzt zu haben.

*) Vom Könige von Bayern sagt dies ausdrücklich Dresch (Th. 1. S. 32. Note x.)

Bruchstücke der Urkunde im Voraus mittheilte, die ihren Höfen die interessantesten seyn mußten, bis er, der Zustimmung der Einzelnen versichert, dann Allen das Ganze vorlegte *). Denn wie geheimnißvoll dieser

---

*) Gagern (Th. 1. S. 149) erklärt ausdrücklich, daß ihm die ganze Acte vorgelesen ward. — Dresch versichert (Th. 1. S. 31) von dem bayrischen Gesandten in Paris v. Cetto, daß dieser, vor der Unterschrift, nur das von der Urkunde erfuhr, was Bayern betraf. — Sehr interessant ist der erste rohe Entwurf zum Rheinbunde, welchen Gagern (Th. 1. S. 141 f.) in einem Billet von dem hochbejahrten Pfeffel erhielt. Die einzelnen Hauptpuncte lauteten in dieser Zuschrift wörtlich so: „Bayern, Wirtemberg, Baden, Darmstadt, Berg und eventualiter Kassel sind Könige. Der Erzkanzler wird als Altesse Eminentissime Erzkanzler von der Conföderation. — Der Sitz derselben ist in Frankfurt, wo der Erzkanzler die Souverainetät erhält. Die Conföderation wird in zwei Collegia abgetheilt. Der Erzkanzler präsidirt im Collegium der ersten, der Fürst von Nassau-Usingen im collège des Princes. Alle Mitglieder der Conföderation müssen schlechterdings allen Verbindungen mit dem teutschen Reiche entsagen; besonders die ehemaligen Churfürsten ihrer Churwürde. Die Könige von Neapel, von Italien und von Holland sind Mitglieder der Conföderation. Der Kriegsstaat der Conföderation wird auf 400,000 Mann gesetzt; wovon 120,000 Teutsche, 200,000 Franzosen, und 80,000 Italiener und Holländer u. s. w." — Der wichtige Unterschied dieses ersten Entwurfes und der Urkunde selbst beruht darauf, daß 1) Hessen-Kassel Anfangs aufgenommen werden sollte; 2) daß das Contingent der teutschen Bundesglieder 120,000 Mann betragen sollte, und 3) daß Napoleon damals selbst über Holland, Italien und Neapel den neuen Staatenbund ausdehnen wollte.

Plan in Paris betrieben ward, erhellt schon daraus, daß, vor der Unterzeichnung der Stiftungsurkunde des Rheinbundes, weder der preußische Gesandte Lucchesini, noch die zur Abschließung des Friedens mit Großbritannien und Rußland in Paris anwesenden Abgeordneten beider Mächte, eine Ahnung davon hatten.

Die Urkunde des Rheinbundes *) ist vom 12. July 1806 datirt; sie ist aber erst am 17ten unterzeichnet und vollzogen worden **). Die öffentliche Bekanntmachung des Bundes geschah zu Regensburg am 1. Aug. 1806 durch zwei, dem Reichstage vorgelegte, Noten: die eine vom französischen Geschäftsträger Bacher, die andere von den Gesandten der zum Rheinbunde getretenen Fürsten.

Im kurzen, entscheidenden Tone meldete Bacher, daß Napoleon ihn befehligt habe, dem Reichstage anzuzeigen, daß die Könige von Bayern und Wirtemberg, die souverainen Fürsten von Regensburg, Baden, Berg, Hessen-Darmstadt und Nassau, so wie die übrigen vornehmsten Fürsten des südlichen und westlichen Teutschlands unter sich eine Verbindung geschlossen hätten, die sie vor allen Ungewißheiten der Zukunft in Sicherheit setzen solle, und daß sie aufgehört hätten, Reichsstände zu seyn. Denn der Preßburger Friede sey für diese Fürsten die Veranlassung geworden, das System ihrer Ver-

---

*) Die Urkunde selbst beim Martens, Suppl. 4. p. 313, und einzeln von P. A. Winkopp, die rheinische Conföderationsacte ꝛc. Frankfurt am M., 1808. 8.

**) Diese bestimmte, in mehrfacher Rücksicht sehr wichtige, Angabe hat Gagern S. 149.

hältnisse nach einem andern Plane zu ordnen, und der Kaiser selbst betrachte die neue Conföderation als eine Ergänzung des Preßburger Vertrages. Habe doch der Reichstag schon längst keinen Willen mehr gehabt; auch sey durch die Einverleibung Hannovers in Preußen ein ganzer Churstaat aufgehoben, und von einem nordischen Könige eine Provinz des Reiches (Schwedisch-Pommern) seinen übrigen Staaten einverleibt worden. Es erkläre daher der Kaiser, daß er das Daseyn der teutschen Reichsverfassung nicht mehr anerkenne, wohl aber die volle und unbeschränkte Souverainetät eines jeden der Fürsten, deren Staaten das heutige (nicht im Rheinbunde begriffene) Teutschland bildeten, auch daß er mit denselben die nämlichen politischen Verhältnisse beibehalte, wie mit den übrigen souverainen Mächten Europa's. — Noch enthielt die französische Note die Eröffnung, daß Napoleon die Würde eines Protectors des neuen Bundes angenommen habe, damit seine Vermittelung, fortwährend zwischen den Schwächsten und Stärksten eintretend, jeder Art von Uneinigkeit und Unruhe zuvorkäme. — Der Schluß der Note sprach nicht ohne politischen Hohn: „der Kaiser habe erklärt, die Grenzen Frankreichs nie über den Rhein auszudehnen; er sey seinem Versprechen treu geblieben."

In demselben Sinne lautete die Erklärung der in den Rheinbund aufgenommenen Fürsten. Es waren die Könige von Bayern und Wirtemberg; der Churfürst-Erzkanzler; der Churfürst von Baden; der Herzog von Berg und Cleve (Murat); der Landgraf von Hessen-Darmstadt; die Fürsten von Nassau-Usingen und Weilburg; die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen; die Fürsten von Salm-

Salm und Kyrburg; der Fürst von Isenburg-Birstein; der Herzog von Ahremberg; der Fürst von Liechtenstein, und der Graf von der Leyen (ein Anverwandter des Reichserzkanzlers). In dem Namen dieser Verbündeten erklärten ihre Gesandten beim Reichstage, daß sie sich von der bisherigen Verbindung mit dem teutschen Reichskörper lossagten. Denn die Begebenheiten der drei letzten Kriege, und die daraus hervorgegangenen politischen Veränderungen, hätten die traurige Wahrheit ins hellste Licht gesetzt, daß der teutsche Reichsverband für seinen Zweck nicht mehr hingereicht habe, oder in der That schon aufgelöset gewesen sey. Dies habe sich besonders seit dem Jahre 1795 in der Trennung gezeigt, die eine Absonderung des nördlichen und südlichen Teutschlands zur Folge hatte. Seit dieser Zeit wären alle Begriffe von gemeinschaftlichem Vaterlande und Interesse verschwunden, und die Ausdrücke Reichskrieg und Reichsfrieden Worte ohne Geltung gewesen. Die Frankreich zunächst gelegenen, von allem Schutze entblößten, und allen Drangsalen eines Krieges, dessen Beendigung in den verfassungsmäßigen Mitteln zu suchen nicht in ihrer Gewalt stand, ausgesetzten Fürsten hätten sich zu Separatfriedensschlüssen gezwungen gesehen. Ob nun gleich der Lüneviller Friede und der Reichsdeputationshauptschluß der teutschen Reichsverfassung ein neues Leben zu geben geschienen hätten, indem sie die schwachen Theile des Systems hinwegräumten, und die Hauptpfeiler desselben befestigten; so hätten doch die Ereignisse der letzten zehn Monate auch diese Hoffnung vernichtet, und die Unzulänglichkeit der bisherigen Verfassung aufs neue außer allem Zweifel gesetzt. Dies sey die Veranlassung für die Fürsten des südlichen und

westlichen Teutschlands geworden, einen neuen und den Zeitumständen angemessenen Bund zu schließen. Indem sie sich also von ihrer bisherigen Verbindung mit dem teutschen Reichskörper lossagten, befolgten sie blos das durch frühere Vorgänge, und selbst durch Erklärungen der mächtigern Reichsstände aufgestellte System. Zwar hätten sie den leeren Schein einer erloschenen Verfassung beibehalten können; sie hätten es aber ihrer Würde und der Reinheit ihrer Zwecke angemessener geglaubt, eine offene und freie Erklärung ihres Entschlusses, und der Beweggründe, die sie leiteten, anzugeben. Vergeblich würden sie sich geschmeichelt haben, den gewünschten Zweck zu erreichen, wenn sie sich nicht zugleich des mächtigen Schutzes eines Monarchen versichert hätten, dessen Absichten stets mit dem wahren Interesse Teutschlands übereinstimmend gewesen wären. Diese mächtige Garantie gebe die Versicherung, daß Napoleon eben so sehr seines Ruhmes wegen, als wegen des eigenen Interesse des französischen Kaiserstaates, die Aufrechthaltung der neuen Ordnung der Dinge in Teutschland und die Befestigung der innern und äußern Ruhe sich angelegen seyn lassen werde. Denn diese Ruhe sey der Hauptzweck des rheinischen Bundes; auch sey jedem bisherigen Reichsmitstande der Verbündeten, dessen Lage ihm eine Theilnahme an der Verbindung erwünschlich machen könne, der Beitritt zu demselben offen gelassen. — Nach Frankreichs wohlberechneter Staatskunst ging dieser Wink nicht von Napoleon, sondern von den teutschen, zum Rheinbunde getretenen, Fürsten aus; und dieser Wink, den die nicht in den Rheinbund aufgenommenen Fürsten des nördlichen Teutschlands wohl

verstanden, war zunächst gegen den Beitritt zu einem nördlichen Bunde gerichtet, welchen Preußen beabsichtigte.

Wenige Tage nach den beiden zu Regensburg übergebenen amtlichen Noten — bereits am 6. Aug. — erschien beim Reichstage die Erklärung des Kaisers Franz 2 *), daß er seine reichsoberhauptliche Würde niederlege, weil er bei den Folgerungen, welche man mehrern Artikeln des Preßburger Friedens gegeben hätte, so wie bei den darauf im teutschen Reiche eingetretenen Ereignissen, überzeugt worden wäre, daß er die durch den Wahlvertrag übernommenen Verpflichtungen ferner nicht erfüllen könne. Er sey es daher seinen Grnndsätzen und seiner Würde schuldig, auf eine Krone zu verzichten, die nur so lange Werth für ihn hätte haben können, als er dem von Churfürsten, Fürsten und Ständen ihm beigelegten Vertrauen Genüge zu leisten vermocht hätte. Er betrachte daher das reichsoberhauptliche Amt durch die Vereinigung der conföderirten rheinischen Stände für erloschen, und seine sämmtlichen teutschen Provinzen und Reichsländer von jetzt an nur noch nach ihrer Vereinigung mit dem gesammten Staatskörper Oestreichs. — Zugleich übernahm er den bisherigen Reichshofrath, empfahl aber das Reichskammergericht den bisherigen Ständen des teutschen Reiches.

94.

Politischer Charakter des Rheinbundes.

Wenn gleich die Urkunde des Rheinbundes kein gleichmäßig durchgebildetes Ganzes staatsrechtlich-

*) Sie steht in der angef. Schrift von Winkopp.

politischer Grundsätze für die innere Gestaltung und äußere Ankündigung des neugestifteten Staatenbundes enthielt, und dieser Staatenbund selbst nicht länger als sieben Jahre bestand; so ist doch der politische Charakter dieser neuen Schöpfung in der Mitte des europäischen Staatensystems von hoher Bedeutsamkeit; theils weil vermittelst dieser Urkunde eine tausendjährige Monarchie in einen Staatenbund verwandelt, theils weil das, was die Urkunde des Rheinbundes über die Souverainetät seiner Mitglieder, über die Mediatisirung einer großen Anzahl vormaliger reichsunmittelbarer Stände, und über die Versammlung eines Bundestages zu Frankfurt am Main festgesetzt hatte, bei der Bildung des teutschen Bundes beibehalten ward.

Der politische Charakter des Rheinbundes beruhte auf folgenden Bestimmungen:

Alle Mitglieder (damals 16) des Bundes erhielten die Souverainetät. Es war aber nur eine halbe Souverainetät, weil sie sich blos auf das innere, nicht zugleich auf das äußere Staatsleben bezog; denn wörtlich setzte die Bundesurkunde die Rechte der Souverainetät in die Gesetzgebung, obere Gerichtsbarkeit, obere Polizei, militärische Conscription, und Besteuerung. — Der Beibehaltung der Landstände ward eben so wenig, als ihrer Auflösung gedacht. — Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Bundes hatte sich der Protector des Bundes, der Kaiser der Franzosen, vorbehalten, wie dies theils mittelbar aus einzelnen Bestimmungen der Bundesurkunde, theils geschichtlich aus Napoleons Handlungen während der sieben Jahre seines Protectorats hervorging, wo er z. B. allein, ohne

Mitstimmung und Mitwirkung eines Bundesgliedes, Verträge und Friede mit dem Auslande schloß, und den ganzen Bund zur Annahme seiner für das Continentalsystem erlassenen Beschlüsse gegen Großbritannien nöthigte; — obgleich unmittelbar und wörtlich die Ausübung der äußern Souverainetät dem Protector in der Bundesurkunde nicht beigelegt worden war. Nur die Ernennung des Nachfolgers des Fürsten Primas des Bundes hatte die Urkunde dem scheinbar genügsamen Protector übertragen. Zwei Monate später (Sept.), in der Nähe des mit Preußen beginnenden Krieges, erklärte Napoleon in einem Schreiben an den Fürsten Primas, so wie auch in einem ähnlichen an den König von Bayern, sich über seine Stellung zum Bunde, als Protector. „Er habe, mit der Annahme dieses Titels, die doppelte Verbindlichkeit übernommen, das Gebiet des Bundes selbst gegen fremde Truppen, und das Gebiet eines jeden Bundesgenossen gegen die Unternehmungen der übrigen zu sichern. Er sey daher durchaus nicht gesonnen, den Theil der Souverainetät sich anzumaßen, welchen der teutsche Kaiser ehemals als Oberlehnsherr (suzerain) ausübte; die Fürsten des Rheinbundes seyen Souveraine, ohne einen Oberlehnsherrn zu haben. Er habe sie als solche anerkannt. Deshalb gingen ihm die innern Angelegenheiten eines jeden Staates des Bundes nichts an. Man solle ihm nicht das Gute zuschreiben, welches die Souveraine in ihren Staaten bewirkten, aber auch nicht die Uebel beimessen, welche der Wechsel menschlicher Dinge herbeiführen könnte."

Der Rheinbund erschien, in der Stiftungsurkunde, in Beziehung auf das übrige Europa als ein politisches Ganzes; denn sie enthielt fol-

gende Bestimmungen: es sollte zwischen dem französischen Reiche (empire français — nicht blos: Frankreich) und den rheinischen Bundesstaaten, sowohl in ihrer Gesammtheit, als mit jedem einzelnen, ein Bündniß bestehen, vermöge dessen jeder Krieg auf dem festen Lande, den einer der contrahirenden Theile zu führen haben könnte, für alle andere unmittelbar zur gemeinschaftlichen Sache würde. Es sollten daher beide, den Vertrag abschließende, Theile (Frankreich einerseits, der Bund andrerseits), in dem Falle, daß eine dem Bunde fremde und benachbarte Macht sich rüstete, um nicht unvorbereitet überfallen zu werden, auf die Forderung des Gesandten eines Verbündeten zu Frankfurt, sich ebenfalls rüsten, die völlige Bewaffnung aber auf eine förmliche, von dem Protector an jeden einzelnen Fürsten erlassene, Einladung erfolgen. (Die kriegerische Bundesmacht Frankreichs und der ersten 16 Mitglieder des Rheinbundes bestand, nach der Urkunde, in 200,000 Mann, welche Frankreich, 30,000 M. welche Bayern, 12,000 M. Wirtemberg, 8000 M. Baden, 5000 M. Berg, 4000 M. Darmstadt, und 4000 M. welche das fürstliche Collegium des Bundes zusammen stellte.) Alle teutsche Reichsgesetze, welche die Verbündeten, ihre Unterthanen, ihre Staaten, oder Theile derselben betrafen, wurden für nichtig und ohne Wirkung erklärt, so wie die Verbündeten auf alle Titel verzichteten, welche irgend eine Beziehung auf das teutsche Reich ausdrückten. Alle Verbündete mußten von jeder, dem Rheinbunde fremden, Macht unabhängig seyn. Sie durften daher auch nur in dem Rheinbunde, oder in den mit dem Rheinbunde alliirten Staaten, Dienste nehmen, und wollten die, welche sich bereits in den Diensten andrer Mächte befanden, in denselben

bleiben; so mußten sie ihr innerhalb des Rheinbundes gelegenes Fürstenthum einem ihrer Kinder abtreten. Selbst wenn ein Mitglied des Bundes seine Souverainetät völlig oder nur zum Theile abtreten wollte; so konnte dies nur zum Gunsten eines Bundesstaates geschehen. Alle Mitglieder entsagen sämmtlichen Rechten, (mit Ausnahme des eventuellen Rechts der Erbfolge beim Erlöschen eines zum Bunde gehörenden souverainen Regentenhauses,) die sie auf die Besitzungen der andern Mitglieder des Bundes haben könnten.

In Hinsicht der innern Gestaltung des Bundes, sollte für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten seiner Mitglieder, so wie für die Entscheidung aller zwischen ihnen entstehenden Streitigkeiten, zu Frankfurt ein Bundestag, getheilt in zwei Collegia, das königliche und das fürstliche, bestehen. In dem ersten sollte der Fürst Primas, in dem zweiten der Herzog von Nassau den Vorsitz führen. Ein Grundgesetz sollte das Nähere deshalb bestimmen. Während der siebenjährigen Dauer des Rheinbundes ist aber dieses Statut eben so wenig erschienen, als der Bundestag eröffnet worden. — Mehrere Würden der Bundesmitglieder wurden verändert. Der bisherige Churfürst Reichserzkanzler erhielt den Titel: Fürst Primas *). Nach dem Erlöschen der chur-

*) Der Reichserzkanzler Dalberg, der so oft wegen seiner Anhänglichkeit an Napoleon geschmäht worden ist, erließ, was nicht vergessen werden darf, vor dem Anfange des Krieges im Herbste 1805, einen so ernsthaften Aufruf an die Stände des Reiches zur Erhaltung desselben, daß Napoleon darüber hoch beleidigt war. Die Ernennung des Kardinals Fesch zu seinem Coadjutor, im Mai 1806, kann daher, nach dem unglücklichen Frieden von Preßburg, nur

fürstlichen Würde, ward der Churfürst von Baden Großherzog. Dieselbe großherzogliche Würde nahmen der Herzog von Berg und der Landgraf von Hessen-Darmstadt, das Haupt des Nassauischen Hauses die herzogliche Würde, und der Graf von der Leyen die fürstliche Würde an. Den Großherzogen wurden Rechte, Ehren und Vorzüge beigelegt, die mit der königlichen Würde verbunden sind. — Bedeutend waren die Gebietsveränderungen und Ländervergrößerungen der meisten zum Bunde getretenen Mitglieder. Namentlich wurden Bayern, Wirtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt, theils durch wirkliche Einverleibungen, theils durch die Unterordnung der durch die Bundesurkunde Mediatisirten unter ihre Souverainetät, sehr verstärkt. Die bisherige Reichsstadt Nürnberg mit ihrem Gebiete ward dem Könige von Bayern, die Reichsstadt Frankfurt am Main dem Fürsten Primas, das Johanniterfürstenthum Heitersheim dem Großherzoge von Baden, die Burggrafschaft Friedberg dem Großherzoge von Darmstadt zugetheilt. Mediatisirt wurden die schwäbische, die fränkische, und der diesseits des Rheins gelegene Rest der rheinischen Reichsritterschaft; die Besitzungen der Häuser Schwarzenberg, Hohenlohe, Oettingen, Thurn und Taxis, Metternich, Fugger, Truchseß, Fürstenberg, Leiningen, Löwenstein, Hessen-Homburg, und, unter vielen andern, auch die des Fürsten von Nassau-Oranien. Das an sich drückende Loos der Mediatisirung ward

---

als ein Versöhnungsversuch von Seiten Dalbergs betrachtet werden; denn sein Gesandter zu Paris erfuhr den Plan zum Rheinbunde erst bei der Unterzeichnung desselben. (Dresch, Th. 1. S. 36.)

für viele, die dasselbe traf, dadurch noch empfindlicher, daß sie zum Theile der Souverainetät mehrerer Mitglieder des Rheinbundes, und zum Theile solchen untergeordnet wurden, die entweder bisher dem Länderbestande nach weniger, als sie, besaßen, oder die, wie Murat, erst kurz vorher mit teutschen Ländern und mit der Fürstenwürde ausgestattet worden waren. Die Urkunde des Rheinbundes sprach, in Hinsicht der mediatisirten regierenden Fürsten und Grafen, aus, daß sie alle Domainen als Patrimonial- und Privateigenthum, mit den daraus fließenden Einkünften, und alle Herrschafts- und Lehnsrechte behalten sollten, die nicht wesentlich zur Souverainetät gehörten; namentlich das Recht der niedern und mittlern bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit, der forsteilichen Gerichtsbarkeit und Polizei, der Jagd und Fischerei, der Berg- und Hüttenwerke, des Zehnten, des Patronatsrechts und der Lehnsgefälle. In Hinsicht der Besteuerung sollten die Domainen und Güter der Mediatisirten den Domainen und Gütern der Prinzen des regierenden Hauses gleich behandelt, in peinlichen Fällen die Mediatisirten und ihre Erben vor ein Austrägalgericht gestellt, und ihre Güter nie confiscirt, sondern höchstens nur die Einkünfte derselben während der Lebenszeit des Verurtheilten sequestrirt werden. Zugleich ward ihnen verstattet, ihre Residenz zu verlegen, doch nur innerhalb der Staaten eines Mitgliedes oder eines Bundesgenossen des Rheinbundes.

Manches in den Bestimmungen der Bundesurkunde war der alten teutschen Reichsverfassung nachgebildet; so das doppelte Collegium der Könige und der Fürsten beim Bundestage; so das dem Fürsten Primas übertragene Präsidium; so die der alten

Reichsmatrikel nachgeformte Truppenstellung, die, nach der Urkunde, in vier Theile getheilt, und darnach aufgeboten werden sollte. Es bleibt unentschieden, ob der Concipient der Bundesurkunde dadurch den Uebergang vom erlöschenden teutschen Reiche zum neuen Staatenbunde minder schmerzhaft machen wollte, wenn manche ehrenvolle Erinnerungen an das Gewesene sich erhielten, oder ob Napoleon Anfangs selbst etwas Größeres mit dem Rheinbunde beabsichtigte, namentlich ob ihm damals der Gedanke an eine künftige Erneuerung des teutschen Reiches nahe lag. Befremdend bleibt es, daß er, nach dem Tilsiter Frieden, und nach der Ausdehnung des Rheinbundes über das ganze nördliche Teutschland, weder das versprochene Bundesgesetz entwerfen, noch den Bundestag zu Frankfurt eröffnen ließ, weil es seinem politischen Tacte nicht entgehen konnte, daß man um so sicherer über die Kräfte und den guten Willen eines Staates gebietet, je zweckmäßiger und in sich zusammenhängend dessen inneres Leben gestaltet ist. Dann hätte er aber freilich nicht mit der Willkühr über den Rheinbund verfügen können, wie er bei der Sendung der Truppenmassen desselben nach Spanien, wie er bei den Länderveränderungen innerhalb des Bundes nach den Verträgen zu Tilsit und Wien, und wie er im Jahre 1810 bei der Einverleibung eines beträchtlichen Ländergebiets des Rheinbundes in Frankreich selbst verfuhr. Mußte ihm doch bereits im Jahre 1806 Baden die Festung Kehl, Nassau, Kassel, Mainz gegen über, und, sogleich nach der Stiftung des Rheinbundes, (29. Jul.) der Großherzog von Berg die Festung Wesel abtreten, die in militairischer Hinsicht zur 25sten Militairdivision des französischen Reiches geschlagen ward.

95.

Politische Folgen des Rheinbundes.

Für das gesammte europäische Staatensystem mußten die politischen Folgen der neuen Schöpfung des Rheinbundes ganz anders seyn, als die Folgen der Auflösung Venedigs und Genua's, und selbst als die Folgen der völligen Auflösung Polens. Denn das teutsche Reich behauptete, selbst noch in der Zeit des Verfalls seiner Verfassung, eine ungleich wichtigere Stelle in dem Mittelpuncte Europa's, als die genannten, bereits im Sturme des letzten Jahrzehends untergegangenen, Staaten; auch war der in allen Zweigen der Cultur und in der höhern Gesittung fortgeschrittene Geist des teutschen Volkes, nach seinen höhern und mittlern, ja selbst nach seinen niedern Ständen, ein ändrer, als der Geist der polnischen und des venetianischen Volkes.

Wenn die, unmittelbar der Bekanntmachung des abgeschlossenen Rheinbundes folgende, Verzichtung des römisch-teutschen Kaisers auf die erste bis dahin in der Christenheit bestandene Krone bewies, daß Oestreich im Herbste 1806 es nicht rathsam fand, den Krieg gegen Frankreich zu erneuern; so wirkte die Stiftung dieses Staatenbundes desto stärker auf die bis dahin zum teutschen Reiche gehörenden Stände des nördlichen Teutschlands, so wie auf Rußland und Preußen. Den Fürsten des nördlichen Teutschlands konnte es nicht entgehen, daß ihnen die Urkunde des Rheinbundes, so wie die Erklärung ihrer vormaligen Mitstände, den Beitritt zu demselben nahe genug gelegt hatte; allein sie durften auch nicht vergessen, daß Preußen die Errichtung eines ähnlichen nordteutschen Bundes unter seinem Protectorate

beabsichtigte. Namentlich standen die beiden wichtigsten Fürsten des nördlichen Teutschlands, die Churfürsten von Sachsen und Hessen-Kassel, bereits durch erneuerte Verbindung mit Preußen im Spätjahre 1805, in einer bedenklichen Mitte zwischen Preußen und dem bis an den Main in Franken gebietenden mächtigen Protector des rheinischen Bundes. Rascher entschied sich der König von Dänemark, als er, nach dem Erlöschen des teutschen Reiches, sein Herzogthum Holstein mit Altona (9. Sept. 1806) dem dänischen Reiche selbst einverleibte, wie früher Oestreich die vormals teutschen Provinzen seines Hauses dem Umfange der östreichischen Monarchie einverleibt hatte.

Zur Aussöhnung Rußlands mit Napoleon war der Staatsrath Oubril in Paris erschienen. Mit Clarke unterhandelte er einen Frieden *), den beide am 20. July unterzeichneten, an welchem Tage Oubril schwerlich die, drei Tage früher erfolgte, Unterzeichnung der Urkunde des Rheinbundes gekannt haben dürfte. An sich waren die Bedingungen dieses Friedens nach dem Maasstabe gleichberechtigter großer Reiche. Rußland versprach, Cattaro in Dalmatien (das durch Oestreichs Abtretungen im Preßburger Frieden dem Königreiche Italien überlassen, von den Russen aber besetzt worden war), Frankreich Teutschland binnen drei Monaten zu räumen; die sieben Inseln, und Ragusa (das die Franzosen im Mai 1806 besetzt hatten,) sollten als unabhängige Freistaaten bestehen; die Integrität der Besitzungen der Pforte gewährleisteten beide. — Allein nach der in Petersburg eingegangenen Nachricht von der Stiftung des

*) Martens, Suppl. T. 4. p. 305.

Rheinbundes, trat der Freiherr von Budberg an die Stelle des Fürsten Czartorinsky als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und Budberg erklärte (15. Aug.), daß Alexander den mit Frankreich abgeschlossenen Frieden nicht bestätigen könne, weil Oubril — der aus der Liste der Staatsräthe gestrichen ward — seine Vollmachten überschritten habe. Preußen, das selbst ein Heer von 250,000 Streitern aufzustellen vermochte, ließ zu Petersburg durch den dahin gesandten Oberstlieutenant v. Krusemark (Sept.) auf die Beschleunigung der Ankunft der russischen Heere unterhandeln, und durfte, bei dem beginnenden Kriege, auf Rußlands Bundesgenossenschaft rechnen; allein an eine Verbindung mit Oestreich ward zu Berlin nicht gedacht, weil manches verjährte Mißverständniß zwischen beiden noch nicht ausgeglichen und verschmerzt, und Oestreichs beabsichtigte Neutralität schon in der Verzichtung auf die teutsche Kaiserwürde bestimmt genug ausgesprochen worden war.

Anders war es mit Großbritannien. Zwar wollte Fox, bereits unheilbar an der Wassersucht leidend, sein Vaterland mit Frankreichs Machthaber versöhnen. Deshalb erschien im Sommer 1806 der Graf Lauderdale in Paris. War es Napoleons Absicht, Großbritannien durch täuschende Anerbietungen hinzuhalten, oder lag ihm besonders an dem Frieden mit dieser Macht, weil er dann des europäischen Festlandes weit versicherter seyn konnte; genug, man kam zu Paris dem brittischen Bevollmächtigten mit dem Antrage entgegen, Hannover zurückzugeben. Noch höher steigerte man die Anerbietungen, als Napoleon die Kunde von Alexanders Weigerung in Hinsicht der Bestätigung des abgeschlossenen Friedens erhielt. Großbritannien sollte Maltha und das Vorgebirge

der guten Hoffnung behalten, und ihm Pondichery, nebst den französischen Handelscomtoirs in Ostindien, so wie die Insel Tabago abgetreten werden; dagegen sollten die Britten Sicilien räumen, und der König beider Sicilien von Spanien die balearischen Inseln und eine bedeutende Rente erhalten. — So lockend diese Versprechungen waren; so wurden doch, nach Foxens Tode (13. Sept.) und bei den großen Rüstungen Rußlands und Preußens, gegen das Ende des Septembers die Unterhandlungen von Großbritannien abgebrochen. Dagegen fand eine neue Annäherung zwischen England und Preußen statt, als Preußen, beleidigt durch Napoleons Anerbieten, Hannover an Großbritannien zurückzugeben, selbst diese Zurückgabe dem brittischen Kabinette versprach, worauf die, seit der brittischen Kriegserklärung (Jun. 1806) gegen Preußen bestandene, Spannung und die Beeinträchtigung des preußischen Handels aufhörte, und bald darauf eine brittische Gesandtschaft im preußischen Hauptquartiere in Thüringen erschien.

Doch nicht blos Großbritannien, auch der König von Schweden, mußte durch Preußens Annäherung zu versöhnenden Maasregeln gebracht werden, wenn Preußen, bei dem unvermeidlichen Kriege gegen Frankreich, den Rücken und die Seite frei haben wollte. Für diesen Zweck erschien der General Kalkreuth bei Gustav 4, dem Preußen (17. Aug. 1806) die Wiederbesetzung des Lauenburgischen für Großbritannien zugestand, wogegen Gustav das Embargo auf die preußischen Schiffe zurücknahm. Der Churfürst von Sachsen, der bei dem bevorstehenden Kampfe neutral bleiben wollte, entschloß sich, nach längern Unterhandlungen von Seiten Preußens, und nach dem Einzuge der Preußen (12. Sept.) in Dres-

den, eine Truppenmasse von 22,000 Mann zu dem preußischen Heere unter dem Fürsten von Hohenlohe stoßen zu lassen. Der Churfürst von Hessen hingegen unterhandelte mit Frankreich und Preußen über seine Neutralität, ob er gleich sein Heer zusammenzog. Der hochbejahrte Herzog von Braunschweig führte die eine, Hohenlohe die zweite preußische Heeresmasse; Kalkreuth und Rüchel befehligten besondere Heerestheile. Noch bleibt es räthselhaft, weshalb diese bedeutenden Streitkräfte nicht nach den Gegenden des Mains den Franzosen entgegen geführt, sondern zwischen die thüringischen Engpässe eingezwängt wurden, wobei man noch überdies die Schluchten des Saalthales bei Kösen zu besetzen vergessen hatte.

95.

Der Kampf im Spätjahre 1806.

Während Krusemark in Petersburg sich befand, erschien der preußische General Knobelsdorf (7. Sept.), an des durch Talleyrands Klugheit überflügelten Luccheſini's Stelle, zu Paris. Schon war der König von Preußen (20. Sept.) in dem Hauptquartiere seines Heeres zu Naumburg erschienen; schon (25. Sept.) Napoleon zu seinen aus Südteutschland und vom Rheine her zusammenströmenden Massen aufgebrochen; schon hatte er die Fürsten des Rheinbundes zur Stellung ihrer Bundescontingente aufgefordert, und sein Gesandter Durant Dresden, Laforest Berlin verlassen; schon war der Churfürst von Würzburg, der Erzherzog Ferdinand, Bruder des Kaisers von Oestreich, — der erste teutsche Fürst seit der Stiftung des Rheinbundes — (25. Sept.) zu diesem Bunde, mit Annahme der groß-

herzoglichen Würde und mit Unterordnung mehrerer gräflichen und ritterschaftlichen Besitzungen unter seine Souverainetät, getreten (welchen Beitritt Napoleon am 29. Sept. zu Mainz ratificirte); als (1. Oct.) Knobelsdorf das preußische Ultimatum zu Paris übergab, in welchem Preußen dreierlei Bedingungen aufstellte: die Rückkehr aller französischen Truppen ohne Ausnahme aus Teutschland nach Frankreich; die Bildung eines nordischen Bundes, welcher ohne Ausnahme alle die teutschen Staaten umschließen sollte, die in dem Grundgesetze des Rheinbundes nicht genannt wären; und die Eröffnung einer Unterhandlung zwischen beiden Mächten zur Ausgleichung aller streitigen Interessen, wobei Preußen die Trennung Wesels von dem französischen Reiche, und die Wiederbesetzung der (zwischen ihm und dem neuen Großherzoge von Berg streitig gewordenen) Abteien Essen, Elten und Werden durch preußische Truppen als die Präliminarpuncte bezeichnet wurden. Zugleich verlangte Knobelsdorf, daß die Antwort darauf am 8. October im Hauptquartiere seines Königs eintreffen müßte. Schon längst hatte Preußens Heer und Volk den Krieg gewünscht; bei dem Könige selbst gab den Ausschlag dafür, als er erfuhr, daß Frankreich an Großbritannien Hannover zurückgeben wollte; doch mußte auch, bei der geographischen Lage der Westprovinzen der preußischen Monarchie, das politische Schicksal des bis an den Main ausgedehnten Rheinbundes zur Entscheidung gebracht werden.

Diese Entscheidung erfolgte bald, und so durchgreifend, wie Napoleon selbst, bei seinem ersten Betreten des sächsischen Bodens, nicht ahnen konnte; denn welcher Diplomat und Feldherr Europa's hätte

am 1. October 1806 erwartet, daß Napoleon nach acht Wochen seine siegreichen Adler an der Weichsel aufstellen würde!

Zu den befremdendsten Erscheinungen dieser Zeit gehörte aber, daß Rußland, gleichzeitig mit dem Vorwärtsschreiten seiner Massen zum Kampfe gegen Frankreich, auch (im November 1806), ohne vorausgegangene Kriegserklärung, drei Heere unter Essen, Michelson und Richelieu über den Dniester in die unvertheidigte Moldau, und von da in die Walachei vordringen ließ, wodurch es den Krieg gegen die Pforte thatsachlich eröffnete. Denn wenn gleich die Ausbreitung der Heere Frankreichs und seiner Bundesgenossen im nördlichen Teutschlande für die Diplomatie Rußlands der günstigste Zeitpunct zu seyn schien, die während Katharina's Regierung aufgefaßten, und in der Folge nur verschobenen, nicht aufgegebenen, Plane auf das osmanische Reich auszuführen, womit auch, wie das Erscheinen einer brittischen Flotte vor den Dardanellen bewies, England einverstanden war; so kann doch auch nicht verkannt werden, daß der Kampf gegen Napoleon im Jahre 1807 einen andern Charakter erhalten hätte, wenn die drei, gegen die Pforte aufbrechenden, Heere in die Wagschale der Entscheidung des Schicksals von Preußen und Polen gelegt worden wären. Denn eben, daß das Kabinet zu St. Petersburg entweder sich stark genug glaubte, gegen Napoleon und die Pforte mit gleichem Erfolge zu kämpfen, oder daß ihm, bei den Planen auf das osmanische Reich, die Unterstützung des bedrängten und in Thüringen besiegten, Preußens nur als untergeordneter Zweck seiner Maasregeln erschien; das gehörte entschieden zu den politischen Räthseln der damaligen

Zeit. Nach den Ergebnissen der Schlacht bei Eylau dürfte schwerlich Napoleon bis an den Niemen vorgedrungen, und das Herzogthum Warschau ins politische Daseyn gerufen worden seyn, wenn die drei, in die Moldau vordringenden, russischen Heere den Weg nach Ostpreußen eingeschlagen und die Weichselländer gedeckt hätten!

96.

Fortsetzung.

Beim Anfange des Krieges im October 1806 war Preußen auf seine eigene Kraft, und auf das sächsische Heer beschränkt. In Beziehung auf das vom Generale von Knobelsdorf dem Minister Talleyrand überreichte preußische Ultimatum, äußerte dieser, in seinem Berichte an Napoleon vom 3. Oct. *), daß der Kaiser allerdings über die Unabhängigkeit der Hansestädte von jedem Bunde, und über das Recht der Staaten des nördlichen Teutschlands, nur ihrer Staatskunst und ihrem Interesse zu folgen, bestimmt sich erklärt, daß also Preußen keinen hinreichenden Grund zum Kriege habe. Es könne daher, bei der Ueberschreitung seiner Grenzen „einzig die Absicht gehabt haben, Sachsen und die Hansestädte zu unterjochen **).“ In diesem Sinne lautete auch Napoleons Schreiben an den Senat Frankreichs vom 7. Oct. aus Bamberg ***),

---

*) Diese und die übrigen wichtigen Urkunden aus der ersten Zeit des Krieges vom Jahre 1806 bis zur Versetzung des Kampfes nach Südpreußen, stehen in dem wichtigsten Jahre der preußischen Monarchie, Th. 1. Berl. 1808. 8.

**) Ebend. S. 119.

***) Ebend. S. 125.

sein Aufruf an sein Heer *), und sein Aufruf aus Ebersdorf vom 10. Oct. 1806 an die Sachsen **). Noch war keine Schlacht erfolgt; es lag ihm also daran, den Sachsen das Bündniß mit Preußen zu verdächtigen. „Meine Fortschritte würden die Existenz und Unabhängigkeit euers Fürsten, eurer Nation befestigen; die Fortschritte der Preußen würden euch ewige Fesseln anlegen, heute würden sie die Lausitz, morgen die Ufer der Elbe verlangen. Doch, was sage ich? haben sie nicht alles verlangt?" — Damit über Oestreichs Neutralität, und über die Aufstellung eines Neutralitätscordons in Böhmen (von 63 Bataillonen und 76 Eskadronen, der sich aber später von Böhmen nach Mähren, Oberschlesien und Gallizien bewegte), kein Mißverständniß bei den kriegführenden Mächten entstehen könnte, erließ (6. Oct.) der Graf v. Stadion ein Schreiben ***) an die östreichischen Gesandtschaften im Auslande. Das preußische Manifest †) vom 9. Oct., mit der ausführlichen Nachweisung des an die Spitze gestellten Satzes, „daß die französische Politik seit funfzehn Jahren die Geisel der Menschheit gewesen sey," ward über den raschen Ereignissen des Krieges selbst bald vergessen. Denn im preußischen Kriegsrathe fehlte ein klar gedachter, auf Napoleons Geist berechneter, und mit Festigkeit ausgeführter Plan. So geschah es, daß, nachdem Murat (8. Oct.) den Uebergang über die Saale bei Saalburg, durch Zurückdrängung der bis dahin vorgeschobenen Preußen und Sach-

*) Ebend. S. 138.
**) Ebend. S. 257.
***) Ebend. S. 129.
†) Ebend. S. 156.

sen, erzwungen hatte, der rechte, von Nürnberg und Bamberg aufgebrochene, Flügel der Franzosen unter dem Fürsten von Ponte Corvo (9. Oct.) den im Osten umgangenen preußisch-sächsischen Truppentheil unter Tauenzien bei Schleiz umringte, und ihn, sich durchzuschlagen, nöthigte. Selbst der Prinz Louis von Preußen, der bei Saalfeld die Vorhut des preußischen Heeres unter Hohenlohe befehligte, glaubte (10. Oct.), daß nur ein kleiner französischer Heerestheil gegen ihn anrückte, und traf, als er seinen Irrthum erkannte, die Anstalt zum Rückzuge mit Besonnenheit. Er ward aber eingeholt und blieb selbst auf dem Schlachtfelde; sein Heerestheil zerstreute sich. Durch diesen Sieg in den Engpässen des Saalthales zwischen Saalfeld und Jena war den Franzosen der Weg nach Dresden eröffnet, und das preußische Heer, im Osten umgangen, von Sachsen und der Elbe abgeschnitten. Ein Hauptschlag mußte entscheiden; nur fehlte es im preußischen Generalstabe an gemeinschaftlicher Berathung und Festhaltung eines Planes, und bereits dem Heere, nach der Wegnahme mehrerer Magazine durch die Franzosen, an Lebensmitteln. Schon war der von Davoust befehligte Heerestheil in Naumburg, die französische Hauptmasse aber, geführt von Lannes, Ney, Augereau und Soult, unter dem Kaiser selbst, bei Jena angekommen. Am 14. October erfolgte der Angriff auf beiden Puncten: bei Auerstädt, wo der König von Preußen und der Herzog von Braunschweig sich befand, gegen Davoust; bei Jena gegen den Fürsten von Hohenlohe und die Sachsen. Sogleich beim Beginne der Auerstädter Schlacht ward der Herzog von Braunschweig beim Recognosciren gefährlich verwundet; bald war die Unordnung allgemein. Davoust behauptete sich in

den Engpässen von Kösen, die ihm die Preußen entreißen wollten, und verbreitete sich bald über die Anhöhen von Hassenhausen. Der König von Preußen, vom gleichzeitigen Kampfe bei Jena nicht unterrichtet, befahl den Rückzug nach Weimar, um, nach der Verstärkung durch Hohenlohe und Rüchel, die Schlacht zu erneuern; allein Weimar war bereits in den Händen der Franzosen. Denn, so tapfer auch einzelne Massen der Preußen bei Jena fochten; so wurden sie doch von den Franzosen umgangen, in Unordnung gebracht, und auf die Straße nach Weimar geworfen. Hier stießen die Flüchtenden von Jena auf die Flüchtenden von Auerstädt. Thüringen war verloren, und Weimar bereits am Abende des 14. Oct. von den Franzosen besetzt. Die preußische Festung Erfurt, wohin sich der verwundete Möllendorf gezogen hatte, capitulirte am 15. Oct. mit 14,000 Preußen. Zu spät war Rüchel bei Jena eingetroffen; nur die beiden Reservedivisionen unter Kalkreuth und Blücher, die bei Auerstädt nicht in die Linie eingerückt waren, weil sie der Wille des Königs für die Erneuerung der Schlacht aufzusparen beabsichtigte, zogen sich, ohne eigentlichen Verlust, über die Elbe zurück, doch auch ohne sich mit den Resten des Heeres unter Hohenlohe zu verbinden, welchem (16. Oct.) der König den Oberbefehl übertrug. Sechstausend bei Jena gefangen genommene Sachsen entließ (15. Oct.) Napoleon gegen das Versprechen, nicht gegen Frankreich zu dienen, in ihre Heimath; zu Langensalza machte (17. Oct.) Murat die von Napoleon ausgesprochene Neutralität Sachsens bekannt, und den Churfürsten veranlaßte der Kaiser, durch den an ihn gesandten sächsischen Major von Funk, Dresden nicht zu verlassen.

In rascher Eil entwickelten sich die Folgen des Doppelkampfes bei Jena und Auerstädt. Die preußische Reserve unter dem Herzoge Eugen von Wirtemberg, welche sich nach Magdeburg auf den Rest des Hohenlohischen Heeres zurückziehen sollte, ward (17. Oct.) bei Halle von Bernadotte besiegt, und Leipzig (18. Oct.) von den Franzosen besetzt. Davoust ging (20. Oct.) über die Elbe, und nahm Wittenberg, wohin der Kaiser über Dessau (22. Oct.) kam. Das unvertheidigte Berlin ward von den Franzosen (24. Oct.) besetzt. Napoleon hielt seinen Einzug daselbst am 27. Oct. Schon vorher, am 23. Oct., sprach er die Besitznahme aller zwischen dem Rheine und der Elbe gelegenen preußischen Länder aus. Einzelne Heerestheile besetzten Braunschweig und Fulda; andere zogen gegen Kassel und die Hansestädte. „Der Herzog von Braunschweig und der Fürst von Oranien-Fulda würden nicht mehr regieren;" so erklärte sich Napoleon beiläufig über die Staaten dieser Fürsten im 24sten Bulletin. Der schwer verwundete Herzog von Braunschweig starb (10. Nov.) auf neutralem dänischen Boden; der Fürst von Oranien-Fulda aber, dessen rheinisches Stammland bereits bei der Stiftung des Rheinbundes mediatisirt, und unter Murats Souverainetät gestellt worden war, ging nach England, bis der Wechsel der Verhältnisse, nach der Völkerschlacht bei Leipzig, ihn auf den niederländischen Thron berief.

Doch nicht blos diesen beiden teutschen Fürsten, auch dem Churfürsten von Hessen-Kassel ward, ohne Rücksicht auf die ihm zugestandene Neutralität, sein Land entrissen. Während Mortier von Fulda aus, und der König von Holland über Paderborn gegen Kassel zog, erklärte eine dem Churfürsten von

dem französischen Geschäftsträger (30. Oct.) mitgetheilte Note, daß es die Sicherheit des französischen, über die Oder vordringenden, Heeres fordere, in dem Rücken desselben keine bewaffnete feindliche Macht zu lassen; denn als solche habe sich der Fürst von Kassel beständig gegen Frankreich, und namentlich bei dem Durchzuge der preußischen Heerestheile durch seinen Staat angekündigt. Doch bleibe es dem Fürsten anheim gestellt, ob er die Waffen entscheiden lassen wolle. Der Churfürst erkannte, daß, nach der Erschütterung der preußischen Macht in Thüringen, jeder Widerstand vergeblich seyn würde. Er wandte sich daher ins neutrale dänische Gebiet. Sogleich am 1. November sprach Mortier in Napoleons Namen die Besitznehmung des hessischen Staates und die Entwaffnung seiner Truppen aus. Das Land ward unter französische Verwaltung gesetzt. Mortier aber zog von Kassel nach Hannover, und von da nach Hamburg, worauf auch die Besitznahme des Churstaates Hannover und die Besetzung der Hansestädte von französischen Truppen öffentlich ausgesprochen ward.

Gleichzeitig mit diesen Verfügungen Napoleons über die teutschen Länder zwischen der Weser und Elbe, fielen mehrere der wichtigsten preußischen Festungen (Spandau, Stettin, Küstrin und Magdeburg) in überraschender Eil; der Fürst von Hohenlohe capitulirte (28. Oct.) bei Prenzlau, und selbst Blücher (nach einem blutigen Tage in und bei Lübeck, 7. Nov.) zu Ratkau. In der That schien das Spätjahr 1806 in wenigen Wochen eben so schnell das Schicksal des nördlichen Teutschlands zu entscheiden, wie das Spätjahr 1805 das Schicksal des teutschen Südens. Durfte es befremden, wenn Napoleon durch solche

unerwartete Erfolge bewogen ward, seine politischen Plane zu steigern und zu erweitern?

Ausdehnung des rheinischen Bundes über das ganze nördliche Teutschland, durch die Aufnahme seiner Fürsten in den Bund; Verminderung der Staatskraft Preußens; völlige Ausschließung der Britten vom europäischen Festlande, und Aufregung der Polen zum Aufstande in den an Preußen gekommenen Provinzen; das waren die nächsten politischen Plane, die Napoleon zu verwirklichen strebte.

Denn kaum hatte die Vorhut des Heeres, das Davoust führte, Posen erreicht, als ein Aufruf an die Polen erging, unterzeichnet von dem Generale Dombrowski und dem vormaligen Mitgliede des polnischen Reichstags Wibycki (3. Nov.), die von Napoleon dazu beauftragt waren. Ein ähnlicher, wahrscheinlich unechter, Aufruf erschien in Kosciusko's Namen, dessen letzte Thaten vor der dritten Theilung Polens noch in den Herzen seiner Landsleute lebten. Bald ward, ungeachtet der strengen Drohungen des Königs, der Aufstand der Polen in den von Preußen in Besitz genommenen Ländern allgemein; denn noch grollte in den Polen das Andenken an das preußische Bündniß vom Jahre 1790, die Anstellung teutscher Beamten in den polnischen Ländern, die Beschränkung der Vorrechte des polnischen Adels, und die Größe der auf den Bürgerstand gelegten Abgaben, neben der den Polen ungewohnten strengen Aushebung zum Militairdienste. Die Preußen mußten Warschau verlassen. Dombrowski bildete vier polnische Nationalregimenter, als Stamm des neuen volksthümlichen Heeres von 40,000 Mann, und ernannte zu Posen einen Regierungsrath aus eingebohrnen Polen. — Zwar hatte ein Heerestheil der vorrückenden Russen

unter Bennigsen den Franzosen sich genähert; allein Bennigsen fand es gerathen, über die Weichsel zurück zu gehen, um seine Massen nicht gegen die vordringende Uebermacht auszusetzen. So geschah, daß Murat (28. Nov.) in Warschau einzog.

97.

Erweiterung des Rheinbundes über das nördliche Teutschland.

Mitten unter dieser raschen Verlegung des Kriegsschauplatzes von der Elbe und Oder an die Weichsel, und unter dem Vordringen der gemischten Massen der Rheinbundstruppen nach Schlesien, bestanden fortdauernd diplomatische Verhandlungen. Zwar blieb der zu Charlottenburg (16. Nov.) von Duroc, Lucchesini und Zastrow zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossene Waffenstillstand ohne Erfolg, weil der König von Preußen den harten Bedingungen desselben seine Bestätigung verweigerte, und von dem Vorwärtsdringen der Russen eine günstige Wendung des Kampfes erwartete; dagegen aber erließ Napoleon (21. Nov.) aus Berlin das stolze Decret, in welchem er den Blokadestand der brittischen Inseln aussprach, alle Verbindung der von den Franzosen besetzten Länder mit England untersagte, und die Confiscation aller englischen Waaren verfügte. Gleichzeitig erklärte er dem Senate Frankreichs, Berlin, Warschau und überhaupt seine gemachten Eroberungen nicht eher zu räumen, als nach der Abschließung eines allgemeinen Friedens, in welchem die (durch Rußlands Krieg bedrohte) Unabhängigkeit der Pforte anerkannt, und die von den Britten weggenommenen Kolonieen der Franzosen, Holländer und Spanier herausgegeben worden wären.

Die Vergrößerung und Erweiterung des Rheinbundes hatte bereits mit der Aufnahme des Großherzogs von Würzburg (25. Sept.) in denselben begonnen. Noch wichtiger war der Beitritt des Churfürsten von Sachsen zu demselben, im Frieden zu Posen*) am 11. Nov. 1806. Die Erhaltung der Integrität des Churstaates in demselben war eben so die Wirkung der persönlichen Achtung Napoleons gegen den Churfürsten, wie der Berechnungen seiner Politik. So wie Napoleon, im Süden, Bayerns Staatskraft in der unmittelbaren Nähe Oestreichs verstärkt hatte; so sollte an der Nord-Ostgrenze des Rheinbundes Sachsen fortan die Vormauer gegen Preußen bilden. Die in dem Posener Frieden festgesetzte, minder erhebliche Eintauschung des von der Niederlausitz eingeschlossenen Cotbusser Kreises, gegen eine gleichmäßige Länderabtretung in Thüringen zu Napoleons Verfügung, ging aus der Grundbedingung des Rheinbundes hervor, daß im Umfange desselben kein, einem fremden Souverain gehörender, Landstrich sich befinden, vielmehr der Rheinbund ein völlig in sich abgeschlossenes Gebiet (territorium clausum) bilden sollte. Zugleich nahm der Churfürst von Sachsen, nach den Bestimmungen dieses Friedens, die königliche Würde (20. Dec. zu Dresden) an, und verpflichtete sich zu einem Bundesheere von 20,000 Mann. Auch gehörte zu den Bestimmungen dieses Friedens die Gleichstellung der Katholiken und Protestanten nach allen bürgerlichen Rechten. Wenige Tage nach diesem Frieden mit dem Könige von Sachsen (15. Dec.) traten die fünf Herzoge des Sächsisch-Ernestinischen Hauses, ohne Vermin-

*) Martens, Suppl. T. 4. p. 384.

derung oder Vermehrung ihrer Länder, gleichfalls zu Posen zum Rheinbunde, und (18. Apr. 1807) folgten zu Warschau die nordteutschen Fürstenhäuser, Anhalt, Schwarzburg, Reuß, Waldeck und Lippe demselben Beispiele.

So ward der Rheinbund, unter Napoleons Protectorate, wenige Monate nach seiner Begründung, über das nördliche Teutschland erweitert; nur daß die Entscheidung über die eroberten preußischen, hannöverschen, churhessischen und braunschweigischen Provinzen erst nach dem Tilsiter Frieden, und die Aufnahme der beiden Häuser Mecklenburg und des Herzogs von Oldenburg in den Rheinbund erst später erfolgte.

98.

Fortsetzung des Kampfes.

Der Oberfeldherr der Russen, Kamenskji, stand zwischen der Weichsel und Narew. Aus den Trümmern der preußischen Heeresmassen, die zwischen dem Rheine, der Elbe und der Oder gefochten hatten, bildete sich, in Verbindung mit den in Ostpreußen zurückgebliebenen Streitern, ein neues kleines Heer, das aber durch seinen Geist und Muth den Mangel einer größern Truppenzahl ersetzte; auch hatte der König ausdrücklich erklärt, daß „während des Krieges, der Unterofficier und Gemeine, so gut, wie der Fürst," zu den höhern Würden im Stande der Krieger durch Tapferkeit und Geistesgegenwart aufsteigen könne.

Napoleon war am 19. Dec. zu Warschau; am 23. Dec. ging er über die Narew. Nach mehrern minderwichtigen Gefechten, bemächtigten sich die

Franzosen in der mondhellen Nacht vom 23.—24. Dec. der russischen Verschanzungen bei Czarnowo, und Davoust drückte (24. Dec.) den Feldmarschall Kamenskji bei Nasielsk zurück. Diese Verluste, und die Zwiste zwischen den russischen Feldherren, veranlaßten den Kamenskji, das Heer zu verlassen. Wohl fühlte Bennigsen, der den Franzosen unmittelbar gegen über stand, wie wenig dieser Strich von Polen zum Kriegsschauplatze geeignet sey, und verlegte ihn deshalb bald darauf nach Ostpreußen. Bevor dies aber geschehen konnte, erlitt er von Lannes (25. Dec.) bei Pultusk, und Buxhövden (26. Dec.) bei Golymin von Davoust und Augereau einen empfindlichen Verlust. Der russische Kriegsrath erklärte den abgegangenen Kamenskji für wahnsinnig. An seiner Stelle ernannte Alexander den General Bennigsen zum Oberfeldherrn, und schickte den General Buxhövden zum Heere in der Walachei.

Bennigsen begann die Fortsetzung des Kampfes nach einem mit Umsicht und sicherm Tacte berechneten Plane. Er wollte die Franzosen auf ihrem linken Flügel umgehen, um die von ihnen belagerten Festungen Danzig und Graudenz zu entsetzen, zugleich aber sie zu nöthigen, ihre festen Stellungen an der Weichsel aufzugeben und sich zurück zu ziehen. So ward im Januar 1807 Ostpreußen der neue Schauplatz des Kampfes. Bernadotte, der den linken Flügel der Franzosen befehligte, ward (23. Jan.) unerwartet von den Russen und Preußen angegriffen, und behauptete sich gegen sie (25. Jan.), nicht ohne Verlust, bei Mohrungen. Napoleon selbst aber, als er die Nachricht von Bennigsens Plane erhielt, zog mit der Hauptmasse seines Heeres nach Nordosten den Russen entgegen. Ununterbrochene Gefechte in den ersten

Tagen des Februars, die, ungeachtet des rauhen Klima und des morastigen Bodens, doch von den Franzosen siegreich bestanden wurden, endigten in der Schlacht bei Eylau (8. Febr.). Die Kräfte des Osten und Westen maßen sich an diesem blutigen Tage. Schon wankten die Franzosen vor dem ungestümen Angriffe der Russen; schon war Napoleons Plan gescheitert, das Centrum der Russen zu sprengen, und Ney sah durch Lestocq's Widerstand im Umgehen der Russen sich aufgehalten, als doch zuletzt die Franzosen das Schlachtfeld behaupteten, und die Russen sich zurückzogen. Beide Theile nahmen die Ehre und den Sieg dieses Tages in Anspruch; allein beide Theile hatten auch bei Eylau so gelitten, daß der beiderseitige Verlust an Todten und Verwundeten zu 50,000 Menschen berechnet ward. Nur daraus läßt sich einigermaßen erklären, warum die Russen den Angriff nicht erneuerten, während die Franzosen an der Weichsel und Passarge neue Verschanzungen anlegten, die ihnen fehlenden Lebensmittel aus der Ferne bezogen, und durch frische Truppenmassen aus Frankreich, Italien, Teutschland und Polen sich ergänzten und verstärkten.

So geschah, daß, vor der Erneuerung des Kampfes zwischen den beiden Hauptheeren, die meisten schlesischen Festungen, unter ihnen Breslau und Schweidnitz, von den Bundesgenossen Napoleons zur Capitulation gebracht wurden, und selbst Danzig, nach einem von Kalkreuth mit Tapferkeit und Umsicht geleiteten Widerstande, (24. Mai) fiel. Jetzt, wo Jahreszeit und Trockenheit des Bodens die Franzosen begünstigten, wo die Belagerungstruppen vor Danzig mit den neu herbeiströmenden Massen sich verbanden, und Napoleons Stellungen an der Weichsel,

für den Fall eines Verlustes, mächtig verstärkt worden waren; jetzt (5. Jun.) brachen Russen und Preußen zu einem allgemeinen Angriffe auf die Franzosen auf. Nach mehrern einzelnen blutigen Gefechten bei Spanden, Lomitten, Altenkirchen, Deppen, Gutstadt und Heilsberg, entschied endlich (14. Jun.) der Jahrestag von Marengo, der Tag bei Friedland. Schon hatten am Morgen dieses Tages die Russen den Marschall Davoust, der nach Königsberg vordringen wollte, zurückgedrückt, und bereits den errungenen Sieg gefeiert; als die Masse der Franzosen im Großen Abends um fünf Uhr die überraschten Russen von zwei Seiten her angriff, und sie völlig in Unordnung brachte. Im Kampfe und auf dem regellosen Rückzuge verloren die Russen gegen 14,000 Mann. Die Franzosen unter Soult besetzten (16. Jun.) Königsberg; der König von Preußen befand sich mit seiner erkrankten Gemahlin zu Memel; die Russen kehrten nach ihrer Grenze zurück. Bennigsen kam dem Kaiser Napoleon (18. Jun.) mit dem Anerbieten eines Waffenstillstandes entgegen. Napoleon willigte ein. Er ward zu Tilsit (21. Jun.) zwischen Frankreich und Rußland, und (25. Jun.) zwischen Frankreich und Preußen unterzeichnet. Napoleon und Alexander sprachen sich zum erstenmale (25. Jun.) auf dem Niemen; bei ihrer zweiten Zusammenkunft (26. Jun.) war auch Friedrich Wilhelm zugegen. Napoleon erklärte die Stadt Tilsit für neutral, wo er den Kaiser von Rußland und den König von Preußen als seine Gäste behandelte. Die beiden Kaiser verhandelten das Meiste mündlich mit einander, und knüpften das Band inniger Vertraulichkeit. Doch ist bis jetzt noch nicht völlig der Schleier von den geheimen Verabredungen und politischen Planen gehoben, die damals

die neugestiftete Freundschaft zwischen den beiden mächtigsten Fürsten des Erdtheils versiegelten.

99.

Veränderungen im europäischen Staatensysteme durch den Frieden zu Tilsit.

Zu Tilsit ward der Friede zwischen Frankreich und Rußland *) am 7. July 1807, zwischen Frankreich und Preußen **) am 9. July abgeschlossen. Dieser Friede war der Höhepunct der politischen Macht und Größe Napoleons. Denn er erschütterte Preußens bisherige Staatskraft, und veränderte dessen bisherige Stellung in der Mitte des europäischen Staatensystems, weil Preußen auf mehr als die Hälfte seiner bisherigen Bevölkerung verzichten mußte, während Napoleon den Anschein der Großmuth annahm, indem er, aus Achtung gegen Alexander, die Hälfte seiner gemachten Eroberungen zurückgab; weshalb auch der ganze mit Preußen abgeschlossene Friede wörtlich in den Vertrag zwischen Frankreich und Rußland aufgenommen ward. Der Friede zu Tilsit bestätigte aber auch Napoleons Dictatur über den Rheinbund, über Italien und alle andere Bundesstaaten Frankreichs. Er erweiterte die Grenze dieser Bundesstaaten bis an die Weichsel durch die Anerkennung des neugestifteten Herzogthums Warschau. Er gab, in seinen geheimen Bedingungen, die Herrschaft Jever, das streitig gewesene Cattaro, den Freistaat der sieben Inseln, und Ragusa in Napoleons Hände. Er bewirkte die Zustimmung Rußlands und Preußens zu

*) Martens, Suppl. T. 4. p. 436.
**) Ebend. S. 444.

dem sogenannten Continentalsysteme gegen Großbritannien. —

Zwar kam in diesem Frieden das Departement Bialystock von Neu-Ostpreußen, mit ungefähr 200,000 Menschen, an Rußland, so daß dieses Reich, durch eine bisherige Provinz seines Bundesgenossen, Vergrößerung und Verstärkung erhielt; allein dieser neue Zuwachs Rußlands, weshalb der Tilsiter Friede „als ruhmvoll für Rußlands Waffen und wohlthätig für das Innere des Reiches" angekündigt ward, stand in keinem Verhältnisse mit dem, was Frankreich zu Tilsit gewann *). Denn im

*) Die angeblichen geheimen Artikel des Tilsiter Friedens, welche im Jahre 1822 das englische Ministerialblatt, der Courier, aus einer Flugschrift des Levis Goldsmith „Bemerkungen über Cannings Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten" mittheilte, sind seit dieser Zeit weder als beglaubigt anerkannt, noch für unecht erklärt worden. Aus dem Courier wurden sie mitgetheilt in der Allg. Zeit. 1822. St. 365, und im polit. Journ. 1823. Jan. S. 71 ff. Nach diesen Angaben, wurden sie am $\frac{7. \text{ Jul.}}{25. \text{ Jun.}}$ 1807 zu Tilsit unterzeichnet von Kourakin und Talleyrand. Die wesentlichsten Puncte dieser 10 geheimen Artikel sind: „Rußland nimmt die europäische Türkei in Besitz, und verfolgt seine Eroberungen in Asien so weit, als es ihm dienlich scheint. — Ein Prinz der Familie des Kaisers Napoleon soll die Krone von Spanien und Portugal erhalten. — Die weltliche Macht des Papstes wird aufhören. Rom und seine Gebiete werden dem Königreiche Italien einverleibt. — Rußland verpflichtet sich, Frankreich mit seiner Marine zur Eroberung von Gibraltar zu unterstützen. — Die Franzosen werden die afrikanischen Staaten Algier, Tunis, Tripoli ꝛc. in Besitz nehmen, und beim allgemeinen

Voraus wurden alle künftige Veränderungen Napoleons innerhalb des Rheinbundes anerkannt, namentlich der neue, für Jerome Napoleon errichtete, Königsthron Westphalens. Frankreich und Rußland gewährleisteten sich gegenseitig ihre gesammten Besitzungen, und der in diesen Frieden eingeschlossenen Staaten. Die Herstellung der mit Rußland nahe verwandten Herzoge von Mecklenburg, Oldenburg und Sachsen-Coburg ward verabredet, worauf im Jahre 1808 ihre Aufnahme in den Rheinbund erfolgte.

Preußen behielt, nach diesem drückenden Frieden, in dem, was ihm von Ländern blieb, nicht ganz 5 Millionen Menschen. Es durfte vertragsmäßig nur ein Heer von 42,000 Mann halten. Stettin, Küstrin und Glogau sollten, bis zur Abbezahlung von 140 Millionen Kriegssteuer, besetzt bleiben. Selbst Berlin ward spät geräumt. — Gebrochen für immer schien die Macht einer Monarchie, deren politische Kraft und Stellung in Europa ein großer König geschaffen hatte. Allein der Geist, der während Friedrichs 46jähriger Regierung über das preußische Volk gekommen war, konnte wohl durch den Uebermuth des Siegers gereizt und erbittert, nicht aber

---

Frieden sollen alle Eroberungen der Franzosen in Afrika den Königen von Sardinien und Neapel zur Entschädigung gegeben werden. — Maltha und Aegypten kommen an Frankreich. — Nur die Schiffe Frankreichs, Rußlands, Spaniens, und Italiens dürfen das Mittelmeer beschiffen; alle andere werden davon ausgeschlossen. — Dänemark soll in Nordteutschland und durch die Hansestädte entschädigt werden, wenn es seine Flotte gegen England ausliefert." —

gebeugt werden. Denn diese hohe Kraft des in dem preußischen Volke geweckten Geistes gedachte, bereits noch während der verlängerten Anwesenheit der Heeresmassen des Siegers in der Mitte der preußischen Provinzen, der nahen künftigen Zeit der Herstellung des vorigen Glanzes und des vorigen politischen Gewichts. Mitten unter dem Gefühle der Erschöpfung in Hinsicht auf Menschenzahl und staatswirthschaftliche Kräfte, legte Stein den Grund zu einer neuen zeitgemäßen Gestaltung des innern Staatslebens, als der unnachläßlichen Unterlage der zu erneuernden Kraftankündigung nach außen, und Scharnhorsts vaterländischer Sinn erkannte das Mittel, die heranwachsende Jugend, in abwechselnden Massen, für den Waffendienst zu üben, ohne die vertragsmäßige Bedingung der auf 42,000 Mann gesetzten Gesammtzahl des Heeres zu verletzen. — Napoleon hatte Ahnung von diesem neu auflebenden Geiste des preußischen Volkes, und deshalb ächtete er den Minister von Stein. Deshalb ließ er Schill's allerdings zu wenig berechneten und subordinationswidrigen Versuch mit größter Strenge unterdrücken, und deshalb grollte er, während der Zeit seiner Uebermacht, keinem Staate mehr, als Preußen. So lange er dem halben Erdtheile gebot, hatte er freilich Preußens neuerwachende und muthig aufstrebende Jugendkraft nicht zu fürchten.

Wie aber jede irdische Organisation ihrem Höhepuncte sich nähert, nach dessen Erreichung sie erst allmählig, dann merklicher, zuletzt unaufhaltbar rückwärts geht; so dürfen auch Fürsten und Staatsmänner nie die Gewissensfrage sich verhehlen, ob der Staat, den sie leiten, noch vorwärts, oder bereits rückwärts geht? Hätte Napoleon die Antwort auf

diese hochwichtige Frage in sich zum klaren Bewußtseyn gebracht; so würde er, nach dem Frieden von Tilsit, nicht auch die Staaten jenseits der Pyrenäen in Filialstaaten des großen Reiches zu verwandeln gesucht, sondern sich bei der thatsachlichen Abhängigkeit derselben von seinen Interessen begnügt haben. Denn vergleicht man die Feier und Verherrlichung, unter welcher Napoleon im July 1807 von Tilsit durch die Bundesstaaten seines Reiches nach Paris zurückkehrte, mit seiner Rückkehr aus Rußland auf einem einfachen Schlitten im December 1812; so fühlt man die Wahrheit seines Ausspruches: es sey nur Ein Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen!

Die großen, für das ganze europäische Staatensystem wichtigen, Erfolge des Tilsiter Friedens beruhten auf der Bildung zweier neuen Staaten: des Königreiches Westphalen, und des Herzogthums Warschau. Das erste ward dem Rheinbunde einverleibt; das zweite trat in den Kreis der europäischen Geographie und Diplomatie als ein völlig selbstständiger, im Osten des Erdtheils aus den Trümmern des alten Polens erstehender, Staat. Von den übrigen Ländern, die der Tilsiter Friede zu Napoleons Verfügung stellte, kam mehreres an die Bundesstaaten des großen Reiches; manches ließ er für sich selbst verwalten, und behielt die Entscheidung darüber noch sich vor; manches gab er später, als Austausch oder Vergrößerung, an verwandte und verbündete Fürsten. —

Das abgetretene Danzig, dessen Gebietsumfang in einem spätern Vertrage mit Preußen noch etwas vergrößert ward, erhielt von Napoleon einen Schatten von Selbstständigkeit, als er es zur freien und vierten Hansestadt erhob, und unter preußischen und säch-

sischen Schutz stellte. Doch leitete der von ihm ernannte Militairgouverneur das politische Schicksal des kleinen Freistaates, bis zur Auflösung der Selbstständigkeit desselben im Jahre 1814. — Dem Königreiche Sachsen ward, in Angemessenheit zu den Bestimmungen des Posener Vertrages, der Cotbusser, von der Niederlausitz umschlossene, Kreis zugetheilt, wogegen Sachsen Barby, Gommern und den größten Theil seines Mansfelds dem Königreiche Westphalen abtrat. — Mit dem Königreiche Holland verband Napoleon Ostfriesland und Jever; dagegen vereinigte er Vliessingen, die Grafschaft Herrenberg, und die Bezirke Sevenaer und Huissen mit Frankreich. — Das Großherzogthum Berg erhielt einen Zuwachs durch die vormaligen preußischen Provinzen Münster, die Grafschaften Mark, Tecklenburg und Lingen, und die gewesenen Abteien Essen, Elten und Werden. — In Angemessenheit zu den mit Rußland in Tilsit verabredeten geheimen Bedingungen, besetzten (19. Aug. 1807) die Franzosen Corfu, worauf (1. Sept.) Napoleon die Einwohner der sieben jonischen Inseln für französische Unterthanen erklärte, und ihre einstweilige Regierung einem Generalgouverneur übertrug. Ragusa aber vereinigte er, wie Cattaro, mit dem Königreiche Italien. — Das von Preußen abgetretene Fürstenthum Bayreuth stand unter französischer Verwaltung, bis es im Jahre 1810 an Bayern kam. Eben so wurden Fulda und Hanau für Napoleon verwaltet, bis er im Jahre 1810 das Großherzogthum Frankfurt damit ausstattete. Erfurt aber, als Festung in der Mitte Thüringens gelegen, behielt der Kaiser für sich; erst drei Jahre später bot er dasselbe in den Unterhandlungen mit Rußland, als Ersatz für das, dem Herzog von

Oldenburg entrissene, Land, was nicht angenommen ward.

So wie Preußen, im Tilsiter Frieden, ausdrücklich auf alle Besitzungen des Königs von Sachsen und des Hauses Anhalt am rechten Elbufer verzichten mußte; so sah es sich auch genöthigt, (13. Oct. 1807) in die nähern Bestimmungen der im Tilsiter Frieden verabredeten besondern Militairstraße zur Verbindung des Herzogthums Warschau mit dem Königreiche Sachsen, und, (10. Nov. 1807) in dem Elbinger Vertrage, in die nachträgliche Ueberlassung Oberschlesiens (eines zu Schlesien geschlagenen Landstriches von den preußischen Erwerbungen in Polen) an das Herzogthum Warschau einzuwilligen.

Das neue Königreich Westphalen, zu dessen erblichem Regenten Napoleon seinen jüngsten, mit der Prinzessin Katharina von Wirtemberg vermählten, Bruder Jerome ernannte, ward nicht blos aus abgetretenen preußischen Provinzen, sondern auch aus den eroberten Ländern des Churfürsten von Hessen-Kassel (der die ihm angebotenen Entschädigungssummen zurückgewiesen hatte), des Herzogs von Braunschweig, und des Churstaates Hannover gebildet. Wenn Anfangs die Wahl der Hauptstadt dieses neuen Königreiches zwischen Braunschweig und Kassel geschwankt hatte; so ward doch bald für Kassel entschieden. Die einzelnen geographischen Bestandtheile dieses Staates, der im Augenblicke seines Entstehens nicht völlig zwei Millionen Menschen umschloß, waren: das ganze Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel; das Churfürstenthum Hessen-Kassel, mit Ausschluß von Hanau und Katzenellnbogen; das oranische Fürstenthum Corvey; die zum Churstaate Hannover gehörenden Provinzen Göttingen, Grubenhagen

und Osnabrück; die Abtretungen von Sachsen (gegen Cotbus), Barby, Gommern, Mansfeld, nebst dem sächsischen Antheile an Treffurt und Dorla; und von den preußischen Besitzungen: die Altmark und Magdeburg auf dem linken Elbufer, Halberstadt, Hohenstein, Mansfeld, das Eichsfeld, die Städte und Gebiete von Mühlhausen, Nordhausen und Goslar, Hildesheim, Paderborn, Minden, Ravensberg. Dazu kam die Souverainetät über die Grafschaften Stolberg-Wernigerode und Kaunitz-Rittberg. Die politische Gestaltung des Königreiches war mehr französisch, als teutsch. Es ward in Departemente — Anfangs in acht, — jedes Departement in Districte, jeder District in Cantone, jeder Canton in Municipalitäten getheilt. An der Spitze eines jeden Departements stand ein Präfect; in jedem Districte war ein Unterpräfect und ein Gerichtshof erster Instanz; jeder Canton hatte seinen Friedensrichter, jede Municipalität einen Maire. Das Gesetzbuch Napoleons ward das bürgerliche Gesetzbuch des Königreiches; ein Oberappellationsgericht bildete den höchsten Gerichtshof des Staates. Es gab vier Ministerien und einen Staatsrath. Die Hälfte der fürstlichen Domainen im ganzen Umfange des Königreiches behielt sich Napoleon vor, zur Belohnung der in dem Kriege gegen Rußland und Preußen geleisteten ausgezeichneten Militairdienste. Die schriftliche Verfassungsurkunde des Königreiches *) unterzeichnete Napoleon zu Fontainebleau am 15. November 1807, nachdem er eine Auswahl von Abgeordneten aus dem neuen Königreiche nach Frankreich berufen hatte. Obgleich die Verfassungsurkunde alle Privilegien der

*) Europ. Constitt. Th. 2. S. 117.

Landstände und Corporationen in den einzelnen Theilen des Königreiches aufhob; so behielt doch der Adel seine Grade und Titel, nur ohne besondere Bevorrechtung zu Aemtern und Würden, und ohne Befreiung von den öffentlichen Lasten. Es galt die Gleichheit Aller vor dem Gesetze, und das gleiche kirchliche Recht der gesammten Staatsbürger. Die Leibeigenschaft erlosch. Ein allgemeines Steuersystem ward eingeführt; die Grundsteuer sollte das Fünftheil des Einkommens nicht übersteigen. Die Reichsstände bestanden aus hundert Individuen, wovon 70 aus den Grundeigenthümern, 15 aus den Kaufleuten und Fabrikherren, 15 aus den Gelehrten und aus der Mitte der um den Staat verdienten Bürger genommen wurden. Die Versammlung der Reichsstände geschah in Einer Kammer. Ihr wurden von der Regierung die Entwürfe zu Gesetzen vorgelegt. — Die Verfassung und die Verwaltungsform des Königreiches Westphalen war die erste nach französischem Vorbilde auf teutschem Boden. Die Teutschen, die zu diesem Königreiche geschlagen worden waren, wollten sich mit beiden nicht befreunden. Denn ein Regent, der die Sprache und Sitte seines Volkes nicht verstand; ein verschwenderischer Hof, für welchen die festgesetzte Civilliste nicht ausreichte; die von teutschem Fleiße aufgebrachten Summen, die jährlich außer Landes nach Frankreich gingen, und ein, mit der Strenge des Eroberers festgehaltenes, Conscriptionsgesetz, das die Blüthe der westphälischen Jugend bald über die Pyrenäen, bald an die Donau, bald in die Steppen Rußlands trieb, konnte weder dem zu Kassel regierenden Könige, noch seinem Bruder, dem mächtig gebietenden Kaiser, die Herzen der Westphalen gewinnen. Deshalb stürzte auch dieses Königreich,

dessen Verfassung, an sich betrachtet, eine der bessern unter den Verfassungen in den Reichen der Napoleoniden war, nach einem flüchtigen, mehrmals bedrohten, Daseyn von sechs Jahren, im Augenblicke der Entscheidung, unrettbar in sich zusammen. Seine Kraft ruhte nicht auf dem Geiste und der Anhänglichkeit des nur zu einer nothdürftigen politischen Einheit verbundenen Volkes, sondern auf der Furcht vor dem eisernen Willen des auswärtigen Imperators.

Unter andern Verhältnissen trat der zweite, im Tilsiter Frieden anerkannte, Staat, das Herzogthum Warschau, ins öffentliche Daseyn. Wenn in dem Königreiche Westphalen verschiedenartige teutsche Völkerschaften zu Einem Ganzen zusammengewürfelt worden waren, die bis dahin größtentheils unter sehr milden Regierungen teutscher Fürsten gestanden hatten, wie namentlich die preußischen, die hannöverschen und braunschweigischen Länder; so bestand der Volksstamm im neuen Herzogthume Warschau zunächst aus Polen, die überhaupt die drei Theilungen ihrer tausendjährigen Republik und die völlige Vernichtung ihres an ruhmvolle Erinnerungen geknüpften geschichtlichen Namens, namentlich aber im Einzelnen die plötzliche Aufhebung des von Preußen im Jahre 1790 mit ihnen für die Aufrechthaltung ihrer Selbstständigkeit abgeschlossenen Bündnisses, und die, in den an Preußen gekommenen Provinzen durch Teutsche in raschem Zuge vollbrachte, neue Gestaltung aller Verwaltungsformen des innern Staatslebens, noch nicht verschmerzt hatten. Noch lebte größtentheils dasjenige Geschlecht der Polen, das die zweite und dritte Theilung mit tiefem Grolle im Herzen ertragen mußte; denn solche Eindrücke er-

löschen nicht sogleich in der ersten, sondern nur allmählig in der zweiten und dritten Generation. Deshalb erhoben sich auch die Polen für die Herstellung ihrer Selbstständigkeit mit lebendiger Begeisterung, und mit freudiger Darbringung von Opfern, wovon die Geschichte anderer, in neuerer Zeit erloschenen, Staaten keine Spur aufzuweisen hat. Denn für die Erhaltung des Königreiches Westphalen würde im Jahre 1814 schwerlich ein vormaliger Preuße, Hesse, Hannoveraner und Braunschweiger aufgestanden seyn; allein der Pole gedachte des alten Ruhmes seines Volkes, und, namentlich der gebildete Theil, der Verfassung vom 3. Mai 1791, als Napoleons Erklärung, die er zu Posen den polnischen Abgeordneten gab, durch die vormaligen Woywodschaften erscholl: er wolle sehen, ob sie es verdienten, wieder ein Volk zu werden. Unverkennbar zeigten die in stürmischer Eil seit dem November 1806 von Dombrowski und ihm ähnlich gesinnten Anführern neugebildeten polnischen Heeresmassen im Kampfe zwischen der Weichsel und dem Niemen viel Muth, viele Haltung und Kraft. Doch schon von Posen aus, wo Napoleon die erste Erklärung zu Gunsten der Polen erließ, beruhigte er (Nov. 1806) Oestreich wegen seines Antheils an Polen in beiden Gallizien; und bei der, bis zur persönlichen Freundschaft gesteigerten, Aussöhnung zwischen den beiden Kaisern im europäischen Westen und Osten zu Tilsit, konnte an eine Herstellung Polens aus den an Rußland gekommenen Theilen nicht gedacht werden. Frankreichs Diplomatie im Sommer 1807 in Beziehung auf Oestreich und Rußland verstattete also blos eine Verfügung über diejenigen Theile des vormaligen Polens, die in den drei Theilungen an Preußen gekommen waren. Allein auch diese wur-

den nicht völlig zu dem Herzogthume Warschau geschlagen. Denn nicht nur, daß Rußland im Tilsiter Vertrage das preußische Departement Bialystock erhielt; es blieb auch ein beträchtlicher Theil von Westpreußen, zur Verbindung zwischen Brandenburg und Ostpreußen, bei der preußischen Monarchie. Der neue Staat des Herzogthums Warschau, zu Tilsit von Rußland und Preußen anerkannt, ward daher aus der ganzen Provinz Südpreußen, und aus Theilen der Provinzen West- und Neu-Ostpreußen gebildet, und umschloß auf 1800 Geviertmeilen eine Bevölkerung von 2 Millionen und 300,000 Menschen. Der Tilsiter Friede bestimmte, daß die herzogliche Krone erblich seyn sollte in dem sächsischen Königshause, und zwar nach dem im Königreiche Sachsen geltenden Erbfolgesetze. Hatten doch schon zwei sächsische Auguste von 1697 — 1763 die Krone Polens getragen; und war doch, ohne sein Zuthun, der Churfürst Friedrich August, bereits in der Verfassung Polens vom 3. Mai 1791, nach dem Tode des Stanislaus Augustus, zum polnischen Throne berufen worden, wiewohl die Weisheit des Churfürsten damals auf diesen ehrenvollen Antrag nicht einging. Unter ganz andern Verhältnissen, als in dem Zeitabschnitte des Targowitzer Bundes, erkannte jetzt zu Tilsit der Kaiser von Rußland selbst den ersten König von Sachsen als ersten erblichen Herzog von Warschau an, und Friedrich August trug kein Bedenken, eine Krone anzunehmen, die ihm die Verpflichtung gab, die neue Gestaltung eines entstehenden Staates durch Weisheit, Mäßigung und Gerechtigkeit zu vollenden, wobei er die ihm, nach der Verfassung zukommenden, Einkünfte der herzoglichen Krone, jährlich in $3\frac{1}{2}$ Millionen Gulden bestehend,

nie angenommen hat *). Denn wie im Königreiche Westphalen, so auch im Herzogthume Warschau, bestimmte Napoleon, als Sieger, sehr beträchtliche Domainen zur Belohnung und Ausstattung seiner Marschälle und Generale, wodurch dem Schatze des Staates ein wesentlicher Theil seiner Einkünfte entzogen ward. Die neue schriftliche Verfassungsurkunde **) unterzeichnete Napoleon am 22. July 1807 zu Dresden. Sie trug, wie die verschiedene Volksthümlichkeit der Westphalen und Polen von selbst verlangte, einen andern politischen Charakter, als die Verfassung Westphalens, und berücksichtigte von neuem viele Bestimmungen, welche bereits die Verfassung vom 3. Mai 1791 — namentlich in Hinsicht des Zweikammernsystems — aufgestellt hatte. Doch erschienen auch viele einzelne Bestimmungen unter der politischen Farbe der damaligen Zeit, und mit Beziehung auf Warschau's fortdauernde Stellung zu Frankreich. Denn, wenn gleich das Herzogthum Warschau einen selbstständigen osteuropäischen Staat, völlig verschieden von dem Rheinbunde und namentlich von dem Königreiche Sachsen, bildete, mit welchem Warschau nichts, als den Regenten, gemeinschaftlich hatte; so war doch das Herzogthum Warschau ein

---

*) Vgl. Kohlschütters Acten- und thatmäßige Widerlegung einiger der gröbsten Unwahrheiten und Verläumdungen, welche in der Schrift: Blicke auf Sachsen ꝛc. enthalten sind. Diese Schrift des geh. Kabinetsrathes D. Kohlschütter erschien im Jahre 1815, gegen jene vorausgehende Flugschrift, anonym, ward aber aufgenommen in Lüders diplomat. Archiv, Th. 3 (von Pölitz herausgegeben). 2te Abtheil. S. 427.

**) Europ. Constitt. Th. 2. S. 34.

Theil des damals bis an und über die Weichsel ausgedehnten französischen Reichs, gehörte also in die Reihe der französischen Bundesstaaten, und war der äußerste östliche Punct des von Napoleon abhängenden Staatensystems an der Grenze des russischen Riesenreiches, und geographisch eingeschoben in die Mitte zwischen Oestreich und Preußen.

Die zu Dresden unterzeichnete Verfassungsurkunde des Herzogthums Warschau erklärte, sogleich im Eingange, die katholische Religion für die Staatsreligion, und theilte das Herzogthum in kirchlicher Hinsicht in ein Erzbisthum und fünf Bisthümer; doch sollten alle Arten des Cultus frei und öffentlich seyn. Die Sklaverei sollte aufhören, und jeder Bürger des Herzogthums dem andern vor dem Gesetze gleich seyn. Der Reichstag zerfiel in zwei Kammern: in die des Senats, und in die der Landboten. Er versammelte sich aller zwei Jahre auf 15 Tage. Die Kammer der Landboten ward aus 66 adlichen Mitgliedern (ernannt nach den Districten) und aus 40 Abgeordneten der Gemeinden, die Kammer des Senats aus 6 Bischöffen, 6 Woywoden und 6 Kastellanen, mit lebenslänglicher Dauer ihrer Würde, gebildet. Die Initiative der Gesetze stand dem Könige zu, der die Gesetzesvorschläge durch den Staatsrath berathen, und von demselben zuerst der Kammer der Landboten mittheilen ließ, von wo aus sie an die Kammer des Senats zur Bestätigung gelangte. Die Kammer der Landboten ward aller drei Jahre zu einem Drittheile erneuert. Sechs verantwortliche Minister, aus welchen, mit Einschluß von vier Requetenmeistern, zugleich der Staatsrath bestand, waren die unmittelbaren Organe des Königs für alle Zweige der Verwaltung. Der König konnte einen Vicekönig, oder

einen Präsidenten des Ministeriums aus dessen Mitte ernennen. Ihm stand das Recht zu, die Adlichen der Districte zu Districtsversammlungen, und die bürgerlichen unadlichen Grundeigenthümer, Pfarrer, Künstler, Officiere, Kaufleute und Fabrikanten zu Gemeindeversammlungen zu berufen. Als Civilgesetzbuch ward das Gesetzbuch Napoleons, im ganzen Herzogthume die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Fällen, und in jedem Districte ein Friedensgericht eingeführt.

Mit solchen Ergebnissen kehrte Napoleon nach Paris zurück, das er gegen das Ende des Septembers 1806 verlassen hatte. Unverkennbar ward er seit dieser Zeit herrischer und eigenmächtiger in seiner Ankündigung, theils im Innern Frankreichs, theils in den auswärtigen Verhältnissen, als er früher gewesen war. Die Höhe, die er erreicht hatte, und die Huldigungen, die ihm von der Bewunderung und von der Furcht gebracht wurden, steigerten allerdings noch die eigene nicht geringe Meinung von seiner Größe. — Kaum nach Paris zurückgekehrt, hob er das Tribunat auf, den Ueberrest der gesetzlichen Opposition im Staate nach der vierten Verfassung. Die jonischen Inseln und Ragusa ließ er, in Angemessenheit zu den geheimen Bedingungen von Tilsit, in Besitz nehmen, und während er bereits im Jahre 1807 die künftigen Schicksale Portugals und Spaniens vorbereitete, entwickelten sich im Jahre 1808 seine Plane in Hinsicht des Kirchenstaates und des Königreiches Etrurien.

100.

Großbritanniens politische Stellung in dieser Zeit.

Nur Großbritannien stand unbesiegt und unge-

beugt in Europa dem Gewaltthaber Frankreichs gegen über. Denn wenn auch die Unternehmungen der Britten gegen Konstantinopel, die im Einverständnisse mit Rußland erfolgten, so wie die Unternehmungen gegen das spanische Südamerika, weil Karl 4 im Bunde mit Napoleon stand, ohne weitere Erfolge blieben; so trotzte doch Großbritannien allen Beschlüssen Napoleons in Hinsicht des Continentalsystems, und bemächtigte sich, noch vor der Eröffnung des Krieges gegen Preußen, (Jan. 1806) unter dem Generale Baird des Vorgebirges der guten Hoffnung. Mit Preußen ward zwar von Großbritannien (Jan. 1807) ein Friede auf die schon früher verabredete Herausgabe des Churstaates Hannover abgeschlossen; allein die Unterstützung an Waffen und Geld, welche Großbritannien Preußen leistete, war nicht bedeutend. —

Mit dem in London (25. März 1807) neugebildeten Ministerium, in welches Männer, wie Portland, Hawkesbury, Castlereagh, Perceval, und Canning eintraten, begann ein regeres Leben in den Unternehmungen der Britten; denn Canning, der neu ernannte Minister der auswärtigen Angelegenheiten, war in Pitts Schule gebildet worden. Eine große Flotte, mit 30,000 Mann Landungstruppen, ward nach der Ostsee bestimmt, und der König von Schweden zur thätigern Theilnahme an dem Kriege veranlaßt, um im Rücken der Heere Frankreichs eine Bewegung zu machen. Denn allerdings mußte es befremden, daß Gustav 4, welchen ganz Europa als einen unversöhnlichen Gegner Napoleons kannte, bei der Eröffnung des Kampfes zwischen Frankreich und Preußen, nach Schweden zurückging, während er selbst im Kriegsstande gegen Frankreich sich befand. Was aber, auf Englands Veranlassung, von Schwe-

den im Frühjahre 1807 geschah, kam für die Entscheidung in Ostpreußen zu spät. Denn nach einigen Gefechten der Schweden unter Essen und Armfelt gegen den Marschall Mortier (Apr. 1807) in Pommern, ward zwischen Essen und Mortier ein Waffenstillstand verabredet, den aber der König Gustav, bei seiner Ankunft in Stralsund (Mai) aufhob, um, in Verbindung mit einem von Blücher angeführten preußischen Heerestheile, und mit den (3. Jul.) auf Rügen gelandeten Britten, von Pommern aus im Rücken der Franzosen vorzudringen. Da kam die Kunde von dem zu Tilsit zwischen Frankreich, Rußland und Preußen abgeschlossenen Waffenstillstande, wodurch Blüchers Thätigkeit gelähmt ward. Demungeachtet kündigte Gustav, nach der Landung der Britten, den Waffenstillstand (3. Jul.) auf, worauf der Marschall Brune (14. Jul.) siegreich über Pommern sich ausbreitete, die Schweden nach Stralsund zurückdrückte, den von dem Könige ihm angebotenen Waffenstillstand nicht annahm, und Stralsund (20. Aug.) zur Capitulation nöthigte. Wenige Tage darauf (5. Sept.) ward auch die Insel Rügen von den Franzosen besetzt. So verlor Schweden seine gesammten vormaligen teutschen Besitzungen.

Schon als die Preußen von den Schweden sich trennen mußten, zog auch Lord Cathcart die unter seinen Befehlen stehenden Britten und Hannoveraner an sich, um einen Zug gegen Kopenhagen zu unternehmen. Denn ungeachtet der von Dänemark streng beobachteten Neutralität, erklärte doch Großbritannien, bestimmte Kunde davon zu haben, daß entweder zu Tilsit mit Rußland der Plan von Napoleon verabredet worden sey, Dänemark zur Theilnahme am Kampfe gegen Großbritannien zu zwingen, oder

daß es doch, seit dem Tilsiter Frieden, Napoleons Absicht sey, die Streitkräfte Dänemarks gegen England zu gebrauchen, und den Flotten Britanniens den Sund zu verschließen. So wenig eine solche Maasregel dem Hofe von Kopenhagen bewiesen werden konnte; so glaubte doch Englands Staatskunst, jedem Plane Napoleons zuvorkommen, und sich der dänischen Flotte bemächtigen zu müssen. Europa merkte wohl bei diesem Raubzuge gegen die Hauptstadt eines neutralen Königs, daß man nicht ohne Gelehrigkeit in Napoleons politischer Schule gewesen war. Denn am 3. August erschien eine große brittische Flotte von 23 Linienschiffen im Sunde, bei deren Annäherung der englische Gesandte Jackson zu Berlin, der von da nach Kiel zu dem Kronprinzen gesandt ward, von Dänemark ein Bündniß mit England, und, als Unterpfand desselben, die Auslieferung der ganzen dänischen Flotte bis zum allgemeinen Frieden forderte. Der rechtliche Sinn des Kronprinzen Friedrich, der den 2. April 1801 noch nicht verschmerzt hatte, ward durch diese Anmuthung empört. Er eilte von Kiel nach Kopenhagen, und bot die Kräfte des Staates zu Rüstungen gegen einen Angriff auf, den er nicht erwartet, nicht verdient hatte; denn noch befand sich die Masse des dänischen Heeres in Holstein und Schleswig, wo es, bei der Versetzung des Kriegsschauplatzes ins nördliche Teutschland im Spätjahre 1806, die Neutralität der dänischen Grenzen deckte. Den hochbejahrten König Christian 7 brachte man nach Jütland; der Kronprinz selbst ging nach Kiel; dem Generale Peymann ward die Vertheidigung der Hauptstadt übertragen. Während der brittische General Cathcart 25,000 Mann Truppen (16. Aug.) auf der Insel Seeland landete, konnte ihm blos ein

kleiner Theil Linientruppen und eine eilig zusammengebrachte Landwehr von 10,000 Mann entgegengestellt werden, die er bald zerstreute. Drei Tage lang (2.—4. Sept.) ward Kopenhagen bombardirt. Man berechnete 25 niedergebrannte Straßen mit fast 400 Häusern, und mehr als 1300 Menschen, die in den Häusern und auf den Straßen ihren Tod gefunden hatten. Die Stadt hatte so gelitten, daß ein Sturm befürchtet werden mußte. Nach solchen Gräueln, deren Andenken in den Jahrbüchern gesitteter Völker nie ganz verlöscht werden kann, unterzeichnete (7. Sept.) der General Peymann die von Woltersdorf mit den Britten unterhandelte Capitulation, nach welcher die dänische Flotte (15 Linienschiffe und 15 Fregatten, ohne die kleinern Schiffe) völlig ausgerüstet, binnen sechs Wochen den Britten, bis zum allgemeinen Frieden, übergeben, und bis dahin die Citadelle und der Holm von Kopenhagen von den Britten besetzt werden sollte. Im Kriegsrathe der Dänen hatte Bille auf die Zerstörung der Flotte angetragen; auch war der Lieutenant Steffens mit dem Befehle des Kronprinzen, im äußersten Falle die Flotte zu verbrennen, nach Kopenhagen gesandt, von den Britten aber aufgefangen worden. Der Kronprinz verweigerte der Capitulation seine Bestätigung. Nichts desto weniger bemächtigten sich die Britten der dänischen Flotte, und was sie in der bestimmten Zeit nicht wegführen konnten, ward von ihnen zerstört. Ihr Betragen auf Seeland war eine abschreckende Mischung von Willkühr, Härte und Hohn des schwächern Staates.

Das brittische Ministerium fühlte wohl, daß das Betragen gegen Dänemark den Unwillen Europa's erregen mußte; es erklärte daher, in einem

Manifeste (25. Sept.), daß es bestimmt gewußt habe, Napoleon habe Holstein mit einem Heere besetzen wollen, um den Britten diese letzte Verbindung mit dem Festlande zu verschließen; auch sey Napoleons Absicht gewesen, Dänemark durch Güte oder Gewalt dahin zu bringen, den Britten den Sund zu verschließen, und der dänischen Flotte zu einer Landung in England sich zu versichern. — Fast sind zwei Jahrzehende seit diesen Ereignissen verflossen, und noch sind Englands Beschuldigungen gegen Dänemark nicht erwiesen worden, wenn auch vielleicht Napoleon für seine Zwecke dem Hofe zu Kopenhagen Mittheilungen und Vorschläge gethan hatte. Schwerlich dürfte auch Großbritannien, während der in der Capitulation festgesetzten Frist von sechs Wochen, an Dänemark neue vortheilhafte Anträge zu einer genauern Verbindung mit England gemacht haben, wenn es von Dänemarks thatsachlicher Verbindung mit Napoleon überzeugt gewesen wäre. Denn Großbritannien bot dem Kronprinzen entweder Herstellung der Neutralität, oder ein Bündniß an. Im ersten Falle wollte England drei Jahre nach dem allgemeinen Frieden die dänische Flotte zurückgeben, forderte aber die Abtretung der Insel Helgoland; im zweiten Falle versprach ihm Großbritannien kräftigen Schutz, Gewährleistung aller seiner Besitzungen, Enschädigung für die erlittenen Verluste, ja selbst Vergrößerung seiner Kolonieen; nur sollten brittische Truppen auf Seeland zurück bleiben.

Der Kronprinz aber wies mit gerechtem Stolze alle brittische Anträge zurück, und gab den europäischen Kabinetten das in dieser Zeit so seltene Beispiel, daß eine Macht des dritten politischen Ranges einer Macht des ersten Ranges (Oct. 1807) den Krieg erklärte, und, ohne die daraus entspringenden neuen Leiden sich

zu verbergen, dennoch dem Bewußtseyn des tief gekränkten Nationalgefühls folgte. Das dänische Volk theilte die Gesinnung seiner Regierung, obgleich die dänischen Kolonieen und der dänische Handel den Britten in die Hände fielen. Dagegen bemächtigten sich die dänischen Kaper vieler brittischen Handelsschiffe in der Ostsee; das brittische Eigenthum in Dänemark ward mit Beschlag belegt, und sogar die Todesstrafe auf den unmittelbaren Briefwechsel mit England gesetzt. Großbritannien erwiederte (4. Nov.) die dänische Kriegserklärung.

Nothwendig führte dies alles das dänische Kabinet zu einer Annäherung an Napoleon, mit welchem (31. Oct.) zu Fontainebleau ein Vertrag unterzeichnet ward. Wie der Erfolg auswies, war es eine Hauptbedingung dieses Vertrages, daß ein aus Franzosen, Spaniern und Holländern zusammengesetztes Heer von 30,000 Mann die dänischen Inseln besetzte, um von dort aus eine Landung in Schweden zu unternehmen, weil Gustav 4, seit seiner genauen Verbindung mit England, dem Kabinette zu Kopenhagen vielfache Veranlassung zum Mißtrauen in seine politischen Plane gegeben hatte. So erschien im März 1808 ein von Bernadotte angeführtes Heer in den dänischen Provinzen, das aber bereits durch die Trennung der Spanier unter Romana von demselben geschwächt, und im Jahre 1809, bei der Erneuerung des Krieges von Oestreich gegen Frankreich, auf dem europäischen Festlande gebraucht ward.

Bei den meisten europäischen Höfen bewirkte Englands Betragen gegen Dänemark Unwillen, Erbitterung und starke Erklärungen; namentlich sprach sich Rußland deshalb mit Nachdruck aus. Schon während des letzten Krieges war das frühere genaue

Verhältniß zwischen England und Rußland erkaltet, weil England zu wenig für die Zwecke der neuen Coalition gethan hatte. Nach dem Tilsiter Frieden machte, in Angemessenheit zu den Bestimmungen desselben, Alexander Anträge zu London für die Aussöhnung Englands mit Frankreich; allein England erklärte, auf diese Anträge blos dann eingehen zu wollen, wenn ihm Rußland die geheimen Bedingungen des Tilsiter Vertrages mitgetheilt haben würde. Dessen weigerte sich Rußland, nicht weil sie nachtheilige Bestimmungen für England enthielten, sondern weil man sich über ihre Geheimhaltung vereinbart habe. So stieg die gegenseitige Entfremdung zwischen beiden Mächten, besonders als Romanzow, an Budbegs Stelle, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten getreten war. Allein den höchsten Punct erreichte sie, als Alexander den ihm verschwiegenen Angriff der Britten auf Kopenhagen erfuhr; denn „er sey der Garant der Sicherheit und Ruhe der Ostsee." Dies läugnete England, erbot sich aber, die Vermittelung Alexanders zum Frieden mit Dänemark anzunehmen. Die Antwort Rußlands war (7. Nov.) die Kriegserklärung gegen England. Die Erwiederung Englands erfolgte am 18. Dec. Zwar ermangelte der Krieg zwischen Rußland und England der wichtigern Ereignisse, außer daß die Britten der russischen Flotte unter Siniavin im Hafen von Lissabon sich bemächtigten; allein Rußland fühlte, durch den Beitritt zu dem Continentalsysteme, in seinem Handel sich beengt, und litt an dem dadurch bewirkten Geldmangel.

Nach Rußlands Vorgange brach auch Preußen, und selbst Oestreich (18. Febr. 1808) alle Verbindung mit England ab; die Gesandten dieser Mächte

wurden von London zurück berufen, und ihre Häfen den brittischen Schiffen gesperrt; für Dänemark forderte man Genugthuung.

Dagegen beharrte Großbritannien bei seinem angenommenen Systeme, und eröffnete sich für den Absatz seiner Handelserzeugnisse neue Wege in andern Erdtheilen. So wie es gegen Rußland im Spätjahre 1807 bestimmt erklärte, daß es nie auf die Bedingungen des Systems der bewaffneten Neutralität vom Jahre 1800 eingehen werde; so hatte es auch gegen die von Frankreich beabsichtigte Ausschließung Englands vom Continente mit leidenschaftlicher Stärke sich ausgesprochen. Denn kaum hatte Napoleon, in seinem berühmten Decrete von Berlin (21. Nov. 1806), die brittischen Inseln für blokirt, jede Verbindung mit ihnen für verboten, und alle englische Waaren innerhalb des Bereiches des kaiserlichen Willens für confiscirt erklärt, als zwei brittische Kabinetsbefehle vom 7. Jan. und vom 11. Nov. 1807, nicht nur allen Schiffen, die aus den Häfen Frankreichs, oder seiner Bundesgenossen kämen, den Handel mit allen andern Ländern untersagten, sondern auch alle Häfen Frankreichs und seiner Bundesstaaten für blokirt, den Handel mit Erzeugnissen, Fabricaten und Waaren dieser Länder für gesetzwidrig, und alle von diesen Staaten kommende Schiffe für Prisen erklärten. — Wie stark Napoleon durch den brittischen Kabinetsbefehl vom 11. Nov. 1807 gereizt worden war, erhellte aus seinem Decrete von Mailand am 17. Dec. 1807, nach welchem er jedes Schiff, von welcher Nation es sey, für entnationalisirt erklärte, das von einem brittischen Schiffe untersucht, oder nach einem brittischen Hafen gebracht, oder zu einer Abgabe an England genöthigt worden

sey. Es solle als brittisches Eigenthum betrachtet, und als Prise behandelt werden.

Dieser kaiserliche Beschluß gab dem Continentalsysteme, im engern Sinne des Wortes, seine höchste Steigerung; denn er schloß nicht nur alle brittische Erzeugnisse vom europäischen Festlande aus; er vernichtete den Handel der Neutralen, besonders der Amerikaner, und selbst den Verkehr Frankreichs mit dem Auslande. Ob nun gleich während der Herrschaft dieses Continentalsystems, wie nicht verkannt werden kann, der Erfindungsgeist und der Gewerbsfleiß auf dem europäischen Festlande — in Ermangelung der englischen Waaren — bedeutend aufblühte, und noch nie gekannte Fortschritte machte; so ward doch der ausländische Verkehr durch diese gesteigerten Verordnungen Frankreichs und Englands völlig gelähmt, ohne welchen der inländische Handel seines wichtigsten Stützpuncts ermangelt. Durch die schonungslosen Erklärungen Napoleons und des brittischen Kabinets gegen die Neutralen befanden sich die Nordamerikaner gewissermaßen im Kriegsstande gegen beide europäische Mächte. Denn führten sie französische Zeugnisse über den Ursprung der Waaren (certificats d'origine); so wurden sie von den Britten genommen. Ermangelten sie aber derselben; so durften sie in keinem Hafen Frankreichs und seiner Bundesgenossen einlaufen. Hatten sie den Britten Zoll entrichtet; so erklärte sie Frankreich für Prisen. — Bei dieser noch nie dagewesenen Stellung eines neutralen Staates gegen zwei feindliche europäische Hauptmächte, faßte der nordamerikanische Congreß (22. Dec. 1807) einen Beschluß, welcher der Würde eines freien Staates ziemte, ob er gleich in vielfacher Hinsicht die Handelsinteressen desselben erschütterte.

Veranlaßt von dem Präsidenten Jefferson legte der Congreß — was bis dahin ohne Beispiel in der Geschichte war — Beschlag auf die eigenen Schiffe der Nordamerikaner, um weder den Verboten der europäischen Mächte sich zu unterwerfen, noch, durch Widerstand gegen diese Decrete, in Krieg mit Europa verflochten zu werden. Allerdings ward durch diesen Beschlag der auswärtige Handel der Amerikaner selbst verboten; allein Jefferson widerstand allen Vorstellungen der Kauf- und Gewerbsleute, so wie der Handelsstädte Nordamerika's, dagegen, mit unerschütterlicher Festigkeit; denn er wollte das Eigenthum der Amerikaner vor Confiscation, die amerikanischen Matrosen vor der Wegnahme derselben von den Europäern sichern, und zugleich die inländische Betriebsamkeit und den inländischen Verkehr steigern und vermehren. Man erkannte in Europa die Wichtigkeit dieser zu Washington genommenen, und mit Ernst und Würde festgehaltenen Maasregel; vielleicht daß England und Frankreich mehr dabei litt, als Nordamerika selbst. Denn Frankreich näherte sich in kurzer Zeit den Nordamerikanern. Dagegen umging man in Europa die Strenge der gegenseitigen Beschlüsse durch reichlich bezahlte Licenzen, durch Bestechungen, durch List und durch die betrügerische Nachahmung amerikanischer certificats d'origine, worin man in England eine seltene Fertigkeit erreichte, und die brittischen Waaren nicht nur mit diesen nachgemachten Zeugnissen, sondern auch brittische Schiffe, mit einer falschen amerikanischen Flagge versehen, nach den Häfen des Festlandes aussandte. — Die letzte und härteste Verfügung Napoleons gegen Englands Handel enthielt, einige Jahre später (19. Oct. 1810), das Decret von

Fontainebleau, nach welchem das Verbrennen aller brittischen Waaren im Umfange der Bundesstaaten Frankreichs anbefohlen ward, wenn gleich der früher zu Trianon (5. Aug. 1810) erlassene Tarif, wegen der (50 Procent) Abgaben von den eingeführten Kolonialwaaren, die Härte jener Beschlüsse aus finanziellen Hinsichten milderte.

101.

Die Stellung der Pforte gegen das europäische Staatensystem in dieser Zeit.

Das osmanische Reich in Europa, obgleich bereits am 29. Mai 1453 durch die Erstürmung Konstantinopels begründet, gehörte doch, nach dem Charakter seines innern und äußern Staatslebens, mehr zu Asien, als zu Europa. Die Religion Mahomeds ist dem Boden Europa's eine durch Gewalt aufgedrungene Pflanze, und taugt nicht zu der großen Entwickelung des innern Volkslebens der christlichen Reiche und Staaten, und zu den Fortschritten der Gesittung und der Wechselwirkung zwischen denselben. So erlosch der Ueberrest der Lehre Mahomeds in Spanien im ausgehenden funfzehnten Jahrhunderte, und nur im vormaligen byzantinischen Reiche behauptete sich die Herrschaft des halben Monds, obgleich im eigentlichen Griechenlande der christliche Glaube bei den, den türkischen Treibern unterworfenen, Griechen sich erhielt. Allein so viele Ursachen der Entfremdung des osmanischen Reiches von den übrigen gesitteten und christlichen europäischen Reichen in Mahomeds Religion enthalten seyn mochten; so waren sie doch nicht die einzigen, welche die Fortschritte des innern Staatslebens und die nähere Verbindung der Türken

mit den übrigen Europäern hinderten. Von Sultanen, im Serail erzogen und umgeben von Weibern und Verschnittenen, und auf dem Throne mit der unbeschränktesten Gewalt eines morgenländischen Despoten bekleidet, konnte schwerlich ein Fortbilden des innern Staatslebens, eine feste Form der Verfassung und der verschiedenen Zweige der Verwaltung, und ein richtiger und sicherer Tact in Hinsicht der Staatskunst und Diplomatie gegen das Ausland erwartet werden. Die militärische Gestaltung der Janitscharen hatte sich überlebt, und konnte keine Vergleichung mit den Fortschritten der Kriegskunst bei den übrigen europäischen Reichen aushalten. Das Hauptzeichen der Schwäche der Regierung aber ward an der Auflösung aller innern Ordnung in den einzelnen Provinzen des Reiches durch die ununterbrochen erneuerten und mit Glück verfolgten Aufstände der einzelnen Paschen erkannt, eine Erscheinung, die nicht blos in Damascus, Acre und Cairo, sondern auch in Widdin und in Janina eintrat, während außerdem noch der Druck der Pforte in Servien, in der Moldau und Walachei zu Empörungen führte, die nicht selten einen sehr ernsthaften Charakter annahmen.

Wie tief aber die politische Kraft der Pforte gesunken war; davon hatten die Kriege mit Rußland (1768 — 1774), und mit Rußland und Oestreich (1787 — 1792) das übrige Europa überzeugt. Zwar war es nicht möglich gewesen, in dem letzten Kriege das sogenannte griechische Project zu verwirklichen, und die Türken aus Europa zu vertreiben (Th. 1. S. 196 ff.), weil mehrere europäische Mächte es ihrem Interesse gemäß fanden, das politische Daseyn der Pforte in Europa zu erhalten, damit die Nachbarreiche durch die Theilung der europäischen

Türkei nicht übermächtig werden möchten; allein selbst nach den Friedensschlüssen von Szistowa und Jassy dauerte der regellose Zustand im Innern des osmanischen Reiches fort, und der Sultan Selim 3, der seit 1789 regierte, besaß, bei allem guten Willen für Verbesserungen und bei der von ihm erkannten Nothwendigkeit der neuen Gestaltung der bewaffneten Macht (Seymens) auf den Fuß der übrigen europäischen Heere, nicht individuelle Kraft genug, das richtig Erkannte mit Nachdruck durchzuführen. Demungeachtet war, unter allen Sultanen des osmanischen Reiches seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, entschieden Selim 3 der vorzüglichste, weil er doch wenigstens lebhaft fühlte, was für sein Reich geschehen müßte, wenn es sich noch länger auf dem so unsicher gewordenen Boden Europa's erhalten sollte. Ihm lag daher an der Erhaltung des Friedens mit dem Auslande, und nur die mächtige Einwirkung Rußlands und Englands auf den Divan konnte, nach dem französischen Zuge gegen Aegypten, ihn zur Theilnahme an dem Kriege gegen das französische Directorium vermögen.

Ein wunderbarer Wechsel der politischen Verhältnisse, an dessen Eintritte das politische System des Divans völlig unschuldig war, bewirkte in den Friedensschlüssen der europäischen Großmächte seit dem Jahre 1801 nicht nur die Herausgabe Aegyptens an die Pforte, nicht nur die Unterordnung des neuen Freistaates der sieben Inseln unter den osmanischen Schutz, sondern auch die übernommene Gewährleistung des gesammten Besitzstandes der Länder der Pforte in ihrer Integrität. Es schien deshalb beinahe ein diplomatischer Wetteifer zwischen Frankreich, Großbritannien und Rußland obzuwalten!

Allein diese scheinbare Ruhe der Pforte in Hinsicht ihrer Stellung gegen das Ausland dauerte nicht lang; denn Rußland eröffnete im Spätjahre 1806 einen neuen Krieg gegen die Pforte, bevor noch die innern Unruhen in den einzelnen Provinzen des Reiches gedämpft worden waren. Paswan Oglu, der Pascha von Widdin, behauptete sich in seinem glücklichen Aufstande; in Adrianopel und Belgrad entzogen sich die Janitscharen den Befehlen des Divans; in dem, von den Britten spät genug (März 1803) geräumten, Aegypten bekämpften die einzelnen Beys einander selbst und rieben sich auf; den fast völlig unabhängigen Dgezzar Pascha von Acre suchte die Pforte bei gutem Willen zu erhalten, als sie seine Macht steigerte, indem sie ihn auch zum Pascha von Damascus ernannte; und in Arabien kündigten die Wechabiten, eine neu entstandene und allmählig bedeutend verstärkte mahomedanische Secte, durch die Eroberung Mecca's, und durch ihre Streifzüge nach Syrien, mit einer Bedeutenheit sich an, die man von dieser Seite her am wenigsten erwartet hätte.

Dazu kam im Jahre 1804 ein Aufstand der von den türkischen Deys hartbedrängten Servier unter einem talentvollen und kräftigen Anführer, dem Czerny Georg. Denn der zu Belgrad (12. Oct. 1804) zwischen der Pforte und den Serviern abgeschlossene Vergleich, nach welchem die Servier der Pforte jährlich einen Tribut von 500,000 Piastern entrichten, und diesen selbst, ohne Einfluß der türkischen Behörden, aufbringen, die Türken aber in Servien blos auf die drei Städte Belgrad, Semendria und Schabatz beschränkt werden sollten, ward von den dadurch beleidigten Janitscharen nicht gehalten. Der Kampf begann daher von neuem, besonders weil

die Pforte das Verlangen der Servier verweigerte, welches sich für einen eigenen Fürsten, wie in der Moldau und Walachei, aussprach. Im Geheimen wurden die Servier von Rußland unterstützt, und Czerny Georg bezwang durch Muth, Tapferkeit und umsichtig berechnete Angriffe die ihm entgegengestellten Massen der Janitscharen im Frühjahre und Sommer 1805.

Während dieser in den europäischen, asiatischen und afrikanischen Provinzen der Türkei fortdauernden stürmischen, die allmählige Auflösung des Ganzen drohenden Bewegungen, ward der Divan theils von Frankreich, theils von Rußland, für ihre politischen Interessen bearbeitet. Anfangs waltete, bei Frankreichs Annäherung, ein großes Mißtrauen im Divan vor, weil man dem damaligen Machthaber Frankreichs die Eroberung Aegyptens noch nicht vergessen hatte. Verließ doch der Marschall Brune, Frankreichs Gesandter zu Konstantinopel, diese Hauptstadt, als die Pforte die Anerkennung der Kaiserwürde Napoleons verweigerte! Dagegen erneuerte (30. Dec. 1805) die Pforte das im Jahre 1798 mit Rußland abgeschlossene Bündniß. Als aber die Kunde von Napoleons Siegen über die Russen im Winter 1805, und von dem Preßburger Frieden nach Konstantinopel kam; da schien der Pforte eine Verbindung mit Frankreich rathsamer zu seyn, als die mit Rußland. Sie schickte eine glänzende Gesandtschaft nach Paris, worauf der tapfere und staatskluge Sebastiani (Aug. 1806) als Frankreichs Gesandter in Konstantinopel erschien, der, bei seiner Gewandtheit und tiefen Kenntniß der Kriegskunst, auf den Divan bald einen entscheidenden Einfluß behauptete. Ihm gelang es, den Divan zu überreden,

daß Rußland den im July 1806 mit Frankreich unterhandelten Frieden deshalb nicht bestätigt habe, weil in demselben die Gewährleistung der Integrität der Besitzungen der Pforte von Napoleon ausdrücklich festgesetzt gewesen wäre. Nach seiner Forderung, sollte der Bosporus allen brittischen, mit Truppen und Kriegsbedürfnissen versehenen, Schiffen verschlossen, und das Bündniß mit Rußland und Großbritannien aufgekündigt werden. Durch diese Unterhandlungen bewirkte er wenigstens, daß die Pforte das, im Jahre 1799 mit Großbritannien abgeschlossene, Bündniß nicht erneuerte, und die Absetzung der, dem russischen Interesse ergebenen, Hospodare der Moldau und Walachei aussprach. Zugleich beklagte sich die Pforte bei Rußland über die Unterstützung der empörten Servier. Ob nun gleich die starke Sprache des russischen Gesandten Italinsky zu Konstantinopel die Wiedereinsetzung der Hospodare der Moldau und Walachei bewirkte; so erfolgte doch (Oct. 1806), gleichzeitig mit der Eröffnung des Krieges zwischen Preußen und Frankreich in Thüringen, der Aufbruch des russischen, bis dahin an dem Dniester versammelten und in drei Corps getheilten, Heeres unter Michelsons Oberbefehle in die Moldau, ohne vorhergegangene Kriegserklärung. Michelson bemächtigte sich der Festung Choczim (Nov.), besetzte Jassy, schloß Bender ein, besiegte (23. Dec.) die Türken bei Groda, und hielt (27. Dec.) seinen Einzug zu Bucharest. Czerny Georg, der die Würde eines russischen Generals erhielt, bemächtigte sich (13. Dec.) der Vorstädte Belgrads, und nach einem blutigen Kampfe, (31. Jan. 1807) dieser Festung selbst. Nach solchen Vorgängen erfolgte (7. Jan. 1807) die Kriegserklärung der Pforte gegen Rußland. Unter

Sebastiani's Einflusse, der die Kunde von Napoleons Siegen gegen die Preußen und sein Vordringen nach Polen dem Divan mittheilte, machte (17. Jan.) die Pforte den in Konstantinopel anwesenden europäischen Gesandten bekannt, daß sie, zur Verhinderung aller Verbindung mit Rußland, die Schiffahrt durch die Dardanellen untersage. Zugleich befestigte sie die Insel Tenedos. Darauf erklärte der brittische Gesandte Arbuthnot (25. Jan.) in einer starken diplomatischen Note, daß Großbritannien, als Rußlands Bundesgenosse, eine Kriegsflotte gegen Konstantinopel senden werde, sobald die Pforte nicht sogleich das Bündniß mit Rußland und England erneuerte und den französischen Gesandten aus Konstantinopel entfernte. Der Divan ging auf diese Bedingungen nicht ein. Arbuthnot verließ Konstantinopel, und erschien auf der Flotte des Admirals Duckworth und Sidneys Smith wieder vor den Dardanellen. Allein unter der Leitung Sebastiani's und mehrerer anwesenden französischen Ingenieure ward Konstantinopel in kurzer Zeit in trefflichen Vertheidigungsstand gesetzt. Noch einmal bot Arbuthnot den Frieden auf Bedingungen an, die der Divan nicht annehmen konnte: es sollten die Schlösser der Dardanellen von den Britten besetzt, und ihnen die türkische Kriegsflotte von 15 Linienschiffen zur Abführung nach Maltha ausgeliefert werden; die Pforte solle an Frankreich den Krieg erklären, die Moldau und Walachei aber an Rußland abtreten. Ob man nun gleich später brittischer Seits blos auf der Auslieferung der türkischen Flotte beharrte; so wies doch die Pforte diese Forderung unbedingt zurück, und Duckworth mußte, bei dem, während der Unterhandlungen vollendeten, Vertheidigungszustande der Hauptstadt aus dem Engpasse

der Dardanellen — nicht ohne Verlust — (1. März 1807) zurückkehren. Als Duckworth bei der Insel Tenedos den russischen Admiral Siniavin fand, der von Corfu ausgelaufen war, und Tenedos und Lemnos eroberte, ging die brittische Flotte nach Maltha, nahm 5000 Mann Landungstruppen (6. März) ein, und segelte nach Alexandria. Zwar nöthigte hier das, den Britten geneigte, Volk, den Befehlshaber der Türken, mit Duckworth die Capitulation der Uebergabe Alexandriens an die Britten (20. März) abzuschließen; allein der mißlungene Angriff der Britten auf Rosette, die Annäherung einer bedeutenden türkischen Masse zum Angriffe auf Alexandrien, und die veränderte Ansicht des neuen brittischen Ministeriums in Beziehung auf Aegypten, bewirkten (22. Sept.) die Räumung Alexandriens von den Britten.

Von hoher Bedeutsamkeit und folgenreichem Einflusse auf das innere Staatsleben im osmanischen Reiche, so wie auf die Stellung gegen das Ausland, war die Thronveränderung in Konstantinopel am 28. Mai 1807. Selim 3, nicht unbekannt mit den Fortschritten der europäischen Völker in der Cultur, beabsichtigte, in seinem Reiche das lang Versäumte nachzuhohlen. Er hatte ähnliche Plane, wie 120 Jahre früher Peter mit Rußland; nur daß dem Sultan Selim, bei aller Empfänglichkeit seines Geistes, die Festigkeit und Stärke des Charakters fehlte, durch welche Peter seine neue Schöpfung begründet hatte, und ohne welche in die veralteten Formen eines Reiches nie frisches Leben gebracht werden kann. So wie Peter die Strelitzen ausrottete, die allen seinen Verbesserungsplanen trotzten; so beabsichtigte Selim die Beschränkung des Einflusses der übermüthigen und entarteten Janitscharen. Doch wagte

er nicht die Auflösung derselben; er errichtete aber neben ihnen ein nach der Weise der europäischen Völker gestaltetes und geübtes Heer, und brachte damit zugleich ein neues Finanzsystem in Verbindung, wodurch die Abgaben erhöht wurden. Diese Umänderung des militärischen und finanziellen Systems im Reiche (Nizam Gedid) erregte die höchste Erbitterung der Janitscharen, die allerdings den Schlag erkannten, der ihnen drohte. Dazu kam die Vorliebe Selims für die Europäer; Anfangs, nach Nelsons Siege bei Abukir, sein Hingeben an die Britten; später, als Napoleons Thaten in romantischer Größe dem Sultane erschienen, seine Annäherung an Frankreich, und sein Verkehr mit Sebastiani. Eine solche Verbindung des Oberhaupts der Gläubigen mit den Ungläubigen war aber den rechtgläubigen Türken ein Gräuel. Selim hatte daher gegen die beiden Hauptunterlagen der osmanischen Reichsverfassung, gegen die Janitscharen und gegen den Koran, verstoßen, und das konnte der herrschende Geist seines Volkes ihm nicht verzeihen. Dazu kam, daß der türkische Stolz durch Sebastiani's Einfluß auf die Vertheidigung der Hauptstadt, bei dem von den Britten befürchteten Angriffe, schwer sich beleidigt fand, ob er gleich durch seine trefflichen Anstalten Konstantinopel gerettet hatte. Als nun Selim, gegen die Landessitte, dem Generale Sebastiani und seinem Gefolge das Innere des Serails zeigte, und, begleitet von einer Bedeckung aus den neugestalteten Truppen, an einem Freitage die Moschee besuchte; da brach die lang verhaltene Gährung in einem Augenblicke aus, wo des Sultans treuer Rathgeber, Sebastiani, die Dardanellen besuchte, deren Bewachung, wie die Janitscharen glaubten, ihnen entrissen und den neu-

geübten Truppen übergeben werden sollte. Der Reis-Effendi ward ermordrt; des Sultans nachgiebige Anträge an 15,000 zusammengerottete Janitscharen wurden verworfen. Diese wilde erbitterte Masse zog von Pera nach Konstantinopel, und nöthigte den Mufti zur Aufhebung des Nizam Gedid, und zur Thronentsetzung Selims, weil Selim keine Erben gezeugt, den Nizam Gedid eingeführt, und die Sitten der Ungläubigen angenommen habe. Die Janitscharen mordeten mit thierischer Wuth alle Räthe des Sultans, die als Freunde des Nizam Gedid galten. Darauf kündigten der Mufti und die Ulema's dem auf dem Throne sitzenden Selim, der nach dem Gesetze Mahomeds gerichtet zu werden verlangte, seine Absetzung an. Die Ulema's mußten ihn mit Gewalt vom Throne führen, welchen Selims Brudersohn, Mustapha 4, bestieg. Dem abgesetzten Selim ward im Serail eine verschlossene Wohnung angewiesen. Der neue Sultan umgab sich mit Ministern, die den alten Formen anhingen, und überall im innern Staatsleben begann das System der Reaction. Das Heer des Nizam Gedid ward aufgehoben; die angeblichen Feinde der Janitscharen fielen unter ihren Streichen; große Summen des confiscirten Vermögens wurden getheilt; und die Sache selbst, in einer öffentlichen Bekanntmachung, als „genaue Vollziehung des Wortes des Herrn" bezeichnet; doch beschloß man die Fortsetzung des Krieges gegen Rußland und England.

Gehört gleich diese blutige Thronrevolution zu Konstantinopel, nach ihrem öffentlichen Charakter und nach den einzelnen Formen in der Ausführung, mehr den Sitten Asiens, als Europa's an; so verkündigt sie doch für alle bestehende Reiche und Staaten

die zwei großen politischen Wahrheiten: daß Prätorianer — mögen sie übrigens die Farben des Abend- oder des Morgenlandes tragen — nie den Ausschlag im innern Staatsleben und über die Throne geben dürfen; und daß es im Leben der Staaten einen Zeitpunct giebt, wo, bei dem besten Willen der Regenten, das Veralten der Verfassungs- und Verwaltungsformen unheilbar ist, und jeder Verjüngungsversuch derselben entweder den unmittelbaren Untergang des Staates herbeiführt, oder doch, bis zur politischen Auflösung des Ganzen, die Macht des siegenden Reactionssystems wesentlich verstärkt. Bei Rußland schlug allerdings das von Peter 1 ergriffene System zum entscheidenden Siege der neuen Ordnung der Dinge aus; denn das Reich, das er übernahm, war noch nicht veraltet, bedurfte aber einer kräftigen Entwickelung und Durchbildung. Nur die Strelitzen, aus dem Zeitalter der Moskowiterformen, waren veraltet; sie gingen im politischen Sturme unter, und die von Peter im Norden neu begründete Hauptstadt des Reiches ward völlig europäisch gestaltet, und erhielt Garden und ein Heer nach den Grundsätzen und Formen des Abendlandes. In der Türkei hingegen war die Nebeneinanderstellung der Janitscharen und des Nizam Gedid eine halbe Maasregel; man fühlte nicht, daß beide auf die Dauer nicht neben einander bestehen konnten; und der lange Besitzstand, so wie die öffentliche orthodoxe Meinung der Türken, entschied für den Sieg des Alten. Selim ging darüber unter, theils aus Mangel an persönlicher Festigkeit, theils weil das alte Kriegs- und Finanzsystem zu tief in dem Boden eines mahomedanischen Reiches eingewurzelt war. Bei Selims Sturze ward auch die von ihm zu Skutari angelegte Druckerei zerstört, und er,

ein gewandter Dichter, besang seine eigene Thronentsetzung noch in der Gefangenschaft in einem Gedichte.

In der Fortsetzung des Seekrieges erlitt die türkische Flotte (1. Jul.) bei Lemnos von der russischen einen empfindlichen Verlust; im Landkriege leistete der thätige Czerny Georg mehr, als die Russen, von welchen der Heerestheil unter dem Generale Essen, bei den Fortschritten Napoleons im gleichzeitigen Kampfe, nach Polen aufbrach. Czerny Georg aber, der Eroberer Belgrads, ging mit 30,000 Mann über die Morawa, nahm (Febr. 1807) Schabatz und Nissa, drang in Bulgarien vor, und schlug, in Verbindung mit einer kleinen russischen Truppenmasse, (Jun. und July) die Türken bei Widdin und an der Drina.

Bald aber wirkte der Friede zu Tilsit auch auf die Pforte zurück; denn Napoleon berechnete die Stellung der Pforte gegen Rußland sehr richtig für Gegenwart und Zukunft. Napoleon wollte nicht nur das politische Daseyn der Pforte erhalten; er wollte ihr auch den unverkümmerten Besitzstand der beiden Fürstenthümer, der Moldau und Walachei, sichern. Deshalb ward zu Tilsit die Räumung derselben von den Russen verabredet, zugleich aber bestimmt, daß die Türken sie nicht eher besetzen dürften, als bis, unter Frankreichs Vermittelung, ein Friede zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossen worden wäre. In Angemessenheit zu dieser Bestimmung ward (24. Aug.) zu Slobosia ein Waffenstillstand zwischen Rußland und der Pforte unterzeichnet, nach welchem binnen 35 Tagen die Moldau und Walachei von Russen und Türken geräumt, und beide Theile, bis zum Frieden, in die innern Angelegenheiten dieser Länder sich nicht mischen wollten. Tenedos versprach Rußland zurückzugeben. — Selbst zwischen den Türken und Ser-

viern ward (Oct. 1807) ein Waffenstillstand verabredet, aber nicht gehalten. Denn Czerny Georg verwarf die ihm im Namen des Divans gemachten Anträge, unter welchen die Anerkennung der Oberhoheit des Sultans über Servien die Hauptbedingung war. Er erklärte geradezu, daß die Entscheidung des Schicksals der Servier nicht mehr von ihrem Willen, sondern von der Mitwirkung der europäischen Mächte abhänge, weil ein russischer, von Petersburg nach Belgrad gesandter, Staatsrath diese Angelegenheit durch Unterhandlungen mit der Pforte beendigen sollte. — Allein Rußland fand es nach seinen politischen Planen nicht gerathen, die Moldau und Walachei zu räumen, und erneuerte, nach einer anderthalbjährigen Waffenruhe, den Kampf im Frühjahre 1809, weil die Pforte bei den Friedensunterhandlungen zu Jassy auf die von Rußland aufgestellte Hauptbedingung — die Abtretung der Moldau und Walachei — nicht einging.

Bevor aber von Rußland der Kampf gegen die Pforte, — gleichzeitig mit Napoleons fortdauerndem Kampfe in Spanien und mit dem im Frühjahre 1809 beginnenden Kriege gegen Oestreich, — erneuert ward, geschah im osmanischen Reiche durch einen kraftvollen Mann der letzte Versuch, die Macht der Janitscharen zu brechen, und das innere Staatsleben, dem die politische Fäulniß unvermeidlich drohte, neu zu gestalten. Allerdings muß der Mann, dem diese Idee gekommen war, nicht nach dem Maasstabe des Abendlandes beurtheilt, er muß im Charakter des Orients aufgefaßt und gewürdigt werden. Es war der Statthalter von Ruschtschuk, Mustapha Bairaktar (d. i. der Fahnenträger), ein Freund des abgesetzten Sultans Selim, und einverstanden mit dessen Systeme

in Hinsicht der Umbildung der türkischen Kriegsmacht, der den Entschluß faßte, bei der Unthätigkeit des im Serail verweichlichten Sultans Mustapha und bei dem, seit dem 29. Mai 1807, unter zügellosen Unordnungen, Blutscenen und Beraubungen durchgesetzten Reactionssysteme, eine neue und bessere Ordnung der Dinge, während der gegen Rußland bestehenden Waffenruhe, zu begründen.

Mustapha Bairaktar war durch persönliche Tapferkeit und Heldenthaten im Kriege gegen Rußland, nicht durch Serailverbindungen, zur Statthalterwürde von Ruschtschuk emporgestiegen. Mit stillem Grimme sah er, wie die neuernannten Minister des Sultans Mustapha den Janitscharen durch stete Geschenke schmeicheln, und ihre Zügellosigkeiten dulden mußten; wie die Reichthümer der Verurtheilten für den Schatz des Sultans confiscirt wurden; wie man den aufgehobenen Nizam Gedid auf ewig mit Fluche belegte, und überall die Oberbefehlshaber der Truppen veränderte. Da zog Mustapha im July 1808 von Ruschtschuk nach Adrianopel mit 18,000 Mann, wo er, nach langen Verhandlungen, den Großvezier mit seinem gleichstarken Heere vermochte, sich mit ihm zu verbinden, und gegen Konstantinopel zu ziehen. Mit Strenge verfuhr Mustapha Bairaktar gegen Selims Feinde; bei der Erstürmung des Schlosses Fanarocki am Kanale von Konstantinopel fielen über 500 Janitscharen. War es die Schwäche des Sultans Mustapha, oder seine fortdauernde Verblendung über den eigentlichen Zweck des vordringenden Helden; genug, der Sultan zog dem, vom Bairaktar und dem Großveziere mit Mahomeds heiliger Fahne sich der Hauptstadt nähernden, Heere feierlich entgegen, ernannte den Mustapha Bairaktar zum

Generalissimus der hohen Pforte, und entsetzte, auf dessen Forderung, nicht blos mehrere der höchsten Staatsbeamten, sondern selbst den Mufti. Bevor aber Bairaktar seinen Plan verwirklichte, verstärkte er sich noch durch 7000 Mann aus Natolien, deren Treue er versichert war. Darauf berief er die Häupter des Divans, den Mufti, den Aga der Janitscharen, und die Ulema's zusammen. In dieser Versammlung nahm er dem Großveziere das Reichssiegel, weil er blos ein Geschöpf des Serails und mit der Mutter des Großherrn einverstanden sey, und ließ ihn in Fesseln legen. Darauf sandte er (28. Jul.) den Mufti und den Aga der Janitscharen zum Sultan Mustapha 4 mit der Forderung: daß er die Regierung an Selim 3 zurückgeben solle, weil er nicht rechtmäßiger Sultan wäre. Mustapha verlangte und erhielt eine Stunde Bedenkzeit, doch mit der Bedingung, nichts gegen Selims Leben vorzunehmen. Allein der Mufti, ein treuer Anhänger des Reactionssystems, rieth dem Mustapha, seinen Oheim ermorden zu lassen, als das sicherste Mittel, sich auf dem Throne zu behaupten. Da erhielt das Oberhaupt der Verschnittenen den Befehl, den Kaisermord zu vollbringen. Selim ward unmenschlich verstümmelt, erwürgt, und mit mehrern Dolchstichen ins Herz völlig getödtet (28. Jul.). So entstellt, ward Selims Leichnam dem Bairaktar über die Mauer des Serails entgegen geschleudert. Erschüttert und ergrimmt beschloß Bairaktar furchtbare Rache. Er wollte Mustapha's Tod, und die Thronerhebung seines jüngern Bruders, Mahmud. Zwar ließ er, auf mehrfache Verwendung, dem Mustapha das Leben; allein Mahmud 2 ward zum Sultan ausgerufen. Bairaktar erstürmte das Serail, bezwang Mustapha's Leib-

wache, und ließ ihn gefangen setzen. Der Mufti und der Großvezier wurden, als Anstifter von Selims Ermordung, im Kanale des schwarzen Meeres ersäuft; das Oberhaupt der Verschnittenen, und zwölf seiner Gehülfen bei Selims grauenvoller Ermordung, an den Thoren des Serails erhenkt, und viele Serailgünstlinge Mustapha's enthauptet. Am 29. July feierte Bairaktar, mit seinem ganzen Heere, den Großen des Reiches und dem Volke der Hauptstadt, das Leichenbegängniß des Ermordeten.

Für den neuen Sultan Mahmud 2 sprach die öffentliche Meinung mehr, als für seinen ältern Bruder. Er galt als mild, großmüthig und freigebig. Er erhob den, der ihn auf den Thron erhoben hatte, zum Großvezier. Mustapha Bairaktar fühlte in sich die Kraft, die zur Umbildung eines gesunkenen Reiches gehört; er hatte politischen Tact und Blick. Hätte er länger an der Spitze der Geschäfte gestanden; so würde die Diplomatie Europa's gegen die Pforte einen andern Charakter angenommen haben. Denn Bairaktars erster Befehl verordnete die bedeutendsten kriegerischen Rüstungen im Umfange des Reiches, weil die Pforte Feinde habe, — ohne doch diese näher zu bezeichnen. Selbst Napoleon durchschaute im ersten Augenblicke die politischen Plane dieses Mahomedaners nicht, dessen hoher Sinn an die ersten glänzenden Zeiten des Chalifats erinnerte, wenn er gleich mit demselben eine ziemlich genaue Kenntniß der europäischen Sitte und Staatskunst verband. Wünschten doch auch die Servier die Verlängerung des Waffenstillstandes, und Bairaktar willigte ein! Zunächst lag ihm an der Herstellung des Nizam Gedid; an der Vermehrung und neuen Gestaltung der auf europäischen Fuß eingerichteten Heeresmassen, und an

der Einführung einer strengen Kriegszucht. Jeder Pascha und Aga mußte schwören, keine Empörung, oder einzelne Fehde zu beginnen, sondern nur zur Vertheidigung des Reiches die Waffen zu ergreifen. Von den zum Kriegsdienste durch ihr lehnbares Eigenthum verpflichteten Grundbesitzern (Timarioten) erhob er Geld für die Ablösung ihrer Dienstpflicht, welches er zur Ausrüstung des Heeres verwandte. Er theilte die Seymens in drei einzelne große Heeresmassen, und diese wieder in 100 Butuks oder Regimenter, jedes von 1600 Mann, und stellte bei denselben höhere und Subaltern-Officiere an. Türken und Griechen dienten gleichmäßig unter den Seymens; der Bairaktar wagte es, das stärkste religiöse Vorurtheil seines Volkes anzugreifen, und Männer, ohne Rücksicht auf ihre Religion, zum Waffendienste zu berufen. Der Sold ward mit Pünctlichkeit bezahlt, und die Marine durch eine starke Matrosenpresse ergänzt und vermehrt. Mit Strenge verfuhr Bairaktar gegen die verwilderten Janitscharen. Der Sultan Mahmud selbst mußte in den Berathungen des Divans erscheinen, um, bei seiner Jugend, für die Geschäfte sich zu bilden. Die Furcht vor dem durchgreifenden Willen und dem ernsten Nachdrucke des an die Spitze des Staates gestellten Helden bewirkte in den einzelnen Reichsprovinzen eine seit Jahrzehnten nicht gekannte Ordnung, Ruhe und Sicherheit. Selbst die Wechabiten wurden in dieser Zeit von dem Pascha von Bagdad am Euphrat geschlagen, und in zerstreuten Massen auf die Grenzen Arabiens zurückgeworfen.

Da loderte unter den zurückgesetzten und erbitterten Janitscharen die Flamme der Reaction mächtig auf; der Gegenstand ihres Hasses war ja, nach ihrer Ansicht, ein kirchlicher und politischer Ketzer

zugleich! Kaum hatte daher Bairaktar mehrere Heerestheile, auf die er rechnen konnte, nach der Donau gesandt, als die Janitscharen ihren tief berechneten und völlig geheim gehaltenen Racheplan auszuführen beschlossen. Zwar berief Bairaktar, der diesen Plan ahnete, neue Truppenmassen nach Konstantinopel; allein die Janitscharen kamen ihm zuvor, indem sie selbst den heiligen Monat (Ramazan), und namentlich den Tag, an welchem der Koran vom Himmel auf die Erde kam, (14. Nov.) zur Verwirklichung ihres Planes bestimmten. Ein nächtlicher Angriff auf den Großvezier, der vom Mufti zurückkehrte, ward durch seine Bedeckung zurückgeworfen. Da begann am Morgen der wüthendste Angriff der Janitscharen auf die Seymens, die, aufgemuntert von dem Großvezier selbst und durch ihnen zugesandte Verstärkung, kraftvollen Widerstand leisteten, bis sie von der Masse der Janitscharen und der mit ihnen verbündeten rechtgläubigen Türken überwältigt wurden. Da ließ Bairaktar, im Namen Mahmuds 2, den gefangenen Sultan Mustapha 4 und dessen Mutter hinrichten, und beschloß, ruhmvoll zu fallen, wie er gelebt hatte. Er zog sich neben seinem Pallaste in einen festen Thurm, wo sich viel Pulver befand. Bei dem Eindringen der Janitscharen in dieses Gebäude, sprengte Bairaktar sich und sie in die Luft, und endigte (16. Nov.) mit Heldenmuth, als Opfer der unversöhnlichen Vertheidiger des Reactionssystems *). Ganz

*) Es darf nicht verschwiegen werden, daß diese Meinung von Bairaktars Tode, obgleich die allgemeinere, doch in der folgenden Schrift eines damaligen Augenzeugen in Konstantinopel mit einigen Modificationen dargestellt wird. Nach St. de Juchereau de Saint Denys, Colonel (in der Schrift: revo-

Konstantinopel erbebte bei dem Auffliegen dieses Pulvermagazins; dieser große Augenblick entschied für den Sieg des alten Systems über das neue.

Doch nicht sogleich. Denn als die Abgeordneten der Janitscharen vor dem Sultan Mahmud erschienen, erklärte dieser, geleitet von seinen Räthen aus der Schule des Mustapha Bairaktars, daß der Nizam Gedid nicht aufgehoben werde. Da beschlossen die Janitscharen, ihr Werk zu vollenden. Sie stürmten das Serail. Ein ungarischer Renegat, Soleyman Aga, Bairaktars Freund, trieb dreimal die Stürmenden zurück, die einen Verlust von 3000 Mann erlitten. Der Capudan Pascha, mit ihm einverstanden, führte von der Küste Asiens frische Truppen in den Kampf, und ließ von der Flotte, die im Hafen lag, die Stadt beschießen, so daß selbst der Pallast des Sultans in Flammen aufging. Als aber die Massen des Volks zu den Janitscharen sich schlugen, und Soleyman Aga im Kampfe fiel; da unterlagen endlich die Seymens, nach einem ruhmvollen Widerstande, der Uebermacht. Viele tausend Menschen fielen in diesen furchtbaren Tagen; mehrere tausend Häuser der Hauptstadt brannten nieder. Der Sultan Mahmud, aller seiner bisherigen Rathgeber

---

lutions de Constantinople en 1807 et 1808. 2 T. Paris, 1819. 8.) wird ausdrücklich behauptet, daß Bairaktar, durch den Wechsel der Dinge außer Fassung gebracht, mit einigen Lieblingssklavinnen, einem Verschnittenen und einem Theile seiner Reichthümer, in einem festen Thurme neben seinem Pallaste sich eingeschlossen habe, hier aber, bei der ausbrechenden Feuersbrunst, vom Dampfe erstickt sey. — Ein Held, wie Bairaktar, soll sich einschließen, und im Dampfe ersticken??

beraubt, und besorgt um sein Leben, versprach den Janitscharen, alle ihre Forderungen zuzugestehen. Der Nizam Gedid ward aufgehoben, aus Freunden des alten Systems das neue Ministerium gebildet, und der Rest der Seymens in den Provinzen dem lang verhaltenen Hasse aufgeopfert. Der junge Sultan, der aufregenden Kraft in seiner Nähe beraubt, behielt sein Leben als der letzte Sprößling des über die Osmanen regierenden Hauses, und kehrte, wie die meisten seiner Vorgänger in den letzten zwei Jahrhunderten, zu der Gemächlichkeit und den Freuden des Serails zurück. Mit England ward (5. Jan. 1809) der Friede abgeschlossen; mit Rußland nicht; noch weniger mit den Serviern.

Allein einzig in der Geschichte der Osmanen stehen die Ereignisse der Jahre 1807 und 1808. Was auch die Bekenner des Islam, seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts, durch Eroberungen und Thronveränderungen in den Wüsten Arabiens, in Bagdad, in Indien, im Nilthale, an der Nordküste Afrika's, in Südspanien und im hinsterbenden byzantinischen Reiche bewirkt, und wie vielen Antheil die verschiedenen Lehren der einzelnen kirchlichen Secten des Mahomedanismus an einer großen Anzahl politischer Ereignisse während des Ablaufes eines Jahrtausends gehabt haben mögen; noch nie war von Mahomedanern die große Frage über den Sieg eines neuen politischen, den Europäern nachgebildeten, Systems mit den Waffen in der Hand entschieden worden. Die Erhebung Bairaktars und der Widerstand des neuen Systems an den blutigen Tagen des 14. — 16. Novembers 1808 beweisen, daß auch in viele tausend Türkenköpfe der Lichtstrahl neuer Ansichten gefallen war, und daß diese neue Ansichten sogar ein Jahr

hindurch der leitende Maasstab für einen türkischen Großvezier und für einen Mufti seyn konnten; daß aber das Uebergewicht der Massen auf der Seite des alten und veralteten Systems stand, und daß das Reactionssystem unter Mahomedanern eben so leidenschaftliche Anhänger und Vertheidiger aufstellte, wie in der Mitte der christlichen Völker!

Seit des Bairaktars ruhmvollem Tode, und seit der Vernichtung aller von ihm in europäischem Geiste aufgefaßten und mit asiatischen Mitteln durchgesetzten politischer Plane, ist die Pforte, nach ihrem innern und äußern Staatsleben, in die frühere Starrsucht zurückgefallen, aus welcher sie zwar nicht selten von den sich durchkreuzenden politischen Interessen der europäischen Hauptmächte aufgeschüttelt wird, doch ohne zu höherer Kraft sich zu erheben, weil diese nicht an Hinrichtungen, Verweisungen und Vermögensconfiscationen, sondern an der Wiedergeburt des innern Staatslebens, und an einer, auf diese Wiedergeburt gestützten, festen Ankündigung in der Stellung gegen die übrigen Mächte des Erdtheils erkannt wird.

102.

Die pyrenäische Halbinsel seit dem Jahre 1807.

Seit dem zwölften Jahrhunderte bestand auf der pyrenäischen Halbinsel ein, von Kastilien als selbstständig anerkanntes, kleines Reich Portugal; seit 1492, wo das letzte maurische Reich auf spanischem Boden, Granada, bezwungen ward, regierten nur christliche Könige über Kastilien und Aragonien, die unter dem Enkel der Isabella und Ferdinands, unter

Karl, seit 1516 vereinigt wurden. Zwar wechselten die Regentendynastieen in beiden Königreichen der pyrenäischen Halbinsel seit dem Mittelalter, und die Portugiesen standen sogar 60 Jahre lang (von 1580 bis 1640) mit den Spaniern unter denselben Königen; allein seit 1640 regierte von neuem selbstständig, und unabhängig von Spanien, die Dynastie Braganza über Portugal, und, nach dem Erlöschen des Habsburgischen Stammes, das Bourbonische Haus seit 1701 über Spanien. Die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts weiß im Ganzen wenig Bedeutendes von beiden Reichen auf der pyrenäischen Halbinsel zu berichten; denn Pombals kraftvolles Ministerium war für das im innern und äußern Staatsleben tief gesunkene Portugal eine eben so schnell vorübergehende Erscheinung, wie für Spanien die Ministerien von Aranda, Campomanes und Florida Blanca unter der Regierung Karls 3.

Wenn gleich mahomedanische Reiche auf andere Weise, als die christlichen, in ihrem innern und äußern Staatsleben veralten, und nach ihrer äußern Ankündigung in der Mitte des europäischen Staatensystems sinken; so war doch auch das Veralten des innern Staatslebens und das Sinken der äußern Staatskraft der beiden Reiche auf der pyrenäischen Halbinsel seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts nicht zu verkennen. Mit mannhaftem Muthe hatten Portugiesen und Spanier gegen die Mauren gekämpft, so lange als das Uebergewicht des Sieges in der Wagschale der Mahomedaner lag, und selbst dann noch, als dieses Uebergewicht bereits zu schwanken, und auf die Christen überzugehen begann. Nach der Unterwerfung der maurischen Reiche aber in Südspanien und Algarbien, richtete sich die Kraftan-

strengung der Portugiesen und Spanier, in dem Heldenalter beider Völker, auf außereuropäische Entdeckungen. Für Portugal waren es Tage des Glanzes und Zeiten des Wohlstandes und Reichthums, als unter Johann dem zweiten († 1495), noch mehr aber unter Emanuel dem Großen († 1521), nächst den wichtigen Entdeckungen und Besitznahmen fruchtbarer Inseln, die Herrschaft der Portugiesen in Ostindien begründet ward, bis, in der Zwischenzeit nach dem Erlöschen des unechten burgundischen Hauses und der Thronbesteigung des Hauses Braganza, der bedeutendste und reichste Theil der Kolonieen Portugals an den jungen Freistaat der Niederlande überging, und Portugal bald darauf, gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, in eine Handelsabhängigkeit von England kam, welche die Erschlaffung des innern Staatslebens, so wie die Schwäche und Unthätigkeit der Regierung hinreichend bewies.

Noch tiefer sank Spanien, weil es im europäischen Staatensysteme des sechszehnten Jahrhunderts weit höher, als Portugal, gestanden hatte. Denn welches christlich-europäische Reich des angehenden sechszehnten Jahrhunderts behauptete eine gleiche politische Kraft, wie Spanien unter Karl dem fünften, der die Kronen Teutschlands, Spaniens, Burgunds, Neapels und Siciliens auf seinem Haupte vereinigte, der Mexiko und Peru durch Vicekönige regieren ließ, und dem, in Verbindung mit Portugal, der Welthandel gehörte, so weit er in damaliger Zeit möglich war! Was aber das Reactionssystem über ein bevölkertes, fruchtbares und reiches Land mit bedeutenden europäischen Nebenländern und höchst einträglichen Kolonieen für Unsegen zu bringen, und wie es alle Entwickelung des innern Staatslebens, gleich einem

Mehlthaue, zu ersticken und die höhere Kraftankündigung nach außen zu lähmen vermag; das zeigt Spanien seit der Regierung des engherzigen Philipps des zweiten. Die hohen Rechte der Reichsstände Spaniens und Burgunds wurden von einem Könige vernachlässigt, der, bei der hohen Meinung von der Allgewalt eines Selbstherrschers, doch zunächst von den Einwirkungen des Pfaffenthums abhing; der durch Beschränkung der Censur, durch die Marter- und Mordwerkzeuge der Inquisition, durch die Verpflanzung der Jesuiten in die Beichtstühle und auf die Lehrkanzeln der gelehrten Schulen und Universitäten, und durch die Blutgerüste seines Alba in den Niederlanden, den Geisterfrühling der europäischen Menschheit aufhalten, und das Escurial zum Mittelpuncte der europäischen Staatskunst erheben wollte. Der Abfall der Niederlande, die Entvölkerung und Verarmung Spaniens, der Untergang der unüberwindlichen Flotte, und der Staatsbankerott, kurz vor Philipps unbetrauertem Tode, verkündigten aber dem übrigen Europa, wie sehr Philipp sich verrechnet hatte, und wie schnell und unrettbar ein mächtiger Staat von seinem Höhepuncte herunterſinkt, sobald in seiner Mitte das Reactionssystem ein Menschenalter hindurch mit solcher Strenge gehandhabt wird, daß das ganze lebende Geschlecht allmählig darüber abstirbt. Wie wenig galt doch Spanien unter Philipp 3, Philipp 4 und Karl 2! Wie oft mußte während der Regierung der beiden letzten Könige das Ausland zur Rettung spanischer Länder kriegerisch einschreiten, damit nicht, durch die Beraubung des ohnmächtigen Spaniens, Frankreichs Kraft zu sehr verstärkt, und Ludwigs 14 Streben nach dem Principat in Europa verwirklicht würde! Wie ward endlich, noch bei Lebzeiten Karls

des zweiten, von England, Frankreich und Niederland so unbefangen, und ohne alle nähere Rücksprache mit Spanien, über die Theilung der Erbschaft des letzten Habsburger verhandelt, als ob Spanien bei dieser hochwichtigen Angelegenheit gar keine Stimme hätte! So warnend erscheint Spaniens Beispiel in Beziehung auf diese mit strenger Folgerechtigkeit durchgeführte Reaction im innern Staatsleben in der Mitte des europäischen Staatensystems! Ein dreizehnjähriger Kampf der Mächte im Westen und Süden des Erdtheils entschied endlich über Spaniens Schicksal, ohne daß das spanische Volk selbst dabei den Ausschlag gab. Denn hätten Marlbourough, Eugen und Heinsius im Jahre 1709 mehr den Frieden, als die Demüthigung Ludwigs beabsichtigt; so wäre sein Enkel Philipp über die Pyrenäen zurückgegangen, und der Erzherzog Karl hätte den Thron Spaniens bestiegen! Man staunt bei solchen Thatsachen der Geschichte, bis zu welchem Grade der Passivität große Völker und mächtige Reiche durch Pfaffeneinfluß, Verfinsterung der Geister, Hofränke und schlechte Staatswirthschaft heruntergebracht werden können!

Dies besserte sich auch in Spanien unter den ersten Bourbonen nicht; denn Philipp 5 ward Anfangs von der Fürstin Orsini, dann von seiner zweiten Gemahlin, Elisabeth von Parma, und ihrem italischen Günstlinge, dem Kardinale Alberoni, geleitet, und sein Sohn Ferdinand 6 von seiner Gemahlin, der Königin Barbara, und dem italischen Sänger Farinelli. Des kinderlosen Königs Wahnsinn brachte seinen Halbbruder Karl 3 von dem Throne Neapels nach Spanien. Wäre das Reich seit zwei Jahrhunderten nicht bereits so tief gesunken gewesen; so hätte seine innere und äußere Staatskraft durch einige von

Karl gewählte geistvolle Minister von neuem gesteigert werden können. Denn allerdings gab Spanien in dieser Zeit einige frische Lebenszeichen, sowohl im Innern durch die Vertreibung der Jesuiten, durch die Beschränkung der Inquisition, durch Beförderung des Gewerbsfleißes und Handels, und durch Berufung ausländischer Kolonisten, als nach außen in der nicht unrühmlichen Theilnahme an dem Kampfe der nordamerikanischen Provinzen gegen Großbritannien, wenn gleich die Minister Karls 3 nicht zu ahnen schienen, daß auch für die spanischen Kolonieen im vierten Erdtheile eine ähnliche Zeit kommen könnte, wie für die der Britten! Man freute sich der Herausgabe Minorca's und des Erwerbs der beiden Florida's von England im Frieden vom Jahre 1783, ohne an eine Zukunft zu denken, wo die spanischen Vicekönigreiche und Generalcapitanate jenseits des Weltmeers als unabhängige Freistaaten in die Reihe selbstständiger Mächte auftreten würden.

Bevor aber diese Zeit kam, in welcher Portugals wichtigste Kolonie Brasilien zum Kaiserthume erwuchs, und die neuen Namen Columbia, der vereinigten Provinzen am Plata-Strome, der vereinigten Provinzen von Central-Amerika, so wie der neue politische Charakter des mexikanischen Bundesstaates, und der Staaten der beiden Peru, Chili und Paraguay in die Erdkunde des neunzehnten Jahrhunderts aufgenommen wurden, kam der Sturm der politischen Revolution über die Pyrenäen auch nach Spanien und Portugal. So wenig diese beiden Reiche, beim Kriege der Nordamerikaner gegen das europäische Stammland, an eine mögliche künftige Rückwirkung der in Nordamerika durch Friedensverträge anerkannten republikanischen Staatsformen

auf ihre transatlantische Kolonialwelt dachten; so wenig ahneten sie auch, bei ihrer Theilnahme an dem Coalitionskriege gegen Frankreich, daß der Schlag der Vernichtung, welchen sie gegen die neue Gestaltung des innern Staatslebens in Frankreich vollbringen halfen, nach wenigen Jahren auf sie selbst zurückfallen, das Haus Braganza in Portugal zur Flucht nach Brasilien, das Haus Bourbon in Spanien zur Verzichtleistung auf die Krone nöthigen, und am Tajo und Manzanares der Versuch stellvertretender Verfassungen und zwar mit Einer Kammer gewagt werden würde! Wie ganz anders würde doch Spaniens Antheil am Revolutionskriege, besonders aber seine politische Stellung gegen Frankreich seit dem Jahre 1796 gewesen seyn, wenn Florida Blanca, Campomanes und Aranda der tief in allen Verfassungs- und Verwaltungsformen Spaniens eingedrungenen Fäulniß zu steuern vermocht hätten, und nicht eben in der verhängnißvollsten Zeit für Spaniens innere Entwickelung und auswärtige Stellung ein so höchst mittelmäßiger Staatsmann, wie Godoi, durch die Gunst der Königin an die Spitze des Staates gestellt worden wäre, der in Spanien von den Großen des Reiches, nicht ohne Grund, gehaßt und verachtet, und von dem Auslande für politische Zwecke gewonnen ward, die dem unmittelbaren Staatsinteresse der spanischen Monarchie zuwider waren.

Denn mochte auch der Gang des Krieges gegen Frankreich seit der zweiten Hälfte des Jahres 1794 und die Furcht vor der Verbreitung republikanischer Grundsätze auf spanischem Boden, vermittelst der siegreich über die Pyrenäen vorgedrungenen französischen Republikaner, das Kabinet zu Madrid bestimmen, von der Coalition sich zu trennen, und im

Baseler Frieden (22. Jul. 1795) mit der kühn aufstrebenden Nachbarrepublik sich zu versöhnen; so war doch das, auf die Unterlage des vormals zwischen den bourbonischen Häusern bestehenden Familienvertrages mit dem Directorium Frankreichs am 19. Aug. 1796 abgeschlossene, Bündniß ein politischer Mißgriff, welchen Spanien hart büßte. Denn, abgesehen davon, daß es bei diesem Bündnisse dem Friedensfürsten ganz zu entgehen schien, wie selten die Vereinigung eines reinautokratischen Staates mit einer kaum aus dem Revolutionsfieber herausgetretenen Demokratie dem politischen Interesse des erstern frommt; so konnte doch ohne Schwierigkeit berechnet werden, daß alle wesentliche Vortheile dieses Vertrages zunächst auf Frankreichs Seite fallen mußten. Vergrößerung Spaniens in Europa selbst konnte nicht erwartet werden, weil die pyrenäische Halbinsel ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet, und zu den erledigten Ländern Italiens sich kräftigere Liebhaber fanden, als Spanien damals war; im gemeinschaftlichen Kampfe aber mit Frankreich gegen Großbritannien, für welchen Frankreich dieses Bündniß mit Spanien durchsetzte, hatte Spanien weit mehr zu verlieren, als Frankreich, und nichts zu gewinnen. Spanien hatte im Jahre 1796 noch reiche Kolonieen und bedeutende Flotten, die es für Frankreichs Freundschaft aufs Spiel setzte, während der Kern der französischen Marine bereits vernichtet und der schönste Theil seiner Kolonialwelt von den Britten erobert war. Daß unter solchen Verhältnissen, und bei der mit jedem Jahre gesteigerten Seemacht der Britten, die schwersten Lasten und Opfer des Krieges auf Spanien fallen, durch brittische Flotten die Verbindungen des Mutterlandes mit den Kolonieen gehemmt, und, bei

der schon an sich großen Schuldenlast, die Abgaben erhöht und die Schulden gesteigert werden mußten, fühlten die höhern Stände Spaniens nur zu gut, und daraus läßt sich ihr glühender Haß gegen den charakterlosen Friedensfürsten weit sicherer erklären, als daraus, daß er ein glücklicher Emporkömmling von niederm Adel war, der die vielen Zwischenstufen vom Gardedienste bis in die Nähe des Thrones und bis zur Vermählung mit einer Prinzessin vom königlichen Blute, in unerwarteter Schnelle durchlief *).

In hellen Augenblicken schien Godoi selbst die drückende Abhängigkeit von Frankreich zu fühlen, besonders seit der erste Consul Spanien im Jahre

---

*) Don Manuel Godoi war der Sohn eines Edelmanns in Estremadura, und Leibgardist, als er noch, kurz vor dem Tode des Königs Karls 3, mit der Prinzessin von Asturien, der Gemahlin Karls 4, bekannt ward, aus deren Nähe Karl 3 Godoi's ältern Bruder entfernt hatte. Als ausgezeichneter Guitarrenspieler bei Hofe eingeführt, ward er, nach der Entfernung des Ministers Florida Blanca (Febr. 1792), erst Finanzminister, bereits aber am 15. Nov. 1792 Premierminister, nachdem ihn der König zum Grande von Spanien, unter dem Namen eines Herzogs von Alkudia, erhoben hatte. Nach dem Frieden zu Basel (1796) erhielt er den Titel: Principe de la Paz (Friedensfürst), und eine Besitzung mit einer Jahresrente von 50,000 Piastern. Durch seine Vermählung mit der Tochter des verstorbenen Infanten Ludwig Anton (des Vatersbruders von Karl 4) ward er Mitglied der königlichen Familie, und am 13. Jan. 1807 erhob ihn der König zum Generalissimus der Landmacht und zum Generaladmiral von Indien, mit dem Titel Durchlaucht, und dem Befehle an alle Behörden, die Person des Friedensfürsten, wie die des Königs zu ehren.

1801 zum Kampfe gegen Portugal genöthigt, im Frieden zu Amiens die spanische Insel Trinidad an England gegeben, und den Bundesgenossen zu Madrid im Ganzen mit weniger Schonung seiner Interessen behandelt hatte. Denn nur Familiensache des königlichen Hauses, nicht spanisches Staatsinteresse, war es, daß der Lüneviller Friede (1801) dem Schwiegersohne Karls 4 die neue hetrurische Königskrone, in dem von Oestreich abgetretenen bisherigen Großherzogthume Toskana, zuerkannte.

103.

Die politische Stellung Portugals im Jahre 1807.

Die hundertjährige Vormundschaft, welche Großbritannien über Portugal — obgleich unter Pombals Ministerschaft mit einiger Milderung — übte, hatte Portugals Stellung gegen Frankreich beim Ausbruche des Revolutionskrieges bestimmt. Der Hof zu Lissabon folgte ausschließend der Staatskunst Englands; denn die verwittwete Königin Maria Franziska war wahnsinnig, und ihr Sohn, der Prinz Regent Johann, gefiel sich in dem Umgange der Geistlichkeit. Der Adel des Königreiches hatte wesentlichen Antheil an der Verwaltung desselben; doch leitete ein verschlagener und umsichtiger Minister, Araujo, die auswärtigen Angelegenheiten. Ob nun gleich, bei der allmähligen Verbreitung der in Frankreich an die Tagesordnung gekommenen politischen Ansichten und Grundsätze über die meisten europäischen Reiche, auch Portugal nicht völlig frei davon geblieben war; so blieb doch die Parthei, welche für Frankreichs Staatskunst und für eine Annäherung an Napoleon sich er-

klärte, in der Minderzahl. Doch fehlte es bei der Schwäche des Hofes nicht an gegenseitigen Reibungen der Partheien; denn während die eine es dem Staatsinteresse Portugals gerathen fand, den Absichten Napoleons gegen Großbritannien sich anzuschließen, erglühte die andere von unauslöschlichem Hasse gegen Napoleon und die in Frankreich geltenden Grundsätze für das innere und äußere Staatsleben, und erblickte blos in dem Festhalten des Bundes mit England das Heil von 3 Millionen Portugiesen.

Der Augenblick der Entscheidung kam, als Napoleon, nach dem Tilsiter Frieden, von Portugal den Beitritt zu der Continentalverbindung gegen Großbritannien forderte, und, auf den Fall der Verweigerung, die Besetzung des Königreiches durch ein französisches Heer androhte. Auf ähnliche Weise verlangte England, daß Portugal bestimmt über die zu ergreifenden Maasregeln bei der Annäherung eines französischen Heeres sich erklären möchte, weil Großbritannien, sobald Portugal dem Continentalsysteme beiträte, die Häfen Portugals blokiren und seine Kolonieen wegnehmen würde. — Mitten zwischen diesem politischen Dilemma, ward durch England ein — schon früher von Pombal aufgefaßter — Plan von neuem angeregt, und vom Minister Araujo unterstützt, nach welchem die königliche Familie, mit allen Schätzen, Linienschiffen und Heeresmassen nach Brasilien, unter dem Schutze einer brittischen Flotte, sich einschiffen, von Brasilien aus das spanische Amerika erobern, und in diesen Eroberungen eine Gewährleistung und Entschädigung für die in Europa bevorstehenden Verluste sich bilden sollte. Ob nun gleich, in Beziehung auf diesen Plan, der Prinz Regent (2. Oct. 1807) in einem Aufrufe an die Brasilier

erklärte, „daß er selbst den portugiesischen Thron nur im äußersten Nothfalle verlassen werde, den Brasiliern aber seinen ältesten Sohn anvertraue, dem er den Titel eines Connetable oder Vicekönigs von Brasilien beigelegt habe;" so ward doch gleichzeitig, mit vieler Schlauheit, zu Paris zwischen Champagny und dem portugiesischen Gesandten, dem Grafen Lima, über die Ausschließung der Britten von den Häfen Portugals und über die Zugestehung der Neutralität für dieses Reich gegen eine monatliche Summe von 2 Millionen Franken verhandelt, bis endlich Napoleon, durch bestimmte Nachrichten aus Portugal, die Ueberzeugung erhielt, daß man zu Lissabon im Geheimen bereits mit Großbritannien einig sey, und nur Zeit zu gewinnen suche, um den Plan zur Fortführung aller wichtigen Gegenstände nach Brasilien ungestört vollenden zu können.

Unmittelbar nach dieser Nachricht, befehligte Napoleon den General Junot, der bereits im Sommer des Jahres 1807 an die Spitze einer bedeutenden Truppenmasse in der Nähe von Bayonne gestellt worden war, mit derselben über die Pyrenäen zu ziehen, und gegen Portugal vorzudringen. Denn allerdings war der schon früher beabsichtigte Angriff auf Portugal bis dahin durch die Rücksicht auf Spanien — das geographische Zwischenreich zwischen Frankreich und Portugal — verschoben worden, weil Frankreich bis zum Frieden von Tilsit es gerathen fand, diesen seinen Bundesgenossen zu schonen, dessen König der Schwiegervater des Prinz Regenten von Portugal war. Jetzt aber war Napoleons Plan, im Einverständnisse mit dem Hofe zu Madrid, gereift, und die Verbindung eines spanischen Heeres mit dem gegen Portugal vordringenden französischen verabredet,

so daß die Spanier bei Badajoz sich sammeln, und, erst nach der Ankunft der Franzosen in Salamanca, gegen die Grenze Portugals aufbrechen sollten. Der Plan beider Höfe in Beziehung auf Portugal war enthalten in dem geheimen Vertrage *), welchen Duroc mit dem spanischen Staatsrathe Izquierdo zu Fontainebleau am 27. Oct. 1807 unterzeichnete, der vom Friedensfürsten mit besondern — dem spanischen Gesandten Masserano unbekannten — Aufträgen nach Paris geschickt worden war. Sobald man aber die Bedingungen dieses Vertrages mit Napoleons damaliger Stimmung gegen Spanien, und mit den, diesem Vertrage vorausgehenden und nachfolgenden, Ereignissen am Hofe zu Madrid zusammenhält; so tritt die Absicht Napoleons, vermittelst dieses Vertrages das Kabinet zu Madrid — d. h. den Friedensfürsten — sicher zu machen, und, bei dem offen ausgesprochenen Heereszuge gegen Portugal, neue Truppenmassen, unter dem Scheine des Rechts, über die Pyrenäen nachzusenden, unverkennbar hervor. Sogleich der erste Artikel dieses Vertrages stellte ein italisches Land mit mehr als einer Million Menschen zu Napoleons Verfügung; denn der König von Hetrurien — dessen Land an Frankreich abgetreten ward — sollte, mit dem Titel eines Königs des nördlichen Lusitaniens, in die portugiesischen Provinzen Entre Minho y Duero versetzt werden, und zu Oporto regieren. Der Friedensfürst sollte, unter dem Titel eines Fürsten von Algarbien, die Provinz Alentejo und das Königreich Algarbien eigenthümlich, erblich, und mit völliger Souverainetät erhalten. Der König von Spanien sollte Protector

*) Polit. Journal, 1808, Nov. S. 1186.

der beiden Reiche des nördlichen Lusitaniens und Algarbiens werden, so daß die Souveraine beider Länder ohne seine Zustimmung weder Krieg führen, noch Frieden schließen durften *). Die mittelportugiesischen Provinzen, Beira, Traz-os-Montes und Estremadura, sollten bis zum allgemeinen Frieden sequestrirt werden. Würden sie im Frieden dem Hause Braganza, als Austausch für Gibraltar, Trinidad, und andere von den Britten eroberte Kolonieen Spaniens oder dessen Bundesgenossen, zurückgegeben; so sollte der neue Souverain dieses Landes in dieselbe Stellung zu Spanien kommen, wie die Fürsten von Nordlusitanien und Algarbien. Zugleich gewährleistete Napoleon dem Könige von Spanien den Besitz seiner südlich der Pyrenäen liegenden Staaten auf dem europäischen Festlande, und übernahm die Verpflichtung, den König von Spanien, entweder bei einem allgemeinen Frieden, oder spätestens binnen drei Jahren, als Kaiser beider Amerika anzuerkennen. Endlich ward eine gemeinschaftliche Uebereinkunft zwischen Frankreich und Spanien über eine gleiche Theilung der Inseln, Kolonieen, oder andern portugiesischen Besitzungen jenseits des Meeres im Voraus verabredet. — In den Nebenartikeln zu diesem Vertrage ward die Stärke der Heere festgesetzt. Es sollten von Seiten Frankreichs 25,000 Mann Fußvolk und 3000 Reiter, von Seiten Spaniens 8000 Mann Fußvolk und 3000 Reiter gemeinschaftlich gegen Portugal vor-

*) Dieser siebente Artikel, welcher sich über das dem Könige von Spanien zugedachte Protectorat erklärte, zeigte zugleich, wie sich Napoleon selbst als Protector des Rheinbundes dachte.

dringen; 10,000 Spanier von der Provinz Entre Minho y Duero, und 6000 Spanier von Algarbien gleichzeitig Besitz nehmen; und 40,000 Franzosen bei Bayonne zum Einrücken in Spanien und zum Vordringen gegen Portugal versammelt werden, dafern die Britten Verstärkung dahin schicken, oder mit einem Angriffe drohen sollten.

So verflocht Napoleons Staatskunst die Entscheidung des Schicksals beider Reiche auf der pyrenäischen Halbinsel in eine einzige politische Aufgabe; und die, mit dem Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages zu Fontainebleau gleichzeitigen, Vorgänge in der spanischen Königsfamilie führten gleichsam von selbst zu der von Napoleon gewünschten und beabsichtigten Entscheidung des Schicksals beider Reiche, obgleich in dem Augenblicke, wo die damaligen und spätern Ereignisse zu Madrid zur Kunde des Kaisers kamen, er in Hinsicht Spaniens die Rolle eines nachbarlichen Vermittlers übernahm, damit zuvor die Angelegenheit Portugals bis zu dem politischen Entscheidungspuncte gebracht würde.

Zwar suchte die Gewandtheit Araujo's, durch die Proclamation vom 20. Oct. 1807, noch einmal den Kaiser der Franzosen zu täuschen; denn sie erklärte, daß der Prinz Regent erwogen habe, daß der allgemeine Friede ein Bedürfniß der Menschheit sey, und deshalb habe er sich gedrungen gesehen, der Sache des Festlandes beizutreten, sich mit Frankreich und Spanien zur Beschleunigung des allgemeinen Friedens zu vereinigen, und allen brittischen Schiffen die Häfen des Königreiches zu verschließen. Allein Napoleon durchschaute die beabsichtigte Täuschung und erklärte, in seiner gedrängten Sprache, vermittelst des Moniteurs (14. Nov. 1817): „Der Prinz Regent

von Portugal verliert seinen Thron, weil er den Ränken der Engländer Gehör gab; er verliert ihn, weil er die Waaren der Engländer zu Lissabon nicht mit Beschlag belegen wollte." Am 19. Nov. betrat Junot mit seinem Heere den Boden Portugals; am 30. Nov. besetzte er Lissabon, und nahm, in Napoleons Namen, Besitz von Portugal. Erst am Tage vorher (29. Nov.) ward die Einschiffung der königlichen Familie, ihrer Schätze, der Kriegsflotte, und 17,000 Portugiesen aus den höhern Ständen und den Linientruppen, nach Brasilien vollendet, die unter dem Schutze der brittischen Flotte ausliefen, und ungehindert durch die russische Flotte gingen, welche unter dem Admirale Siniavin aus dem Mittelmeere im Tajo eingelaufen war. In der Proclamation des Prinz Regenten (vom 26. Nov.), in welcher er für die Zeit seiner Abwesenheit ein Regierungspersonale ernannte, erklärte er „daß er bis zum allgemeinen Frieden in der Stadt Rio Janeiro sich niederzulassen gedenke." Mit Vorwissen des Prinz Regenten besetzten die Britten durch Capitulation (26. Dec. 1807) die portugiesische Insel Madeira, und Sidney Smith blokirte den Hafen von Lissabon. Der General Junot, der von dem Kaiser den Titel eines Herzogs von Abrantes erhielt, fand allerdings die Stimmung der Portugiesen dem französischen Interesse abgeneigt, wie, nach der Landung eines brittischen Heeres, noch deutlicher hervortrat; er würde aber doch im Besitze Portugals sich behauptet haben, wenn nicht der Aufstand des spanischen Volkes seine Verbindung mit Frankreich völlig unterbrochen hätte.

104.

Die politische Stellung Spaniens im Jahre 1807.

Schon seit Jahren war die öffentliche Meinung in Spanien gegen den Friedensfürsten gerichtet, und dies nicht blos unter den Großen des Reiches, sondern auch in den mittlern und untern Klassen des Volkes. Denn man erblickte in ihm den unwissenden, unfähigen Staatsmann, den Frankreichs Staatskunst seit zehn Jahren in allmählig gesteigerten Verhältnissen umstrickt hatte, so wie den übermüthig gewordenen Emporkömmling, den nur die Gunst des königlichen Paares, nicht sein Verdienst um den Staat und nicht die öffentliche Meinung, auf der erreichten Höhe erhielt. Entschieden war der während Karls 3 Regierung begonnene, und durch thätige Minister geleitete, Aufschwung des innern Staatslebens in Spanien, nach dem Sturze des Florida Blanca im Jahre 1792, wieder gelähmt, und mit ihm die Stellung Spaniens gegen das Ausland nachtheilig verändert worden. Daher konnte die Unterstützung der Pestalozzischen Erziehungsmethode durch den Friedensfürsten fast nur für eine Satyre auf das gelten, was als dringendes Bedürfniß für die Fortbildung des innern Staatslebens sich ankündigte. Denn wenn es auch fast bei keinem europäischen Volke so schwierig ist, als bei dem spanischen, ein richtiges Urtheil über den erreichten Standpunct seines innern Staatslebens aufzustellen; so erhellte doch, aus den bald darauf eintretenden politischen Erscheinungen, daß ein großer Theil des spanischen Adels und des gebildeten dritten Standes, namentlich aus den Kreisen der Gelehrten, der Kaufleute und der Gewerbtreibenden, das Bedürfniß

einer zweckmäßigen Umgestaltung und einer — mit der Cultur des übrigen Europa gleichen Schritt haltenden — Fortbildung des innern Staatslebens fühlte, weil die veralteten Verfassungs- und Verwaltungsformen der Monarchie nirgends mehr ausreichten, die gesteigerten Bedürfnisse des Finanz- und Kriegswesens zu bestreiten, die Mängel im Innern zu beseitigen, die außereuropäischen Kolonieen nach einem zeitgemäßen Systeme zu behandeln, und in der Stellung gegen das übrige Europa mit Würde und Kraft sich anzukündigen. Neben diesen, dem Lichte des Zeitalters zugänglichen, Ständen Spaniens hing aber der größere Theil des Volkes, sklavisch gekettet an seine äußerst reich ausgestattete Geistlichkeit, unbedingt ab von dem Willen und der Leitung derselben. Kein christliches europäisches Land ernährte, bei gleicher Gesammtbevölkerung, so viele Mönchs- und Nonnenklöster, als Spanien; denn jeder vorurtheilsfreie Staatsmann, der über die Stellung der arbeitenden Volksklassen im Staate nach den Grundsätzen der Staatswirthschaftslehre mit sich im Klaren ist, kann das Verhältniß von 2122 Mönchsklöstern mit 69,000 Mönchen, und 1130 Nonnenklöstern mit 35,490 Nonnen zu einer Gesammtbevölkerung von ungefähr 10 Millionen Menschen ohne Schwierigkeit berechnen. Wo wenigstens ein Drittheil des urbaren Landes in den Händen der abgabefreien Geistlichkeit und Klöster sich befindet, kann das höhere Leben des Feldbaues und des Gewerbsfleißes, so wie ein gleichmäßiges Abgabensystem, nicht erwartet werden. Doch gehörte es zu den fortdauernden Segnungen der vorigen Regierung, daß die Jesuiten von spanischem Boden vertrieben, und die Anmaßungen der Inquisition bedeutend beschränkt worden waren.

Mit dieser Mischung von Licht und Finsterniß im bürgerlichen Leben, mit diesem Kampfe der Farben des eilften und des neunzehnten Jahrhunderts in der Kirche, auf den Hochschulen und übrigen Bildungsanstalten, erscheint Spanien in dem Augenblicke, der die lang verhaltene innere Gährung zum Ausbruche brachte. Daß auch Spanien, nach einer zweihundertjährigen Erschlaffung und politischen Ohnmacht, von der allgemeinen Bewegung der europäischen Menschheit im ersten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts nicht ganz unberührt bleiben könnte, sah wohl der geübte Blick gewandter Diplomaten voraus; daß aber von Frankreich die nächste Veranlassung zur beschleunigten Herbeiführung dieses Augenblickes der Entscheidung ausgehen, und dieser im Jahre 1808 erfolgen würde, lag in den Verhältnissen der pyrenäischen Halbinsel gegen Napoleon nach dem Frieden von Tilsit.

Mißtrauen gegen Spanien war nothwendig in Napoleon erregt worden, als der seinem Interesse bis dahin unbedingt ergebene Godoi im Jahre 1806 das politische System Spaniens verändern zu wollen schien, und dafür den Augenblick des Krieges gegen Preußen abgewartet hatte. Allerdings hatte Spanien, seit der Theilnahme an dem Kriege gegen Großbritannien (1804), nicht nur in der Schlacht bei Trafalgar (21. Oct. 1805) zehn Linienschiffe, sondern auch seine Verbindung mit den Kolonieen und seinen Handel mit drm Auslande verloren. Nur ungern hatte es die Verbindung mit den nahe verwandten, und von Neapel nach Sicilien verdrängten, Bourbonen, abgebrochen, und den schwedischen Schiffen seine Häfen verschlossen. Sehr gereizt fand sich übrigens Godoi, daß Napoleon für die, im Sommer

1806 mit England begonnenen, Friedensunterhandlungen, keinen spanischen Abgeordneten nach Paris berief; noch tiefer aber fühlte er sich beleidigt, als angeblich in den geheimen Bedingungen des von Clarke und Oubril am 20. Jul. 1806 zwischen Frankreich und Rußland unterzeichneten Friedens die Entschädigung des Bourbons in Neapel durch die balearischen Inseln verabredet worden seyn sollte, ohne mit Spanien irgend eine Rücksprache über dieses Opfer zu nehmen. Da rüstete Spanien sich plötzlich zum Kriege. Im ganzen Königreiche wurden frische Massen ausgehoben, 40,000 Mann auf den Kriegsfuß gestellt, und neue Abgaben beschlossen. In hochtönenden Proclamationen des Friedensfürsten (9. und 11. Oct.) wurden Volk und Behörden aufgerufen, den Zweck der Regierung zu befördern. Mit Lissabon ward eine geheime Unterhandlung angeknüpft, und durch dieselbe eine Annäherung an Großbritannien vorbereitet, die durch die Nachsicht der Britten in Hinsicht der Blokade des Hafens von Cadix erleichtert worden war. Da kam plötzlich die Kunde von Napoleons Siegen in Thüringen über die Pyrenäen, und wirkte lähmend und erschütternd auf die Plane des Friedensfürsten. Der Kaiser hatte auf den Schlachtfeldern Thüringens die Proclamation desselben gelesen, deren Bestimmung ihm nicht entging, wenn gleich Godoi die gemachten Rüstungen durch eine befürchtete Landung der Britten und Marokkaner in Andalusien, und durch die feindselige Stimmung des Hofes zu Lissabon zu entschuldigen suchte. Noch mehr fiel Godoi aus dem Charakter des Diplomaten, als er die mit so vieler Raschheit anbefohlnen Aushebungen und Rüstungen plötzlich wieder abbestellte. So trat zwar Spanien, nach der Kunde von Napoleons

Siegen, ganz wieder in das vorige Verhältniß gegen Frankreich zurück, und sandte, auf Napoleons Verlangen, ein Hülfsheer nach dem Norden von 24,000 Mann unter Romana; allein die thatsachliche Unsicherheit seines bisherigen Bundesgenossen konnte Napoleon nicht ungeahndet verschmerzen. Mag daher immer die Authenticität der (oben angeführten) geheimen Artikel des Tilsiter Friedens, nach welchen Rußland in Napoleons Plan auf die gesammte pyrenäische Halbinsel im Voraus willigte, auf sich beruhen; die unläugbaren Thatsachen seit dem Spätjahre 1807 lassen wenigstens über Napoleons Plan selbst keinen Zweifel übrig.

In der Nähe des spanischen Thrones war der Prinz von Asturien der unversöhnlichste Feind Godoi's. Erzogen und unterrichtet von dem gewandten Mönche, dem Canonicus Escoiquitz, und geleitet von dem, in Paris gebildeten, Herzoge von Infantado, dessen persönlichem Ehrgeize nur sein Haß gegen Godoi gleich kam, ward der Prinz von Asturien zunächst von diesen beiden Männern berathen, an welche sich einige Höflinge aus der nächsten Umgebung des Prinzen anschlossen. Schon hatte die dem Prinzen mitgetheilte Befürchtung, der allmächtige Minister möchte ihn von der Thronfolge auszuschließen beabsichtigen, ihn (1806) bestimmt, in einem versiegelten Decrete dem Herzoge von Infantado, auf den Todesfall Karls 4, den Oberbefehl über die Heeresmassen in Neukastilien zu übertragen. Zugleich schrieb der Prinz einen Aufsatz über Godoi's Verbrechen, und über die Aufhäufung seines großen Vermögens, welcher durch die ihm in Chiffreschrift mitgetheilten Nachrichten erweitert und vermehrt, und in der Folge, bei günstiger Gelegenheit, dem Könige von dem Prinzen selbst überreicht

werden sollte. So weit war der Plan zu Godol's Sturze vorgerückt, als das französische, gegen Portugal bestimmte, Heer den spanischen Boden betrat, und Infantado und Escoiquitz es gerathen fanden, der Gunst und des Schutzes Napoleons sich zu versichern. Der Prinz von Asturien war damals Wittwer von seiner sicilischen Gemahlin; er fürchtete eine Vermählung mit der jüngern Schwester der Gemahlin des Friedensfürsten. Es ward daher durch Escoiquitz von dem Gesandten Frankreichs zu Madrid, Beauharnois, zu erforschen gesucht, ob Napoleon der Vermählung des Prinzen mit einer Tochter seines Bruders Lucian geneigt seyn würde; zugleich erhielt der Gesandte einige Kenntniß von den politischen Planen des Prinzen, der (11. Oct.) an den Kaiser selbst schrieb, um ihm den Wunsch seiner Vermählung mit einer französischen Prinzessin mitzutheilen. Napoleon gab darüber keine bestimmte Erklärung, weil er den politischen Plan der Rathgeber des Prinzen von Asturien erst völlig kennen zu lernen wünschte, und eben damals in dem geheimen Vertrage zu Fontainebleau dem Friedensfürsten die Souverainetät über Algarbien bestimmte. Von Izquierdo, dem spanischen Unterhändler dieses Vertrags, erhielt Godoi Nachricht über die vom Prinzen von Asturien in Paris gemachten Mittheilungen. Es kam darauf an, durch einen Gewaltschritt, dem Prinzen zuvorzukommen. Die Papiere des Prinzen kamen, wahrscheinlich durch Verrath, in Godoi's Hände; durch sie suchte er dem eingeschüchterten Könige Karl 4 zu beweisen, sein eigner Sohn habe ihm nach Krone und Leben getrachtet. Der Günstling des königlichen Paares gab absichtlich (29. Oct. 1807) dem angeblichen Plane des Sohnes gegen den Vater, der Verhaftung desselben, so wie des Herzogs von

Infantado und des Canonicus Escoiquitz, der darauf folgenden Verzeihung des Königs auf die Vorbitte der Königin (5. Nov.), und der Verweisung der beiden Rathgeber des Kronprinzen aus Madrid, die größte Oeffentlichkeit, die durch ein in allen Kirchen Spaniens zu haltendes Dankfest für die Rettung des Königs noch erhöht ward. Dieses Betragen Godoi's bleibt für einen umsichtigen und gewandten Staatsmann unbegreiflich; denn weder aus dem Gesichtspuncte des Rechts und der Klugheit, noch aus der Stärke der Leidenschaftlichkeit des Ministers, noch selbst aus der ihm untergelegten Absicht, bei dieser Veranlassung die öffentliche Stimmung des Reiches gegen ihn selbst zu erforschen, läßt sich sein öffentlicher Schritt gegen den spanischen Thronerben vor Spanien und dem übrigen Europa entschuldigen. Die Erbitterung, die er dadurch bewirkte, mußte nothwendig die Entscheidung über seine eigene Herrschergewalt beschleunigen. Allmählig schien er zu ahnen, daß er durch seine politischen Mißgriffe sich zwischen zwei Feuer gebracht hatte, weil in Spanien der Prinz von Asturien ihm unversöhnlich grollte, und Izquierdo ihm aus Paris meldete, daß Napoleon — ungeachtet der dem Friedensfürsten versprochenen Souverainetät über Algarbien — weder die Proclamationen vom October 1806 vergessen, noch die öffentliche Behandlung der angeblichen Verschwörung des Prinzen von Asturien gegen seinen Vater gebilligt habe. Der Kaiser, der Godoi's politische Mißgriffe und den Haß der spanischen Nation gegen denselben genau kannte und erwog, vermied alle amtliche Unterhandlungen mit demselben. Des Kaisers Hauptzweck bei dem Vertrage von Fontainebleau war ja erreicht; Hetrurien gehörte ihm, nachdem die Vormünderin ihres

Sohnes, die Tochter Karls 4, dieses Königreich (Dec. 1807) verlassen und nach Madrid sich zurückgezogen hatte; Portugal war von dem Heere Junots besetzt; zwei Truppenmassen Spaniens standen in weiter Entfernung von einander, in Portugal und auf den dänischen Inseln, die letztere unter Romana, in Verbindung mit den Franzosen unter Bernadotte, angeblich zu einer Landung in Schweden bestimmt; und neue ansehnliche Streitkräfte versammelte Napoleon in der Nähe der Pyrenäen zum weitern Vordringen nach Spanien. Man berechnete eine Masse von 100,000 Streitern, geführt von Moncey, Dupont und Lechi, unter dem Oberbefehle des Großherzogs von Berg (Febr. 1808), welche die spanischen Küsten und festen Plätze besetzte, allmählig in die Nähe von Madrid sich bewegte, und angeblich zu einem Angriffe auf Gibraltar bestimmt war. Je mehr der spanische Stolz, durch das blinde Hingeben des in seiner Doppelrolle gegen Napoleon durchschauten und überflügelten Friedensfürsten an den Kaiser, beleidigt ward; desto bitterer ward die Stimmung des Volkes, das, amtlich von dem Zwiste in der königlichen Familie unterrichtet, mehr zum Prinzen von Asturien, als zum königlichen Paare sich hinneigte, das von Godoi's Leitung abhing. Da erschien Izquierdo (Febr.) mit geheimen mündlichen Eröffnungen Napoleons am Hofe zu Madrid, und eilte darauf schnell nach Frankreich zurück. Wahrscheinlich mußte er der königlichen Familie zu verstehen geben *), sie solle sich, nach dem Beispiele des Hauses Braganza, nach Mexiko zurückziehen; auch schienen die Anstalten des Hofes zur Abreise nach Sevilla, die besonders Godoi betrieb,

*) Mignet, Th. 2. S. 549.

und sein Befehl an die spanischen bei Madrid stehenden Truppen, nach Sevilla und Cordova aufzubrechen, auf diesen von Napoleon erhaltenen Wink sich zu beziehen. Je höher die Unruhe des Volkes stieg; desto nöthiger fand Godoi, (16. März) in einer königlichen Bekanntmachung der herrschend gewordenen Meinung von der Abreise des Königs zu widersprechen, obgleich (17. März) die königliche Garde — schon längst erbittert über Godoi's besondere Garde — von Madrid nach Aranjuez aufbrechen mußte, wo sich der Hof befand. Hier verlangten (18. März) die Massen des zusammengerotteten Volkes, in Verbindung mit den Garden des Königs, den Tod Godoi's, dessen Pallast erstürmt, und der, vielfach verwundet, nur, auf die dringenden Bitten der Königin, durch den Prinzen von Asturien vor der Wuth des Pöbels gerettet ward. Der seiner Berathung beraubte König war schwach genug, (18. März) der Forderung der erhitzten Massen nachzugeben, und den Friedensfürsten, nebst vielen seiner Günstlinge, ihrer Aemter und Würden zu entsetzen. Allein diese Nachgiebigkeit gegen die wild aufwogende Masse zur unrechten Zeit, veranlaßte den Pöbel, in Verbindung mit den königlichen Garden, auch zu Madrid (18. März) den Pallast des verhaßten Ministers zu zerstören, ohne daß die in der Hauptstadt anwesenden Schweizer und andere Truppen dies verhinderten.

Mitten unter diesen stürmischen Bewegungen, in welchen der Pöbel eine Gewalt sich anmaßte, die, nach ähnlichen Erscheinungen im Kreislaufe der französischen Revolution, nie ohne die furchtbarste Einwirkung auf das ganze innere Staatsleben bleibt, erschienen am 19. März mehrere Decrete des Königs Karl 4, von welchen die beiden ersten theils die Unter-

suchung der dem Godoi gemachten Beschuldigungen unter dem Vorsitze des Prinzen von Asturien, theils die freundliche Aufnahme des nach Madrid kommenden, und nach Cadix bestimmten französischen Heeres anordneten, das dritte aber die Entsagung des Königs auf den spanischen Thron „wegen seiner eingewurzelten Gebrechlichkeiten" zu Gunsten des Prinzen von Asturien enthielt, der sogleich als Ferdinand 7 die Regierung antrat, und in diesem bedenklichen Zeitpuncte hauptsächlich von dem Staatssecretaire Cevallos berathen ward. Am 20. März machte Karl 4 seinen Entschluß dem Kaiser, seinem Bundesgenossen, bekannt; Ferdinand 7 confiscirte aber, als erste Regierungshandlung, das große Vermögen des Friedensfürsten, ließ ihn auf dem Schlosse von Villaviciosa bewachen, bestimmte Badajoz zum künftigen Wohnorte seines Vaters, und sandte drei Granden von Spanien an Napoleon, der bereits auf dem Wege von Paris nach Bayonne sich befand, ihm seine Thronbesteigung zu melden. Gleichzeitig eilte der Großherzog von Berg mit seinem Heere, auf die Kunde von den Ereignissen zu Madrid, in diese Hauptstadt (23. März), nachdem er bereits vorher (21. März) durch die vormalige Königin von Hetrurien ein Schreiben in Karls 4 Namen empfangen hatte, worin sein Schutz für die königliche Familie und für den Friedensfürsten, so wie seine Verwendung für die Wahl eines andern Aufenthaltsortes, als Badajoz, angesprochen ward. Noch gedachte dieses Schreiben keiner dem Könige Karl 4 abgedrungenen Thronentsagung. Als aber der General Monthion, von Murat beauftragt, zu Aranjuez erschien, erhielt dieser von Karl 4 ein Schreiben an Napoleon, worin er diesem die Entscheidung seines Schicksals überließ, und

eine — auf den 21. März zurückdatirte — königliche Verwahrung auf die Rechte der Krone, weil seine Verzichtung auf den Thron erzwungen, und von ihm blos zur Verhütung eines größern Blutvergießens unterzeichnet worden wäre. Murat und der französische Gesandte Beauharnois, wiewohl dieser von jeher als ein Gegner des Godoi gegolten hatte, vermieden die Anerkennung Ferdinands 7, obgleich das Volk der Hauptstadt ihn (24. März) bei seinem Einzuge jubelnd begrüßte. Die Ankunft des Kaisers in Spanien ward als nahe bevorstehend angekündigt, und Ferdinand 7, nachdem bereits sein Bruder, der Infant Carlos, dem Kaiser zum Empfange entgegen gereiset war, ebenfalls von Murat veranlaßt, (Apr.) ein Gleiches zu thun. Bevor aber dieses geschah, erschien (24. März) ein von Izquierdo aus Paris an Godoi abgeschickter Courier, welcher das von Talleyrand und Duroc dem spanischen Staatsrathe mitgetheilte Ultimatum überbrachte. Cevallos eröffnete das Schreiben, in welchem Napoleon die Abtretung des Landes zwischen den Pyrenäen und dem Ebro, gegen die Vereinigung Portugals mit Spanien, bestimmte Festsetzung der spanischen Thronfolge, ein Offensiv- und Defensivbündniß mit Frankreich, und gegenseitige Handelsfreiheit der Franzosen und Spanier in den Kolonieen beider Reiche verlangte. Die Annahme des Titels eines Kaisers von Amerika von dem Könige Spaniens hatte Napoleon ohne Bedenken zugestanden, Ferdinands Vermählung aber mit einer Prinzessin Frankreichs auf eine besondere Verhandlung deshalb verwiesen.

Noch schwankte man in Madrid über die Annahme dieser Anträge und über Ferdinands Reise zu Napoleon, als Savary, als Gesandter des Kaisers,

bei ihm erschien, der seine Gesinnung gegen Frankreich erforschen, und ihn zu dem Entschlusse vermögen sollte, sein Reich zu verlassen, und dem Kaiser entgegen zu reisen. Auf dieser Reise (10. Apr.) begleiteten Cevallos, Escoiquitz und der Herzog von Infantado den König Ferdinand. Auf ähnliche Weise brachte der Großherzog von Berg auch den König Karl 4 und dessen Gemahlin zu dem Entschlusse, zu dem Kaiser nach Bayonne zu reisen, so wie er von der in Madrid eingesetzten Regierungsjunta — gegen Ferdinands früher ausgesprochene ausdrückliche Weigerung — (20. Apr.) die Freigebung des Godoi erhielt.

Am 20. April erschien Ferdinand zu Bayonne, wo Napoleon ihn zuerst besuchte, und Ferdinand diesen Besuch sogleich erwiederte. Allein noch an demselben Tage ließ Napoleon dem Prinzen von Asturien durch Savary andeuten, es sey sein fester Beschluß, daß das bourbonische Haus über Spanien zu regieren aufhöre, und daß der Prinz, zu Gunsten der Dynastie Bonaparte, für sich und sein Geschlecht auf den spanischen Thron verzichte. In gleichem Sinne sprach Napoleon an demselben Tage mit Escoiquitz, und begründete die Nothwendigkeit dieser politischen Maasregel durch das Betragen des Friedensfürsten bei dem Ausbruche des Krieges gegen Preußen, so daß er bei der fortdauernden Regierung der Bourbone über Spanien nie auf ein festes Bündniß mit diesem Reiche rechnen könne, was das Interesse Frankreichs ausdrücklich verlange. Doch versprach Napoleon, Hetrurien an Ferdinand abzutreten; ein Anerbieten, das Ferdinand, auf den Rath seiner Begleiter, zurück wies. Die beabsichtigte Rückreise Ferdinands nach Spanien ward verhindert. Darauf erschien

unter französischer Bedeckung (26. Apr.) der Friedensfürst zu Bayonne, wo (30. Apr.) auch Karl 4 und seine Gemahlin, so wie die übrigen Mitglieder der königlichen Familie, mit alleiniger Ausnahme des Kardinals von Bourbon, (des Erzbischofs von Sevilla,) und seiner an Godoi vermählten Schwester, allmählig eintrafen.

Noch am 30. April, nachdem Napoleon vorher den König Karl 4 allein gesprochen hatte, erklärte dieser seinem Sohne Ferdinand, in des Kaisers Gegenwart, daß er bis zum folgenden Tage von demselben die unbedingte Zurückgabe der Regierung in einer schriftlichen Urkunde erwarte, wenn er, sein Bruder und seine Begleiter, nicht als Ausgewanderte behandelt werden sollten. Zugleich ward der Vorwurf wiederhohlt, daß er bei der Verschwörung im October dem Vater nach Krone und Leben getrachtet habe. Nach Berathung mit seinen Vertrauten entschloß sich Ferdinand (1. Mai) zu einer bedingten Verzichtung: daß nämlich Karl nach Madrid zurückkehren, und die Cortes oder alle Gerichtshöfe des Königreiches versammeln solle, vor welchen Ferdinand seinem Vater die Regierung zurückgeben wolle; nur solle der Vater die dem Volke verhaßten Günstlinge aus seiner Umgebung entfernen. Gedächte aber der Vater nicht selbst zu regieren und nach Spanien zurück zu kehren; so wolle er als dessen Stellvertreter die Regierung führen. Karl 4 unterzeichnete darauf (2. Mai) eine in den strengsten Formen gehaltene Antwort an seinen Sohn, worin er ihm erklärte, daß sein Betragen gegen den Vater, und seine aufgefangenen Briefe, eine Scheidewand von Erz zwischen ihm und dem spanischen Throne gezogen hätten, so wie des Vaters Thronentsagung nur durch Gewalt und Zwang bewirkt worden wäre. Noch ein-

mal schrieb (4. Mai) Ferdinand seinem Vater, worin er der beabsichtigten Abreise nach Amerika und der freiwilligen — keinesweges erzwungenen — Thronentsagung Karls gedachte, die alle überrascht habe, worauf er die Bedingungen wiederhohlte, unter welchen er auf die Krone verzichten wollte, so wie er seinen Vater beschwor, das Reich nicht zu verlassen, seine Familie nicht vom spanischen Throne auszuschließen, und Napoleons Dynastie an deren Stelle zu setzen, wozu nothwendig die Zustimmung aller Mitglieder seiner Familie und selbst der, das spanische Volk vertretenden, Cortes gehöre.

Während dieser Verhandlungen zu Bayonne, erfolgte zu Madrid (2. Mai) ein Aufstand des Volkes gegen die Franzosen, dessen Kunde, als sie am 5. Mai nach Bayonne kam, noch an demselben Tage zur Entscheidung des Schicksals Spaniens führte. Murat befehligte die Franzosen, die theils in Madrid, theils in vier einzelnen Lagern in der Nähe der Hauptstadt standen. Schon längst war die, von Priestern und Mönchen geleitete, Stimmung des Volkes gegen sie, und Ferdinands Abreise, so wie die Befreiung Godoi's aus seiner Verhaftung, hatten diese gereizte Stimmung noch erhöht. Die von Ferdinand 7, während der Zeit seiner Abwesenheit, eingesetzte Regierungsjunta vermochte nicht, den in mehrern Städten ausbrechenden Volksbewegungen zu steuern. Zu Madrid ward aber die Gährung erhöht, als, auf Napoleons Veranlassung, (2. Mai) auch die Königin von Hetrurien mit ihrem Sohne, mit ihrem Bruder, dem Infanten Franz, und mit ihrem Oheime Anton, nach Bayonne abreisen wollten. Das Volk der Hauptstadt, verstärkt durch Massen der herbeigeströmten Landleute, wollte namentlich die Abreise des Infanten

Franz verhindern. Der Angriff des Pöbels auf einen Adjutanten Murats gab das Zeichen zum Aufstande. Es war ein blutiger Tag, wo Geistliche und Mönche an der Spitze des bewaffneten Volkes standen, und von beiden Seiten mehrere Hundert fielen. Doch war der Verlust der Franzosen größer, als der der Spanier.

Die Nachricht von diesen Blutscenen gab zu Bayonne den Ausschlag. Noch am 5. Mai benachrichtigte Napoleon den König Karl von denselben, und in beider Gegenwart ward dem Prinzen von Asturien angedeutet, unbedingt auf die Krone zu verzichten, was er am 6. Mai — doch nur zu Gunsten seines Vaters — that. Schon am 4. Mai hatte Karl 4, sogleich bei dem ersten Gerüchte von den Vorfällen zu Madrid, den Großherzog von Berg zum Generallieutenant des Königreiches (zum Stellvertreter des Königs) und zum Präsidenten der Regierungsjunta zu Madrid ernannt, und am 5. Mai den Vertrag *) unterzeichnet, welchen Godoi in Karls Namen, und Duroc in Napoleons Namen abschlossen. In diesem Vertrage übertrug Karl, ohne Zustimmung seiner Familie und seines Volkes, alle Rechte seines Hauses an Spanien und Indien auf den Kaiser Napoleon, unter den einzigen beiden Bedingungen, daß die Selbstständigkeit des Reiches erhalten würde, und die römisch-katholische Religion die einzige in Spanien seyn sollte. Zugleich wurden die, seit den Ereignissen zu Aranjuez gegen einzelne Spanier (Godoi) begonnenen, Untersuchungen niedergeschlagen, und ihnen ihre eingezogenen Güter wieder zuerkannt. Die spanische Königsfamilie ward, in diesem Vertrage,

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 60.

auf französische Pension gesetzt, und ihr Aufenthalt in Frankreich angewiesen. Karl 4 erhielt auf Lebenszeit den kaiserlichen Pallast zu Compiegne, nebst Park und Forst, und einen Jahresgehalt von 30 Millionen Realen, von welchen 2 Millionen der Königin als Witthum, so wie den spanischen Infanten und ihren Nachkommen, auf ewige Zeiten, jährlich 400,000 Franken bezahlt werden sollten. Für Karls 4 persönliches Vermögen in Spanien, das er an Napoleon abtrat, erhielt derselbe das Schloß und die Besitzung Chambord als Eigenthum. Am 8. Mai machte Karl 4 dem Rathe von Kastilien und der Inquisition die Bestimmungen dieses Vertrages bekannt.

Schwerer, und — nach der allgemeinen Meinung — blos auf Napoleons bestimmte Drohung, daß die Wahl nur zwischen unbedingter Verzichtung und dem Tode statt fände, erfolgte (10. Mai) die Abschließung eines ähnlichen Vertrages *) zwischen Napoleon und den drei Prinzen von Spanien, Ferdinand, Karl und Anton, durch Duroc und Escoiquitz. In demselben traten sie, in Hinsicht ihrer Rechte auf den Thron, der Verzichtleistung Karls 4 bei, wogegen er ihnen — und eben so dem Infanten Franz — den Titel königliche Hoheit und die Vorrechte der kaiserlich französischen Prinzen, ihren Nachkommen aber den Titel Prinz und durchlauchtige Hoheit, so wie den Rang der Großwürdeträger Frankreichs zugestand. Zugleich erhielt der Prinz von Asturien das Eigenthum des Schlosses von Navarre mit allem Zubehör, und eine Jahresrente von einer Million Franken; so wie den Infanten Karl, Franz und Anton, neben der Fortdauer des Ertrages ihrer Commenden in Spa-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 63.

nien, ein Jahresgehalt von 400,000 Franken, für sie und ihre Erben, auf ewige Zeiten zugesichert ward. Von Bordeaux aus machten (12. Mai) die Prinzen ihre Verzichtleistung der spanischen Nation bekannt, und forderten sie zum Gehorsame gegen den Kaiser auf. Doch berichtet Cevallos, der während aller dieser Vorgänge zu Bayonne sich befand, ausdrücklich, daß die von der Junta zu Madrid nach Bayonne an Ferdinand abgesandten geheimen Abgeordneten von Ferdinand befehligt worden wären, den Aufstand gegen die Franzosen sogleich bei seiner gezwungenen Wegführung ins Innere von Frankreich zu beginnen. — Von Bayonne begaben sich Karl 4, seine Gemahlin, der Infant Franz, und die Königin von Hetrurien mit ihrem Sohne und ihrer Tochter, zunächst nach Compiegne, in der Folge nach Marseille, zuletzt nach Rom. Ferdinand 7 aber, und die Infanten Karl und Anton, wurden, nicht nach Navarre, sondern nach Valençay abgeführt, das dem Fürsten von Benevent gehörte, welchem der Kaiser die Aufsicht über sie auftrug. Talleyrand hatte, nach der herrschenden Meinung, Napoleons Plane auf die pyrenäische Halbinsel gemißbilligt, und Champagny war, bald nach dem Tilsiter Frieden, an dessen Stelle in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten getreten. Doch verdankte Talleyrand dem Kaiser Rang, Besitzungen, Macht und unermeßlichen Reichthum, und zweifelhaft bleibt es, ob die Versetzung der spanischen Prinzen nach Valençay als Beweis des kaiserlichen Zutrauens, oder als Prüfung seiner verdächtig gewordenen politischen Grundsätze gelten sollte. Als unzweifelhaft bewies aber die spätere Zeit, daß Talleyrand bereits damals, wo Napoleon seiner Berathung und Leitung sich entzog, einen tiefen Groll gegen

denselben in sich trug, und daß Talleyrands politischer Scharfblick und Tact den von ihm unterhandelten und abgeschlossenen Frieden zu Tilsit als den Höhepunct des von Frankreich bis dahin befolgten Systems betrachtete, und eine weitere Ausdehnung dieses Systems über andere europäische Reiche als fehlerhaft verwarf. Unverkennbar trug auch das ganze Betragen Napoleons gegen die spanische Königsfamilie, so wie der Charakter der diplomatischen Verhandlungen Champagny's und Durocs mit den spanischen Prinzen und Staatsmännern, nicht mehr die Farbe der Feinheit, Umsicht und Schlauheit, welche bis dahin alle Verhandlungen Talleyrands, besonders bei der Stiftung des Rheinbundes und bei der Abschließung des Tilsiter Friedens mit Rußland und Preußen, bezeichnet hatte.

105.

Napoleons Dynastie in Spanien.

So wenig auch in diesen entscheidenden Augenblicken der französischen Uebermacht die Rechtsverwahrung des Königs Ferdinands 4 von Sicilien auf den spanischen Thron von Bedeutung war; so hatten doch die blutigen Ereignisse des zweiten Mai's zu Madrid folgenreich auf die große, von Priestern und Mönchen aufgereizte und geleitete, Masse des spanischen Volkes gewirkt. Zwar schien — bei dem Uebergewichte der französischen Truppenzahl — die Hauptstadt beruhigt, und eine von Murat veranlaßte Deputation der Spanier mußte (15. Mai) nach Bayonne reisen, um, im Namen des hohen Rathes von Kastilien und der Regierungsjunta, den Kaiser um seinen Bruder Joseph als König von Spanien zu bitten. Allein während

Napoleon zum 15. Juny 150 spanische Notablen, 50 aus der Geistlichkeit, 100 aus den weltlichen Ständen der Monarchie, — welche gleichsam die Stelle der vormaligen Cortes des Reiches vertreten sollten, — nach Bayonne berief, und in seinem Aufrufe an die spanische Nation vom 25. Mai dieser erklärte, er habe den Zweck, ihre altgewordene Monarchie zu verjüngen, und die spanische Krone auf das Haupt eines andern Ichs zu setzen, gährte es überall, unter dem Einflusse der Priester, in den einzelnen Provinzen Spaniens. Noch fehlte in dem Kreise der politischen Erfahrungen Napoleons der öffentliche Kampf mit einem erbitterten, südlichen, und von Priestern geleiteten Volke; er hoffte, jenseits der Pyrenäen eben so bald sein Ziel zu erreichen, wie früher in der Mitte andrer europäischer Reiche. So ernannte er denn, gestützt auf die der entsetzten bourbonischen Dynastie abgedrungenen Verträge zu Bayonne, seinen Bruder Joseph, den bisherigen König von Neapel am 6. Juny zum Könige von Spanien und Indien, mit Gewährleistung der Integrität aller spanischen Länder in den vier Erdtheilen. Nur ungern verließ Joseph Neapel, auf dessen Thron der Großherzog von Berg (15. Jul.) — Joachim Napoleon — erhoben ward. Wie sehr verrechnete sich aber Napoleons Stolz, als er glaubte, die pyrenäische Halbinsel, und selbst die reichen Kolonieen Spaniens in den andern Erdtheilen, würden, aus Furcht vor seinem Willen, vor seiner Macht sich beugen! Dennoch begann in der That mit diesem sechsten Juny 1808 eine neue Ordnung der Dinge in Spanien, und namentlich in Amerika. Schwerlich würde, ohne das unermeßlich folgenreiche Decret dieses Tages, drei Jahre später eine Cortes-

verfassung in Spanien ins öffentliche Leben getreten, und in Neapel, Turin und Lissabon nachgebildet, schwerlich jenseits des Weltmeeres eine bedeutende Reihe junger Freistaaten, aus Spaniens dreihundertjährigen Kolonieen, hervorgegangen seyn! So säet der Mensch nach seinem Willen, und so ganz anders bestimmt die Vorsehung, nach ihrem Willen, die Ernte!

Obgleich die Versammlung der nach Bayonne berufenen Notablen nicht vollzählig ward, und wahrscheinlich nie über hundert Abgeordnete umschloß; so erhoben sich doch in ihrer Mitte manche freimüthige Stimmen, theils darüber, daß sie nicht die gesetzmäßigen Vertreter Spaniens wären, theils über die, in dem ihnen vorgelegten Verfassungsentwurfe enthaltenen, Bestimmungen in Hinsicht der Thronfolge. Zwei vormalige Minister Spaniens, Asanza und Urquijo, führten den Vorsitz in dieser Versammlung, welche in ihrer zwölften Sitzung, so wie der König Joseph, die neue Verfassung beschwor.

Diese Verfassung *) vom 6. Jul. 1808 war, im Ganzen, den übrigen neuen, von Napoleon gegebenen, Verfassungen ähnlich; doch mit vielfacher Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit und Oertlichkeit Spaniens. Dahin gehörte namentlich sogleich die Grundbestimmung, daß die katholische Religion in Spanien und in allen spanischen Besitzungen die Religion des Königs und des Volkes, und keine andere erlaubt sey, und daß in der Reihe der Cortes eine besondere Bank für die Geistlichkeit bestehen sollte. Die Erblichkeit der Krone

*) Dufau, T. 3. p. 63. und Europ. Constitt. Th. 3. S. 6.

ward ausgesprochen; doch nur in der unmittelbaren männlichen Nachkommenschaft (wogegen das ältere, am 12. Mai 1713 von Philipp 5 gegebene, und von den Cortes angenommene Thronfolgesetz das weibliche Geschlecht, nach dem völligen Erlöschen des männlichen, zur Thronfolge berechtigt hatte). Nie sollte aber die Krone Spaniens mit einer andern auf dem nämlichen Haupte vereiniget werden. — Die Cortes des Reiches (oder die Vertreter der Nation) sollten aus 172 Personen bestehen und in drei Bänke getheilt werden: die Bank der Geistlichkeit, die Bank des Adels, und die Bank des Volkes. Zur Bank der Geistlichkeit sollten 25 Erzbischöffe und Bischöffe, zur Bank des Adels 25 Adliche, mit der Würde als Granden der Cortes, gehören. Zusammengesetzter war die Bank der eigentlichen Vertreter des Volkes. Sie umschloß 62 Abgeordnete der Provinzen, sowohl Spaniens, als Indiens; 30 Abgeordnete der Hauptstädte; 15 Abgeordnete aus der Mitte der Kauf- und Handelsleute und der Fabrikanten; und 15 Abgeordnete aus der Mitte der Hochschulen, der Gelehrten, und der durch persönliches Verdienst in Wissenschaften und Künsten ausgezeichneten Männer. — Als Wahlbedingungen der Cortes wurden aufgestellt, daß die Granden ein jährliches Einkommen von wenigstens 20,000 Piastern, oder durch lange und wichtige Dienste in bürgerlichen oder Militair-Aemtern sich ausgezeichnet haben mußten; daß die Abgeordneten der Provinzen von den Wahlbezirken derselben — ungefähr ein Deputirter auf 30,000 Einwohner —, die Abgeordneten der Hauptstädte aber von den Municipalitäten dieser Städte, doch die Abgeordneten beider Klassen nur aus der Mitte der Grundeigenthümer gewählt werden

sollten. Zu den Abgeordneten der Kaufleute und Gewerbtreibenden sollte jede Handelskammer und jedes Handelsgericht 15 Individuen vorschlagen, und aus diesen Listen der König die bestimmte Gesammtzahl wählen. Eben so sollte der König die 15 Abgeordneten der Universitäten, der Gelehrten und der Künstler aus den ihm vorgelegten Listen des Rathes von Kastilien und jeder der einzelnen Universitäten erwählen, so daß der Rath von Kastilien 15 Individuen, jede Universität aber 7 Individuen in Vorschlag brächte. — Die Abgeordneten der Bank des Volkes konnten nur für eine Cortesversammlung gewählt, und ihre Wahlen für die darauf folgende Zusammenkunft erneuert werden; dann aber waren sie erst nach dem Ablaufe von drei Jahren wieder wählbar. Die Abgeordneten der Bänke der Geistlichkeit und des Adels hingegen waren Mitglieder derselben auf Lebenszeit, und konnten nur nach dem Urtheilsspruche von dazu berechtigten Gerichtshöfen dieser Würde entsetzt werden. Den Präsidenten der Cortes ernannte der König aus drei ihm dazu von den Cortes vorgeschlagenen Individuen. Keine Sitzung der Cortes sollte öffentlich seyn; ihre Beschlüsse sollten nach der absoluten Mehrheit der Stimmen gelten, diese Beschlüsse aber weder bekannt gemacht, noch gedruckt werden. Es sollte sogar jede Bekanntmachung derselben durch Druck oder Anschlag von Seiten der Cortes als eine aufrührerische Handlung gelten. — Die Initiative der Gesetze sollte dem Könige zustehen, und jeder Gesetzesentwurf, sowohl für die jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Staates, als auch für bürgerliche, Straf- und Münzgesetze, durch die Redner des Staatsrathes den Cortes zur Berathschlagung und Genehmigung vorgelegt werden, nachdem alle

Gesetzesentwürfe vorläufig, von den Sectionen des Staatsraths, den bei der Eröffnung der Sitzung ernannten Commissionen der Cortes vorgelegt worden wären. Die, nach den gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben eingerichteten, jährlichen Finanzrechnungen sollten dem Drucke übergeben, und von dem Finanzminister den Cortes vorgelegt werden, damit diese über Mißbräuche in der Verwaltung ihre Vorstellungen mittheilen könnten. Alle vor die Cortes zur Berathschlagung und Genehmigung gebrachten Verordnungen des Königs sollten unter der Formel: mit Einverständniß der Cortes, bekannt gemacht werden. — Die Civilliste des Königs ward auf 1 Million harter Piaster aus dem Ertrage der Domainen, und auf 2 Millionen harter Piaster aus dem öffentlichen Einkommen gesetzt. Es sollte sechs Großbeamte des Reiches (einen Großalmosenier, einen Großhofmeister — mayor domo —, einen Großkammerherrn, einen Großstallmeister, einen Großjägermeister, einen Großcermonienmeister), und neun verantwortliche Minister (der Gerechtigkeitspflege, der geistlichen Angelegenheiten, des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen, des Krieges, der Marine, der Polizei, und von Indien) geben. Der Senat ward gebildet aus den spanischen Infanten, nach der Erreichung des achtzehnten Lebensjahres, und aus 24 von dem Könige ernannten Mitgliedern aus den Ministern, den Generalcapitainen, den Botschaftern, den Staatsräthen und den Mitgliedern des Rathes von Kastilien. Alle Mitglieder des Senats bekleideten ihre Würde auf Lebenszeit. Der Senat ward berechtigt, im Falle innerer Unruhen, oder einer bewaffneten Empörung, auf den Vorschlag des Königs, die Verfassung für bestimmte Oerter,

und auf eine bestimmte Zeit zu suspendiren; in dringenden Fällen, auf den Vorschlag des Königs, außerordentliche Maasregeln für die öffentliche Sicherheit zu ergreifen, und für die Erhaltung der individuellen und der Preßfreiheit zu wachen. Zwei besondere Commissionen aus der Mitte des Senats, jede aus fünf Personen bestehend, sollten, als Senatorialcommissionen der individuellen Freiheit und der Preßfreiheit, errichtet werden. — Es sollte ein Staatsrath, bestehend aus 30 — 60 Mitgliedern, und in sechs Sectionen getheilt, unter dem Vorsitze des Königs bestehen; auch sämmtliche Minister und der Präsident des Rathes von Kastilien sollten zu demselben gehören. Der Staatsrath erwog und verfaßte alle Entwürfe zu bürgerlichen, Straf- und Verwaltungsgesetzen, hatte aber nur eine berathende Stimme; doch sollten alle königliche Decrete über Gegenstände, die zu den Befugnissen der Cortes gehörten, sobald sie im Staatsrathe erörtert worden waren, Gesetzeskraft haben bis zur nächsten Versammlung der Cortes. — Allen spanischen Provinzen in Amerika und Asien wurden dieselben Rechte, wie dem Mutterlande, zugetheilt; es sollten in ihnen alle Arten von Cultur und Gewerbsthätigkeit, so wie der wechselseitige Handel derselben unter sich und mit dem Stammlande frei seyn, auch 22 auf acht Jahre aus der Mitte der Kolonieen gewählte Abgeordnete derselben bei der Regierung sich befinden, und, als Vertreter der Kolonieen, der Versammlung der Cortes beiwohnen. Sechs derselben sollten zugleich im Staatsrathe sitzen, und in allen Kolonialangelegenheiten berathende Stimmen haben. — Ein einziges bürgerliches Gesetzbuch sollte für Spanien und Indien gelten; die Gerichte sollten

unabhängig, und alle grundherrliche und besondere Gerichtsbarkeiten aufgehoben seyn. In aufsteigender Ordnung sollte das Recht von Friedensrichtern, von Gerichten erster Instanz, und von Appellationsgerichten verwaltet werden, und für das ganze Königreich in dem Rathe von Kastilien ein Cassationshof, und ein besonderes Obergericht bestehen. In peinlichen Fällen sollte die Tortur abgeschafft und alles öffentlich verhandelt werden; die Einführung der Geschwornen aber von der Entscheidung der Cortes abhängen. Der König übte das Begnadigungsrecht. Ein Handelsgesetzbuch sollte für das ganze Königreich, und ein Handelsgericht in jeder größern Stadt bestehen. Die Nationalschuld ward anerkannt, und jeder innere Zoll an die Land- und Seegrenzen verlegt; auch sollte das System der Abgaben in allen Provinzen dasselbe, und jede Bevorrechtung besonderer Corporationen oder Individuen aufgehoben seyn, doch mit Entschädigung für die Aufhebung der mit Aufopferungen (titulo oneroso) erworbenen Privilegien. — Die verschiedenen vorhandenen Grade und Klassen des Adels sollten fortdauern, doch ohne Befreiung von den öffentlichen Lasten und Verbindlichkeiten, und ohne Erforderniß des Adels zu irgend einem geistlichen oder weltlichen Amte. Es sollten alle Majorate und Fideicommisse erlöschen, die nicht auf Gütern mit einem jährlichen Einkommen von 5000 harten Piastern beruhten. Nur gebohrne Spanier wurden zu geistlichen und bürgerlichen Aemtern berechtigt, und blos diejenigen Ausländer naturalisirt, welche sich um das Reich besondere Verdienste erwarben. Die Freiheit der Presse sollte zwei Jahre nach Einführung der Verfassung durch ein von den Cortes abgefaßtes Gesetz in Kraft treten, und in der ersten Versammlung der Cortes

nach dem Jahre 1820 die Verfassung, in Hinsicht auf nöthige Verbesserungen und Zusätze, geprüft werden.

Wenn diese Verfassung, abgesehen von mehrern auf die Eigenthümlichkeiten Spaniens berechneten Bestimmungen, der Theorie nach zu den bessern schriftlichen Verfassungsurkunden aus dem Napoleonischen Zeitalter gehörte; so war doch die große Masse des Volkes in Spanien weit weniger, als das in Frankreich, auf eine so durchgreifende Umgestaltung der Unterlage des innern Staatslebens vorbereitet. Nach einer dreihundertjährigen Versumpfung dieses Volkes, unter der Bevormundung der Geistlichkeit, der Höflinge und der Inquisition, war es ein Riesensprung von der unbeschränkten Willkührherrschaft Godoi's zu einer solchen Verfassung. Sie erschütterte die Grundfesten des gesammten bürgerlichen und kirchlichen Systems in Spanien, und verletzte unheilbar die Interessen der Geistlichkeit und Mönche, welche damals in einem christlich europäischen Reiche schwerlich mehr gelten konnten, als in Spanien. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die neue Verfassung vom Auslande kam, das man haßte, und daß sie viele Millionen Spanier aus ihren bisherigen Verhältnissen in ganz neue, bis dahin unbekannte, versetzte.

Dies alles hatte der mächtige Wille des Kaisers entweder gar nicht berechnet, oder viel zu gering angeschlagen, weil er bis dahin mit Völkern zu thun gehabt hatte, welche die Mittelstufen, die zwischen dem sechszehnten und dem neunzehnten Jahrhunderte lagen, durchgangen, und deshalb, wie Frankreich selbst, auf eine neue Unterlage des innern Staatslebens mehr oder weniger vorbereitet waren. Wenn daher Napoleon glaubte, daß seine Dynastie im Ganzen mit eben so wenigen Schwierigkeiten, wie hundert Jahre früher

die Dynastie Bourbon nach dem Erlöschen des Habsburgischen Stammes, den Thron Spaniens behaupten würde, und daß, nach seiner eigenen Aeußerung, dies höchstens 200,000 Mann kosten würde; so täuschte er sich über den Unterschied der Volksstimmung nach einer erloschenen und nach einer gewaltsam verdrängten Dynastie, so wie bei der Fortdauer der alten Staatsformen und bei der durchgreifenden Umbildung derselben mit einem einzigen Schlage der Vernichtung.

Zwar kam Joseph Napoleon (20. Jul.) nach Madrid, und unter seinen neu ernannten Ministern standen die Namen Urquijo, Cevallos, Mazaredo, Jovellanos und andere; bald aber fand der in dem Volke der pyrenäischen Halbinsel lang verhaltene Groll in dem, überall unter den blutigsten Auftritten beginnenden, Aufstande seinen Ableiter. Wie vormals in Frankreich die Gräuel der Revolution mit Auflösung aller bestehenden Ordnung gewüthet hatten; so jetzt in Spanien. Zu Valencia ward der Generalcapitain Saavedra (27. Mai), zu Cadix der Generalcapitain Solano (29. Mai), zu Granada der General Truxillo ermordet; ähnliche Oberbehörden der Provinzen theilten dasselbe Schicksal. Bald wurden ihre Körper verstümmelt, bald ihre Häupter auf Piken herumgetragen, bald ihre Leichname verbrannt. So erschossen die Bauern zu Saragossa den Obersten des Regiments, und ermordeten 33 seiner Officiere. Die wahren und die vermeinten Freunde der Franzosen erfuhren dasselbe Schicksal, und jedem, der einen Franzosen tödten würde, ward von den Mönchen steter Ablaß zugesichert. Zu Sevilla bildete sich eine Insurrectionsjunta für die planmäßige Leitung des Widerstandes gegen die Franzosen; wo

vermöchte aber irgend eine Junta des Pöbels sich zu bemächtigen, wenn er einmal seine Kräfte fühlen lernt, und Leidenschaft und Fanatismus an die Stelle der Intelligenz tritt! Dann gleicht der friedliche Boden der Staaten der Arena eines Thiergefechts!

106.

Fortsetzung.

Schon bis dahin waren die Agenten Englands bei diesen Ereignissen nicht unthätig gewesen; allein der Erfolg übertraf ihre Erwartungen, und so beschloß das brittische Kabinet, den ewigen Feind der brittischen Größe und Macht an seiner empfindlichsten Seite zu fassen, und das Volk der pyrenäischen Halbinsel mit Truppen, Waffen und Geld auf eine so nachdrückliche Weise zu unterstützen, wie England bis dahin die Mächte des europäischen Festlandes in den vier Coalitionskriegen gegen Frankreich noch nicht unterstützt hatte. Denn welche Aussicht eröffnete sich dabei dem brittischen Handel auf der pyrenäischen Halbinsel! Zugleich konnte auch, im glücklichen Falle, Portugal den Franzosen wieder entrissen, und in die hundertjährigen Abhängigkeitsverhältnisse zu Großbritannien zurückgebracht werden! Deshalb vernachlässigte England in dieser Zeit den König Gustav 4 von Schweden, schloß Frieden*) (4. Jul. 1808) mit der spanischen Nation, und später (14. Jan. 1809) ein Friedens- und Freundschaftsbündniß**) mit der Regierungsjunta, in welchem England versprach, keinen andern König in Spanien anzuerken-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 86.

**) Ebend. S. 163.

nen, als Ferdinand 7 und dessen Erben, oder denjenigen Thronfolger, welchen Spanien anerkennen würde. Dies war um so entscheidender, weil ein Theil der Spanier den Erzherzog Karl von Oestreich auf ihrem Throne zu sehen wünschte, und Ferdinand von Sicilien denselben Thron für seinen zweiten Sohn Leopold in Anspruch nahm.

Selbst jenseits des Weltmeeres, in den spanischen Kolonialstaaten, regte sich ein neuer politischer Geist. Schon vor der Verpflanzung eines Napoleoniden auf den spanischen Thron, waren in diesen Ländern Versuche der Eroberung und der Republikanisirung, durch Britten und durch den kühnen Abenteurer Miranda, im Einzelnen, doch ohne bleibenden Erfolg geschehen. Selbst in der ersten Zeit nach der Thronbesteigung Josephs Napoleon in Spanien konnten diese Kolonieen in die neuen Verhältnisse sich nicht sogleich finden; nur daß im Allgemeinen in ihrer Mitte Abneigung gegen Napoleons Dynastie vorherrschte, und dies, so wie die darauf folgenden politischen Mißgriffe der in Ferdinands 7 Namen handelnden Regierungsjunta in Beziehung auf die Kolonieen, sie zur Losreißung von dem europäischen Stammlande und zur Erkämpfung der politischen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit führte. — Doch gehört die zusammenhängende Darstellung dieser Ereignisse in die geschichtlich-politische Uebersicht der allmähligen Fortbildung und Gestaltung des amerikanischen Staatensystems in dem Zeitabschnitte von 1806—1814.

Während Joseph Napoleon unter dem Schutze der französischen Waffen in Madrid sich behauptete, stellte sich ihm, für die Leitung der Angelegenheiten Spaniens in Ferdinands 7 Namen, eine Centraljunta gegen über, welche, aus sechs und dreißig

Abgeordneten der Provinzialjunten gebildet, zuerst in Aranjuez sich versammelte, dann aber, bei den Fortschritten der Franzosen, nach Sevilla, und zuletzt nach Cadix verlegt ward. Denn Ferdinand 7 hatte, noch von Bayonne aus, wo ihn zwei geheime Abgeordnete aus Spanien, Perez de Castro und der General Zayas, aufsuchten, um seine Zustimmung über einige ihm mitzutheilende Anträge zu erhalten, die damals noch in Madrid bestehende Regierungsjunta durch den General Palafox berechtigt, während der Zeit, wo er der Freiheit beraubt wäre, die königliche Gewalt in ihrem ganzen Umfange an einem, von ihrem Ermessen abhängenden, Orte auszuüben, den Kampf erst nach der Abführung Ferdinands ins Innere Frankreich zu beginnen, und die Cortes des Reiches an einem dazu geeigneten Orte zu versammeln, um die angemessensten Mittel zur Vertheidigung Spaniens aufzubringen, und Beschlüsse zu fassen, wie sie die eintretenden Verhältnisse nöthig machen würden. Diese Befehle gab Ferdinand schriftlich; doch soll er, nach der Nachricht von den Blutscenen zu Madrid am 2. Mai, den Perez de Castro mit mündlichen Gegenbefehlen nach Madrid beauftragt haben. — Einen andern Plan, den Napoleon, bald nach der Ankunft Ferdinands 7 zu Valençay, durch Talleyrand dem in Paris anwesenden Escoiquitz, so wie dem Herzoge von San Carlos, mittheilen ließ, nahm er bald selbst wieder zurück, weil ihm die möglichen großen Folgen nicht entgingen, welche die Ausführung desselben haben konnte. Nach diesem Plane sollte Ferdinand, mit seiner Familie, und mit allen bourbonischen Prinzen, die ihm sich anschließen würden, nach Mexiko, oder in eine andere spanisch-amerikanische Kolonie abgehen, und

daselbst der Dynastie Bourbon bleibende Besitzungen anweisen, unter der einzigen Bedingung einer wiederhohlten Verzichtleistung auf Spanien. Doch lernten San Carlos und Escoiquitz in Talleyrands Pallaste die Gesandten Oestreichs, Rußlands, Preußens und andrer Fürsten näher kennen, was nicht ohne Einfluß auf den Krieg Oestreichs im Jahre 1809 blieb, wenn gleich Napoleon erst nach seiner Rückkehr aus Erfurt Verdacht gegen Talleyrand und Fouché faßte. Denn je ernsthafter der Kampf im Sommer 1808 auf der Halbinsel ward; desto mehr lag Napoleon daran, mit seinem Bundesgenossen, dem Kaiser Alexander von Rußland, und mehrern andern Fürsten zu Erfurt zusammenzutreffen, um das zwischen ihnen bestehende Bündniß zu befestigen, und seinen politischen Planen für die Zukunft einen neuen äußern Stützpunct zu geben.

Unter den Helden, welche die bewaffneten Massen der Spanier gegen die Franzosen führten, zeichneten sich Palafox, Cuesta, Castannos, und der, auf brittischen Schiffen, von den dänischen Inseln (20. Aug.) nach Spanien mit mehr als 10,000 Mann zurückkehrende, de la Romana aus, obgleich ein anderer Theil seiner Truppenmasse von den Dänen entwaffnet, und gefangen nach Frankreich abgeführt ward. Bald aber bildeten sich die Guerillas, und eröffneten einen Kampf, welcher der Oertlichkeit Spaniens eben so angemessen, wie den Franzosen eine neue, und höchst lästige Erscheinung war. Denn während die Franzosen in offener Feldschlacht meistens das Uebergewicht behaupteten, dessen sie sich durch persönliche Tapferkeit, funfzehnjährige Kriegsübung, und durch die strategische Gewandtheit ihrer Anführer zu versichern wußten, vermieden die ver-

streuten einzelnen spanischen Massen den offenen Feldkampf, und führten den kleinen Krieg gegen die Franzosen durch schlau berechnete Ueberfälle und Angriffe auf vereinzelte Heerestheile, durch das Umringen derselben auf einem, für die Entwickelung größerer Streitkräfte ungünstigen, Boden, so wie durch das Abschneiden der Zufuhr, durch den veranstalteten Mangel der Lebensmittel, durch das Auffangen der französischen Eilboten, die mit Befehlen ausgeschickt wurden, und der französischen Officiere, welche mit Recognoscirungen beauftragt waren. Damit stand die kalte Grausamkeit und von allen bisherigen Formen des Kriegführens abweichende harte Behandlung der Gefangenen und Verwundeten in Verbindung, so daß der, unter abwechselnden Hauptereignissen, bis zu Napoleons Thronentsagung fortdauernde Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel einen von den übrigen Kriegen unter christlichen Völkern sehr verschiedenen Charakter annahm, und nicht nur den Franzosen höchst verderblich ward, sondern sie auch gegen diesen Krieg in hohem Grade verstimmte.

Während Joseph Napoleon langsam seiner neuen Hauptstadt sich näherte und in derselben (20. Jul.) einzog, gab der Verlust der Franzosen bei Baylen dem Kampfe eine neue Richtung, und der Erbitterung des spanischen Volkes neue Kraft und neuen Muth. Murat hatte nämlich den General Dupont mit einer Heeresmasse zur Besetzung von Cadix, und Moncey zur Einnahme von Valencia ausgeschickt. Allein Moncey ward mit Verluste zurückgeschlagen, und ob gleich Bessieres über Cuesta (14. Jul. 1808) bei Medina del Rio secco siegte; so war doch Duponts Niederlage, und die Capitulation seines Heeres bei Baylen (20. Jul.) gegen Castannos, von

Entscheidung. Denn nicht nur, daß dadurch der Plan der Besetzung von Cadix völlig vereitelt ward; das spanische Volk verlor nun auch den Glauben an die Unüberwindlichkeit der Franzosen, seit es dem, von Castannos und Reding umringten, Dupont mißlang, nach siebenmal erneuerten Angriffen durch die Massen der Spanier sich durchzuschlagen. Auf ähnliche Weise mißlang den Franzosen die Belagerung des von dem kühnen Palafox vertheidigten Saragossa. Die Capitulation von Baylen verallgemeinte den Aufstand der Spanier, eröffnete ihnen den Weg nach Madrid, und nöthigte den König Joseph (1. Aug.), die kaum von ihm erreichte Hauptstadt wieder zu verlassen. — Gleichzeitig wogte auch in Portugal, wo Junot befehligte, der Aufstand (6. Jun.) zu Oporto auf, als der Anführer der Spanier die Franzosen entwaffnen ließ, worauf sich in dieser Stadt eine portugiesische Regierungsjunta bildete, die sogleich (14. Jul.) mit der spanischen in Verbindung trat. Doch behauptete sich Junot gegen die einzelnen portugiesischen Heereshaufen, bis ein brittischer Heerestheil unter Arthur Wellesley, mit welchem 6000 Portugiesen sich vereinigten, auf dem Boden Portugals erschien. Wellesley warf bei Roleja (17. Aug.) den ihm entgegengestellten General Laborde nach einem hartnäckigen Gefechte zurück, und Junot selbst, welcher bei Vimeira (21. Aug.) die unter Wellesley vereinten Streiter angriff, ward mit einem bedeutenden Verluste zurückgewiesen. Da entschloß er sich zur Capitulation, auf welche der neue Oberfeldherr der Britten Dalrymple einging; denn, nach dem Vertrage zu Cintra (30. Aug.), wurden alle Franzosen, ohne Kriegsgefangene zu seyn, mit ihren Waffen und ihrem Gepäcke, auf brittischen Schiffen nach Frankreich über-

geführt. Dagegen ward die russische Flotte des Admirals Siniavin, die mit neun Linienschiffen im Tajo lag, nach einem (3. Sept.) mit dem brittischen Admirale Cotton abgeschlossenen Vertrage, nach England gebracht, wo sie bis sechs Monate nach dem Frieden mit Rußland bleiben, und nur die Mannschaft derselben sogleich nach Rußland zurückkehren sollte. In Portugal ward, nach der Einschiffung der Franzosen, die in England sehr mißbilligende Urtheile erfuhr, eine Regierung im Namen des Prinz Regenten eingesetzt, und von diesem Lande aus der neue Operationsplan Wellesley's gegen die Franzosen in Spanien berechnet und geleitet.

Napoleon, durch zehnjährige Siege verwöhnt, erfuhr zu Bordeaux die niederschlagenden Ergebnisse des Vertrages von Baylen; auch war ihm die neue Stellung, die Oestreich annahm, das sein Heer bis auf 400,000 Mann verstärkte und eine bedeutende Landwehr errichtete, nicht entgangen; denn nur ihm, und keiner andern europäischen Macht, konnten diese mächtigen Rüstungen gelten. Er ließ daher durch anbefohlne Senatusconsulta 160,000 Conscribirte in Frankreich aufbieten, theils für die Beendigung des Krieges in Spanien, theils weil andere Staaten ihre Heere verstärkt hätten.

In diesem wichtigen Zeitabschnitte, wo Napoleon zur völligen Unterjochung Spaniens sich vorbereitete, und Oestreich — ungeachtet der scheinbar fortdauernden freundschaftlichen Verhältnisse mit Frankreich — seine Rüstungen fortsetzte, geschah die feierliche Zusammenkunft Napoleons mit dem Kaiser Alexander, mit den vier Königen und den übrigen Fürsten des Rheinbundes (27. Sept. 1808) zu Erfurt, wo auch Abgeordnete des Kaisers von Oestreich und des Königs von

Preußen erschienen. In den Verhandlungen mit Preußen bewilligte Napoleon einen Nachlaß an den noch zu bezahlenden rückständigen Summen; seiner Antwort auf das Schreiben des Kaisers von Oestreich gab er aber — ungeachtet der darin vorherrschenden harten Farbenmischung — absichtlich die möglichste Oeffentlichkeit. „Was die östreichische Monarchie ist, ist sie durch mich und meinen Willen. Dies ist der Beweis, daß wir völlig mit einander abgerechnet haben. Es darf daher nicht zum Gegenstande neuer Verhandlungen gemacht haben, was funfzehn Kriegsjahre bereits entschieden haben.“ Nothwendig mußte eine Sprache dieser Art reizen, beleidigen und herausfordern, weil Mächte von gleichem politischen Range höchstens im Zustande des Krieges, nicht aber in der Zeit des Friedens, ihre Gesinnung in einem solchen Tone vor ganz Europa aussprechen. — Das Hauptergebniß der Zusammenkunft zu Erfurt, außer den persönlichen Verabredungen der beiden Kaiser, die nie zur öffentlichen Kunde gelangt sind, war der gemeinschaftliche Friedensantrag beider an Großbritannien, der erfolglos bleiben mußte, weil er auf die Grundlage des damaligen Besitzstandes geschah. Denn bei dem, was bereits Großbritannien für Spanien und Portugal gethan hatte, durfte es nicht befremden, daß Großbritannien (22. Oct.) nur auf diejenige Friedensunterhandlung eingehen wollte, an welcher die spanische Nation, Portugal, Sicilien und Schweden Theil nähmen. Zwar erbot sich Napoleon (28. Nov.) zur Zulassung der Regenten von Schweden, Brasilien und Sicilien, verweigerte aber das Erscheinen eines Gesandten in Spaniens Namen, und Alexander erklärte dasselbe, weil er bereits den König Joseph von Spanien anerkannt habe.

107.

Fortsetzung.

Es mußte daher, wie vorauszusehen war, das Schwert entscheiden, was die Diplomatie nicht lösen konnte. Mächtige Heeresmassen zogen über die Pyrenäen nach Spanien; Napoleon folgte ihnen, um auf einem ihm neuen Kriegsschauplatze die Siege in Italien, Aegypten, Teutschland und Preußen zu erneuern. Wenn Napoleon der Vorhut des neuen, nach Spanien ziehenden, Heeres erklärt hatte: „Der scheußliche Leopard befleckt Spanien und Portugal; bei euerm Anblicke wird er erschrocken fliehen. Ruhe kann ein wahrer Franzose nicht eher genießen, als bis die Meere offen und frei sind;" so sagte er, vor seiner Abreise nach Spanien, dem gesetzgebenden Körper zu Paris: „Ich reise ab, um mich selbst an die Spitze meines Heeres zu stellen, und mit der Hülfe Gottes den König von Spanien in Madrid zu krönen, und meine Adler auf den Forts von Lissabon aufzupflanzen." Mit diesem Plane überschritt er (4. Nov.) die Grenze Spaniens. Bis dahin hatten die französischen Massen sich blos vertheidigungsweise verhalten, und das Umgangenwerden von den Spaniern verhindert. Nun ward ein Heer von mehr als 200,000 Streitern von neuem zum Angriffskampfe bestimmt. Doch auch die Spanier waren in bedeutenden Massen aufgestellt; so Castannos bei Burgos; so der von den dänischen Inseln zurückgekehrte Romana und Blake bei Bilbao; so Palafox an der aragonischen Grenze. Im Rücken der Spanier standen, zu ihrer Unterstützung, die Britten unter Moore und Baird; nur daß zwischen Spaniern und Britten kein gemeinschaftlicher Plan und keine Einigkeit bestand.

Kaum war aber Napoleon in Spanien erschienen, als Lefebre, der dem Romana und Blake bereits (1. Nov.) Bilbao entrissen hatte, sie (2. Nov.) von neuem zwischen Bilbao und St. Ander zurückwarf, — Soult (10. Nov.) bei Burgos das Heer von Estremadura unter Castannos, und gleichzeitig (10. und 11. Nov.) Victor bei Espinosa den General Blake besiegte, worauf (23. Nov.) bei Tudela von Lannes und Moncey das unter Castannos und Palafox Befehlen vereinigte Heer von Andalusien, Neukastilien, Valencia und Aragonien bezwungen ward. So waren binnen zwei Wochen die beiden Flügel und das Centrum der Spanier geworfen worden; allein um Madrid zu erreichen, mußte der stark besetzte Engpaß in der Bergkette der Somo-Sierra durchbrochen werden. Während Victor ihn umging, erstürmten ihn (30. Nov.) unter Montbrun die Polen und die französischen Garden. Am 3. Dec. standen die französischen Massen in der Nähe von Madrid, das der erhitzte Pöbel vertheidigen wollte, wo 60,000 Spanier bewaffnet standen, und 4000 Mönche in Retiro Kartätschen machten. Napoleons Absicht war, die Hauptstadt durch Güte zu gewinnen; doch wiederhohlte er dem vor ihm erscheinenden Generale Morla (3. Dec.) die Drohung: „Bis morgen früh um 6 Uhr ergiebt sich die Stadt, oder sie hat aufgehört, zu existiren;" und sie capitulirte am Morgen des 4. Decembers, nachdem die leidenschaftlichsten Anführer des Volkes sie während der Nacht verlassen hatten.

Der vierte December sollte, nach Napoleons Willen, Spaniens Schicksal für die Zukunft entscheiden; denn der Sieger glaubte, auf die Unterlage der neuen Verfassung, zur völligen Umgestaltung des

innern Staatslebens der spanischen Monarchie berechtigt zu seyn. So unterzeichnete er am 4. Dec. drei höchst wichtige Decrete. Zuerst hob er den Rath von Kastilien auf, welcher, gegen seinen Schwur, den Volksaufstand befördert habe; er sollte durch einen Cassationshof ersetzt werden. Dann vernichtete er das Tribunal der Inquisition, weil es in die Souverainetät und bürgerliche Gewalt eingriffe. Die Güter der Inquisition sollten sequestrirt, zu den Domainen des Königreiches geschlagen werden, und der öffentlichen Staatsschuld zur Gewährleistung dienen. Endlich setzte er die Zahl der Mönchs- und Nonnen-Klöster auf ein Drittheil herab. Die Mönche, welche die Klöster verlassen und als Weltgeistliche leben würden, sollten pensionirt, die übrigen in den bleibenden Klöstern vereinigt, und der Ertrag der Güter der aufgehobenen Klöster theils zur Besoldungserhöhung aller Pfarrer bis auf 2400 Realen verwandt, theils mit den Domainen vereinigt werden, um der öffentlichen Schuld zur Gewährleistung, und den Städten und Provinzen als Entschädigung für die durch den Krieg erlittenen Verluste zu dienen. Mit diesen durchgreifenden Beschlüssen stand die Vernichtung aller Lehnsrechte und aller persönlichen Dienstbarkeit, die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des Innungszwanges, die Verlegung aller Zölle im Innern des Reiches an die Grenzen, die Auflösung der bisherigen Verpachtung der Staatseinkünfte, so wie die Ausübung der Gerechtigkeitspflege ausschließend im Namen des Königs, in Verbindung.

Allerdings hatten ähnliche Beschlüsse der ersten Nationalversammlung in Frankreich das neue innere Leben dieser Monarchie begründet, und, nach be-

schwichtigtem Revolutionssturme, die Ankündigung dieses Lebens im Innern und nach außen gesteigert. Allein, abgesehen davon, daß Frankreich, bei dem Eintritte dieser plötzlichen Umgestaltung seines innern Staatslebens, in Hinsicht auf Bürgerthum und allgemeine Cultur und Gesittung, bereits höher stand, als Spanien, wo verhältnißmäßig nur ein kleiner Theil der höhern und mittlern Stände dem Lichte der Zeit sich geöffnet hatte, — war selbst in Frankreich die Durchführung dieser Maasregeln erst nach einem hartnäckigen und lang fortgesetzten innern Partheienkampfe möglich geworden, was jetzt Napoleon, in der Mitte eines bereits seit drei Jahrhunderten nach den meisten Bedingungen des innern Lebens veralteten und rückwärts geschrittenen Volkes, durch wenige Decrete bewirken wollte. Schwer büßte er für das Verkennen des eigenthümlichen Geistes und Charakters der großen Mehrheit des spanischen Volkes, wenn er gleich dasselbe durch andere mildere Maasregeln für sich gewinnen wollte. So erfolgte schon (12. Nov.) zu Burgos die Erklärung einer allgemeinen Amnestie für alle Spanier, von welcher nur zehn Individuen (darunter der Herzog von Infantado, der Minister Cevallos, der Bischoff von St. Ander,) ausgeschlossen wurden. Von Madrid aus aber sprach (7. Dec.) der Kaiser zu den Spaniern: „Euer Schicksal liegt in euern Händen! Alles, was euerm Glücke und eurer Größe sich entgegenstellte, habe ich vernichtet; die Beschränkungen, welche auf euerm Volke hafteten, habe ich zertrümmert. Eine liberale Verfassung giebt euch, statt einer unumschränkten, eine gemäßigte und constitutionelle Monarchie. Es hängt von euch ab, diese Verfassung zu euerm Gesetze zu machen. Sind aber alle meine Bemühungen fruchtlos, und entsprecht ihr nicht

meinem Vertrauen; so bleibt mir nichts übrig, als euch wie eroberte Provinzen zu behandeln, und meinen Bruder auf einen andern Thron zu setzen. Alsdann werde ich die spanische Krone auf mein Haupt nehmen, und ihr bei den Uebelgesinnten Achtung zu verschaffen wissen. Denn Gott hat mir die nöthige Macht und den Willen gegeben, alle Hindernisse zu besiegen." In demselben Sinne beantwortete er (15. Dec.) die Anrede und Adresse einer zahlreichen, an ihn abgesandten, Deputation, welche sich die beschleunigte Rückkehr des Königs Joseph erbat. „Die Bourbone können in Europa nicht mehr herrschen. Keine Macht kann auf dem Festlande bestehen, die Englands Einfluß anerkennt. Es wäre leicht, und vielleicht wäre ich verpflichtet, Spanien durch so viele Vicekönige, als es Provinzen hat, regieren zu lassen. Indeß weigere ich mich nicht, meine Rechte der Eroberung dem Könige abzutreten, und ihn in Madrid einzuführen, wenn Madrids 300,000 Bürger: Geistliche, Adliche, Kaufleute, Advocaten, ihre Gesinnungen und ihre Treue an den Tag legen, und dem Volke begreiflich machen, daß sein Daseyn und sein Wohl auf einem Könige und einer liberalen Verfassung beruht, die dem Volke günstig, und nur den ehrgeizigen Absichten der Großen zuwider ist. Ist dies die Meinung der Einwohner Madrids; so sollen seine 300,000 Bürger in den Kirchen sich versammeln, und sollen vor dem heiligen Sacramente einen Schwur ablegen, der ohne jesuitischen Vorbehalt ist. Dann will ich mich meines Eroberungsrechts begeben, will den König auf den Thron setzen, und es zu meinem schönsten Streben machen, mich gegen die Spanier als treuer Freund zu betragen *)." Der Eid ward darauf vor

*) Mignet, der nichts weniger, als Napoleons unbe-

dem Sacramente geleistet, und Joseph kehrte (22. Jan. 1809) nach Madrid zurück. Mehrere Siege französischer Feldherren über einzelne spanische Heereshaufen folgten den Hauptschlägen, welche die Einnahme Madrids bewirkt hatten. Noch mußten aber die Britten besiegt werden, welche — nach der Capitulation von Cintra — für die Interessen der Spanier unthätig blieben, bis sie erst im December 1808 aufbrachen, um dem französischen Heere den Weg nach Bayonne abzuschneiden. Allein dieser Plan erschien als unausführbar; die Britten zogen sich nach Corunna zurück, wo sie sich, nach einem blutigen Kampfe (16. Jan. 1809) gegen Soult, in welchem der General Baird schwer verwundet, der

---

dingter Lobredner ist, sagt über dessen Stellung zur pyrenäischen Halbinsel (Th. 2. S. 552.): „Die Halbinsel konnte nur durch Rückkehr der Civilisation eine bessere Existenz und die Freiheit wieder erlangen. Die Einführung der Unabhängigkeit läßt sich eben so wenig, als sonst etwas, auf einmal erzwingen; und wenn ein Land unwissend, zurückgeblieben, arm, mit Klöstern bedeckt und von Mönchen beherrscht ist; so muß man seinen gesellschaftlichen Zustand erst wieder verbessern, ehe man an seine Freiheit denken kann. Napoleon, der die civilisirten Nationen unterdrückte, war für die Halbinsel ein wahrer Verbesserer. Allein die beiden Partheien der bürgerlichen Freiheit und der religiösen Knechtschaft, die der Cortes und die der Mönche, so sehr sie auch in ihrem Zwecke entgegengesetzt waren, verstanden sich zu gemeinsamer Vertheidigung. Jene stand an der Spitze der höhern und mittlern Klasse, diese an der Spitze des niedern Volkes, und beide erhitzten die Spanier wetteifernd durch das Gefühl der Unabhängigkeit, oder durch den religiösen Fanatismus."

General Moore getödtet ward, einschifften. Dadurch war aber der „scheußliche Leopard" noch nicht von der Halbinsel verdrängt; er kam vielmehr mit verstärkter Kraft wieder. —

Napoleon, aufmerksam auf Oestreichs fortgesetzte Rüstungen, verließ (17. Jan.) den Boden Spaniens, auf welchem, so wie auch in einzelnen portugiesischen Provinzen, seine Marschälle den Kampf mit abwechselndem Erfolge, während des neu beginnenden Krieges zwischen Oestreich und Frankreich, fortsetzten. So wie aber in der Mitte Spaniens dem Kaiser die großen Anstalten Oestreichs nicht entgingen; so verlor er auch die östlichen Reiche Europa's nicht aus dem Blicke, und, noch von Spanien aus, ächtete er den bisherigen ersten Minister der preußischen Monarchie, den Freiherrn von Stein, im Umfange des ganzen französischen Reiches und des Rheinbundes, als ein Brief desselben an den Fürsten von Wittgenstein in der Nähe von Berlin aufgefangen worden war, in welchem Stein auf Verbindungen in Hessen und Westphalen hindeutete, die in Teutschland immer höher steigende Erbitterung gegen Frankreich zu nähren und die Nachrichten aus Spanien weiter zu verbreiten anrieth, weil sich, beim Ausbruche eines Krieges mit Oestreich, vielleicht alte Plane erneuern ließen.

108.

Die italische Halbinsel.

Die drei interessantesten Halbinseln unsers Erdtheils, die griechische, die pyrenäische und die italische, die in der Welt des Alterthums mit großen Erinnerungen und mit unvergänglichen Namen glänzen,

hatten in den drei letzten Jahrhunderten, während der größte Theil der übrigen europäischen Völker zur Gesittung und mit ihr zu einer durchgreifenden Verbesserung des innern Staatslebens fortschritt, politischen Stillstand gemacht, oder richtiger, — weil in der Geisterwelt kein Stillstand möglich ist — sie waren rückwärts gegangen in ihrer innern Staatskraft und in ihrer Geltung nach außen.

Das Land des Leonidas, Themistokles, Cimon und Epaminondas seufzte, von dem übrigen Europa halb vergessen, unter dem Joche türkischer Treiber. In Oberitalien gab es Republiken ohne Republikaner; in Mittelitalien eine Priesterherrschaft, die kein Römer im Zeitalter der Gracchen, des Sulla, Pompejus und Cäsar geahnet hätte, aber neben ihr auch ein durch Leopold den Weisen mild und zeitgemäß gestaltetes Toskana; in Unteritalien endlich ein, schon unter dem Hause Anjou, noch mehr aber unter den spanischen Vicekönigen, politisch tief gesunkenes Reich, in dessen entarteten Völkerstämmen, und namentlich in dem Auswurfe der Lazzaroni, man schwerlich die Urmischung asiatischen, griechischen, italischen und normännischen Blutes wieder erkennen konnte. Was endlich die pyrenäische Halbinsel seit Philipps des zweiten Tode gegolten, oder eigentlich nicht gegolten hatte; davon berichten die unbestechlichen Jahrbücher der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, ohne der weitern Erläuterung zu bedürfen.

Nach einem wunderbaren Gesetze in der sittlichen und politischen Ordnung der Dinge kam allen diesen drei Halbinseln, während eines einzigen Menschenalters, der Augenblick der politischen Verjüngung, doch ohne Durchbildung und Vollendung des Verjüngungsprocesses. Zwar läßt sich über den Ausgang

der versuchten politischen Wiedergeburt Griechenlands noch kein geschichtlich-politisches Ergebniß ziehen; allein die lange Erschlaffung der Nationalkraft des griechischen Volkes, die Uneinigkeit, Eifersucht und der Eigennutz seiner Führer, und die völlig unvereinbaren Interessen der europäischen Hauptmächte in Beziehung auf Griechenland, deuten auf Tage voller Sturm und Zerstörung bei der politischen Sonnenwende Morea's. — Die pyrenäische Halbinsel aus ihrer dreihundertjährigen Versumpfung zu retten, wählte Napoleon, im Charakter seines Systems, drastische Mittel; allein die Hinterlist, womit er das regierende Haus nach Bayonne gelockt und des Thrones beraubt hatte, entfremdete ihm die Gesammtheit des Volkes; so wie die einzelnen bevorrechteten Klassen desselben theils durch die Vernichtung des Lehnssystems und aller persönlichen Vorzüge, theils durch die Aufhebung der Klöster und der Inquisition unversöhnbar gegen ihn erbittert wurden, so daß sie die an dreihundertjährige strenge Bevormundung gewöhnte Masse des Volkes in jener Erbitterung mit sich fortrissen. Noch nirgends — selbst in Aegypten nicht — hatte Napoleon die Macht des Priesterthums so empfunden, wie in Spanien. Was aber Priesterthum und Aristokratie, bei an sich getheilten Interessen, doch durch ihre Coalition gegen einen gemeinschaftlichen Feind vermögen; das war die neue Erfahrung, die Napoleon im Lande jenseits der Pyrenäen machte. So kämpfte das alte, von Napoleon erschütterte, System in Spanien mit unversöhnlichem Grolle gegen die neue Verfassung, gegen den Napoleoniden, und gegen die Marschälle des großen Reiches.

In Italien schien im Ganzen weniger Gährungsstoff, als in Spanien, gegen Napoleons beab-

sichtigte Verjüngung des innern Staatslebens aufzubrausen. Als Hauptursache dieser Erscheinung gilt, daß, während die Spanier, selbst in ihrer tiefesten politischen Erstumpfung, doch noch als eine Nation, als ein Ganzes, sich fühlten und dachten, in Italien die politische Einheit des Volkes, bereits seit einer langen Reihe von Jahrhunderten, im Einzelnen in den Piemontesen, Mailändern, Venetianern, Genuesen, Florentinern, Römern und Neapolitanern aufging. Nur das gemeinsame Band der Kirche und der Sprache war den Italienern geblieben; denn schon längst bewachten die einzelnen republikanischen und monarchischen Staaten Italiens einander mit Eifersucht, und traten gegen das Ausland zu keinen gemeinsamen Maasregeln zusammen. Deshalb schienen auch Napoleons Plane mit den Italienern über alle Erwartung schnell zu gelingen; selbst die über die Alpen gekommenen neuen Verfassungs- und Verwaltungsformen fanden unter dem Himmel Italiens weit leichtern Eingang, als auf der pyrenäischen Halbinsel; theils weil Cultur und Gesittung in Italien höher standen, als in Spanien; theils weil in den italischen Freistaaten, so wie in der Lombardei und in dem aufgeklärten Toskana, der Priester nicht das galt, und, bei der festern Haltung der Regierung, nie das gelten konnte, wie auf der Halbinsel der Pyrenäen. Denn undenkbar bleiben Fürstengewalt und Priestergewalt im innern Staatsleben als zwei gleiche Größen. So lange der Priester herrscht, giebt es keine weltliche Souverainetät, und mit der Begründung und Sicherstellung der letztern muß das Priesterthum untergehen, und als Kirchenthum in seine wahre Stellung zum Staate und zur Fürstenmacht gebracht werden. Denn so wenig ein Staat ohne Kirche ge-

dacht werden kann; so wenig kann auch Einheit, Gesetzmäßigkeit, Ordnung, Sicherheit und Wohlfahrt im Staatsleben bestehen und gedeihen, so lange Fürstenthum und Priesterthum sich gegenseitig befeinden. Dies zeigt die Geschichte der Pharaonen; dies die Geschichte des Chalifats, und die Thronveränderung zu Stambul im Jahre 1807; dies die Geschichte Heinrichs 4, Friedrichs 2 und Ludwigs des Bayern in Teutschland; dies selbst der unbeschränkt gebietende Ludwig 14, als er, bei aller seiner Anhänglichkeit an die katholische Kirche, doch im Jahre 1682 die vier Grundartikel der gallikanischen Kirche entwerfen und gegen die Anmaßungen des Vaticans gelten machen ließ.

Auf der italischen Halbinsel fand, aus allen diesen mitwirkenden Ursachen, Napoleons neues politisches System einen günstigern Boden. Savoyen, Piemont, Nizza, Genua, Parma und Toskana wurden Frankreich selbst einverleibt. Das Königreich Italien nahm allmählig Mailand, Mantua, Modena, drei päpstliche Legationen, und den ganzen ehemaligen Freistaat Venedig in sich auf; nur daß die jonischen Inseln, als Bestandtheile des großen französischen Reiches, unter einer besondern Regierung standen. Auf den Thron Neapels versetzte die Willkühr des Kaisers Anfangs seinen Bruder Joseph, und, nach dessen Verpflanzung nach Spanien, seinen Schwager Murat; nur im Kirchenstaate regierte noch ein Priesterfürst, der in seiner frühern Ergebenheit gegen Napoleon seit dem Jahre 1805 erkaltet war. Vergeblich hatte er für die Bereitwilligkeit zu seiner Winterreise nach Paris, wo er am 2. Dec. 1804 die Salbung, nicht die Krönung, des kaiserlichen Paares verrichtete, auf die Herausgabe der, dem Kirchenstaate entrissenen,

drei Legationen, vergeblich auf seinen persönlichen Einfluß in Paris, in Hinsicht vieler von ihm und dem Kardinalscollegium gehegten Plane und Wünsche, gerechnet. Er sah sich in allen diesen Hoffnungen getäuscht *), ob er gleich mit Aufmerksamkeit behandelt worden war. So bildete sich im Kirchenstaate die erste, nicht unbedeutende, Opposition in Italien, besonders unter brittischem Einflusse, gegen das neue, von Napoleon begründete, politische System. Denn unverkennbar zeigten sich seit dem Jahre 1808 in vielen Theilen des europäischen Staatensystems die Spuren eines beginnenden Gegengewichts gegen Napoleons Suprematie. Mehrere Kabinette ermannten sich an der eisernen Festigkeit Großbritanniens und an der leidenschaftlichen Kraft des spanischen Volkes. Große, nicht ganz zu verhüllende, Plane nährte Oestreich; Preußen grollte tief, war aber durch Rußlands freundschaftliche Stellung gegen Napoleon, durch die fortdauernde Besetzung der Oderfestungen, und durch die Nachwehen eines verheerenden Krieges für den Augenblick gelähmt. Holland fühlte durch das Continentalsystem in allen seinen Handelsverhältnissen sich beengt, und empfand, wie der Rheinbund, die untergeordnete politische Stellung, die ihm Napoleons Wille angewiesen hatte. Des brennbaren Stoffes war daher sehr viel im ganzen europäischen Staatensysteme verstreut; nur daß noch der Mittelpunct desselben fehlte. So geschah es, daß Napoleon die ersten Versuche des öffentlichen Gegengewichts gegen ihn bis zum Jahre 1812 vereitelte, und, kühner gemacht durch diese Vereitelung, die Könige und Völker Europa's durch sein angemaßtes Uebergewicht noch mehr reizte und

*) Mignet, Th. 2. S. 549.

erbitterte, bis in den Flammen Moskwa's der Zauber unterging, welchen Bewunderung und Furcht um Napoleons Glück und Größe geschlungen hatten. —

Es gehörte zu den Eigenthümlichkeiten des politischen Systems Napoleons, daß er nicht selten, was er für Frankreich beabsichtigte, zuerst in Italien versuchte, das er als ein erobertes Land betrachtete, und deshalb mit größerer Willkühr behandelte. So stiftete er — als ersten Anfang einer den Zeitverhältnissen angemessenen Wiederherstellung des Lehnssystems — bereits im Jahre 1806 (30. März) im Königreiche Italien zwölf große Reichslehen, unter dem Namen von Herzogthümern. Es waren die von Dalmatien, Istrien, Friaul, Cadore, Conegliano, Belluno, Bassano, Vicenza, Padua, Rovigo, Feltre und Treviso, womit er seine Marschälle und ersten Staatsbeamten belohnte, um ihrer Anhänglichkeit desto mehr sich zu versichern. Bald aber (3. Mai) wies Napoleon die den neuen Herzogen aus jenen Ländern bestimmten Einkünfte auf den öffentlichen Schatz des Königreiches selbst mit gewissen Jahressummen an. Sogar das Herzogthum Guastalla, das er seiner Schwester Pauline, vermählt an den Fürsten Borghese, ertheilt hatte, nahm er (24. Mai) wieder zurück, wofür sie 6 Millionen Lire mit der Bestimmung erhielt, dafür ein Besitzthum in Frankreich anzukaufen. Doch behielt sie mit ihrem Gemahle den herzoglichen Titel von Guastalla. Noch andere Großlehen des Reiches errichtete er in Parma, Piacenza, Massa, Carrara, selbst in Neapel, um, wie er dem Senate bei dieser Veranlassung erklärte, „die gesellschaftliche Ordnung und den Thron, der ihre Grundlage ist, zu befestigen, und dem großen Reiche Mittel- und Stützpuncte zu geben.“ Bereits am

14. Aug. 1806 gab Napoleon die Erklärung, daß er, entweder zur Belohnung großer Dienste, oder zur Erweckung einer nützlichen Nacheiferung, oder zur Erhöhung des Glanzes des Thrones, den Familienhäuptern der neuen Großlehen das Recht ertheilen werde, Majorate mit einem erblichen Titel für ihre ältesten Söhne und deren männlichen Nachkommenschaft zu errichten. Doch erst am 1. März 1808 bestimmte Napoleon die Bedingungen näher, unter welchen Majorate errichtet, und erbliche Titel mit denselben, so wie gewisse Adelstitel der Barone und Chevaliers mit gewissen höhern bürgerlichen Staatsämtern verbunden werden sollten. — Bei dieser Stiftung eines neuen Adels und der Ausstattung desselben mit einem bedeutenden erblichen Familiengrundbesitze in Frankreich ward im Ganzen die Stellung des brittischen Adels gegen den Staat berücksichtigt, und der Adel Frankreichs, nach den verschiedenen Abstufungen seines Ranges und nach seinem Verhältnisse zum Throne, dem Adel des übrigen Europa's gleichgestellt; doch ohne daß damit eine persönliche Berechtigung zu Staatsämtern, oder eine Befreiung von bürgerlichen Lasten, namentlich von Steuern und Abgaben, oder gar die Erneuerung der Patrimonialgerichtsbarkeit verbunden ward. Allerdings wurden auf diese Weise viele um den Staat und um die Person des Kaisers unmittelbar erworbene Verdienste belohnt. Daß aber Napoleon, in der von den Belohnten erwarteten Anhänglichkeit an seine Dynastie und in ihrer Dankbarkeit gegen ihn, sich bei der großen Mehrheit derselben verrechnet hatte, bewies das Jahr 1814. Er vergaß, daß die durch ihn reich, vornehm und mächtig geworden waren, nach Ruhe des Besitzes sich sehnten, und daß es

selbst für die bessern Menschen eine schwere Aufgabe bleibt, im Glücke dankbar zu seyn. Napoleon vergaß, wie es dem macedonischen Alexander nach der Schlacht bei Arbela mit den von ihm reich bedachten Marschällen und Großbeamten seines Reiches erging. Nach Hause wollten sie, um in Ruhe und Gemächlichkeit das zu genießen, was ihnen der Zögling des Aristoteles mit überreicher Freigebigkeit bewilligt hatte!

Durch den mit Spanien am 27. Oct. 1807 abgeschlossenen Vertrag war das Königreich Hetrurien dem Kaiser Napoleon überlassen worden, so wie bereits im Jahre 1801 Spanien die Herzogthümer Parma und Piacenza zu seiner Verfügung stellte, als der Erbprinz von Parma im Lüneviller Frieden die hetrurische Krone erhielt. Im Jahre 1808 erfolgte die Entscheidung des Schicksals dieser Länder. Sie wurden Frankreich selbst einverleibt. Toskana (denn dieser Name ward erneuert), gab dem französischen Reiche drei neue Departemente; das Lehnssystem erlosch in denselben, das Gesetzbuch Napoleons erhielt Geltung, und später (3. März 1809) ward in Florenz ein Generalgouvernement für Elisa, des Kaisers Schwester, gebildet, die zugleich den Titel Großherzogin erhielt. Parma und Piacenza wurden, (24. Mai), unter dem Namen des Departements Taro, zu Frankreich geschlagen.

Allein von größerer Bedeutung war Napoleons Betragen gegen den Papst Pius 7 und den Kirchenstaat. Pius 7 stand, nach seiner Rückkehr nach Rom seit der zu Paris verrichteten Salbung, mit Napoleon nicht mehr in den frühern freundschaftlichen Verhältnissen; der Abschluß eines von Napoleon für die katholische Kirche innerhalb des Rhein-

bundes beabsichtigten Concordats ward durch das Betragen des päpstlichen Nuntius in Bayern und Wirtemberg vereitelt; vergeblich blieb aber auch die von dem Papste erwartete Zurückgabe der im Frieden von Tolentino an den neuen Staat in Oberitalien gekommenen drei päpstlichen Provinzen. Je weiter Napoleons Machtgebot über Oberitalien und über Neapel sich ausgedehnt hatte; desto unwillkommner war ihm das Erscheinen brittischer Agenten und der mit ihm Unzufriedenen im Kirchenstaate. Schon damals schien Napoleon die völlige Auflösung der weltlichen Gewalt des Papstes zu beabsichtigen; denn deshalb wurden diesem Winke zur Versetzung nach Avignon gegeben, die aber ohne Erfolg blieben. Der Papst und das Kardinalscollegium schienen durchaus in keinem Puncte weiter gegen Napoleon nachgeben zu wollen, und die Anregungen Englands, die beginnenden Rüstungen Oestreichs, und die Vorgänge auf der pyrenäischen Halbinsel, bestärkten sie in diesem Beschlusse. Bei diesen gespannten Verhältnissen zwischen Paris und Rom, mußte Napoleons Definitivforderung an den Papst: das Gesetzbuch Napoleons im Kirchenstaate einzuführen, den Britten die Häfen des Staates zu verschließen und dem Continentalsysteme beizutreten, zurückgewiesen werden. Da besetzten französische Truppen (Jan. 1808) die Häfen von Civita vecchia und Ancona, ungeachtet der feierlichen Protestation des Papstes. Ein größerer Heerestheil von 8000 Mann, geführt vom General Miollis, zog (2. Febr.) in Rom selbst ein. Die von den Franzosen geforderte Abreise der Kardinäle in die Heimath, aus welcher sie stammten, ward eben so, wie das durch den Minister Champagny dem päpstlichen Gesandten Caprara zu Paris abverlangte Offensiv- und Defensiv-

bündniß des Papstes mit Mailand und Neapel abgeschlagen. Zugleich begehrte der Kardinal Caprara seine Päße, Paris zu verlassen. Da erschien (2. Apr. 1808) das Decret Napoleons, nach welchem die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino von dem Kirchenstaate getrennt, dem Königreiche Italien einverleibt, und in drei Departemente eingetheilt wurden, in welchen das Gesetzbuch Napoleons, und die in dem Königreiche Italien bestehende Verfassungs- und Verwaltungsform, mit Friedensrichtern, Gerichten erster Instanz, Appellationshöfen und Handelskammern, eingeführt ward. In der von Napoleon allmählig angenommenen harten diplomatischen Sprache lauteten die Beweggründe zu diesem Gewaltschritte dahin, daß es geschehe, „weil der weltliche Souverain von Rom sich standhaft geweigert habe, die Engländer zu bekriegen, und an die Könige von Italien und Neapel zur Vertheidigung der Halbinsel sich anzuschließen; weil ferner das Interesse dieser Reiche und ihrer Heere es verlange, daß ihre Verbindung nicht weiter durch eine feindliche Macht unterbrochen werde; und weil Karl der Große — mit welchem Napoleon so gern sich verglich — die Länder, welche den Kirchenstaat bildeten, zum Besten der Kirche, nicht aber zum Vortheile der Feinde der heiligen Religion verschenkt habe.“ Erfolglos blieb des Papstes Protestation gegen dieses Decret, und selbst die Einwirkungen der Geistlichkeit und der Mönche waren vergeblich berechnet, die untern Stände gegen die Franzosen aufzureizen. — Nach der Vollziehung dieses Decrets bestand der Umfang des Kirchenstaates nur noch aus einem kleinen Ueberreste seines vormaligen Besitzthums, und auch dieser ward im Jahre 1809 mit Frankreich verbunden. So war in dem kurzen

Abschnitte von funfzehn Jahren die weltliche Macht des Papstes bedeutend vermindert worden. Das Jahr 1791 entriß ihm Avignon und Venaissin; das Jahr 1797 die Legationen Bologna, Ferrara, Romagna; das Jahr 1806 die Fürstenthümer Benevent und Ponte Corvo, und das Jahr 1808 Urbino, Ancona, Macerata und Camerino. Der gebliebene Rest des Kirchenstaates reichte nicht hin, die Kosten des Staatsbedarfs zu bestreiten; der Papst mußte im Jahre 1808 die halbjährige Vorausbezahlung der gewöhnlichen Steuern anordnen. Wohl fühlten die Diplomaten des Vaticans, daß auch die geistliche Macht und Herrschaft des römischen Stuhls in ihrer frühern Kraft und äußern Wirksamkeit bedeutend beschränkt werden würde, wenn ihr die Unterlage der weltlichen Macht abginge; denn die Geschichte des Mittelalters bezeugt es, daß die Blitze des Vaticans erst dann am stärksten über die europäischen Reiche und Staaten sich verbreiteten, seit das weltliche Gebiet des Kirchenstaates, ursprünglich ausgehend von einer ältern kleinern Schenkung, durch spätere Schenkungen und Ländererwerbungen zu dem Umfange eines Reiches von beinahe drittehalb Millionen Menschen Bevölkerung sich erweitert hatte! Deshalb ward auch, nach dem Wiener Congresse, die Wiederherstellung des Kirchenstaates beinahe auf seinen völligen vorigen Umfang, der erneuerte Mittel- und Schwerpunct seiner mit ungewöhnlicher Stärke wieder auflebenden geistlichen Macht!

In Neapel hatte zwar die bourbonische Dynastie, nach zweimaliger Theilnahme an dem Coalitionskriege gegen Frankreich, sich bis zum Jahre 1806 behauptet; sie mußte aber nach Sicilien flüchten, als der dritte Coalitionskrieg im Spätjahre 1805 von

Napoleon durch den Preßburger Friedeen mit einem unerwartet glänzenden Erfolge beendigt ward, worauf er, am Tage nach diesem Frieden, erklärte, daß das Haus Bourbon in Neapel aufgehört habe, zu regieren, weil das Kabinet zu Neapel, trotz des mit Napoleon abgeschlossenen Waffenstillstandes (Sept. 1805), sogleich nach der Eröffnung des Krieges die Landung der Britten und Russen, und deren Zug nach Oberitalien, verstattet und befördert hatte. — Nach der Besetzung Neapels ernannte Napoleon seinen ältern Bruder Joseph zum Könige beider Sicilien, obgleich die Insel Sicilien von den Franzosen nicht erobert ward. Joseph war ein einsichtsvoller, wohlwollender Regent, mit reger Empfänglichkeit für das Bessere; doch ohne die höhere Kraft des Geistes und Willens, die auf den Thron eines gesunkenen Volkes mitgebracht werden muß, wenn, statt der herrschenden Faulheit und Entsittlichung, in der Mitte desselben die Betriebsamkeit im Ackerbaue, im Gewerbsfleiße und Handel, der frische Sinn für Wissenschaft und Kunst, und ein neues Leben in Sittlichkeit und Sitten geweckt werden soll. So tief in das reiche Triebwerk der einzelnen Hauptzweige des innern Staatslebens drang der Geist der Regierung und Verwaltung Josephs Napoleon nicht ein; auch sammelten sich die Gegner des neuen in Neapel herrschenden Systems am Hofe zu Palermo, in der Umgebung der Königin Karoline, die alles, was das Gepräge und die Farbe Frankreichs trug, mit unbesiegbarem Grolle haßte, bis später — nach Napoleons Vermählung mit der Erzherzogin Maria Luise — ihre politischen Ansichten etwas milder wurden. Dazu kam den Neapolitanern das Ungewohnte bei der Einführung des Napoleonischen Gesetzbuches, die Einübung einer beträchtlichen

Landmacht, die Ausrüstung einer neuen Flotte, und die Ernährung eines französischen Heeres von 50,000 Mann. Die rohen Calabresen und die Lazzaroni, ungewohnt der Strenge der französischen Polizei und häufig aufgereizt durch geheime Emissaire von Palermo, blieben geheime und öffentliche Feinde der neuen Dynastie; leichter schloß sich ein Theil des Adels dem neuen Systeme an, für welchen die Lockung des von Joseph gestifteten Ordens beider Sicilien nicht ohne Einfluß blieb. Mehr aber schien die Persönlichkeit des neuen Königs Joachim Napoleon den Neapolitanern zuzusagen, welcher — nach des Kaisers Willen — seinem Schwager Joseph auf dem Throne Neapels (15. Jul. 1808) folgte, als Joseph nach Spanien versetzt ward. Entschieden stand Joachim an geistigen Kräften, an Kenntnissen und Regierungsfähigkeit tiefer, als Joseph; allein seine militairische Haltung, sein freisinniges persönliches Betragen, sein öfteres Erscheinen unter dem Volke, so wie die Verschwendung und der Glanz seines Hofes gefielen einem Volke, das weit mehr durch sinnliche, als durch sittliche Eindrücke gefesselt ward. Deshalb band sich auch Joachim keinesweges an die neue Verfassung (20. Jun. 1808), welche Joseph, bei seinem Abgange von Neapel, dem Reiche gleichsam als Vermächtniß hinterlassen, und Napoleon zu Bayonne bestätigt hatte. Schon daß Murat, nach den verhängnißvollen Ereignissen im Frühjahre 1815, plötzlich dem Staate eine Verfassung geben, und durch sie seinen durch Willkühr, politische Zweiächselei und Kriegsunglück erschütterten Thron von neuem stützen wollte, bewies, daß man auf dem Schlachtfelde ein guter Anführer der Reiterei seyn, aber von dem Verhältnisse einer schriftlichen Verfassungsurkunde zum

innern Staatsleben und zur politischen Stärke eines Reiches, keinen deutlichen Begriff haben kann.

Trat gleich die, von Joseph dem Königreiche Neapel hinterlassene und zu Bayonne unterzeichnete, Verfassung *) damals nicht ins wirkliche Staatsleben ein; so gewinnt sie doch schon an politischer Bedeutsamkeit bei ihrer Vergleichung mit der gleichzeitig im Königreiche Italien geltenden Verfassung, mit der, wenige Tage darauf (6. Jul.) zu Bayonne für das Königreich Spanien gegebenen, besonders aber mit der im Jahre 1820 für Neapel aufgestellten neuen Verfassung.

Nach der, von Joseph Napoleon unterzeichneten, Verfassung Neapels sollte die römisch-katholische Religion die Religion des Staates, und die Krone des Reiches in der unmittelbaren, rechtmäßigen männlichen Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt erblich seyn, im Falle der Minderjährigkeit des Königs aber der Königin gehören (eine Bestimmung, bei welcher Napoleon seine Schwester Karoline im Auge behielt). Die Vertretung des Volkes sollte durch ein Nationalparlament von hundert Individuen, getheilt in fünf Bänke, geschehen, durch die Bank der Geistlichkeit, des Adels, der Grundbesitzer, der Gelehrten und der Kaufleute. Die Bank der Geistlichkeit sollte aus 20 Erzbischöffen, Bischöffen, und andern durch Frömmigkeit und Talente ausgezeichneten Geistlichen, mit lebenslänglicher Dauer ihrer parlamentarischen Würde, und die Bank des Adels aus 20 Adlichen, gleichfalls mit lebenslänglicher Gültigkeit ihrer Ernennung, bestehen; doch mußte jedes Mitglied der

*) Europ. Constitt. Th. 3. S. 535.

adlichen Bank ein jährliches Einkommen von wenigstens 10,000 Ducaten besitzen. Die 20 Mitglieder der Bank der Grundeigenthümer sollten von den Wahlcollegien der Grundbesitzer in den einzelnen Districten, aus den 200 am höchsten besteuerten Grundbesitzern jedes Districts, erwählt, bei jeder Sitzung aber neu ernannt werden. Die Mitglieder der gelehrten Bank sollte der König, aus der ihm von den Akademieen, der Universität, dem Cassationsgerichtshofe und den Appellationsgerichtshöfen vorgelegten dreifachen Liste, auf Lebenszeit, — hingegen die Mitglieder der Bank der Kaufleute, aus den ihm von den Collegien der Kaufleute übergebenen Listen, für jede Sitzung neu ernannt werden. Die Zusammenberufung des Parlaments ward dem Könige überlassen; doch sollte sie wenigstens aller drei Jahre einmal geschehen. Seine Sitzungen sollten geheim seyn, und die darin geäußerten Meinungen weder gedruckt, noch sonst verbreitet, ja sogar die Bekantmachung oder Mittheilung derselben, welche durch das Parlament oder eines seiner Glieder geschähe, als eine aufrührerische Handlung betrachtet werden. Die Vertheilung der Abgaben, und die Berathung über wichtige Veränderungen im bürgerlichen und peinlichen Gesetzbuche, so wie im Steuer- und Münzsysteme, sollte dem Parlamente zustehen. Die Staatsschuld ward gewährleistet, der öffentliche Schatz von dem Kronschatze getrennt, und nur der gebohrne oder naturalisirte Neapolitaner der Verwaltung bürgerlicher Aemter für fähig erklärt. Die Gerechtigkeitspflege sollte im Namen des Königs durch die von ihm eingesetzten Behörden und Gerichtshöfe verwaltet werden. Es sollten Friedensrichter, Gerichtshöfe erster Instanz, Appellationsgerichte, und

ein Cassationshof für das ganze Königreich bestehen. Der König übte das Begnadigungsrecht. Großbeamte der Krone sollten seyn: ein Großalmosenier, ein Oberkammerherr, ein Obermarschall, ein Oberjägermeister, ein Oberceremonieenmeister. Sieben Minister sollten bestehen: für die Gerechtigkeitspflege und den Cultus, für das Innere, für die auswärtigen Angelegenheiten, für die Finanzen, für das Kriegswesen, für das Seewesen, und für die Polizei; außerdem ein Staatsrath, zusammengesetzt aus wenigstens 26 und höchstens aus 36 Mitgliedern, und getheilt in die vier Sectionen der Gerechtigkeitspflege und des Cultus, des Innern und der Polizei, der Finanzen, des Krieges und der Marine.

Joachim Napoleon galt, nach des Kaisers Ernennungsdecrete vom 15. July, vom 1. Aug. 1808 an als König von Neapel und Sicilien. Er gab dagegen das Großherzogthum Berg an den Kaiser zurück, der den ältesten Sohn des Königs von Holland nach Berg versetzte. War gleich Murat, während der Zeit seiner Regierung, in den Kriegen des Kaisers häufig abwesend; so gewann doch das Innere in dieser Zeit durch die Vernichtung der beschränkenden Fesseln des Lehnssystems, durch die dem Adel zur Tilgung seiner Schulden verstattete Veräußerung der Fideicommisse, und durch die Abzahlung eines beträchtlichen Theiles der Staatsschuld vermittelst der verkauften geistlichen Güter. Bei Murats schonenden Gesinnungen gegen die nach Sicilien ausgewanderten Adlichen, kehrte der größere Theil derselben zurück, und trat von neuem in den Besitz seiner Güter und Einkünfte. — Dagegen mißlang jeder Versuch, Sicilien von Neapel aus zu erobern, obgleich man in Sicilien des brittischen Schutzes allmählig überdrüssig

ward, weil er mit drückenden Einmischungen in die innern Verhältnisse des Staates verbunden war.

109.

Schwedens Stellung im europäischen Staatensysteme seit dem Jahre 1807.

Der König Gustav 4 von Schweden gehörte zu den unversöhnlichsten Gegnern Napoleons; die Staatskunst aber, die er seit dem Jahre 1804 gegen Frankreich befolgte, enthält viele bis jetzt noch nicht ganz gelöseте Räthsel, sobald nicht der letzte Grund seiner politischen Ankündigung während dieser Zeit zunächst in seiner Individualität gesucht werden muß, in welcher unbiegsamer Eigensinn, apokalyptisch-religiöse Ansichten und die höchste Meinung von unbedingter Herrschermacht vereinigt waren. Denn wenn gleich die Zeit für immer verschwunden seyn dürfte, wo Gustav Adolph von Schweden den Ausschlag in den politischen Verhältnissen des europäischen Staatensystems gab, und der Eintritt Rußlands und Preußens in die Mächte vom ersten politischen Range die politische Stellung Schwedens zu den übrigen Staaten des Erdtheils bedeutend veränderte; so hatte doch Schweden, während der Regierung Gustavs 3, von neuem sehr kräftige Zeichen eines frischen Lebens gegeben, und ein schwedischer Regent, der die Staatskraft seines Reiches, als einer Macht des zweiten politischen Ranges, richtig würdigte, und weder überschätzte, noch zu gering anschlug, konnte — bei einer Staatskunst, die den Interessen seines Volkes, der Eigenthümlichkeit der nördlichen Lage des Reiches, und den allgemeinen Verhältnissen des Zeitalters entsprach, — durch seinen Beitritt zu der einen, oder

der andern Parthei, ein nicht unbedeutendes Gewicht in die Wagschale derselben legen. Allein Gustavs 4 individuelle Ansicht befolgte ein anderes System. Denn wenn auch eine ganze, oder halbe Aussöhnung mit Napoleon nicht von ihm erwartet werden konnte; so war es doch eine sehr wichtige Aufgabe im Spätjahre 1807 für Schweden, ob dasselbe bei dem frühern Bündnisse mit Großbritannien beharren, oder im Einverständnisse mit Rußland handeln, und namentlich den Britten die Ostsee verschließen sollte? Unverkennbar hatte der Tilsiter Vertrag die ganze politische Stellung des europäischen Nordens verändert, weil Rußland, die Hauptmacht des Nordens, in eine genaue Verbindung mit Frankreich getreten, gegen Großbritannien aber erkaltet war. Bald nach diesem Frieden veranlaßte der Kaiser Alexander 1 seinen Schwager, den König Gustav 4, dem Tilsiter Frieden beizutreten, wobei ihm zugleich die Aussicht der Herausgabe Pommerns eröffnet ward. Allein Gustav, der, bei dem Ausbruche des Krieges im Spätjahre 1806, gar nichts, und im Frühjahre 1807 zu wenig gethan hatte, war, durch neuabgeschlossene Verträge (Jun. 1807) mit England, an das Interesse dieser Macht geknüpft. Bei dem Angriffe der Britten auf Seeland blieb er nicht blos völlig unthätig; er konnte selbst seine Freude darüber nicht verbergen. Doch ist die Beschuldigung nie urkundlich bestätigt worden, welche späterhin das russische Manifest gegen Schweden enthielt, daß England Schweden, gegen die Zusicherung von Norwegen, zu vermögen gesucht habe, Truppen nach Seeland zu senden, wenn gleich — freilich unter ganz andern Verhältnissen, als im Jahre 1814 — der Erwerb Norwegens schon damals der schwedischen Politik nicht fremd war.

Die Spannung zwischen Rußland und Schweden begann mit Gustavs Weigerung, wie Rußland und Preußen, dem Continentalsysteme beizutreten, und seine Häfen dem Handel der Britten zu verschließen, als der russische Gesandte in Schweden, v. Alopäus, bei Gustav in Helsingborg erschien, und in Alexanders Namen verlangte, in Angemessenheit zu den Verträgen der bewaffneten Neutralität vom Jahre 1780 und 1800, die Ostsee als ein geschlossenes Meer zu betrachten, und dieses Meer, nebst seinen Küsten, gegen jeden feindlichen Angriff sicher zu stellen. Dieselbe Forderung ward auch zu Petersburg dem schwedischen Gesandten von Stedingk mitgetheilt. Allein Gustav wies (3. Oct.) dieses Verlangen, damals und später, unbedingt zurück, weil eine Neutralität der Ostsee nicht statt finden könne, so lange ein französisches Heer an einem Theile der Küsten dieses Meeres stehe, und weil auch überhaupt das System der nordischen bewaffneten Neutralität durch den Vertrag vom 17. Juny 1801 zwischen England und Rußland, — welchem Schweden auf Rußlands dringendes Verlangen beigetreten wäre, — aufgehoben worden sey. Dazu käme, daß, nach der Wegführung der dänischen Flotte, auf die Mitwirkung Dänemarks bei dem Verschließen der Ostsee nicht weiter gerechnet werden könne, so wie der Sund nicht mehr der einzige Eingang in die Ostsee wäre, seit die brittischen Flotten auch durch den großen Belt gingen. Höchst beleidigend für den Kaiser Alexander war die darauf folgende Zurücksendung (17. Nov.) des Andreasordens, welchen er dem Könige von Schweden ertheilt hatte, der bereits früher auch dem Könige von Preußen den schwarzen Adlerorden zurückschickte.

Bei dieser gesteigerten Spannung zwischen Schweden und Rußland, schloß Gustav 4 durch einen neuen Subsidienvertrag (8. Febr. 1808) aufs genaueste sich an England an. Als Zweck der Verbindung galt, Schweden gegen jeden Angriff zu unterstützen, wodurch es zum Beitritte zu dem Continentalsysteme gezwungen werden sollte. Großbritannien zahlte, nach diesem Vertrage, monatlich 100,000 Pfund Sterling, und Gustav versprach dagegen, seine gesammte Landmacht, und einen Theil seiner Seemacht, besonders die Scheerenflotte, ausgerüstet bereit zu halten. Beide Theile versprachen sich zugleich, Waffenstillstand, Neutralität und Frieden, nur gemeinschaftlich abzuschließen. Allein die Stimmung der schwedischen Nation war gegen den Krieg, und die gleichzeitige leidenschaftliche Sprache im Moniteur *) gegen Gustav deutete auf eine beabsichtigte Thronveränderuug in Schweden hin, von welcher aber Gustav damals keine Ahnung zu haben schien. Dänemark, dem von England gedroht worden war, daß, bei anhaltender Verweigerung seiner Anträge, Gustav Seeland besetzen und Norwegen erhalten

*) „Arme schwedische Nation, in welche Hände bist du gefallen! Dein König Karl 12 hatte freilich ein wenig Narrheit im Kopfe; er war aber brav. Und dein König, der während des Waffenstillstandes in Pommern den Renommisten machte, war der erste, der sich rettete, als der nämliche Waffenstillstand, den er brach, abgelaufen war. Er hat damals schon bewiesen, daß Gefühle von Ehre und Tugend nur in einem gesunden Kopfe vorhanden seyn können." Vor Europa konnte eine solche Sprache nur gegen einen König geführt werden, dessen Sturz beschlossen war.

würde, erklärte — noch voll der Erbitterung über die geraubte Flotte — (29. Febr. 1807): es werde gegen Schweden mit Rußland gemeinschaftliche Sache machen, und sein Interesse nie von dem des russischen Kaisers trennen.

Wenige Tage vor dieser dänischen Erklärung eröffnete Rußland (21. Febr.) den Kampf gegen Schweden, ohne vorhergegangene Kriegserklärung, als Buxhövden an der Spitze eines Heeres von 50,000 Mann die russische Grenze überschritt und in Finnland vordrang. Sogleich wurden Aufrufe des russischen Feldherrn an das finnländische Volk und selbst an das schwedische Heer verbreitet, damit dieses „sein Blut nicht für eine ungerechte Sache vergösse, sondern die Waffen niederlege und in seine Heimath gehe." Gleichzeitig mit diesen Vorgängen (Febr.) befahl Gustav die völkerrechtswidrige Verhaftung des russischen Gesandten v. Alopäus zu Stockholm, weil er — nach den einem russischen Eilboten abgenommenen Papieren, — durch geheimen Briefwechsel gefährliche Entwürfe unterstützt, und seinen diplomatischen Charakter verletzt habe. Zugleich ward das russische Gesandtschaftsarchiv unter Siegel gelegt.

Ob nun gleich an einzelnen Orten von den Schweden, ungeachtet einer furchtbaren Winterkälte, tapferer Widerstand geleistet ward; so drangen doch, bei der kleinen Truppenzahl der Schweden in Finnland, die Russen unaufhaltsam vorwärts. Der schwedische General Klingspor nahm seinen Rückweg über Ostbothnien; der Contreadmiral Hielmstierna ließ zu Abo die dort liegende Scheerenflotte von einer Fregatte und 65 Kanonenböten verbrennen, weil, wegen des Eises, die Flotte nicht auslaufen konnte.

Helsingfors, Tawastehus, und die Festung Swartholm ergaben sich den Russen; zuletzt auch (3. Mai) der militairische Hauptpunct, die Festung Sweaborg. Unmittelbar nach dieser Uebergabe trat der schwedische Viceadmiral Cronstedt, der den Vertrag deshalb abgeschlossen hatte, in russische Dienste. Nur unbedeutend war die von England nach Gothland geschickte Hülfsmacht, welche aus 6000 Britten und 14,000 Hannoveranern bestand, erst im Mai 1808 ausgeschifft ward, und, wegen den zwischen Gustav und den brittischen Anführern ausgebrochenen Mißverständnissen, nicht in Thätigkeit trat, sondern bald darauf nach Englaud zurückging.

Vor diesen letzten Vorgängen aber, und als nächste Folge der Verhaftung des russischen Gesandten, der erst im Juny 1808, auf dringende Verwendung der übrigen in Stockholm anwesenden Gesandten der europäischen Mächte, nach Rußland zurückkehren durfte, erklärte Alexander (16. März 1808) die Einverleibung Finnlands ins russische Reich. Zwar wurden, nach dieser Erklärung, Gothland und die Alandsinseln, deren die Russen sich bemächtigt hatten, von den Schweden wieder besetzt; zwar vereinigten sich die Landleute Finnlands mit den schwedischen Linientruppen, und Adlerkreuz focht mit Erfolg gegen die Russen bei Ny-Carleby (24. Jun.); allein der Tag bei Oriwais (14. Sept.) entschied, nachdem die Russen sich verstärkt hatten, gegen die Schweden. Den zu Lochto (29. Sept.) abgeschlossenen Waffenstillstand bestätigte Alexander nicht, weil nach demselben der nordwestliche Theil Finnlands bei Schweden blieb. Die russische Uebermacht brachte überall die Schweden zum Weichen, und nach dem Vertrage zu Olkioki (19. Nov.) mußten sich die Schwe-

den völlig aus Finnland zurückziehen, durch dessen Erwerb Rußlands Staatskraft nicht nur um 900,000 Menschen verstärkt, sondern auch die Grenze Schwedens weit aus der Nähe von St. Petersburg gerückt ward.

Bereits früher eröffnete Gustav 4 den Krieg gegen Dänemark, dem er, wegen der Verbindung mit Frankreich, und wegen des Anschließens an Rußland, unversöhnlich grollte. Denn daß Gustav sich Kraft genug zutraute, dem Kampfe gegen Rußland und Dänemark zugleich gewachsen zu seyn, erhellte daraus, wie er zu den Ständen Schwedens sprach: „Ich erkläre, daß, bevor ich jemals das jetzige Desorganisationssystem anerkenne; bevor ich mich erniedrigenden Bedingungen unterwerfe; bevor ich Gesetze annehme; ich als König zu sterben wissen werde." Und doch stellte er sich nicht selbst an die Spitze des Aufgebots aller jungen Mannschaft zwischen 18—23 Jahren, die er nach Finnland schickte; doch sandte er, während es darauf ankam, Finnland zu retten, wo die Stimmung der großen Masse ganz für Schweden war, ein Heer nach Norwegen, um durch dieses Königreich für Finnland sich zu entschädigen. Zwar war es für Gustav vortheilhaft, daß zu der Zeit, wo Bernadotte, an der Spitze von Franzosen, Spaniern und Holländern, von den dänischen Inseln aus einen Angriff auf Schonen beabsichtigte, der spanische General Romana von den Franzosen sich trennte, und auf brittischen Schiffen nach Spanien zurück kehrte; allein in Norwegen fand das, von Armfelt und Vegesack befehligte, schwedische Heer von 20,000 Mann in dem alten Hasse der Normänner gegen die Schweden, und in der umsichtigen Leitung des Krieges durch den Prinzen Christian August einen nach-

drucksvollen Widerstand. Denn wenn gleich die Schweden Anfangs, vermittelst ihrer Uebermacht, die norwegischen Provinzen Ost- und West-Marken besetzt hatten; so wurden sie doch, nach mehrern Gefechten, besonders aber nach dem Kampfe bei Frederikshald (10. Jun.), vom norwegischen Boden völlig zurückgedrängt. Allein eben so wenig gelang es den nachrückenden Normännern, auf schwedischem Boden sich zu behaupten. — Im Seekriege erlitten die russischen Flottillen mehrere Verluste von den Britten und Schweden; die Dänen aber, obgleich ihrer Kriegsflotte beraubt, behaupteten in den Seegefechten gegen die Britten die Ehre des dänischen Namens, und bewiesen vor ganz Europa, daß die schmachvollen Tage auf Seeland nicht verschmerzt waren.

110.

Fortsetzung.

Das schwedische Volk erkannte seine bedenkliche politische Stellung gegen die übrigen europäischen Staaten; nur Gustav hatte für alle laut werdende Stimmen der Unzufriedenheit kein Gehör, für alle ihm vorliegende Thatsachen keine Empfänglichkeit. Finnland war unrettbar verloren; an die Eroberung Norwegens war, bei der bewährten Treue der Normänner, nicht zu denken; die dänischen Inseln und Herzogthümer waren vor einem brittisch-schwedischen Angriffe durch die dänischen, französischen und Bundestruppen gedeckt; zwei Drittheile des aufgebotenen starken Heeres der Schweden waren aufgerieben, und doch befahl Gustav eine neue Aushebung junger Mannschaft; der fruchtlose Feldzug vom Jahre 1808 hatte

14 Millionen Thaler gekostet, wozu die brittischen Subsidien etwas über 5 Millionen, und dies nicht einmal völlig in baaren Summen, beigetragen hatten; demungeachtet verlangte Gustav für den neuen Feldzug 26 Mill. Thaler von seinem erschöpften Reiche, und machte den Anfang dazu (7. Jan. 1809) durch das Ausschreiben einer Kriegssteuer von fünf Millionen Thaler. Seuchen herrschten in den einzelnen schwedischen Provinzen, herbeigeführt durch den Genuß schlechter Lebensmittel, weil das Getreide im Preise ungewöhnlich gestiegen, Finnland, die Kornkammer Schwedens, erobert, und die Verbindung mit dem Auslande nach allen Seiten hin gestört und unterbrochen worden war. Dazu kam, daß Großbritannien zu der von Gustav verlangten Erhöhung der Subsidien sich nicht verstehen wollte, vielmehr den König selbst zum Frieden mit seinen Feinden veranlaßte; nur daß die Handelsinteressen Großbritanniens dabei nicht verletzt würden. Denn unverkennbar lag den Britten weit mehr an der kraftvollen Fortsetzung des gleichzeitigen Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel, wo ungleich höhere Interessen, als bei Schweden, auf dem Spiele standen, und wo die große Masse des spanischen Volkes vom Hasse gegen die Napoleoniden glühte, während der schwedische Krieg seit dem Spätjahre 1808 den Charakter des Volksthümlichen verloren hatte, und in der That zweierlei einleuchtete: die mächtige Erschöpfung Schwedens durch die Anstrengungen des Jahres 1808, und die große Unwahrscheinlichkeit, Finnland wieder zu erobern, und dessen Herausgabe von der Riesenmacht im europäischen Norden zu erzwingen.

Ob nun gleich die ungünstige Stimmung gegen Gustav unter allen Ständen des schwedischen Reiches

vorherrschend war; so gab ihr doch die Erbitterung des Militairstandes die eigentliche Bedeutung und den vollwichtigen Mittelpunct. Denn Gustav hatte die Regimenter seiner Leibgarde entehrt, als er ihren Namen und ihre Rechte aufhob, weil er ihre Verluste auf die Rechnung des bösen Willens brachte. Zwischen diesen, größtentheils auf den Alandsinseln stehenden, vormaligen Garden und der schwedischen Westarmee fand bald eine geheime Verbindung statt, an welcher ein beträchtlicher Theil des Adels in Stockholm selbst Antheil nahm. Während nun, nach geheimer Verabredung zwischen den Anführern der Westarmee und dem Oberfeldherrn der Dänen in Norwegen, für eine gewisse Zeit und für einen gewissen Fall die schwedische Grenze von den Dänen nicht bedroht werden sollte (März 1809), führten der General Adlersparre und der Oberst Sköldebrand — nach der Verhaftung des Obergenerals Cederström und der, dem Interesse Gustavs ergebenen, Officiere — die für ihre Ansicht gewonnene Westarmee plötzlich in die Nähe von Stockholm. Eine öffentliche Bekanntmachung ward bei ihrem Vordringen überall verbreitet, worin sie erklärten, daß „jeden Tod und Verderben treffen solle, der Schwedens Leiden zu verlängern beabsichtige; sey es eine ausländische Macht, oder inländische Gewaltthätigkeit!“ Aller dieser Oeffentlichkeit des Unternehmens ungeachtet, erfuhr Gustav doch erst am 12. März den Aufbruch dieses Heeres, als es blos noch funfzehn Meilen von Stockholm entfernt war. So sehr hatte sich bereits die Meinung des Volkes von ihm gewendet! Nichts desto weniger beschloß er, Gewalt zu brauchen, und die Hauptstadt, vermittelst der darin stehenden Truppen, gegen die anrückende Masse des Westheeres zu vertheidigen. Bald ward

er aber benachrichtigt, daß diese Soldaten nicht geneigt wären, Stockholm zu vertheidigen. Da wollte er mit denselben nach Linköping aufbrechen, und, nach erhaltener Verstärkung, die Meineidigen bestrafen. Wirklich brachen auch einige Regimenter in der Nacht vom 12. März auf. Ihnen wollte der König folgen; doch verlangte er noch von den Commissarien der Bank der Reichsstände 2 Millionen Thaler, ohne darüber irgend eine Gewährleistung zu geben. Dieser Zahlung weigerten sich die Commissarien der Bank, weil sie gegen die bestimmte Anweisung der Stände über die Verwaltung der Gelder liefe. Da sollte, kurz vor der Abreise des Königs, am Morgen des 13ten März, die verlangte Summe unter militairischer Gewalt aus der ständischen Bank genommen werden. Allein in diesem entscheidenden Augenblicke traten der Feldmarschall Klingspor und der General Adlerkreuz bei dem Könige ein, um ihn von der Abreise zurückzuhalten, wobei manches starke Wort über die politischen Mißgriffe des Königs fiel, obgleich Klingspor den König knieend beschwor, sein bisheriges Regierungssystem zu verändern. Darauf kehrte der, vom Könige sehr gereizte und fortgeschickte, Adlerkreuz mit dem Hofmarschalle Silversparre und fünf Adjutanten zurück, und erklärte: daß er den König im Namen der Nation verhaften müsse. Zwar zog Gustav den Degen, den man ihm bald entwand, und mehrere seiner Anhänger eilten zur Vertheidigung herbei; sie wurden aber, nach einem persönlichen Kampfe, von den Einverstandenen überwältigt. Der bis in den Schloßhof zur Wache geflüchtete König ward ins Innere zurückgetragen, das Schloß gesperrt, und ein Theil seiner Anhänger bewacht. Die stark bevölkerte Hauptstadt blieb bei diesen Vorgängen so ruhig, als

habe sich nichts Ungewöhnliches zugetragen, und bereits am Nachmittage des 13ten März erschien eine Erklärung des Herzogs Karl von Südermannland, als Reichsverweser, daß er, als „der älteste mündige Prinz des Hauses", die Regierung übernommen habe. Der König Gustav ward, unter Bedeckung der von ihm tief beleidigten Gardeofficiere, nach Gripsholm abgeführt, und ergab sich — als der Gang der Dinge einmal gegen ihn entschieden hatte — mit den ihm eigenen religiösen Ansichten, in sein Schicksal.

Der Reichsverweser, Karl von Südermannland, — bei den Schweden noch in gutem Andenken von der Zeit her, wo er während Gustavs Minderjährigkeit die Regentschaft mit Rechtlichkeit, Umsicht und Klugheit geführt hatte, — trat allerdings unter mißlichen Verhältnissen an die Spitze der Regierung. Denn bedenklich sind die politischen Verhältnisse, wenn im Innern des Staates Unzufriedenheit und Gährung herrscht, eine mächtige Aristokratie und der beleidigte Kriegerstand das Haupt muthig erhebt, und nach außen siegreiche Feinde das Gesetz des Friedens vorschreiben, die Bundesgenossen sich aber mit Kälte zurück ziehen. So war der Zustand Schwedens, als Karl auftrat. Unverkennbar hatte die bis zum 19. August 1772 übermächtige, und auch seit dieser Zeit nur wenig gebeugte, Adelsaristokratie die Entthronung Gustavs 4 bewirkt, das Volk aber die Sache gebilligt, weil unerschwingliche Steuern auf demselben ruhten, und die Blüthe seiner Jugend in einem Kriege gegen Rußlands Riesenmacht zwecklos hingeopfert worden war. Der Kriegerstand war durch Gustavs Betragen gereizt und beleidigt; denn er hatte wenigstens das Bewußtseyn, im Sommer 1808

mit Ruhm auf Finnlands Boden gekämpft zu haben. In Hinsicht auf Schwedens auswärtige Verhältnisse aber war Rußland bereits im Besitze Finnlands, und seine Heeresmassen drangen siegreich vorwärts; Dänemarks Inseln und Herzogthümer waren durch eigene und französische Truppen gedeckt; Napoleon, vielfach von Gustav herausgefordert, behauptete sich im Besitze Pommerns, und England war durch Gustavs Launen und Willkühr dem schwedischen Interesse so entfremdet worden, daß, kurz vor dem Wendepuncte des 13ten März, Großbritannien alle Verbindung mit Schweden abbrach, und Gustav sogar den völligen Bruch mit diesem seinen einzigen Bundesgenossen beschlossen hatte.

Der Reichsverweser erkannte, daß gleichzeitig für das Innere und für die auswärtigen Verhältnisse gewirkt werden müsse. Schon am 14. März berief er die Reichsstände zum 1. Mai zusammen; die zuletzt von Gustav ausgeschriebene Kriegssteuer erklärte er für aufgehoben. Seine Annäherung an Dänemark und Frankreich fand freundliche Erwiederung, und Napoleon, der eben den neuen Krieg gegen Oestreich (Apr. 1809) eröffnen wollte, erbot sich zur Vermittelung bei Rußland. Nur Rußland setzte den Kampf fort, weil Schweden in die Abtretung Finnlands, welche von Rußland unbedingt verlangt ward, nicht einwilligen wollte. Deshalb verweigerte Rußland die Abschließung eines Waffenstillstandes, und erklärte, daß es nur mit einer gesetzmäßig bestehenden Regierung, und blos auf die beiden Unterlagen: der Abtretung Finnlands und der Ausschließung der Britten aus allen schwedischen Häfen an der Ostsee, unterhandeln werde.

Die Thronentsagung Gustavs 4 erfolgte

am 29. März zu Gripsholm. Er erklärte in der deshalb unterzeichneten Urkunde *): „da Wir überzeugt sind, daß Wir Unsern königlichen Beruf nicht länger fortsetzen, und auf keine Weise auf eine, Unsrer und Unsrer Unthanen würdige, Art Ruhe und gesetzmäßige Ordnung handhaben und befestigen können; so halten Wir es für eine heilige Pflicht, diese Unsere königlichen Verrichtungen aus eigenem Antriebe und freiwillig durch gegenwärtige Urkunde niederzulegen, um Unsre noch übrigen Tage zur Ehre Gottes zu verleben." Gustav verließ am 6. Dec. 1809, nebst seiner Familie, Schweden, und ging nach Teutschland. Freiwillig getrennt von seiner Gemahlin und seinem Sohne, lebte er, unter dem angenommenen Namen Gustavson bald in der Schweiz, bald im südlichen Teutschlande, ohne daß sein Volk, oder irgend eine europäische Macht den Gedanken zu seiner Wiederherstellung auf dem Throne Schwedens auffaßte. — Abgesehen von den, seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts durch Napoleons Willen bewirkten Thronveränderungen innerhalb des europäischen Staatensystems, bietet ein vergleichender Blick auf die beiden, binnen nicht zwei vollen Jahren von dem Innern der Reiche ausgehenden, Thronrevolutionen zu Konstantinopel und zu Stockholm, die warnendsten Ergebnisse dar. Die eine Thronrevolution in einem mahomedanischen, die andere in einem christlichen Staate; die eine in einer unbeschränkten Monarchie, die andere in einem Königreiche mit verfassungsmäßig bestehenden Reichsständen, die aber, als solche, an dem Vorgange des 13. März keinen unmittelbaren Antheil nahmen; die eine, wie die an-

---

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 170.

dere, durch beleidigte Krieger vollbracht; die eine durch verwilderte Janitscharen, die den Sultan wegen seiner Vorliebe für europäische Staatsformen aufopferten, die andere durch ein tapferes Heer, das aber durch Gustavs Entehrung zur Ueberschreitung der militärischen Subordination gebracht ward; die eine geleitet von dem Mufti und den Ulema's, die andere ohne alle Beimischung des geistlichen Standes und der eigentlichen Staats- und Regierungsbehörden; die eine, dem Neffen des Entthronten, die andere, dem Oheime des Entthronten, die Krone aufsetzend; beide ausgeführt ohne alle bestimmt nachzuweisende Theilnahme des Auslandes an denselben; und beide endigend mit der Rückkehr zu den ältern Verfassungs- und Regierungsformen, doch so, daß zu Konstantinopel — besonders nach dem Untergange des Bairaktars — das Reactionssystem und die Janitscharenmacht den Ausschlag gab, während zu Stockholm in der neuen Verfassung die Regentenmacht zwar wesentlich beschränkt, die frühere Adelsaristokratie von neuem gestützt, das innere Staatsleben aber doch auf eine, den Fortschritten der Völkergesittung und Cultur entsprechende, Unterlage zurückgeführt ward.

Der am ersten Mai eröffnete Reichstag begann mit der laut ausgesprochenen Zustimmung zu der Thronveränderung und zu der neuen Ordnung der Dinge. Er erkannte den drei Männern, Adlerkreuz, Klingspor und Adlersparre, — die, wenn der 13. März mißlang, wahrscheinlich auf dem Hochgerichte geendigt hätten, — den Dank des Vaterlandes für dessen Rettung zu; so wie vor dem Reichsverweser eine ständische Deputation erschien, um den Dank

der Stände für die Verdienste Karls auszusprechen. Doch waren die Stände, welchen Gustavs Thronentsagungsurkunde mitgetheilt ward, über die Ausschließung seines Sohnes von dem Throne noch nicht einig. Als aber am 6. Mai der Plan des Landrichters Karlson in Upland, einen Theil des Heeres für Gustavs Befreiung und Wiederherstellung zu gewinnen, verrathen und durch dessen Gefangennehmung vereitelt ward; da unterzeichneten die vier Stände des Reiches (10. Mai), auf den Antrag des Freiherrn von Mannerheim, in einer Urkunde: die Aufkündigung der Unterthanentreue und des Gehorsams gegen Gustav 4, und die Ausschließung seiner leiblichen, gebohrnen und ungebohrnen, Erben von dem schwedischen Throne für immer.

Die Fortsetzung des Krieges von Seiten Rußlands, und Alexanders Erklärung, „nur mit einer gesetzlich festen Regierung über den Frieden zu unterhandeln, welche nicht unter dem Einflusse der Kriegsmacht stehe, die den Gehorsam verletzt habe," beschleunigten die Beschlüsse des versammelten Reichstages. Zur Bearbeitung einer neuen Verfassung trat eine Deputation aus den vier Ständen zusammen: sechs aus dem Adel, unter ihnen Mannerheim, Platen, Silverstope, Sköldebrand; drei aus der Geistlichkeit, unter ihnen der Bischoff von Linköping, und der Professor Wyckmann; drei vom Bürger- und drei vom Bauernstande. Die neue Verfassung, auf welche, wie es schien, der Reichsverweser keinen Einfluß behauptete, ward am 5. Juny beendigt, der Herzog von Südermannland am 6. Juny als König Karl 13 von den Reichsständen anerkannt, und am 7. Juny die neue Verfas-

sung *), unterzeichnet von dem Könige und den Deputirten der vier Reichsstände, als Grundgesetz der Monarchie bekannt gemacht. Mit der Annahme dieser Verfassung stand die Aufhebung der bis dahin geltenden Grundgesetze von 1772 und 1789 in Verbindung, in welchen Gustav dem dritten wesentliche Souverainetätsrechte zugestanden worden waren; auch enthielt bei Karls 13 Krönung (29. Jun.) die Denkmünze dieses Tages die Legende: „des Volkes Wohl ist mein höchstes Gesetz!"

Die neue Verfassung Schwedens, in welcher die königliche Gewalt bedeutend beschränkt ward, trug theilweise die Farbe des Zeitalters und der neuen in Europa gleichzeitig geltenden Verfassungen, theilweise aber auch den Charakter der Eigenthümlichkeiten der frühern Grundgesetze Schwedens, namentlich in der Vermeidung des sogenannten Ein- und Zweikammersystems, und in der Beibehaltung der bereits seit Gustav Wasa's Zeiten bestehenden vier Reichsstände: des Adels, der Geistlichkeit, des Bürger- und des Bauernstandes. Hält man sie, nach Inhalt und Form, mit den übrigen neueuropäischen Verfassungen zusammen; so ist nur in der spätern norwegischen Verfassung, wie in der schwedischen, die Regentenmacht auf ähnliche Weise beschränkt, weil alle übrige europäische Verfassungen mit Beschränkung der monarchischen Gewalt — die spanische, die neapolitanische, die piemontesische, so wie die erste französische — schnell wieder erloschen. Der Form nach ist aber die schwedische Verfassung, in Vergleichung mit den übrigen, entschieden die unvoll-

*) Dufau, T. 3. p. 306. und Europ. Constitt. Th. 2. S. 432.

kommenſte, weil ſie theils zu ausführlich und didactiſch, theils zu wenig unter Hauptpuncte geordnet, theils zu ſchwerfällig ſtyliſirt iſt. — Nach dieſer Verfaſſung iſt Schweden ein Erb-Königreich, mit einer, von den Ständen des Reiches feſtzuſtellenden, Erbfolgeordnung in des Königs männlicher Nachkommenſchaft. Der König muß die rein evangeliſche Lehre, nach der unveränderten Augsburgiſchen Confeſſion, bekennen. Der König iſt heilig; ſeine Handlungen ſind keiner öffentlichen Cenſur unterworfen. Der König wird berathen von einem Staatsrathe, der aus neun von ihm gewählten Mitgliedern beſteht, welche „einſichtsvolle, erfahrne, redliche und allgemein geachtete, gebohrne ſchwediſche Männer von der reinen evangeliſchen Lehre ſeyn müſſen; ſie mögen Adliche oder Unadliche ſeyn.“ Zu dem Staatsrathe gehören vier Staatsſecretaire. Im Staatsrathe werden alle Regierungsangelegenheiten dem Könige vorgetragen und entſchieden; mit Ausnahme der miniſteriellen, der Verhältniſſe mit fremden Mächten, und des Oberbefehls der Land- und See-Macht. Die im Staatsrathe gegenwärtigen Miniſter, Staatsräthe und Staatsſecretaire ſind verpflichtet, ihre Meinung zu erklären; doch wird dem Könige vorbehalten, zu beſchließen. „Sollte es irgend unvermuthet eintreffen, daß der Beſchluß des Königs offenbar gegen die Regierungsform, oder die öffentlichen Geſetze des Reiches ſtritte; ſo liegt es den Mitgliedern des Staatsrathes ob, kräftige Vorſtellungen dagegen zu machen. Wenn irgend eine beſondere Meinung im Protocolle nicht angeführt wird; ſo werden die Anweſenden angeſehen, daß ſie den König in dem von ihm gefaßten Beſchluſſe beſtärkt haben. Für ihren Rathſchlag ſind die Mitglieder des Staats-

rathes verantwortlich." — „Die ministeriellen Gegenstände mag der König bereiten und handhaben lassen, wie es ihm am schicklichsten dünket." Der König hat das Recht, mit fremden Mächten Unterhandlungen und Bündnisse einzugehen, nachdem er den Minister der auswärtigen Angelegenheiten und den Hofkanzler darüber gehört hat. Will der König Krieg anfangen, oder Frieden schließen; so trägt er, in einem außerordentlichen Staatsrathe, die dabei zu berücksichtigenden Umstände und Ursachen vor, worauf jeder seine Meinung, mit der festgesetzten Verantwortlichkeit, zum Protocolle giebt. Der König aber besitzt die Macht, den Beschluß zu fassen und auszuführen, welchen er für des Reiches Beste nöthig findet. Der König führt den Oberbefehl über die Land- und Seemacht; doch muß er sich in allen Commando-Angelegenheiten mit der Person berathen, welche er damit beauftragt, und welche, unter Verantwortung, ihre, von der Ansicht des Königs abweichende, Meinung ins Protocoll eintragen muß, das der König durch seine Unterschrift bestätigt. Auf den Antrag dieser Person soll der König einen Kriegsrath versammeln, und diesem den zweifelhaften Gegenstand vorlegen; doch daß dem Könige unbenommen bleibt, zu bestimmen, was gut scheint. — Ohne gesetzmäßig überführt und gerichtet zu seyn, darf kein Schwede an persönlicher Freiheit, Ehre, Leben und Eigenthum verurtheilt werden. Der König darf den Hausfrieden nicht stören lassen, keinen von einem Orte zum andern verweisen, Niemandes Gewissen zwingen und zwingen lassen, sondern jeden bei freier Ausübung seiner Religion schützen, sobald dadurch nicht die öffentliche Sicherheit gestört, oder ein allgemeines

Aergerniß gegeben wird. Jeder muß von dem Gerichtshofe gerichtet werden, unter welchen er rechtlich gehört. Der König übt das Begnadigungsrecht. Der König kann Ausländer von besondern Fähigkeiten blos bei Militairämtern anstellen; doch nie als Befehlshaber in den Festungen. „Bei allen Beförderungen hat der König nur das Verdienst und die Fähigkeit der sich Bewerbenden, nicht aber deren Geburt vor Augen.“ Zum Erzbischoffe, zu den Bischöffen und zu den Bürgermeistern der Städte ernennt der König aus drei ihm vorgeschlagenen Candidaten. „Alle vom Könige ausgehende Befehle, welche das Commando betreffen, sollen, um gültig zu seyn, von dem Vortragenden contrasignirt werden, welcher verantwortlich ist, daß sie mit dem darüber geführten Protocolle übereinstimmen. Sollte der Vortragende finden, daß der Beschluß des Königs gegen die Regierungsform stritte; so macht er darüber im Staatsrathe Vorstellungen. Besteht der König dennoch darauf, daß der Beschluß ausgefertigt werde; so ist es des Vortragenden Recht und Pflicht, seine Contrasignation zu verweigern, und als Folge davon sein Amt niederzulegen, welches er nicht eher zurücknehmen darf, als bis die Reichsstände sein Verhalten geprüft und bewährt haben.“ Bei einer Reise des Königs ins Ausland muß er zuvor das Gutachten des Staatsrathes darüber hören. Beschließt der König dennoch die Reise; so übt nicht er, so lange er im Auslande verweilt, sondern der Staatsrath in des Königs Namen die Regierung, mit allem Rechte, welches die Regierungsform des Landes dem Könige beilegt; doch ohne Adelstand und Würden zu ertheilen. Auch werden

alle Aemter nur einstweilig von denen verwaltet, welche der Staatsrath dazu ernennt. Auf gleiche Weise verwaltet der Staatsrath die Regierung im Falle einer Krankheit des Königs, wo er die Regierungsgeschäfte nicht wahrnehmen kann, und eben so, im Falle des Aussterbens des königlichen Mannsstammes, bis zur Zusammenkunft der Reichsstände. — Die Reichsstände sollen sich, nach Ablaufe von 5 Jahren von dem zuletzt gehaltenen Reichstage, versammeln, und bei jedem Reichstagsschlusse den Tag bestimmen, an welchem sie wieder zusammentreten wollen; doch kann der König die Stände, innerhalb einer solchen Zeit, zu einem außerordentlichen Reichstage zusammen rufen. Der König ernennt den Landmarschall, und die Sprecher für den Bürger- und Bauernstand. Der Erzbischoff ist der bleibende Sprecher des geistlichen Standes. Die Stände des Reiches erwählen, nach Eröffnung des Reichstages, besondere Ausschüsse für die Vorbereitung der Angelegenheiten. Diese bei jedem Reichstage nöthigen Ausschüsse sind: ein Verfassungsausschuß, um Fragen zu veranlassen, welche Veränderungen in den Grundgesetzen betreffen, und ihre Aeußerungen darüber an die Reichsstände abzugeben, so wie die im Staatsrathe geführten Protocolle genau nachzusehen; ein Staatsausschuß, um vor den Reichsständen den Zustand, die Verwaltung und den Bestand der Finanzen und der Reichsschulden darzulegen; ein Bewilligungsausschuß, um die Vertheilung der Bewilligung vorzuschlagen; ein Bankausschuß, um die Verwaltung der Bank und ihren Zustand nachzusehen, auch Vorschriften zur Verwaltung derselben zu geben; ein Gesetzausschuß, um Vorschläge zur Verbesserung der bürgerlichen, Straf- und Kirchengesetze auszuarbeiten; und ein ökonomischer Ausschuß, um

die Mängel bei den öffentlichen Oekonomieanstalten zu bemerken, und Abänderungen dabei vorzuschlagen. Fordert der König von den Reichsständen einen besondern Ausschuß, um mit ihm über Sachen zu berathschlagen, womit die andern Ausschüsse sich nicht befassen können; und wenn die Verhandlungen geheim gehalten werden müssen; so errichten die Reichsstände einen solchen. Doch darf derselbe keine Beschlüsse fassen, sondern blos dem Könige seine Meinung über die Gegenstände abgeben, welche er demselben mittheilt. — Die Reichsstände dürfen in Gegenwart des Königs über keinen Gegenstand einen Beschluß fassen. Das uralte Recht des schwedischen Volkes, sich selbst zu beschatzen, wird von den Reichsständen allein bei dem allgemeinen Reichstage ausgeübt. Auf jedem Reichstage läßt der König den Zustand der Finanzen in allen ihren Theilen — der Einkünfte, der Ausgaben, der Forderungen und Schulden — dem Staatsausschusse vorlegen, welchen die Stände erwählen. Dieser Ausschuß begutachtet, ob der Staat seine Bedürfnisse durch die gewöhnlichen Mittel bestreiten kann, oder nicht. Dieses Gutachten wird von den Reichsständen geprüft, worauf sie über die zu machende Bewilligung entscheiden, und zugleich festsetzen, wie besondere Summen davon zu besondern Zwecken angewandt, und unter bestimmten Benennungen im Reichsetat aufgeführt werden sollen. Ohne Einwilligung der Reichsstände dürfen keine neuen Auflagen, und keine Ausschreibungen an Mannschaft gemacht werden. Die Bank der Reichsstände bleibt unter der eignen Aufsicht und Gewährleistung derselben. Ohne Einwilligung der Reichsstände kann der König keine Anleihe in oder außer dem Reiche machen. Die Domainen dürfen, ohne Zustimmung der Stände,

nicht verkauft, verpfändet, oder verschenkt, auch müssen sie nach der Bestimmung der Reichsstände verwaltet werden. Kein Theil des Reiches darf davon durch Verkauf, Verpfändung, Verschenkung, oder auf andere Art getrennt werden. — Will der König den Ständen eine Veränderung in den Grundgesetzen vorschlagen; so muß er den Staatsrath darüber hören, und seinen Antrag, nebst dem Gutachten des Staatsraths, den Reichsständen vorlegen, welche sogleich, ohne diesen Antrag vorher zu berathen, ihn dem Verfassungsausschusse auftragen, damit dieser sein Gutachten den Ständen mittheile. Unterstützt der Ausschuß den Antrag des Königs; so ruht die Sache bis zum nächsten Reichstage, auf welchem die Stände einen Beschluß darüber fassen. Verwirft der Ausschuß den Antrag des Königs; so können die Stände denselben entweder sogleich abschlagen, oder den Beschluß deshalb auf den nächsten Reichstag verschieben. In dem letztern Falle gilt die Meinung dreier Stände. Stehen zwei Stände gegen zwei; so ist der Beschluß aufzuschieben. Unter keinem Vorwande aber dürfen die Stände eher, als beim nächsten Reichstage, dem Antrage ihre Zustimmung geben. Willigen dann alle Reichsstände in den Antrag des Königs; so verlangen sie einen Tag, an welchem sie auf dem Reichssaale ihre Zustimmung geben. Nehmen die Reichsstände gemeinschaftlich den Antrag nicht an; so ist er abgeschlagen, und die Stände reichen diese Verweigerung, mit der Ursache dazu, schriftlich beim Könige durch ihren Sprecher ein. Die Stände haben gemeinschaftlich mit dem Könige die Macht, bürgerliche, Straf- und Kirchengesetze zu geben, und früher gegebene Gesetze zu verändern und aufzuheben. Der König darf, ohne Ein-

willigung der Stände, weder ein neues Gesetz machen, noch ein altes abschaffen.— „Unter Druckfreiheit wird das Recht eines jeden Schweden verstanden, ohne einige von der öffentlichen Macht ihm in den Weg gelegte Hindernisse, Schriften herauszugeben, und daß diese nur von einem gesetzmäßigen Richterstuhle, ihres Inhalts wegen, in Anspruch genommen, so wie in keinem Falle mit Strafe belegt werden können, als wenn der Inhalt gegen ein deutliches Gesetz streitet, welches gegeben ist, die allgemeine Ruhe aufrecht zu erhalten, ohne der Aufklärung der Nation Zwang anzuthun." Zur Aufsicht über die Druckfreiheit wählen die Stände auf jedem Reichstage eine Commission von 7 Mitgliedern. — Stirbt der König, ohne daß der Thronfolger mündig (d. h. 20 Jahre alt) ist; so beruft der Staatsrath die Reichsstände zusammen, welche, ohne Rücksicht auf irgend eine Verfügung des verstorbenen Königs, einen, oder mehrere Vormünder verordnen, von denen die Regierung, im Namen des Königs, nach der Verfassung ausgeübt wird. Bei dem Erlöschen des königlichen Mannsstammes ruft der Staatsrath die Reichsstände zusammen, welche ein neues Königshaus, mit Beibehaltung dieser Verfassung, erwählen.— Der Reichstag darf nicht länger, als drei Monate dauern. Kein Mitglied des Reichstages darf, wegen seiner Aeußerungen und Handlungen als Reichsstand, zur Rede gestellt, oder seiner Freiheit beraubt werden, ohne ausdrücklichen Beschluß desjenigen Standes, zu welchem er gehört. Wenn eine Privatperson, oder eine bürgerliche oder Militair-Corporation, oder eine Gemeinde, entweder aus eigenem Antriebe, oder auf Befehl, den Reichsständen, oder einem Ausschusse,

oder auch nur einem einzelnen Mitgliede derselben, Gewalt anthun, oder die Freiheit ihrer Berathungen und Beschlüsse stören wollte; so ist dies als Verrätherei anzusehen, und von den Reichsständen gesetzmäßig zu ahnden. Wird irgend ein Reichstagsmitglied, während des Reichstages, oder auf seiner Reise nach oder von dem Reichstage, mit Wort oder That beleidigt; so wird dies als Hochverrath angesehen und bestraft. —

Dieser kurze Umriß der wesentlichsten Bestimmungen der schwedischen Verfassung reicht hin, um das Eigenthümliche derselben hervorzuheben, und ihre vielfache Verschiedenheit von den übrigen neueuropäischen Verfassungen zu bezeichnen. Denn ob sie gleich dem Könige die Initiative der Gesetze zutheilt; so ist er doch dabei an die Begutachtung seines Staatsraths, und die Entscheidung selbst an den Willen der Reichsstände gebunden. Uebrigens ist sie unter allen neuen und schriftlichen europäischen Grundgesetzen die einzige, welche vier einzelne Stände mit gleicher Berechtigung, und unter diesen namentlich auch den Bauernstand, aufführt, dessen höhere Bildung in Schweden, im Gegensatze andrer Staaten, hauptsächlich davon herrührt, daß bereits seit dem Jahre 1527, unter der Regierungszeit des großen und umsichtigen Königs Gustav Wasa, der Bauernstand auf den Reichstagen Schwedens aus seiner eigenen Mitte vertreten wird. —

Zu den wunderbaren politischen Erscheinungen gehörte es aber, daß auf demselben schwedischen Reichstage, von welchem die neue Verfassung als Grundgesetz gegeben ward, bei dem hohen Alter des kinderlosen Königs Karls 13, (18. Jul. 1809) die Wahl eines Thronerben von den Reichsständen auf den

Prinzen Christian August von Holstein-Augustenburg fiel, den nächsten Anverwandten des Königs von Dänemark, Friedrichs 6, den edlen und preiswürdigen Anführer der Normänner im Kampfe gegen Schweden. Während Friedrich 6 die Verdienste desselben in seiner Ernennung zum dänischen Feldmarschalle und zum Statthalter in Norwegen anerkannte, machte der edle Fürst die einzige Bedingung bei der Annahme des ehrenvollen Rufes der schwedischen Reichsstände, daß vorher der Friede im Norden hergestellt seyn müsse. Nachdem nun Schweden seine Friedensverträge mit Rußland, Dänemark und Frankreich unterzeichnet hatte, erschien Christian August in Stockholm, und ward unter dem Namen: Karl August, (24. Jan. 1810) von dem bejahrten Könige adoptirt. Allein nur wenige Monate war er der gerechte Stolz und die Hoffnung einer, durch vielfache unverdiente Leiden zu einer bessern Zukunft berechtigten, Nation; es sanken viele schöne Blüthen, es sanken große politische Erwartungen für den ganzen europäischen Norden in sein frühes Grab.

Bevor aber noch die Ankunft dieses hochgefeierten und von Schweden, Dänen und Normännern gleich geliebten Fürsten in Stockholm erfolgte, ward der Friede Schwedens mit Rußland, Dänemark und Frankreich abgeschlossen. Sehr verschiedenartig war der politische Charakter dieser Verträge. Denn ungeachtet der Thronentsetzung Gustavs 4, der zunächst durch seinen Starrsinn Rußland zum Kriege herausgefordert hatte, mußte doch Schweden der Aussöhnung mit Rußland bedeutende Opfer bringen, während der Friede mit Dänemark auf den vorigen Besitzstand unterzeichnet ward, und der mit Frankreich sogar die Zurückgabe Pommerns zur Folge hatte. Napoleon

wußte wohl, was er bei dieser Annäherung an Schweden wollte. Ihm entging die Berechnung des Eindruckes nicht, welchen die Verschiedenheit der Bedingungen des Friedens mit Rußland, und des Friedens mit ihm, auf die Schweden hervorbringen sollte. Denn er gab mit scheinbarer Großmuth, während Rußland nahm. Er, der sonst die europäischen Könige durch die Zurückgabe eroberter Provinzen nicht eben verwöhnt hatte, unterzeichnete diesen Frieden mit Schweden nach dem neuen siegreich beendigten Kriege gegen Oestreich, in welchem zwar Rußland noch als Frankreichs Bundesgenosse, obgleich mit sehr unbedeutender Theilnahme an dem Kampfe, gegolten hatte. Die beginnende Entfremdung und Erkaltung des Selbstherrschers im Osten gegen Frankreich konnte dem Kaiser des Westen nicht entgehen. Er wollte daher, für jeden möglichen künftigen Fall, in Rußlands Nachbarschaft mit einem Volke sich befreunden, von welchem er voraussetzte, daß es den Verlust Finnlands nicht so leicht verschmerzen würde, und das seit dem Vertrage von Bärenwalde (12. Jan. 1631) zwischen Gustav Adolph und Ludwig 14, in vielfachen, wiederhohlt erneuerten, Verbindungen mit Frankreich gestanden hatte. Glaubte doch Napoleon den Schweden zu schmeicheln, als er sie, in einer frühern diplomatischen Erklärung (Aug. 1804) „die Franzosen des Nordens" nannte.

In dem Frieden Schwedens mit Rußland, zu Friedrichshamm *) (17. Sept. 1809) unterzeichnet, ward Rußlands Staatskraft durch mehr als eine Million Menschen Bevölkerung in der Abtretung von Finnland, von Ostbothnien, und von West-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 19.

bothnien bis Torneå, verstärkt. Nun lehnte Rußland im Norden, vermittelst der durch den Torneå- und Muniofluß gezogenen Linie, seine Grenze unmittelbar an Norwegen. Von den Alandsinseln fielen die an der Küste Finnlands an Rußland, die an der schwedischen Küste blieben bei Schweden. Zugleich mußte Karl 13 den brittischen Schiffen die schwedischen Häfen verschließen. — Durch diesen Verlust trat Schweden aus einer Macht des zweiten politischen Ranges, in die Reihe der Mächte des dritten politischen Ranges zurück, und Norwegens späterer Erwerb konnte nie den Verlust Finnlands aufwiegen, das seit so vielen Jahrhunderten mit Schweden verbündet war; noch abgesehen davon, daß, durch den Erwerb Finnlands, Rußlands Uebergewicht im Norden für alle Zukunft entschieden, und die Furcht vor einem möglichen Angriffe auf St. Petersburg von der Seite des bothnischen und finnischen Meerbusens — die noch im Jahre 1788 statt gefunden hatte — völlig beseitigt ward. — Im Frieden mit Dänemark*), zu Jönköping (10. Dec. 1809) unterzeichnet, ward der vorige Besitzstand, bei der fröhlichen Aussicht auf einen künftigen freundschaftlichen Verkehr zwischen den Regentendynastieen der beiden scandinavischen Reiche, hergestellt. — Im Pariser Frieden**) endlich (6. Jan. 1810) gab Napoleon Schwedisch-Pommern nebst Rügen — doch mit Anerkennung seiner darin gemachten Schenkungen von Seiten Schwedens — zurück, wogegen Schweden, wie schon im Vertrage mit Ruß-

---

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 223.
**) Ebend. S. 232.

land, die Verpflichtung übernahm, dem Continentalsysteme gegen Großbritannien sich anzuschließen.

111.

Oestreichs Krieg im Jahre 1809 gegen Frankreich.

Obgleich Napoleon im Frieden zu Tilsit den Höhepunct seiner Macht und seines politischen Gewichts im europäischen Staatensysteme erreicht, und damals, unter allen europäischen Mächten, nur noch mit Großbritannien einen offenen Kampf zu bestehen hatte; so wogte doch auch in vielen Kabinetten des Festlandes der Groll und Haß gegen ihn in voller Stärke auf, nicht blos deshalb, daß er ihnen Länder entrissen, sondern auch wegen der Art, wie er ihnen diese Besitzungen in Friedensschlüssen abgetrotzt, und wie er nach dem Frieden darüber verfügt hatte. Während aber die Kabinette, im schwer zu verbergenden Grimme, bereits an die gelegene Zeit dachten, wo ein politisches Gegengewicht die Kraft des Riesen sprengen und die Unterlage des von ihm geschaffenen Central-Continentalsystems erschüttern sollte, grollte zugleich die unter sich innig verkettete europäische Aristokratie dem mächtigen Emporkömmlinge, der seine, nur vom achtzehnten Brumaire datirende, Dynastie, als wäre sie legitim, auf mehrere der schönsten Throne des europäischen Festlandes erhoben hatte. Eben so war der dritte Stand, in allen gesitteten Staaten die Blüthe und Krone des Bürgerthums, sehr über Napoleon getheilt. Allerdings erkannten die Unbefangenen und Einsichtsvollen, daß Frankreich, was es damals war und galt, ohne Auflösung des Lehnssystems, ohne Ver-

wandlung der vormaligen Domainen und geistlichen Güter in gleichmäßig vertheiltes Privateigenthum, ohne gleiche Besteuerung Aller nach dem Maasstabe ihres reinen Ertrages, und ohne den Ausschlag des Verdienstes bei der Gelangung zu den höchsten bürgerlichen, geistlichen und kriegerischen Staatswürden, nicht hätte werden können; denn Thatsachen entscheiden, und diese bewiesen mit mathematischer Gewißheit, daß auf demselben Gebietsumfange, wo ehemals 25 Millionen, und darunter drei Viertheile nur kümmerlich und nothdürftig lebten, nun 30 Millionen in verhältnißmäßigem Wohlstande sich befanden, und daß, während die Revolution über ein auf keine Weise zu deckendes jährliches Deficit von 140 Millionen Livres ausbrach, die Vermehrung des Budgets um mehr, als 140 Millionen Franken ohne wesentlichen Druck empfunden ward. Allein auch im gebildeten dritten Stande Frankreichs und des Auslandes hatte Napoleon unversöhnbare Feinde. Zuerst alle, die es unbegreiflich fanden, wie ein Mann auf seiner Höhe so wenig die Freiheit der Presse und das kräftig ausgesprochene Wort des selbstständigen Mannes ertragen konnte; dann alle, die, außer den mathematischen und technischen Wissenschaften, das unermeßlich reiche Gebiet der geistigen Wirksamkeit anbauten; und endlich alle im ehrenwerthen Stande der Kaufleute und Fabricanten, die durch die Strenge des Continentalsystems in dem freien Verkehre mit England sich beengt, und in ihrem bisherigen reinen Ertrage sich beeinträchtigt fühlten. Dazu kam die ununterbrochene Erneuerung seiner Kriege, die Vertheilung des heranwachsenden männlichen Geschlechts in Angemessenheit zu dem Conscriptionsgesetze, nach dem Maasstabe der Eintheilung eines Hochwaldes in

jährlich berechnete Holzschläge, und der auf allen Ständen des Auslandes lastende Druck der Aufnahme, Beköstigung und Verpflegung seiner Heere. Nur aus der Verblendung, die den Kaiser auf der Höhe seines Glückes wie eine unglücksschwangere Gewitterwolke umzog, läßt es sich erklären, wie sein kräftiger Geist dies alles nicht berechnen, oder die Wirkung davon für das Ganze viel zu gering anschlagen konnte. Er büßte schwer für diese Verblendung, als im Jahre 1813 das ihm theils durch Dank, theils durch Furcht verbündete Europa seine Sache verließ, und nun die Waffen im innern und äußern Staatsleben, so wie auf dem Schlachtfelde, gegen ihn gerichtet wurden, durch die ihm die Bezwingung des halben Erdtheils gelungen war. — Theilweise geschah dies bereits seit dem Jahre 1807. Man erkannte, daß die Strategie und Tactik des siebenjährigen Krieges nicht weiter anwendbar wäre gegen Napoleon; daß gleich große, und aus den gebildeten Ständen des Volkes gleichmäßig genommene, Massen von Streitern den Heeren der Marschälle Frankreichs entgegen gestellt, die Landwehren und der Landsturm, gleich den Nationalgarden Frankreichs, aufgeboten, dem Talente und Verdienste die Aussichten zu den höhern Stellen im Stande der Krieger eröffnet, und nicht abgelebte Greise, nach dem Grundsatze der Ancienneté, an die Spitze der Heere gebracht werden müßten, wenn man dem völlig neugestalteten Kriegssysteme Napoleons gewachsen seyn wollte. Man erkannte, daß Aufrufe an die gebildeten und politisch mündig gewordenen Völker nicht ohne Wirkung geblieben waren, und übte sich in ähnlichen Versuchen. Man erkannte, daß Staaten mit veralteten Verfassungs- und Verwaltungsformen, wie Venedig, Ge-

nua, die Schweiz und ähnliche, eine leichte Beute des glücklichen Siegers gewesen waren, und lüftete deshalb in mehrern Reichen die drückenden Bande des Lehnssystems; eröffnete dem persönlichen Verdienste die Aussicht, emporzusteigen; vertheilte die Steuern und Abgaben, besonders die nöthig gewordenen neuen, gleichmäßiger unter alle Stände, und verstattete eine größere Freiheit der Presse, hauptsächlich als man wahrnahm, daß ihre im Stillen wirkende Kraft zunächst gegen den Mann sich wendete, der im Vordergrunde des Zeitalters stand. So bildete sich in den gebildeten und gesitteten Reichen ein Gegengewicht gegen Napoleons System, das zuletzt zu großen Ergebnissen führen mußte, weil man endlich — nach schrecklichen Erfahrungen — die Ueberzeugung nicht zurückweisen konnte, daß, ohne Mitwirkung der geistigen und der sittlichen Kraft der Völker, die blos physische Macht nicht mehr ausreiche, die wohl im Zeitalter der Völkerwanderung, und bei dem Vordringen der Horden der Alarich, Attila, Dschingiskan, Tamerlan, Babur und ähnlicher flagella Dei, nicht aber in der Mitte des europäischen Staatensystems im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts ausreichen konnte. Im Kampfe gegen Intelligenz und sittliche Kraft kann nur wieder Intelligenz und sittliche Kraft, und zwar in sorgfältig berechneter Steigerung, aufgeboten werden; denn zu der Höhe der Cultur ist endlich Europa und Amerika gelangt, daß eben so bei der Verfassung, Regierung und Verwaltung der Staaten, wie in der Diplomatie der Kabinette und auf dem Schlachtfelde, die physische Kraft der Intelligenz und der sittlichen Kraft untergeordnet werden muß. Kein europäischer Staat kann fortan in der Entwickelung

seiner innern Kräfte und in der Geltung nach außen höher steigen, oder auch nur auf dem bereits erreichten Puncte seiner politischen Macht sich behaupten, dessen Regierung so weit verblendet wäre, daß sie die physische Kraft höher anschlüge und höher stellte, als die geistige und sittliche. Die Staaten, wie die einzelnen Menschen, leben nicht vom Brode allein; die Staaten sind nicht blos wohleingerichtete Stallfütterungsanstalten für mehrere Millionen mit menschlichen Körpern und Gesichtszügen, und eben so wenig blos sorgfältig sichergestellte Getreide-, Woll-, Fabrik- und Kolonialwaaren-Magazine; der Geist ist das erste, der Körper das zweite; dies ist das unwandelbare Grundgesetz der Geisterwelt. Man wirkt weit sicherer durch den Geist auf den Körper, als durch den Körper auf den Geist! Ob nun gleich diese Grundbedingungen eines erfolgreichen Gegengewichts gegen Napoleons erlangte Uebermacht von den europäischen Regierungen allmählig erkannt und angewandt wurden; so durfte es doch nicht befremden, daß sie nicht sogleich, bei den ersten Versuchen im Großen, zu dem erwarteten Ausschlage führten. Denn überall geben die bereits bis zur Fertigkeit gesteigerte Uebung, und längerer Besitz dieser Fertigkeit, ein Gewicht, dem sich das Gegengewicht, nur nach wiederhohlter Uebung und längerer Aneignung, mit Erfolg gegen über stellen kann. So siegte allerdings Napoleon noch einmal über Oestreich im Jahre 1809, wenn gleich Oestreich in den drei frühern Coalitionskriegen, an welchen es Theil genommen hatte, noch nie mit dieser Macht der vereinten physischen und geistigen Kraft aufgetreten war, wie im Jahre 1809. Die beiden Tage bei Aspern hätten Napoleon belehren können, daß Vorgänge, wie die bei Ulm und bei Jena, nur

einmal in der Geschichte eines cultivirten Volkes vorkommen können! —

Noch ist nicht ausgemittelt, wann eigentlich dem östreichischen Kabinette der Gedanke kam, von neuem gegen Napoleon den Riesenkampf zu beginnen: ob schon sogleich nach der Stiftung des Rheinbundes, oder erst nach den Vorgängen in Spanien. Zwar war Oestreich aus dem Kriege im Jahre 1805 mit großen Opfern herausgetreten; allein 22 Millionen Menschen Bevölkerung waren ihm geblieben. Groß waren seine Verluste gewesen; allein in wenigen Monarchieen herrscht so viele wiederhaltende Kraft, als in der östreichischen. Dies verkündigen die Jahrbücher des spanischen und des östreichischen Erbfolgekrieges, und des dritten schlesischen Krieges, wo jedesmal Oestreich zuletzt aus dem Kampfe schied, nachdem bereits seine Bundesgenossen durch besondere Friedensverträge von seinem Interesse sich getrennt hatten. So rechnete es für den Kampf im Jahre 1809 — und zwar mit sicherm und politischem Tacte — zunächst auf seine eigene Kraft, ohne Bundesgenossen förmlich zu suchen; denn es hatte in den drei ersten Coalitionskriegen nicht eben aufmunternde Erfahrungen in Hinsicht seiner Bundesgenossen gemacht. Wohl wußte Großbritannien um Oestreichs Absichten; allein das damalige Kabinet Großbritanniens war nicht gemeint, zur nähern Verbindung mit Oestreich zusammenzutreten. Seine Anstrengungen galten der pyrenäischen Halbinsel, und einer zu spät beschlossenen Unternehmung gegen Vliessingen. Auf den fortdauernden glücklichen Widerstand der Spanier und Portugiesen gegen Frankreich war zwar von Seiten Oestreichs gerechnet, doch ohne, wie England, ein Bündniß mit der in Ferdinands 7 Namen handeln-

den Junta abzuschließen. Rußland, das noch vor ganz Europa im Spätjahre 1808 zu Erfurt die zu Tilsit mit Frankreich eingegangene Verbindung erneuerte und bestätigte, hatte, gleichzeitig mit dem Anfange des Krieges im Jahre 1809, Finnland dem Kaiserreiche einverleibt, und führte den Kampf gegen Schweden nachdrücklich fort, während es einen nur gleichgültigen Antheil an dem Kriege seines Bundesgenossen gegen Oestreich nahm. In Preußen grollte vom Throne bis zur Hütte der schwer zu verbergende Haß gegen den, der die Bedingungen des Tilsiter Vertrages vorgeschrieben hatte, und Schill und der Herzog von Braunschweig-Oels gaben diesem tiefen Grolle öffentlichen Ton und Sprache; allein ohne Rußland, und ohne die Mitwirkung andrer Mächte, konnte das auf allen seinen Grenzen von Napoleons Bundesstaaten überflügelte Preußen sich nicht an Oestreich anschließen, wenn auch altes Mißtrauen zwischen beiden bereits damals hätte beseitigt werden können. Der Rheinbund aber, das Herzogthum Warschau, Italien, die Schweiz und das Königreich Holland waren durch vielfach bindende Verträge an Napoleons Interesse gekettet.

So blieb denn für Oestreich das muthige Stützen auf seine eigne Kraft; denn peinlich war seine geographische Stellung, seit vom Bug bis ans adriatische Meer eine die Monarchie umgürtende Linie der Bundesstaaten Frankreichs reichte; seit das vormalige Verhältniß der teutschen Fürsten zu ihrem Kaiser auf den Protector des Rheinbundes übergegangen, in der Selbstständigkeit Warschau's ein bedenkliches Beispiel für Gallizien gegeben, und, ohne irgend eine vorausgehende diplomatische Mittheilung von Seiten Frank-

reichs, über die Throne Spaniens, Portugals und Neapels entschieden worden war. Vertriebene Fürsten, geächtete Staatsmänner hatten in der östreichischen Monarchie freundliche Aufnahme gefunden; man rechnete in Wien — vielleicht zu viel — auf die Stimmung der vielen Unzufriedenen in Teutschland, Italien und Polen mit der neuen Ordnung der Dinge; man hatte aber richtig erwogen, daß zu großen Zwecken große Mittel gehören, und deshalb das Heer bis über 400,000 Mann gebracht, drei Reserven gebildet, und die Nation selbst in den Waffen geübt, um den vaterländischen Boden als Landwehr — gleich den Spaniern — zu vertheidigen. Im März 1809 bewegten sich die Heeresmassen Oestreichs nach den Grenzen Bayerns, Warschau's und Italiens; Napoleon aber rief, außer seinen Garden und einigen Feldherren, keine Truppen aus Spanien, sondern sandte blos die in Frankreich stehenden Heerestheile und die Conscribirten über den Rhein; auch mußten sich die Massen der Fürsten des Rheinbundes vereinigen. Italien und Warschau überließ er ihrer eigenen Vertheidigung; er rechnete auf die Talente und die Anhänglichkeit Eugen's und Poniatowski's. Er selbst eilte nach Bayern, wo er, im Vertrauen auf sein Glück und auf die Vereinigung der Streitkräfte zu einzelnen entscheidenden Schlägen, am 17. April erschien.

Der Erzherzog Karl stand, als Generalissimus, an der Spitze des Heeres von Teutschland; er befehligte mehr als 200,000 Mann; der Erzherzog Johann an der Spitze von 80,000 Mann gegen Italien, unterstützt von 20,000 Mann, die Chasteller gegen Tyrol führte; der Erzherzog Ferdinand an der Spitze von 40,000 Mann gegen Warschau. In

Böhmen bildeten sich Reserven; fortdauernd ward das Volk in den Waffen geübt. Kraftvolle Aufrufe gingen der Eröffnung des Kampfes voraus. Der Erzherzog Karl sagte (6. Apr.) seinem Heere: „Wenn alle Versuche fruchtlos sind, unsre glückliche Selbstständigkeit gegen den unersättlichen Ehrgeiz eines fremden Eroberers zu bewahren; wenn Nationen um uns fallen, und rechtmäßige Regenten von dem Herzen ihrer Unterthanen losgerissen werden; wenn endlich die Gefahr der allgemeinen Unterjochung auch Oestreichs gesegneten Staaten und ihren ruhigen, glücklichen Bewohnern droht; so fordert von uns das Vaterland seine Rettung, und wir stehen zu seinem Schutze bereit. Auf Euch, meine theuern Waffengefährten, ruhen die Augen der Welt, und Aller, die noch Sinn für Nationalehre und Nationaleigenthum haben. Ihr sollt die Schmach nicht theilen, die Werkzeuge der Unterjochung zu werden. Ihr sollt nicht unter entfernten Himmelsstrichen die endlosen Kriege eines zerstörenden Ehrgeizes führen. Ihr werdet nie für fremdes Interesse und fremde Habsucht bluten; Euch wird der Fluch nicht treffen, schuldlose Völker zu vernichten, und auf den Leichen erschlagener Vaterlandsvertheidiger den Weg zum geraubten Throne einem Fremdlinge zu bahnen. Auf Euch wartet ein schöneres Loos. Die Freiheit Europa's hat sich unter unsre Fahnen geflüchtet; eure Siege werden ihre Fesseln lösen, und eure teutschen Brüder, jetzt noch in feindlichen Reihen, harren auf ihre Erlösung!" — In demselben Sinne sprach der Erzherzog Karl in seinem Aufrufe an die teutsche Nation. „Wir überschreiten die Grenze nicht als Eroberer, nicht als Feinde Teutschlands; nicht, um teutsche Verfassungen, Rechte, Sitten und Gebräuche

zu vernichten und fremde aufzudringen; nicht, um Throne zu stürzen und damit nach Willkühr zu schalten; nicht, um Teutschlands Habe uns zuzueignen, und teutsche Männer in fremden Unterjochungskriegen aufzuopfern. Wir kämpfen, um die Selbstständigkeit der östreichischen Monarchie zu behaupten — um Teutschland die Unabhängigkeit und Nationalehre wieder zu verschaffen, die ihm gebühren." Auf gleiche Weise sprach der Erzherzog Johann zu den Italienern, und der Marquis von Chasteller zu den Tyrolern; auch an die Bayern, Sachsen und Bayreuther wurden Aufrufe verbreitet. Namentlich lautete eine Stelle in dem Aufrufe an die Italiener: „das Oberhaupt der Kirche wird seine Freiheit und seine Staaten wieder besitzen." Allein vergeblich blieben diese Aufrufe in Teutschland, Italien und Warschau; erst vier Jahre später drangen ähnliche Aufforderungen tiefer in die Gemüther. Blos in Tyrol, dem seit fünfhundert Jahren an das Erzhaus mit Treue geketteten, und nur mit dem höchsten Widerwillen des Volkes an Bayern gekommenen, Lande wogte der seit drei Jahren verhaltene Groll auf. Das Volk ergriff die Waffen, die bayrischen Beamten und Soldaten mußten das Land verlassen, und die vordringenden Oestreicher wurden mit brüderlicher Freude begrüßt.

Die französischen Heerestheile in Teutschland führten die Marschälle Davoust, Massena, Lannes, Oudinot und Bessieres; Lefebre die Bayern; Vandamme die Wirtemberger und Badener; Bernadotte die Sachsen. In Italien drückte der Erzherzog Johann den Vicekönig (16. Apr.) bei Sacile zurück; Inspruck war bereits am 14. Apr., München am 16. Apr. in den Hän-

den der Oestreicher. Da eilte Napoleon vom Lech nach der Isar, und bewirkte, ungeachtet aller Gegenanstrengungen der Oestreicher, die Vereinigung der vereinzelt stehenden Massen der Franzosen und der südlichen Fürsten des Rheinbundes, nach dem Gefechte bei Tann (19. Apr.). Während die Franzosen unter Davoust und Massena die östreichische Hauptmacht beobachteten und beschäftigten, warf sich Napoleon, an der Spitze der Bayern und Wirtemberger, mit welchen blos die beiden französischen Divisionen unter Morand und Gudin vereinigt waren, (20. Apr.) auf den Heerestheil unter dem Erzherzoge Ludwig bei Abensberg. Die Tapferkeit der Bayern gab den Ausschlag; die Oestreicher flohen; am 21. Apr. bemächtigten sich die Franzosen und Bayern der Stadt Landshut nach einem erneuerten hartnäckigen Kampfe. — Da näherte sich der Erzherzog Karl mit den östreichischen Hauptmassen zur Unterstützung seines Bruders. Zwar suchten Davoust und Lefebre die Vereinigung derselben zu verhindern; allein die Uebermacht war auf der Seite der Oestreicher. Bei Regensburg umringten die Oestreicher eine Abtheilung Franzosen, nahmen sie gefangen, und besetzten die Stadt. Doch auch Napoleon stürmte von Landshut her (22. Apr.) dem Heere der Oestreicher entgegen, das er bei Eckmühl in Schlachtordnung aufgestellt fand. Die Schlacht begann am Nachmittage und endigte in der Nacht; die Wirtemberger erstürmten das Dorf Eckmühl, die Bayern die östreichischen Batterieen, die Reiterei umging und zerstreute die einzelnen östreichischen Heerestheile, und besetzte die Straße nach Regensburg, vor welcher Stadt Napoleon am Morgen des 23. Aprils erschien. Dorthin hatten sich die Oestreicher zurückgezogen; sie vertheidigten den Zu-

gang mit Tapferkeit. Allein Lannes drang mit einem mäßigen Heerestheile durch den Stadtgraben in die brennende Stadt, und erschien im Rücken der Oestreicher, die darauf zugleich mit den Franzosen, in wilder Unordnung, über die Donaubrücke zogen. Der Erzherzog Karl sammelte seine zerrissenen Massen am linken Donauufer, in der Erwartung, daß die unter ihm stehenden Befehlshaber die Franzosen am Inn beschäftigen würden, bis er wieder über die Donau nach Bayern vordringen könnte. In der That schlug auch Hiller (24. Apr.) die Bayern bei Neumarkt zurück; und furchtbar war das Gemetzel (3. Mai) in und bei Ebersberg, wo Hiller den Uebergang der Franzosen über die Traun verhindern wollte. Die Stadt brannte nieder, und in ihr verbrannten viele der Sieger und der Besiegten, bis Hiller, bei Napoleons eigenem Vorrücken, nach Ens zurückging. Der Erzherzog Karl, der den Heerestheil unter Bellegarde an sich gezogen hatte, nahm den Weg nach Budweis und Krems, wo ein Theil des Heeres über die Donau ging; Lefebre aber brach, auf Napoleons Befehl, mit 30,000 Bayern nach Salzburg und Tyrol auf. In raschem Zuge bewegten sich die einzelnen Heerestheile der Franzosen gegen Wien, das vom Erzherzoge Maximilian zwei Tage hindurch vertheidigt ward, bis er sich nach Ungarn zurückzog, und (13. Mai) die Franzosen Wien besetzten.

Die früher gemachten Erfahrungen hatten dem Kaiser Napoleon die Ueberzeugung gegeben, daß, durch die Besetzung der Hauptstadt des Feindes, die Fortsetzung des Krieges bedeutend erschwert, und die Einheit in den politischen und militairischen Maasregeln fast unmöglich gemacht wird, weil der Mittelpunct fehlt, von welchem sie ausgehen müssen. So

wirkte die Besitznahme Wiens auf die Räumung Salzburgs von Jellachich, auf den — freilich nur vorübergehenden — Einzug der Bayern in Inspruck, und auf den Kampf in Italien, wo Eugen (29. Apr.) das östreichische Lager bei Caldiero erstürmte, und der Erzherzog Johann — nach erhaltener Kunde von der Besetzung der Hauptstadt durch die Franzosen — unter beständigen Gefechten, und mit bedeutenden Verlusten nach Ungarn sich zurückzog, so daß Eugen bereits am 27. Mai auf dem Sömmering, bei Bruck in Steyermark, mit dem französischen Hauptheere unter Napoleon sich vereinigte.

Auf ähnliche Weise endigte das Vordringen des östreichischen Heeres von 30,000 Mann unter dem Erzherzoge Ferdinand in das Herzogthum Warschau. Zwar erklärte der Erzherzog, er käme, Warschau für Preußen wieder zu erobern, und ein beträchtlicher Theil des neugebildeten polnischen Heeres stand noch in Spanien; auch mußte der Fürst Poniatowski, bei der Schwäche seines Heeres, und nach dem Zurückdrängen der Polen und Sachsen bei Raszyn (19. Apr.), die Stadt Warschau — nicht aber das befestigte Praga — (21. Apr.) den Oestreichern in einer Capitulation überlassen. Allein kaum war Poniatowski über die Weichsel gezogen, um nach Gallizien vorzudringen, als die Polen sich in ansehnlichen Massen erhoben, und zur Befreiung und Vertheidigung ihres Vaterlandes die Waffen ergriffen. Dombrowski an ihrer Spitze verhinderte das Vordringen der Oestreicher, und nöthigte sie, bei der beginnenden mächtigen Volksbewegung in Gallizien, zum Rückzuge. Selbst ein russisches Hülfsheer, geführt von dem Fürsten Gallizin, erschien (20. Mai) in Gallizien,

doch ohne einen lebhaften Antheil an dem Kampfe zu nehmen, ob es gleich mit den Polen, bei dem Vordringen nach Westgallizien, sich vereinigte. Im Einzelnen schien es sogar, als ob die Theilnahme der Russen an den kriegerischen Bewegungen hemmend auf die Unternehmungen des Fürsten Poniatowski einwirkte, und selbst Mißverständnisse zwischen den Anführern obwalteten. Denn als die Polen, nach einem Siege über die Oestreicher in der Nähe von Cracau (13. July), in einer mit den Oestreichern abgeschlossenen Capitulation, die Uebergabe dieser Stadt zugestanden erhielten, entstand ein Zwist zwischen den Polen und Russen über diese Besetzung, bis Napoleons Befehl über die Aufpflanzung der französischen Adler zu Cracau entschied, nachdem bereits zwischen Frankreich und Oestreich ein Waffenstillstand abgeschlossen worden war. — Der östreichische Zug nach dem Herzogthume Warschau endigte daher mit dem folgenreichen — hauptsächlich durch den aufwogenden Nationalgeist der Polen herbeigeführten — Ereignisse, daß, wie drei Jahre früher in den an Preußen gekommenen polnischen Provinzen, nun auch in dem, bei der Theilung Polens der östreichischen Monarchie zugefallenen, Königreiche Gallizien der Sinn der aufgestandenen Polen die vormalige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erstreben suchte.

Die entscheidenden Siege der Franzosen an der Donau wirkten aber auch auf die im nördlichen Teutschlande entstandenen gleichzeitigen Bewegungen zurück, die, selbst im Falle der Besiegung Napoleons in Bayern, nur dann von Folgen hätten werden können, wenn allmählig Einheit und Zusammenhang in dieselben gekommen wäre. So leitete der Oberst v. Dörnberg, der bis dahin die Gunst des Königs von West-

phalen genossen hatte, den Aufstand der, in der Nähe von Kassel für ihr voriges Regentenhaus sich erhebenden, Hessen. Allein der Plan ward entdeckt, bevor er zur völligen Reife gedieh; Dörnberg flüchtete sich ins Ausland; andere mit ihm Einverstandene wurden erschossen; und die zusammengetretene Masse des Volkes zerstreute sich nach der Entfernung ihrer Anführer. — Eben so unreif war der Plan des preußischen Majors von Schill, der sich zum Feldherrn berufen wähnte, weil ihm im Jahre 1807 einige Unternehmungen in der Rolle eines kühnen Partheigängers gelungen waren. Zwar rechnete er, durch Dörnberg davon benachrichtigt, auf den Aufstand der Hessen, und auf die in Böhmen von dem daselbst lebenden Churfürsten von Hessen und dem Herzoge von Braunschweig-Oels begonnenen Rüstungen; auch hatte er der Anfangs verbreiteten Nachricht von dem Siege der Oestreicher bei Regensburg getraut. Ohne die Bestätigung derselben abzuwarten, verließ er (28. Apr.) Berlin mit einem Husarenregimente, und mit den ihm folgenden Jägern und Uhlanen. So erschien er (1. Mai) vor der sehr schwach mit Truppen besetzten Festung Wittenberg, um sich derselben in einem raschen Ueberfalle zu bemächtigen. Als aber der Anführer der Besatzung, von seiner Annäherung benachrichtigt, ihm durchaus die Uebergabe der Stadt verweigerte, und ihm, nach wiederhohlten Unterhandlungen, blos den Uebergang über die Elbbrücke verstattete; da zog er rasch durch einzelne Striche von Anhalt und Westphalen, nahm überall die westphälischen Kassen, verstärkte sich durch eine beträchtliche Zahl von Jünglingen, die ihm nachzogen, ward von dem westphälischen Generale d'Albignac aus der kleinen mecklenburgischen Festung Dömitz verdrängt,

deren er sich bemächtigt hatte, kämpfte, auf seinem Zuge nach Stralsund, mit Muth gegen die ihm nachziehenden Heerestheile der Westphalen, Holländer und Dänen, und fiel (31. Mai) bei der tapfern Vertheidigung des von ihm besetzten Stralsunds, weil sein Plan, auf brittischen Schiffen nach England übergeführt zu werden, scheiterte. Sein Talent, sein Muth, und die Begeisterung, die er der ihm folgenden Masse von ungefähr 6000 jungen Männern einzuflößen wußte, hätten ein günstigeres Schicksal verdient; allein strafbar war es, daß er eigenmächtig unternahm, was nach den Grundsätzen des europäischen Völkerrechts nur souverainen Fürsten, nicht aber dem Ermessen eines Stabsofficiers zusteht. Wohin würde es führen, wenn die individuellen Ansichten einzelner kühner Krieger, oder auch die Plane geheimer Gesellschaften, als deren öffentliche Werkzeuge sie aufträten, die Ordnung und Sicherheit des innern Volkslebens bedrohen, oder, im Augenblicke eines beginnenden Krieges, ihre Könige zu den Maasregeln nöthigen wollten, die sie aus ihrem beschränkten Standpuncte für zweckmäßig und ausführbar hielten! Denn wie weit vergaß sich Schill, als er am Morgen des ersten Mai's vor den Thoren Wittenbergs erklärte: „er führe die Avantgarde des preußischen Heeres!" doch aber, als der sächsische Befehlshaber die Bestätigung dieser Erklärung bei seinem Ehrenworte verlangte, einlenkend erwiederte: „er sey der Major Schill aus der preußischen Armee!"

Aus einem andern Gesichtspuncte muß das Unternehmen des Herzogs von Braunschweig-Oels betrachtet werden, der in Böhmen ungefähr 2000 kühne Männer, die früher meistens im preußischen Heere gedient hatten, und die das nördliche Teutsch-

land mit dem Namen der Schwarzen bezeichnete, bei sich versammelte, und mit ihnen in Sachsen vordrang, um sein Stammland Braunschweig dem tödtlich gehaßten Napoleoniden in Westphalen zu entreißen. Mit seinem Zuge stand das Erscheinen des östreichischen Generals Am Ende in Sachsen in Verbindung, der aber, nach dem zwischen Frankreich und Oestreich abgeschlossenen Waffenstillstande, nach Böhmen zurückging, während der Herzog in kühnen und raschen Märschen, und unter theilweisen Gefechten mit den Sachsen und Westphalen, über Leipzig, Halle, Halberstadt, Braunschweig, Hannover und Hoya zog, und (7. Aug.) zu Elsfleth, an der Mündung der Weser, auf dort liegenden Getreideschiffen nach Helgoland, hier aber auf brittischen Schiffen nach England sich einschiffte, wo er verweilte, bis die Völkerschlacht bei Leipzig auch ihm die Rückkehr nach dem Festlande, und zu dem Besitzthume seiner Vorfahren verstattete.

112.

Fortsetzung.

Alle diese verunglückten Seitenparthieen in dem großen Kampfe während des Sommers 1809, selbst mit Einschluß des hartnäckig fortgesetzten und höchst blutigen Aufstandes in Tyrol, bestätigen die wichtige geschichtlich-politische Lehre, daß, bei der gegenwärtigen Gestaltung des innern Staatslebens in den europaischen Reichen und bei der völkerrechtlichen Stellung der kämpfenden Mächte gegen einander, die Zeiten vorbei sind, wo Einzelne in Weltkämpfen den Ausschlag geben können. So wie allmählig die vielen freien Städte des Mittelalters der Souverai-

netät der Könige unterworfen worden sind; so haben sich auch die Ritter, ja selbst die Fürstensöhne, die auf ihre eigene Rechnung Krieg führten, allmählig verloren. Und wie viel fehlte dem Major Schill, um neben Franz von Sickingen, neben Christian von Anhalt, neben Bernhard von Weimar zu stehen! Ueberhaupt ist nicht denkbar, daß die Zeiten des dreißigjährigen Krieges wiederkehren könnten, wo glückliche Partheigänger auf europäischem Boden zum letztenmale im Großen erschienen; und selbst damals unterlagen zuletzt die kühnen Männer, die einer solchen Rolle sich unterzogen hatten. Denn bei den Fortschritten der Gesittung der Völker, und bei der gegenwärtigen Stärke, Uebung und gleichmäßigen Gestaltung der europäischen Heere, geben nur die eigentlichen Hauptschlachten den Ausschlag über das Schicksal der Völker und Reiche; die Guerillaskämpfe behaupten, in der Regel, nur ein untergeordnetes Verhältniß zu den Maasregeln der Staatskunst und Diplomatie, und erhalten die Raufluft in der Mitte der untern Stände.

Sehr richtig würdigte Napoleon den Gang der Entscheidung im Großen; er berechnete mit mathematischer Gewißheit, daß ein Aufstand an der Werra und Fulda, ein kühner Streifzug von der Mittelelbe bis zur Peene, ein noch kühnerer vom Böhmerwald bis an die Nordsee, und selbst der hartnäckige Gebirgskrieg der treuen Tyroler, erfolglos bleiben mußte, wenn es ihm gelänge, die von neuem geordnete und zahlreich verstärkte Heeresmasse des Erzherzogs Karl zu besiegen, die, jenseits der Donau, Wien gegen über, an den Fuß des Bisamberges sich anlehnte, und von Krems bis an die March sich ausdehnte. Diese Massen anzugreifen, war Napoleons Plan sogleich

nach seiner Ankunft in Wien. Deshalb ließ er zwischen den mehrern größern und kleinern Inseln der Donau Brücken schlagen, und auf denselben die Franzosen nach dem linken Ufer des mächtigen Stromes übergehen. Der Erzherzog Karl verwehrte den Uebergang nicht; die Schlacht sollte entscheiden. Sie begann am ersten Pfingsttage (21. Mai) zwischen den Dörfern Aspern und Eßlingen, obgleich noch andere Heerestheile der Franzosen, besonders der von Davoust angeführte, auf den Donauinseln sich befanden. Beim Anbruche der Nacht behaupteten sich die Franzosen auf dem linken Ufer des Stromes, und erneuerten am Morgen den Kampf. Als aber, auf den Befehl des Erzherzogs Karl, brennende Fahrzeuge während der Nacht die Brücke nach der Insel Lobau, und — bei dem schnellen Anschwellen des Stromes — losgerissene Mühlen, Flöße und Bäume die übrigen leicht gebauten Brücken beschädigten und zerstörten; da mußte Napoleon, nach einem hartnäckigen und mit großen Verlusten verbundenen Kampfe, in der folgenden Nacht die Reste seines Heeres über schnell geschlagene Nothbrücken auf die Donauinseln zurückführen. Eine Erfahrung dieser Art hatte er im Laufe seiner glänzenden Feldzüge noch nicht gemacht; auch starb des Kaisers treuester Waffengefährte, der Marschall Lannes (31. Mai), an der tödtlichen Verwundung, die er bei Aspern erhielt.

Vortheilhaft war es für Napoleon, daß bereits am 27. Mai der Vicekönig Eugen ihm das siegreiche Heer von Italien zuführte, welches, bei seinem Vorwärtsdringen, auch Triest und Fiume besetzt hatte. Sogleich sandte der Kaiser den Vicekönig nach Ungarn, wohin der Erzherzog Johann aus Italien gegangen und durch Truppen unter seinem Bruder, dem Palatin

Joseph, verstärkt worden war. Ob nun gleich Napoleons Aufruf aus Schönbrunn (15. Mai) an die Ungarn, ihre Unabhängigkeit herzustellen, auf einem Reichstage einen neuen König zu wählen, und von ihm die Gewährleistung ihrer Integrität anzunehmen, zunächst nur als eine politische Demonstration gelten konnte; so siegte doch (14. Jun.) der Vicekönig bei Raab über die Erzherzoge Johann und Joseph, und brachte (22. Jun.) Raab, nach einem zerstörenden Beschießen, zur Capitulation, worauf auch Preßburg bombardirt ward.

Allein selbst dieser Seitenkampf in Ungarn hatte nur die Bestimmung, das östreichische Heer zu beschäftigen, während Napoleon für den beabsichtigten Hauptschlag im Marchfelde, durch neu herbeigerufene Massen, namentlich auch der Bayern und Sachsen, sich verstärkte. Zum zweitenmale führte Napoleon sein Heer über die Donau bei Enzersdorf in der Nacht auf den 5. July. Zwei Tage (5. und 6. July) dauerte, mit höchster Anstrengung von beiden Seiten, die Schlacht bei Wagram, bis, am zweiten Tage, Napoleon das Centrum des östreichischen Heeres durchbrechen, und dessen linken Flügel umgehen ließ, wodurch der Sieg entschieden ward. Zu spät erschien der Erzherzog Johann von Ungarn her mit seinem Heere am Nachmittage des zweiten Tages; er ging sogleich wieder zurück, während die geschlagene Masse der Oestreicher sich über Guntersdorf nach Böhmen zog. Noch ward mit derselben von den nacheilenden Franzosen bei Hollabrunn (10. Jul.) und bei Znaym (11. Jul.) gekämpft, als Napoleon den vom Fürsten von Liechtenstein ihm angebotenen Waffenstillstand (12. Jul.) annahm, welchem der Wiener Friede (14. Oct.) folgte. Der Waffenstillstand

wirkte sogleich auf die Unternehmungen des Generals Am Ende in Sachsen, auf den Kampf in Gallizien, und auf den Aufstand der Tyroler zurück; denn die östreichischen Truppen mußten aus Tyrol zurück gerufen werden, obgleich die Tyroler und Vorarlberger selbst mit großer Erbitterung gegen die Bayern, Wirtemberger, Badner und Sächsisch-Ernestinischen Truppen während der Sommermonate kämpften, und der Gastwirth Andreas Hofer, beliebt bei seinen Landsleuten, dem Namen nach an der Spitze einer Bewegung stand, die von talentvollern Männern, als Hofer war, geleitet ward.

Bevor aber der Friede zu Wien zum Abschlusse kam, erwartete Oestreich den Ausgang der großen Unternehmung der Britten gegen die Inseln an der Mündung der Schelde. Schon daß sie erst nach dem Waffenstillstande von Znaym erfolgte, war den Oestreichern ungünstig. Denn wenn drei Monate früher die zu dieser Unternehmung bestimmten 36 Linienschiffe, 95 Fregatten und Schaluppen und 200 Kanonenböte, mit ihren 40,000 Landungstruppen ausgelaufen wären, und wenn diese sehr bedeutende Rüstung einen größern Erfolg gehabt hätte, als die Capitulation von Middelburg (31. Jul.), und die Capitulation des in einen Schutthaufen verwandelten Vliessingens (17. Aug.), welches der General Monnet vertheidigte; so würde wahrscheinlich der Wiener Friede auf minder drückende Bedingungen abgeschlossen worden seyn. Das Mißlingen des Zuges gegen Vliessingen führte aber zwischen Canning und Castlereagh zu einem Ministerduell, und dieses zu einer Veränderung des brittischen Ministeriums, worauf die brittische Flotte (19. Dec. 1809) in ihre Häfen zurückkehrte.

Oestreich hatte daher ohne Bundesgenossen, beschränkt auf seine eigene Kraft, diesen Kampf mit Napoleon und dessen Bundesstaaten bestanden, und namentlich bezeugten die Tage von Aspern und Wagram, was ein großes Volk zu leisten vermag, wenn dessen Muth durch Ideen aufgeregt, und seine Masse auf dem Schlachtfelde von einem Feldherrn, wie der Erzherzog Karl, geführt wird; denn bis dahin hatte noch kein anderer Heerführer dem Unbezwingbaren so ehrenvoll gegen über gestanden, als Karl von Oestreich! Beiden Helden gereichte es zum Ruhme, daß selbst Napoleon dies anerkannte! Doch legte der Erzherzog, nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandes, seine Feldherrnwürde nieder.

Der Anfang der Friedensunterhandlungen zwischen Metternich und Champagny zu Ungarisch-Altenburg ließ nicht auf baldige Ausgleichung hoffen; auch rief der Kaiser Franz, von Comorn aus, seine Völker zur lebhaftesten Fortsetzung der Vertheidigungsanstalten und Rüstungen auf, und Napoleon sammelte gleichfalls Verstärkungen in seiner Nähe. Als aber die brittische Unternehmung gegen Walcheren erfolglos blieb; als weder in Belgien, noch in Holland, das mit Frankreich unzufriedene Volk aufstand, vielmehr aus seiner Mitte unerwartet schnell bewaffnete Massen gegen die Britten sich bildeten; als keine Macht des Festlandes an Oestreich sich anschloß, und, außer dem Kampfe auf der pyrenäischen Halbinsel und in den Felsenschlünden und Thälern Tyrols, kein Fürst und kein Volk gegen den Riesen sich erhob, der als den Schöpfer einer neuen Ordnung der Dinge in dem alternden Europa sich betrachtete; als das Erzherzogthum Oestreich, mit der Hauptstadt der ganzen Monarchie, als Italien und Gallizien, und außerdem

bedeutende Landstriche der übrigen östreichischen Staaten von den Heeren des Siegers besetzt blieben; da willigte endlich der Kaiser Franz in die harten Bedingungen, die ihm der Sieger in dem Frieden zu Wien *) (14. Oct. 1809) vorschrieb. Es waren mehr, als drei Millionen Menschen, auf 2000 Geviertmeilen, welche in diesem Frieden von der östreichischen Monarchie getrennt wurden. So verzichtete Oestreich auf Salzburg mit Berchtesgarden, auf das Innviertel mit Braunau, und auf das Hausruckviertel, bestimmt, in Zukunft zum Rheinbunde zu gehören, und von Napoleon an Mitglieder dieses Bundes abgetreten zu werden. Es verzichtete auf den Villacher Kreis in Kärnthen, auf das Herzogthum Krain, auf das Gebiet von Triest, auf Friaul und die Grafschaft Görz, auf Fiume, Istrien, auf das ungarische Littorale, und auf Croatien bis zum Thalwege der Sau. Es überließ an Sachsen sechs von der Lausitz eingeschlossene böhmische Dorfschaften, und verzichtete auf die von Graubündten eingeschlossene Herrschaft Razüns. Zur Vergrößerung des Herzogthums Warschau wurden die Abtretungen Oestreichs in Gallizien bestimmt, zu welchen das ganze Westgallizien, die Stadt Cracau mit einem Landstriche auf dem rechten Weichselufer, und der Zamosker Kreis in Ostgallizien geschlagen wurden. Die reichen Salzwerke zu Wieliczka sollten den beiden Staaten, Oestreich und Warschau, gemeinschaftlich gehören. — Für Rußland, den Bundesgenossen Napoleons, mit welchem kein besonderer Vertrag abgeschlossen ward, bestimmte der Wiener Friede ein Gebiet in Ostgallizien mit 400,000 Menschen Bevölkerung, wozu aber die be-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 210.

deutende Handelsstadt Brody nicht gehören sollte. In einer am 19. März 1810 zwischen Oestreich und Rußland deshalb unterzeichneten Uebereinkunft *) ward, in Angemessenheit zu dieser Bestimmung, der größte Theil des Tarnopoler Kreises, und der nordwärts vom Dniester gelegene Theil des Solestschyker Kreises, von Oestreich an Rußland überlassen. Denn, so wie Rußland, zwei Jahre früher, im Tilsiter Frieden von Preußen das Departement Bialystock erwarb; so jetzt im Wiener Frieden das, der Bevölkerung nach bedeutendere, Gebiet von Tarnopol. Das Jahr 1809 verstärkte daher, mit Einrechnung Finnlands, die Staatskraft Rußlands um anderthalb Millionen Menschen, wenn gleich auch nicht übersehen werden durfte, daß, in der Nähe Rußlands, durch die Einverleibung Westgalliziens, Cracau's und des Zamosker Kreises in das Herzogthum Warschau, dieser neue, in den Umfang der Bundesstaaten Frankreichs gehörende, Staat bis über vier Millionen Menschen Bevölkerung gesteigert ward, dessen hohe politische Wichtigkeit jedem Diplomaten in der Mitte zwischen Rußland, Preußen und Oestreich von selbst einleuchtete. Wenn übrigens Napoleon bei dem, was Preußen und Oestreich zu Tilsit und Wien an Rußland hatten überlassen müssen, auf die Entfremdung beider Mächte gegen Rußland rechnete; so bewies doch der Erfolg im Jahre 1813, daß diese eingetretene Entfremdung von dem gemeinschaftlichen Hasse gegen ihn noch weit überwogen, und in diesem gemeinschaftlichen Hasse der Mittelpunct ihrer spätern innigen Verbindung gegen Napoleon gefunden ward.

---

*) Martens, T. 5. p. 252.

Allein nicht blos die bedeutende Vergrößerung des Herzogthums Warschau durch die Bestimmungen des Wiener Friedens, so wie die neuen Verfügungen Napoleons über teutsche und italische Länder, sondern auch die Stiftung des neuen Staates der illyrischen Provinzen erregte die Aufmerksamkeit der europäischen Kabinette. Denn durch Decret vom 15. October rief Napoleon diesen Staat ins politische Daseyn, gebildet aus dem Herzogthume Krain, aus dem Villacher Kreise, aus Triest, Fiume, aus dem östreichischen Istrien, aus dem Littorale, und aus Croatien auf dem rechten Ufer der Sau. Zugleich verband er mit demselben, von dem Königreiche Italien, Dalmatien, Istrien, Ragusa, und die dazu gehörenden Inseln. Obgleich dieser Staat nur eine Bevölkerung von anderthalb Millionen Menschen umschloß; so war doch seine geographische Lage, so wie seine Stellung gegen Oestreich und gegen das osmanische Reich, von hoher Wichtigkeit, während er mit dem Königreiche Italien grenzte, und mit dem Staate der jonischen Inseln in naher Verbindung stand. Je nachdem die europäische Staatskunst ihre Farben wechselte, konnte, von den illyrischen Provinzen aus, die Türkei eben so, wie Oestreich bedroht, und vielleicht der schon früher aufgefaßte Plan auf Aegypten und die Levante in der Zukunft erneuert werden. Die Vorgänge der nächstfolgenden Jahre entschieden zu rasch und unerwartet über Napoleons Herrschaft selbst, als daß die Plane, die er bei diesem neuen Staate in sich trug, zur Reife gelangen konnten. Für den Augenblick bestimmte Napoleon das Schicksal desselben dahin, daß er die Regierung einem Generalgouverneur übertrug, der an die Gesetze Frankreichs gebunden war.

Noch gehörte es zu den einzelnen Bestimmungen des Wiener Friedens, daß der Erzherzog Anton auf die Hochmeisterwürde des teutschen Ordens verzichtete, welchen Napoleon schon am Tage nach der Schlacht von Regensburg (24. Apr.) im Umfange des Rheinbundes aufgehoben, und jedem Mitgliede desselben diejenigen Besitzungen des Ordens zuerkannt hatte, welche in dem Gebiete desselben lagen. So kam namentlich Mergentheim an Wirtemberg. Außerdem versprach Oestreich in diesem Frieden die Anerkennung aller Veränderungen, welche bereits in Italien, Spanien und Portugal erfolgt wären, oder noch erfolgen könnten, und trat, bis zum Frieden mit Großbritannien, dem Continentalsysteme bei. — Zu den befremdenden politischen Erscheinungen gehörte übrigens die in diesem Frieden vorkommende Bedingung, daß Napoleon die Gewährleistung aller dem Kaiser von Oestreich bleibenden Länder übernahm, ohne daß diese Gewährleistung gegenseitig war, wie in den Verträgen von Campo Formio und Preßburg, und wie es überhaupt unter Mächten von gleichem politischen Range die diplomatische Sitte mit sich bringt.

Nach dem äußern Scheine trat Napoleon allerdings aus dem Kampfe mit Oestreich mächtiger heraus, als aus dem Kampfe mit Preußen und Rußland im Jahre 1807; denn Oestreichs Kraft war durch die gesteigerte Schuldenlast, durch die Verheerungen des Krieges, durch die Verluste im Wiener Frieden, tief erschüttert. Dagegen hatte Napoleon 3 Millionen Europäer mehr in den Kreis seiner Bundesstaaten gezogen, die von seinem Willen abhingen. Rußland galt noch als Frankreichs Bundesgenosse, obgleich, wie aus der kalten Theilnahme an dem Kriege in Gallizien erhellte, dem Interesse

Frankreichs bereits entfremdet. Denn daß die Zutheilung von 400,000 Galliziern an Rußland zunächst Berechnung von Napoleons Staatskunst war, erhellte aus dem von Maret im Jahre 1812 gegen Rußland ausgesprochenen Vorwurfe, daß es, statt mit 100,000, nur mit 15,000 Mann in Gallizien erschienen wäre. Italien und die Staaten des Rheinbundes hatten öffentlich in ihrer Stellung gegen Napoleon nicht geschwankt, so viele einzelne Wünsche für Oestreichs Sieg auch verlautet haben mochten. Preußen war noch nicht erstarkt genug, um auf Oestreichs Seite sich zu stellen; auch waren noch drei Oderfestungen in Napoleons Händen. Die gleichzeitige Thronveränderung in Stockholm hatte einen der unversöhnlichsten Gegner Napoleons der Krone beraubt, und alle drei Mächte des Nordens dachten erst im Spätjahre 1809 an die Beendigung des, durch Gustavs Launen und Starrsinn herbeigeführten, Krieges. Großbritanniens großberechneter Zug gegen die Schelde hatte klein geendigt, und auf der pyrenäischen Halbinsel hatte zwar das Waffenglück gewechselt, doch ohne zu einer bestimmten Entscheidung zu führen.

113.

Die Auflösung der weltlichen Herrschaft des Papstes.

Ein Ereigniß, das in der Welt des Mittelalters die ganze kirchliche und politische Ordnung der Dinge in Europa durchgreifend verändert haben würde, — die Aufhebung der weltlichen Herrschaft des Papstes — schien in der Mitte der kriegerischen Vorgänge des Jahres 1809 nur eine Episode

zu bilden. Schon seit einigen Jahren war zwischen Napoleon und Pius 7 Spannung an die Stelle des guten Vernehmens getreten, welches zwischen beiden bei der Abschließung des Concordats im Jahre 1801 und bei der kaiserlichen Salbung im Jahre 1804 statt gefunden hatte. Diese Spannung ward erhöht, als der Papst, nach der Verpflanzung eines Napoleoniden auf den Thron von Neapel, sich bestimmt weigerte, den Britten seine Häfen zu verschließen, das französische Gesetzbuch im Kirchenstaate einzuführen, und überhaupt den politischen Maasregeln des Kaisers in Hinsicht Italiens beizutreten. Deshalb schmälerte Napoleon (§. 108.) bereits durch Decret vom 2. April 1808 den Umfang des Kirchenstaates, als er Ancona, Urbino, Macerata und Camerino mit dem Königreiche Italien verband. Durch diesen Schritt ward nothwendig die Erbitterung des Papstes und des Kardinalscollegium gegen Napoleon gesteigert; den höchsten Grad erreichte sie aber durch das Decret Napoleons vom 17. Mai 1809 *), das er aus der Hauptstadt des östreichischen Kaiserstaates erließ. In demselben sprach Napoleon die Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes aus, „weil Karl der Große die Schenkung der verschiedenen Grafschaften und Bisthümer Roms nur als Lehen und zum Besten seiner Staaten gemacht, Rom mithin nicht aufgehört habe, einen Theil des französischen Reiches zu bilden, und weil in der Folge die Vermischung einer geistlichen und weltlichen Macht die Quelle von großen Zwistigkeiten geworden wäre, wie sie es noch sey, indem die unveränderlichen Angelegenheiten des Himmels mit dem Wechsel irdischer Dinge nicht vereinigt

---

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 341.

werden könnten." Er verband daher den Rest des Kirchenstaates (nicht mit dem Königreiche Italien, sondern) mit Frankreich selbst; die Stadt Rom, „berühmt durch die Denkmäler des Alterthums und der erste Sitz der Christenheit", ward zur kaiserlichen und freien Stadt erklärt; die Ueberreste der Denkmäler Roms sollten auf Kosten des kaiserlichen Schatzes erhalten, die öffentlichen Schulden anerkannt, und die Güter und Domainen des Papstes jährlich mit 2 Millionen Franken reiner Einkünfte vermehrt werden. Der General Miollis ward an die Spitze der neuen Verwaltung des Kirchenstaates gestellt.

Als aber am 9. Juny der Beschluß des Kaisers in Rom bekannt gemacht ward, erfolgten drei starke Erklärungen des Papstes in den nächst folgenden Tagen. Schon am 10. Jun. protestirte Pius 7 feierlich gegen das kaiserliche Decret vom 17. Mai, „weil er es Gott und der Kirche schuldig wäre, die Rechte seines Stuhles seinen Nachfolgern unverletzt zu überliefern," wobei er zugleich jeden Gnadengehalt des Kaisers für sich und die Kardinäle zurückwies; denn „er vertraue auf Gott und die Frömmigkeit der Gläubigen." Darauf sprach er am 11. Jun. den Bann aus über alle, welche seit dem 2. Febr. 1808 im Kirchenstaate Gewalt geübt hätten. Zuletzt folgte, am 12. Juny, die Bannbulle gegen Napoleon selbst. „Gezwungen, Uns der vom himmlischen Vater Uns verliehenen Gewalt zu bedienen, welche Uns zum Beherrscher seiner Kirche bestimmte, erklären Wir durch gegenwärtiges von Uns verfaßtes, unterschriebenes, und mit dem Fischerringe besiegeltes, Decret: Napoleon, Kaiser der Franzosen, alle seine Anhänger, seine Mitwirker und

Rathgeber sind in den Kirchenbann gethan, welchen Wir ihnen zu verschiedenen Zeiten, und besonders in unsrer letzten Protestation vom 3. April 1809 angedroht haben, weil er durch seinen Beschluß vom 17. Mai die gewaltsame Besitznahme der Stadt Rom anbefohlen hat. Wir erklären ferner in den Bann alle und jede, welche sich mit Gewalt, oder durch irgend ein Mittel der Bekanntmachung des Gegenwärtigen widersetzen, so wie alle Mitglieder unsers apostolischen Collegiums, Prälaten und Priester, sowohl Ordens- als Weltgeistliche, welche aus irgend einem Grunde oder einer Absicht, sich weigern, nach dem sich zu richten, was Wir, mit Beihülfe des Vaters des Lichtes, und nach Unsern Decreten vom 10. und 11. Juny dieses Jahres festgesetzt haben."

Ob nun gleich ein päpstlicher Bann im neunzehnten Jahrhunderte nicht die Bedeutung des dreizehnten, vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts hatte; so blieb er doch auf die Gemüther der Belgier und Spanier nicht ohne Wirkung. Auf die Römer selbst schien die eingetretene Veränderung weniger Eindruck zu machen. Nach dem Befehle des Kaisers ward Pius 7, als Gefangener, vom Generale Radet aus Rom (7. Jul.) weggeführt; drei freudenleere Jahre verlebte der Greis zu Savona, bis er im Jahre 1812 nach Fontainebleau gebracht ward. — Schon am 8. July hob die im Namen des Kaisers in Rom eingesetzte Regierung das Inquisitionsgericht und die Freistätten für Verbrecher auf; die Verbrechen selbst verminderten sich bei der unerbittlichen Strenge der französischen Polizei. Der Kaiser theilte (17. Febr. 1810) den Rest des Kirchenstaates in zwei Departemente Frankreichs, erhob, die Römer zu gewinnen, Rom selbst zur zweiten Stadt des Reiches, und

bestimmte dem Kronprinzen des Kaisers den Titel eines Königs von Rom; denn als der Kaiser diese Beschlüsse erließ, war bereits seine zweite Vermählung entschieden.

Hätte Europa in dieser verhängnißvollen Zeit nicht bereits des Ungewöhnlichen so viel gesehen, und wäre nicht das politische System der meisten europäischen Reiche, — der Großmächte, wie der kleinen Staaten, — durch unerwartete Ereignisse und neue Richtungen wesentlich verändert worden; so würde die binnen funfzehn Jahren ausgeführte völlige Umbildung Italiens durch einen einzigen Mann zu den wundervollsten Ereignissen der neuesten Zeit gerechnet werden müssen. Denn wie so verschieden war das politische Profil Italiens, als der General Bonaparte am Anfange des Aprils 1796 an die Spitze des französischen Heeres in Italien trat, von dem, welches dieselbe Halbinsel im Sommer 1809 darbot! Wie viel auch während der Welt des Mittelalters in den einzelnen Theilen Italiens, seit Alarichs Ankunft bis zu Karls 5 Kaiserkrönung zu Bologna im Jahre 1530, sich zugetragen haben mochte; binnen funfzehn Jahren hatte sich unter 19 Millionen Italienern noch nie so viel verändert, als in den Tagen Napoleons. Wenn noch im Jahre 1796 in Oberitalien zwei alterthümliche Freistaaten, das schönste Besitzthum des Königs von Sardinien, zwei wichtige Provinzen des Hauses Oestreich, und einige kleine Fürstenthümer — in Mittelitalien ein blühendes Großherzogthum und ein sehr unvollkommen gestaltetes Priesterreich — in Unteritalien aber die ansehnlichen Besitzungen eines Nebenzweiges des bourbonischen Hauses in Spanien bestanden; so regierte im Jahre 1809 kein Doge, kein König von Sardinien,

kein Habsburger, kein Bourbon, kein römischer Bischoff, kein Haus Este mehr in Italien. Weit über die Alpen hin dehnte das französische Reich seine Grenzen bis an den Po und die Tiber aus; die eiserne Krone der Lombardei trug der Gebieter Frankreichs selbst, und sein Stiefsohn Eugen vertrat zu Mailand des Kaisers Stelle; in Neapel aber herrschte der aus den untern Ständen des Bürgerthums auf einen bourbonischen Thron erhobene Murat. Die Italiener, welche Europa in dem Zustande einer dreihundertjährigen Erschlaffung dachte, zeigten auf den Schlachtfeldern Teutschlands, Spaniens, Oestreichs und Polens unerwartete Kraft und Tapferkeit; unter neuen Verfassungen und neuen Gesetzbüchern schien das politische Leben der Italiener sich zu verjüngen; überall herrschte im Innern Ordnung, Sicherheit und beginnender Wohlstand, weil die politische und geistliche Inquisition ihr Ende erreicht hatte; und selbst eine Masse neuer politischer Ideen — wenn auch nur halbreifer Meinungen — verbreitete schnell sich über die Halbinsel, wie wenigstens die befremdenden Thatsachen des Frühjahres 1815 verkündigten, wo die Italiener, — sogar nach Napoleons Sturze — an die Verwirklichung der politischen Einheit der Halbinsel dachten, so sehr dies auch den Ansichten der, das Schicksal Europa's zu Wien entscheidenden, Großmächte widersprach. — Je schneller die wunderbaren Erscheinungen am politischen Gesichtskreise Italiens in den Jahren von 1796—1809, nach der flüchtigen Dauer von fünf Jahren, wieder vergingen; desto nöthiger ist es, sie in dem Zeitraume, dem sie angehören, unter bestimmten Umrissen festzuhalten, und ihr Daseyn aus dem vorherrschenden politischen Geiste dieses Zeitraumes, so wie aus Napoleons damaliger

Stellung zu dem gesammten europäischen Staatensysteme zu erklären.

114.

Napoleons zweite Vermählung. — Veränderungen innerhalb des Rheinbundes.

Es war bereits im Jahre 1804 dem Blicke geübter Diplomaten nicht entgangen, daß Napoleon seine (im Jahre 1796) blos bürgerlich abgeschlossene Ehe mit Josephine, Wittwe des Generals Beauharnois, nicht vom Papste kirchlich einsegnen ließ, während dies von allen übrigen Gliedern seiner Familie geschah. Zwar bestand gegenseitige Achtung und Zutrauen zwischen dem kaiserlichen Paare, und oft wohl mag Josephine mildernd auf einzelne Beschlüsse des mit italienischem Jähzorne aufbrausenden Generals, Consuls und Kaisers eingewirkt haben; allein ihre funfzehnjährige Ehe war unfruchtbar geblieben, und Josephine, den Jahren nach älter, als der Kaiser, der selbst unter seinen Brüdern und ihren Söhnen vergeblich sich nach dem Fürsten umsah, der einst an seine Stelle treten könnte. Da beschloß er, seine Ehe mit Josephine zu trennen, und sich zum zweitenmale zu vermählen. Schon hatte sich im Sommer 1807, nach seiner Rückkehr von Tilsit über Dresden, ein solches Gerücht verbreitet; doch erst am 15. December 1809 erfolgte die feierliche Trennung der Ehe zwischen Napoleon und Josephine, in Gegenwart der meisten Mitglieder seiner Familie und einiger seiner Großbeamten des Reiches. Napoleon erklärte, „es verlange der Staatsvortheil Frankreichs und das Bedürfniß seiner Völker, daß er eignen Kindern den Thron hinterlasse, auf welchen ihn die Vorsehung gesetzt habe. Weil er

aber schon seit mehrern Jahren die Hoffnung verloren habe, aus seiner Ehe mit der Kaiserin Josephine Kinder zu erhalten; so bewege ihn dies, die süßesten Gefühle seines Herzens aufzuopfern, und nur auf das Wohl des Reiches Rücksicht zu nehmen. Denn vierzig Jahre alt, dürfe er noch hoffen, lange genug zu leben, um seine Kinder nach seinem Geiste und in seinen Grundsätzen zu erziehen. Doch solle Josephine als einen Beweis der Anerkennung der Anhänglichkeit, womit sie funfzehn Jahre seines Lebens verschönert habe, den Titel und Rang einer Kaiserin behalten."

Nach beglaubigten Gerüchten scheiterte Napoleons anfänglicher Plan, mit einer Schwester des Kaisers Alexander von Rußland sich zu vermählen, an dem festen Willen der verwittweten Kaiserin Maria; dagegen willigte der Kaiser Franz von Oestreich in die Vermählung seiner Tochter Maria Luise mit dem Manne, der bis dahin keiner europäischen Großmacht so viele Länder, als Oestreich entrissen, und noch im Herbste 1809 als stolzer Sieger zu Schönbrunn, dem Lustschlosse der Habsburg-Lothringer, gewohnt hatte. Am 7. Febr. 1810 unterzeichneten Champagny und der Fürst von Schwarzenberg den Ehevertrag; der Marschall Berthier erschien zu Wien als außerordentlicher Gesandter, erhielt (8. März) das Jawort der Erzherzogin, und begleitete sie nach Frankreich, wo (1. Apr.) zu St. Cloud die bürgerliche, und (2. Apr.) zu Paris die kirchliche Weihe erfolgte. Im Sommer 1810 bereisete Napoleon mit seiner zweiten Gemahlin die nördlichen und östlichen Provinzen des Reiches; am 20. März 1811 gebahr sie ihm einen Sohn, den König von Rom. So schien das Glück die kühnsten Wünsche Napoleons zu begünstigen; denn nicht nur, daß ihm in diesem Erstgebohrnen neue Hoffnun-

gen für die Zukunft aufgingen; es schien auch die neue Verbindung zwischen Oestreich und Frankreich so fest gestützt zu seyn, daß im Jahre 1811 ein europäischer Diplomat es schwerlich für möglich gehalten hätte, daß im Jahre 1813 der Schwiegervater die Waffen gegen den Schwiegersohn und Enkel ergreifen, und sie vor der Entthronung beider nicht wieder niederlegen würde.

Gleichzeitig aber mit Napoleons zweiter Vermählung, und zum Theile durch sie veranlaßt, erfolgte eine wesentliche Veränderung innerhalb des Rheinbundes; andere Verfügungen des mächtigen Protectors standen mit seinen Versprechungen in Verbindung, die er den Fürsten des Rheinbundes vor dem Anfange des Krieges mit Oestreich gegeben hatte.

Die wichtigste Veränderung Napoleons innerhalb des Rheinbundes betraf die Verwandelung des Staates des Fürsten Primas in ein weltliches und erbliches Großherzogthum. Hatte Napoleon im Jahre 1809 durch ein Decret den bedeutendsten souverainen Priesterstaat in der Mitte des europäischen Staatensystems aufgehoben; und waren in Teutschland seit 1803 alle Ueberreste der frühern Priesterherrschaft verschwunden; so handelte Napoleon folgerecht, als er durch Decret vom 1. März 1810 den letzten, auf teutschem Boden bestehenden, Priesterstaat verweltlichte, indem er dem französischen Senate erklärte, „die Grundsätze des Reiches verstatteten es nicht, daß das Priesterthum mit irgend einer Souverainetät verbunden wäre.“ Er hob daher die im Mai 1806 von Dalberg geschehene Ernennung des Kardinals Fesch zu seinem Nachfolger auf, erweiterte die Besitzungen des Fürsten Primas durch den größten Theil des Fürstenthums

Fulda und der Grafschaft Hanau, wogegen das primatische Fürstenthum Regensburg auf Bayern überging, und erhob die gesammten Länder des Fürsten Primas zum Großherzogthume Frankfurt, in welchem, nach Dalbergs Tode, der Vicekönig Eugen von Italien — für den durch Napoleons zweite Vermählung die Aussicht auf den Thron von Italien sehr unsicher ward — folgen, und dieses Großherzogthum im Mannsstamme seiner Familie vererben sollte. Zugleich sollte der in der Urkunde des Rheinbundes ausgesprochene Vorsitz des Fürsten Primas im Collegium der Könige auf den neuernannten Großherzog übergehen. Doch behielt der Kaiser sich die Wiederbesetzung des Großherzogthums vor, wenn entweder der Prinz Eugen zur Krone Italiens gelangen, oder sein Mannsstamm erlöschen sollte.

Schon am 18. Jul. 1803 hatte der damalige Churfürst-Erzkanzler seinem aus Aschaffenburg, Regensburg und Wetzlar gebildeten kleinen Churstaate eine neue Organisation gegeben. Dieser folgte, mit Beziehung auf die Vergrößerung des Staates, am 16. Aug. 1810 eine neue Verfassung *) desselben. Sie war in den meisten Beziehungen der Verfassung des Königreiches Westphalen nachgebildet. Sogleich Eingangsweise erklärte Dalberg: „Die bestdenkbarste Staatsverfassung ist diejenige, in welcher der allgemeine Wille der Mitglieder durch vernünftige Gesetze ausgedrückt wird; in welcher die Verwaltung der Gerechtigkeit durch unabhängige wohlbesetzte Gerichtsstellen besorgt wird; in welcher die vollstreckende Gewalt der Hand des Fürsten ganz anvertraut ist.“ Für sich und seine ganze Hofhaushaltung

*) Europ. Constitt. Th. 2. S. 235.

bestimmte Dalberg die Jahressumme von 350,000 Gulden. Im Großherzogthume sollte die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze, und die freie Ausübung des Gottesdienstes der verschiedenen verfassungsmäßig aufgenommenen Religionsbekenntnisse herrschen. Alle besondere Vorrechte der Provinzen, Städte und Corporationen, und die Leibeigenschaft wurden aufgehoben. Der Adel sollte nach seinen verschiedenen Benennungen fortbestehen; doch ohne dadurch ein ausschließendes Recht zu Aemtern, Diensten und Würden, oder Befreiung von öffentlichen Lasten zu erhalten. Für alle Theile des Staates sollte ein und dasselbe Steuersystem gelten, und die Grundsteuer nie den fünften Theil der Einkünfte übersteigen. Es gab drei Minister und sechs Staatsräthe, die sämmtlich im Staatsrathe, unter dem Vorsitze des Großherzogs, sich versammelten. Alle in dem Staatsrathe entworfenen Gesetze sollten den von den Ständen ernannten Commissionen mitgetheilt werden. Die Stände des Großherzogthums bestanden aus 20 Mitgliedern, zu welchen von den Departementscollegien 12 aus reichen Grundeigenthümern, 4 aus reichen Kaufleuten und Fabricanten, und 4 aus vorzüglichen Gelehrten ernannt wurden. Aller drei Jahre geschah die Erneuerung eines Drittheils; doch konnten die Austretenden unmittelbar wieder erwählt werden. Der Großherzog ernannte den Präsidenten der Stände; er berief die Stände, und konnte ihre Versammlung prorogiren und auflösen. Die Stände berathschlagten über Gesetzesentwürfe, die der Staatsrath verfaßte, in geheimer Stimmengebung durch absolute Mehrheit der Stimmen. Die gedruckten Rechnungen der Minister und des Generalcassirers mußten ihnen vorgelegt werden. In jedem Depar-

tement ward ein Departementscollegium aus $\frac{2}{3}$ der Meistbegüterten, $\frac{1}{6}$ der reichsten Kaufleute und Fabricanten, und aus $\frac{1}{6}$ der vorzüglichsten Gelehrten und Künstler gebildet. Der Großherzog ernannte die Mitglieder der Departementscollegien auf Lebenszeit; die Departementscollegien aber wählten die Mitglieder der Stände. Das französische Gesetzbuch trat mit dem 1. Jan. 1811 in Gültigkeit; der gerichtliche Stand war unabhängig; der Großherzog übte das Begnadigungsrecht. —

An demselben ersten März 1810, an welchem Napoleon den Staat des Fürsten Primas in das Großherzogthum Frankfurt verwandelte, ward auch, nach einem besondern kaiserlichen Decrete, der Rest des Churstaates Hannover, nur mit Vorbehalt von 15,000 Menschen im Lauenburgischen, mit dem Königreiche Westphalen verbunden. Doch dauerte diese Vereinigung kein volles Jahr, weil Napoleon, nach der Einverleibung des Königreiches Holland in Frankreich, auch über viele Länder des nördlichen Teutschlands anders entschied. — In Angemessenheit zu den Versprechungen, welche Napoleon den südteutschen Fürsten bei der Eröffnung des Krieges gegen Oestreich gemacht hatte, schloß er (28. Febr. 1810) mit Bayern einen Vertrag, nach welchem die Fürstenthümer Bayreuth, Regensburg, Salzburg und Berchtesgaden, so wie das Inn- und Hausruckviertel mit Bayern verbunden wurden. Dagegen zerriß aber Napoleons Staatskunst die alte gefürstete Grafschaft Tyrol in zwei Theile, wovon nur der nördliche bei Bayern blieb, der südliche aber zum Königreiche Italien geschlagen ward. Dadurch hoffte er für die Zukunft jedem Aufstande der Tyroler gegen ihn im Voraus begegnet zu haben. Zugleich

mußte Bayern, unter Frankreichs Vermittelung, an seinen West- und Nord-Grenzen einige bedeutende Abtretungen an Wirtemberg und Würzburg, und Wirtemberg eine Abtretung im Westen an Baden machen, damit diese Staaten verhältnißmäßig für die Anstrengungen im letzten Kriege entschädigt würden.

In Hinsicht auf die Gestaltung des innern Staatslebens innerhalb des Rheinbundes während dieser Zeit, wirkten allerdings die häufigen Ländervertauschungen, so wie die Theilnahme an Napoleons Kriegen, hemmend auf dasselbe ein; doch unverkennbar gefielen sich auch viele Mitglieder des Rheinbundes in der ihnen zugetheilten Souverainetät so sehr, daß sie ohne Verfassung und ohne Mitwirkung der Stände zu regieren versuchten, weil sie in Verfassung und Ständen nur Beschränkungen der Regentengewalt zu finden vermeinten! Als ob der König von Großbritannien, neben seinem einflußreichen Parlamente und neben einer im Laufe der Zeit zu einer festen Form ausgeprägten Reichsverfassung, nicht eben so souverain wäre, als damals der König Friedrich 1 von Wirtemberg; und Napoleon selbst, der bei vieler Willkühr, die er sich im Einzelnen erlaubte, doch nicht daran dachte, die vierte Verfassung Frankreichs aufzuheben, und der im Königreiche Italien, das er selbst beherrschte, so wie in den Reichen der Napoleoniden, in Holland, in Westphalen, in Spanien und Neapel, Verfassungen gegeben und gewährleistet hatte!

Innerhalb des Rheinbundes traten daher in dieser Zeit blos die neuen Verfassungen des Königreiches Westphalen und des Großherzogthums Frankfurt ins öffentliche Staatsleben. Der König von Wirtemberg erließ nur Verordnungen für die neue

Organisation, nicht für die Verfassung seines Staates; der Großherzog Karl Friedrich von Baden gab (5. Jul. 1808) das Versprechen einer förmlichen neuen Verfassung, ward aber an der Erfüllung desselben gehindert; allein in Bayern und im Landestheile des Herzogs von Anhalt-Köthen erschienen neue Verfassungen, als Grundgesetze, ohne doch ins öffentliche Leben der beiden Staaten einzutreten. — Die Verfassung Bayerns*) war vom 1. Mai 1808. Sie enthielt, neben vielfacher Rücksicht auf die ihr kurz vorausgegangene Verfassung des Königreiches Westphalen, doch auch manche zunächst auf Bayern berechnete Eigenthümlichkeit. Nach dieser Verfassung wurden alle besondere Privilegien, Erbämter und landschaftliche Corporationen der einzelnen Provinzen aufgehoben. Das ganze Königreich sollte durch Eine Nationalrepräsentation vertreten, nach gleichen Gesetzen gerichtet, nach gleichen Grundsätzen verwaltet, die Leibeigenschaft völlig aufgehoben werden, und im ganzen Königreiche ein und dasselbe Steuersystem bestehen, so daß die Grundsteuer den fünften Theil der Einkünfte nicht übersteigen dürfte. Der Adel sollte seine Titel und gutsherrlichen Rechte behalten, übrigens aber in Hinsicht der Staatslasten den übrigen Staatsbürgern ganz gleich behandelt werden, kein ausschließliches Recht auf Staatsämter und Staatspfründen behaupten, und keinen besondern Theil der Nationalrepräsentation bilden, sondern mit den übrigen freien Landeigenthümern einen verhältnißmäßigen Antheil daran nehmen. Die Nationalrepräsentation, oder Reichsversammlung, sollte so gebildet werden, daß in einem jeden Kreise

*) Europ. Constitt. Th. 2. S. 132.

des Königreiches, von den Wahlmännern, aus denjenigen 200 Landeigenthümern, Kaufleuten oder Fabricanten, welche die höchste Grundsteuer bezahlten, sieben gewählt würden, deren Function sechs Jahre dauern sollte. Der Reichstag sollte jährlich sich versammeln. — Aus der Versammlung des Reichstages sollten für Finanzen, bürgerliche und peinliche Gesetzgebung, innere Verwaltung und Schuldentilgung, besondere Commissionen von drei, höchstens vier Mitgliedern erwählt werden. Diese sollten mit den Mitgliedern des geheimen Rathes correspondiren über die Entwürfe der Gesetze, und über die Hauptreglements, so wie über den jährlichen Finanzetat, so oft es die Regierung verlangen würde. Die, auf solche Art vorbereiteten, Gesetze sollten an die Reichsversammlung durch zwei, höchstens drei Mitglieder des geheimen Rathes gebracht, und über deren Annahme vom Reichstage in geheimem Scrutinium nach der absoluten Mehrheit der Stimmen entschieden werden. — Es ist nicht ohne Interesse, die einzelnen Bestimmungen dieser, nicht ins Leben getretenen, Verfassung mit den Bestimmungen der wirklich ins Leben getretenen bayrischen Verfassung vom Jahre 1818 zu vergleichen, um auszumitteln, ob binnen zehn Jahren der politische Tact in Hinsicht der Verfassungen auf teutschem Boden gewonnen hatte, oder nicht. — Als eine sonderbare politische Erscheinung dieses Zeitabschnitts muß die am 28. Dec. 1810 vom Herzoge August Christian Friedrich von Anhalt-Köthen gegebene Verfassung *), im Vorbeigehen wenigstens, erwähnt werden. Der Herzog gefiel sich darin, im Kleinen auf 28,000 Menschen

*) Europ. Constitt. Th. 2. S. 260.

anzuwenden, was sein großes Vorbild für 40 Millionen Menschen in Frankreich vorgeschrieben hatte. Nach der gegebenen Verfassung sollte die bisherige Ritterschaft des Landes aufhören, und deren Stelle durch die Landstände ersetzt werden, gebildet aus 12 Mitgliedern, wovon acht aus der Klasse der ackerbauenden Unterthanen, zwei aus dem Handelsstande, und zwei aus dem gelehrten Stande genommen werden sollten. Alle Corporationen und Privilegien sollten erlöschen; alle Unterthanen vor dem Gesetze gleich seyn. Das französische Gesetzbuch sollte vom 1. März 1811 an gelten, alle Patrimonialgerichtsbarkeit aufhören, der Adel aber fortbestehen, doch ohne auf Hof- und Staatsämter ein ausschließliches Recht zu haben.

115.

Die Auflösung des Königreiches Holland, und Frankreichs Grenzerweiterung bis an die Stecknitz.

In der Zeit, wo Napoleons Wille über halb Europa galt, entfremdete ihm nichts mehr die Völker, als theils die Härte des Continentalsystems, wodurch der Erdtheil Europa auf sich beschränkt, und von England und dem Welthandel ausgeschlossen ward, theils die große von Napoleon ausgehende Veränderlichkeit in den Bestimmungen des Umfanges und Gebietes der einzelnen von ihm abhängenden Länder und Staaten. Die Schwere des Druckes von oben wird allmählig weniger empfunden, sobald sie sich gleich bleibt, und nicht, durch jährlich eintretende Veränderungen, Verfassungs- und Regierungsform, Besitzthum und Verkehr mit dem Auslande einer fort-

dauernden Ungewißheit und Unsicherheit unterwirft. Wenige Bundesstaaten Frankreichs empfanden beides so tief, als das Königreich Holland. Dazu kam, daß Napoleon bei seinen politischen Beschlüssen seit 1806 bis 1810 weit weniger, als früher, die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Völker, und die Verschiedenheit derselben nach Sprache, Sitten, Religion, früherer Verfassung und geographischer Lage, berücksichtigte. Die Natur und der politische Gang der Weltbegebenheiten hatten Frankreichs Grenzen gegen seine Nachbarn im Laufe der Jahrhunderte bestimmt. Die Pyrenäen und die Alpen zogen Frankreichs feste Scheidewand gegen Spanien und Italien. Die ersten erkannte Napoleon noch an, weil der Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel fortdauerte; die letzten durchstrich er, als er das eigentliche Frankreich über Genua, Piemont, Parma, Florenz und Rom ausdehnte. Eben so vernichtete er die alten rechtlichen Grenzen gegen Holland und Teutschland. Schon die Ausdehnung Frankreichs bis an den Rhein in dem Lüneviller Frieden erschien als die höchste Steigerung dessen, was seit den Zeiten Heinrichs 2, besonders aber unter Ludwig 14 und 15 vom burgundischen Kreise, so wie in Lothringen und im Elsaße, dem teutschen Reiche entrissen worden war; auch hatte Napoleon mehrmals feierlich versprochen, Frankreichs Grenze nie über den Rhein auszudehnen. Allein dieser Versprechen gedachte er nicht, als er im Jahre 1810, in rasch auf einander folgenden Schlägen, zuerst Hollands Umfang verminderte, sodann das ganze Königreich, und zuletzt auch noch alle nordteutsche Länder bis an die Stecknitz, dem eigentlichen Frankreich selbst einverleibte. So stürzte der von ihm vier Jahre vorher

errichtete Thron Hollands zusammen; so wurden zwei von ihm gestiftete Staaten, das Königreich Westphalen und das Großherzogthum Berg, in ihrem Gebietsumfange wesentlich verkürzt; so mehrere von ihm als souverain anerkannte und in den Rheinbund aufgenommene Fürsten, ohne irgend einen Verstoß von ihrer Seite, in Vasallen Frankreichs verwandelt, und so, durch die Einverleibung der Hansestädte ins französische Reich, nicht nur die große Erinnerung an die Handelsblüthe dieser bedeutenden Städte ins Mittelalter als ehrwürdige Antiquität zurückgeschoben, sondern auch eine Völkervermischung im Umfange des eigentlichen Frankreichs decretirt, die schwerlich je in eine Völkerverbindung übergegangen seyn würde, wenn sie auch die kaiserlichen Decrete länger, als drei Jahre überlebt hätte! Denn wie konnte der Lauenburger und der Florentiner, wie der Bürger von Amsterdam und der von Parma, wie der von Civita Vecchia und der Papenburger, sich mit gleichem Bewußtseyn als Mitglieder Eines und desselben Reiches fühlen! Es ist wahr, es giebt keine Staatskunst mit Stereotypen; allein der hohe Tact des Staatsmannes besteht eben darin, daß die Veränderung, die er beabsichtigt, durch die vorhergehenden Ereignisse vorbereitet, in den Kreis der gleichzeitigen Begebenheiten einpassend, und eben so den Bedürfnissen der Völker entsprechend, wie dem erreichten Standpuncte ihrer Cultur angemessen ist. So kämpfte kein Teutscher für die Herstellung der veralteten Reichsverfassung, obgleich die neue Form des Rheinbundes vielen Millionen widerstand. So fiel kein Kanonenschuß, um Venedig zu erneuern; und das öffentliche Urtheil über den Untergang des römisch-teutschen Reichs und Venedigs sprach sich

nicht mit Erbitterung aus. Desto größer aber war diese, als Holland aus der Reihe der europäischen Staaten verschwand, und Teutschland zerrissen ward, um den Norden desselben, bei höchst willkührlich gezogenen Grenzen gegen den übrigen Rheinbund, Frankreich einzuverleiben. So geschah, daß Tausende, die früher den mächtigen Kaiser bewundert und in seinem Umbilden vieler Verfassungs- und Regierungsformen europäischer Staaten den nöthig gewordenen Verjüngungsproceß veralteter und morsch gewordener Einrichtungen gebilligt hatten, durch die unverkennbar von keinem höhern politischen Gesetze geleitete Willkühr in seinen Decreten, und durch die völlige Unsicherheit in der Beibehaltung des von ihm selbst ausgegangenen Besitzstandes, ihm immer mehr entfremdet wurden. Weniger verlauteten daher die Klagen über die Sturmfluthen, unter welchen Napoleon das politische Leben so vieler Staaten umgebildet hatte, als über die Veränderlichkeit in seinen Entwürfen, die den Zeitpunct der Staatenumbildung so weit hinaus überdauerte. — Entschieden liegt bereits in der Stimmung der Völker seit dem Jahre 1808 gegen Napoleon ein Hauptgrund seines Unterganges. Denn Keiner fällt ganz, auch wenn er Schlachten und Provinzen verliert, den die Kraft der öffentlichen Meinung hält und trägt!

Unter allen Napoleoniden auf europäischen Thronen war Keiner so mit seinem Volke und dessen Interessen verschmolzen, als König Ludwig von Holland. Ungern sahen die Niederländer ihre, seit dem Jahre 1795 mehrmals verjüngte und veränderte, republikanische Staatsform im Jahre 1806 in eine Monarchie übergehen; bald aber erkannten sie, daß Ludwig mehr Holländer war, als Franzose, was sein Bruder,

der ihn erhoben hatte, nicht verschmerzen konnte. Frankreich über alles; das war des Kaisers Losung, und deshalb erhielten die Föderativstaaten Frankreichs ihre nächste Bestimmung im Innern und ihre Stellung nach außen zunächst durch ihr Verhältniß zu Frankreich. Das Continentalsystem, so tief es alle Handelsinteressen Hollands verletzte, ward doch diesem Bundesstaate Frankreichs aufgedrungen und mit Strenge gehandhabt. Demungeachtet begünstigte Ludwig im Geheimen den verbotenen Handel mit Großbritannien, und bewahrte die Holländer vor der Conscription, für welche ein handeltreibendes Volk am wenigsten geeignet ist. Schon im Jahre 1807 erlaubte sich der Moniteur bittere Anspielungen auf Holland; des Kaisers Abneigung aber gegen die Holländer ward besonders seit der Unternehmung der Britten gegen Vliessingen gesteigert, wo allerdings die Holländer keinen Enthusiasmus für die Sache Frankreichs gezeigt hatten. Deshalb berief der Kaiser seinen Bruder Ludwig (Nov. 1809) nach Paris, und sprach (27. Dec.) die Einverleibung der Insel Walcheren in Frankreich aus. Eine sehr ernsthafte Note des Ministers Champagny gegen den holländischen Minister von Röll (24. Jan. 1810), und Ludwigs vertrauliche Mittheilungen von Paris aus an seine Minister, ließen schon damals Hollands künftiges Schicksal ahnen; denn der Kaiser erklärte in jener, daß er, dafern England nicht sein politisches System änderte, seinen Bruder wieder zu sich rufen, und alle Mündungen und Häfen Hollands durch französische Heerestheile besetzen lassen werde, um Holland zum Continentalsysteme zurück zu bringen. Auf Ludwigs Mittheilung aber sandten die Minister Hollands (2. Febr. 1810) einen der ersten Kaufleute Amsterdams, La-

bouchere, als Unterhändler nach London, wiewohl ohne allen Erfolg. Doch schien sich die drohende Wolke noch einmal zu verziehen, als der am 16. März 1810 zu Paris zwischen Frankreich und Holland unterzeichnete Vertrag bekannt ward, nach welchem Holland auf allen Handel mit England verzichtete, und zur Bewachung der Flußmündungen und der Küsten ein Heer von 18,000 Mann aufstellte, unter welchen 6000 Franzosen seyn sollten; auch würden die Truppen Frankreichs Holland räumen, sobald England die Kabinetsordres vom Jahre 1807 zurück nähme. Weil aber der Thalweg des Rheins die verfassungsmäßige Grenze Frankreichs bilde, und die Werfte zu Antwerpen durch die bisherige Grenze zwischen Frankreich und Holland blos gestellt sey; so trete Holland das holländische Brabant, ganz Seeland mit der Insel Schouwen, und Geldern auf dem linken Ufer der Waal an Frankreich ab. Zugleich übernehme Holland die Ausrüstung einer Flotte von 9 Linienschiffen, 6 Fregatten und 100 Kanonenböten. Auf diese Bedingungen gewährleiste Napoleon die Integrität Hollands.

Doch auf wie lange? — Zwar war der König Ludwig, nach der Vermählungsfeier des Kaisers, (Apr. 1810) nach Amsterdam zurückgekehrt, und beabsichtigte die pünctliche Erfüllung der nachtheiligen Bedingungen des mit Frankreich abgeschlossenen Vertrags; allein die steten Reibungen zwischen den holländischen Schleichhändlern und den französischen Douaniers, und die unverhohlen geäußerten Gesinnungen der Holländer über den Kaiser, bewirkten das Einrücken eines französischen Heeres unter dem Marschall Oudinot (Jun.) in Holland, der, nach der

Ankündigung des französischen Gesandten, sein Hauptquartier nach Amsterdam verlegen würde.

Da wählte der König Ludwig den einzigen Ausweg, den er mit seiner Regentenwürde und mit seiner persönlichen Denkart vereinbar hielt; er legte *) am 1. July 1810 die Krone Hollands nieder, allein zu Gunsten seiner minderjährigen Söhne: Ludwig Napoleon, und Karl Napoleon. Zugleich bestimmte er seine (in den Bädern von Plombieres abwesende) Gemahlin zur Regentin, mit Zuziehung eines Regentschaftsrathes. Er selbst verließ Holland im Geheimen, und ging, unter dem Namen eines Grafen von St. Leu, ins Bad zu Teplitz und dann nach Grätz.

Kaum hatte, nach diesem Schritte, den der König Ludwig ohne Vorwissen seines Bruders that, (4. July) der Marschall Oudinot Amsterdam besetzt, als der Kaiser (9. July) die Vereinigung Hollands mit Frankreich **) aussprach, und den Generalschatzmeister Lebrun (14. Jul.), als Generalgouverneur Hollands, nach Amsterdam sandte. Der Bericht des Ministers Champagny entwickelte die Gründe, welche für diese Einverleibung entschieden hätten; denn Holland habe bereits seit der Vereinigung Belgiens mit Frankreich seine Unabhängigkeit verloren; es unterliege unter der Last seiner Schulden und Abgaben; auch sey es, seiner Oertlichkeit nach, nur ein Ausfluß des Gebiets von Frankreich, und früher schon ein Theil des größten damals in Europa bestehenden Reiches gewesen. Zudem ermangele die einseitige, ohne Genehmigung des Kaisers erfolgte, Niederlegung der Regierung von Seiten des Königs

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 332.
**) Ebend. S. 338.

Ludwig aller Gültigkeit; auch sey der älteste Sohn des Königs, für seine Aussicht auf den holländischen Thron, durch das Großherzogthum Berg, welches ihm Napoleon nach Murats Versetzung nach Neapel zugetheilt hatte, hinreichend entschädigt. Der Kaiser bestimmte Amsterdam zur dritten Stadt des französischen Reiches, berief 6 Holländer in den Senat Frankreichs, 6 in den Staatsrath, 25 in die gesetzgebende Versammlung, und zwei in den Cassationshof. Die Nationalschuld Hollands, die allerdings gegen 90 Millionen Gulden betrug, setzte er eigenmächtig auf ein Drittheil herab, und verletzte dadurch schonungslos sehr vielfache Interessen.

Doch auch diese Vereinigung Hollands mit Frankreich gnügte dem Kaiser noch nicht; durch Decret vom 10. Dec. 1810 sprach er die Einverleibung des nördlichen Teutschlands bis an die Ostsee in Frankreich aus, welchem das bestätigende Senatusconsultum (13. Dec. 1810) *) folgte. Napoleon ging, bei diesem Gewaltstreiche, von dem Vordersatze aus, daß die Beschlüsse des brittischen Kabinets von den Jahren 1806 und 1807 das bis dahin in Europa bestandene Staatsrecht vernichtet hätten; es regiere also in der That eine neue Ordnung der Dinge die Welt. Zu dieser gehörten neue Gewährleistungen, und diese setzte er in die Vereinigung der Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weser- und Elb-Mündungen mit Frankreich, so wie in die Begründung einer innern Schiffahrt bis zur Ostsee. Der gehorsame Senat gab seine Zustimmung zur Einverleibung Hollands, der Hansestädte, des Lauenburgischen, und aller nordteutschen Länder bis zum Ein-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 376.

flusse der Stecknitz in die Elbe, in Frankreich. — Durch diesen Beschluß ging ein beträchtlicher Theil des bisherigen Großherzogthums Berg und des Königreiches Westphalen an Frankreich über; die freien Hansestädte wurden Provinzialstädte Frankreichs; die bisherigen souverainen Mitglieder des Rheinbundes, die Herzoge von Oldenburg und Ahremberg, so wie die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, wurden Vasallen des Kaisers. Zwar erklärte, in unmittelbarer Beziehung auf das, dem russischen Kaiser so nahe verwandte, Oldenburgische Haus, Napoleons Decret, „daß die Fürsten entschädigt werden sollten, welche durch diese große, von der Nothwendigkeit gebotene, Maasregel beeinträchtigt werden könnten"; allein der Herzog von Oldenburg verließ sein, von den Franzosen besetztes, Land und ging in das kleinere Fürstenthum Lübeck, das ihm geblieben war. In den langen Unterhandlungen zwischen Frankreich und Rußland über die Entschädigung des Oldenburgischen Hauses konnten beide Mächte sich nicht vereinigen, als Rußland nicht weniger, als das Herzogthum Warschau verlangte, und Frankreich nicht mehr, als das Fürstenthum Erfurt dafür bot. — Doch war die Oldenburgische Angelegenheit nicht die einzige Ursache der Entfremdung und Spannung zwischen Frankreich und Rußland; schon seit der geringen Theilnahme Rußlands an dem Kriege gegen Oestreich im Jahre 1809, und seit der gemilderten Strenge des Continentalsystems von Seiten Rußlands, bestanden Mißverständnisse zwischen den beiden europäischen Riesenmächten, die nach anderthalb Jahren zu einem Kampfe auf Leben und Tod führten.

Bei der neuen politischen Gestaltung der mit Frankreich vereinigten Länder ward (16. März 1811)

das vormalige Königreich Holland in acht, und das von Teutschland zu Frankreich geschlagene, in vier Departemente getheilt. Zu Amsterdam und zu Hamburg waren die Sitze der beiden Generalgouverneure für die neu einverleibten Länder. So ungewohnt auch den Holländern und Teutschen die Gesetzbücher Frankreichs, die militairische Conscription, und die strengberechneten französischen Verwaltungsformen waren; so waltete doch über ihnen des Kaisers mächtiger Wille, der wenigstens für gute Heerstraßen, für neue Kanäle zur Verbindung der Seine mit der Ostsee, und für strenge Polizei in den ihm unterworfenen Ländern sorgte.

Neben solchen Vergrößerungen tritt freilich die gleichzeitige Einverleibung der kleinen Republik Wallis mit ihren 100,000 Menschen in Frankreich, durch kaiserliches Decret *) vom 12. Nov. 1810, beinahe in den Hintergrund. Schon früher, als Napoleon das Walliser Land vom helvetischen Bunde trennte, und zu einer schnell vorübergehenden Selbstständigkeit erhob, hatte die Vereinigung desselben mit Frankreich in seinen Planen gelegen. Allein das Jahr 1802 war an solche durchgreifende Maasregeln noch nicht so gewöhnt, wie das Jahr 1810; auch hatte vielfache Uebung im Einverleiben Napoleon endlich so sicher gemacht, daß er im Jahre 1810 mit den Ländern Europa's weit schonungsloser verfuhr, als früher. Wie täuschte er sich doch, als er das Verstummen der Völker für Gehorsam, das Stillschweigen der Diplomaten und Schriftsteller für Furcht nahm! Europa war in seinen gesittetsten Völkern zu mündig geworden, um den Despotismus auf die Dauer zu ertragen; auch stand die europäische Menschheit bereits

*) Martens, Supplem. T. 5. p. 344.

zu hoch in der Bildung und Cultur, um von Einem, und wäre er so reich begabt, wie Napoleon, beherrscht zu werden! War es übrigens kaiserlicher Stolz, oder kalter Hohn über das zahmgewordene Europa, wenn Napoleon als Ursache der Einverleibung der Walliser Republik in Frankreich zunächst die Straße über den Simplon nannte; wer mag darüber entscheiden?

Mit diesen Einverleibungen erreichte der in die Mitte seiner Bundesstaaten gestellte Centralstaat Frankreich den Höhepunct seiner geographischen Ausdehnung und seiner Bevölkerungsmasse. Im Jahre 1811 gab es von der Tiber bis an die Stecknitz 42 Millionen Franzosen, vertheilt in 130 Departemente; es schien die vormalige Nationalverschiedenheit der Franzosen, Italiener, Holländer und Teutschen verschwunden zu seyn. Saßen doch Männer von allen diesen verschiedenen Zungen im gesetzgebenden Körper und im Senate Frankreichs; und den Gedanken, daß diese, auf Kanonen und streng eingreifende Verfassungs- und Verwaltungsformen gegründete, Macht vor dem Ablaufe zweier Jahre bedroht und erschüttert, und nach drei Jahren zusammengestürzt seyn würde, — wer hätte diesen Gedanken am Morgen des ersten Januars 1811 für möglich gehalten!

116.

Schweden seit dem Jahre 1810.

War gleich die Zeit für Schweden schon längst vorbei, wo es in den Angelegenheiten des Erdtheils ein Wort der Entscheidung sprach; so gehörte doch Schweden während dieses Zeitabschnitts nicht zu den leidenden Kräften in der Mitte des europäischen Staatensystems. Aus der politischen Ohnmacht seiner theil-

weise bestochenen, halb von Frankreich, halb von Rußland abhängenden, und unter den Beinamen der Mützen und Hüte in der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts verewigten, Aristokratie hatte Gustav 3 das Hauptreich des skandinavischen Nordens zerrissen, und demselben, besonders seit dem Kriege gegen Katharina im Jahre 1788, ein neues kräftiges Stimmrecht in den europäischen Kabinetten ausgemittelt. Er fiel im März 1792 als Opfer einer unversöhnlich beleidigten Aristokratie, und sein Bruder, Karl von Südermannland, verstand und übte, während der Minderjährigkeit Gustavs 4, die schwere Kunst, die Neutralität Schwedens in den ersten Zeitabschnitten des französischen Revolutionskrieges zu behaupten, ohne der Würde der Krone, und den Interessen des Reiches etwas zu vergeben. Mit einem andern Systeme übernahm Gustav 4 die Regierung; ihm fiel das verhängnißvolle Loos, daß die Geschichte bereits bei seinen Lebzeiten über die Jahre seines öffentlichen Wirkens richtete, und daß die Stände seines Reiches ihn und seine Nachkommen für immer von dem Throne Gustav Wasa's (§. 109 und 110.) ausschlossen. Der alternde Karl 13, der ihm folgte, mußte, bei der Uebernahme der Krone, eine die königliche Macht im Innern beschränkende Verfassung, und die Abtretung Finnlands an Rußland unterzeichnen. Doch neue Hoffnungen lebten für den ganzen Norden auf, als die Wahl der schwedischen Reichsstände zum Kronprinzen des Reiches auf den Prinzen Christian August von Holstein-Augustenburg fiel, der, um nicht trübe Erinnerungen aus der Geschichte Schwedens zu erneuern, seinen Vornamen Christian in Karl verwandelte, und von dem Könige Karl 13 adoptirt ward. Seit seiner Ankunft in Schweden

war er zunächst der Liebling des Bürger- und Bauernstandes; doch schien die ganze Nation auf ihn mit großen Hoffnungen zu rechnen. Durch ihn gewann der Kriegerstand neue Haltung. Napoleon, der für die Zukunft auf Schwedens guten Willen im Voraus rechnete, gab ein Vierteljahr später, nachdem Rußland Finnland behalten hatte, am 6. Januar 1810, im Frieden mit Karl 13, Schwedisch-Pommern zurück; auch war der schwedische General Wrede in Paris bei Napoleons Vermählung mit der Erzherzogin von Oestreich anwesend.

Plötzlich aber trübte sich der politische Horizont Schwedens. Der Kronprinz Karl August bereisete im Mai 1810 den Sund, um seinen ältern Bruder zu sprechen, und Musterung über die dort zusammengezogenen Truppen zu halten. Schon früher fühlte er sich nicht wohl; allein unerwartet für die Schweden und für ganz Europa war es, daß er am 28. Mai, als er unweit Helsingborg, auf der Haide von Quiddinge, über die versammelten Massen Musterung hielt, vom Pferde stürzte, und nach einer halben Stunde sein Leben endigte. Zwar verrichtete der Leibarzt Rossi die Leichenöffnung, und er und die dabei Anwesenden gaben das Gutachten, der Prinz sey am Schlagflusse gestorben; allein die höchste Medicinalbehörde zu Stockholm erklärte, nach Durchsicht des über die Leichenöffnung aufgenommenen Protocolls, daß die Oeffnung weder sorgfältig, noch vollständig geschehen wäre, und Rossi ward vor Gericht gestellt. Das Volk selbst glaubte an eine Vergiftung des geliebten Fürsten, und beschuldigte den Reichsmarschall Grafen Axel von Fersen, und dessen Schwester, die Gräfin Piper, dieser Gräuelthat. Aufgereizt von dieser Meinung, ward (20. Jun.), bei der Begräbniß-

feierlichkeit des Kronprinzen, der Graf von Fersen, der dem Leichenwagen voranfuhr, ein Opfer der Volkswuth. Gemißhandelt, geschlagen und mit Füßen getreten, endigte er auf der Straße sein Leben. Der Volksangriff auf die Gräfin Piper und den Leibarzt Rossi konnte nur durch das Militair verhindert werden; doch ward Rossi des Landes verwiesen wegen der bei der Leichenöffnung verschuldeten Nachlässigkeit.

Nach diesem unerwarteten Todesfalle berief der König einen außerordentlichen Reichstag nach Oerebro zur Wahl eines neuen Kronprinzen zusammen. Selbst bei dem abgesetzten Könige Gustav 4 schienen neue Hoffnungen aufzuleben; denn er reisete plötzlich aus der Schweiz durch Sachsen und Preußen, um sich an der preußischen Küste einzuschiffen, was ihm aber verweigert ward. Der (30. Jul.) zu Oerebro versammelte Reichstag schien Anfangs den ältern Bruder des Verewigten, den Herzog von Augustenburg, zum Thronfolger zu bestimmen; auch waren bereits mit demselben Unterhandlungen eingeleitet. Bald aber nahm der Gang der Geschäfte auf diesem Reichstage eine überraschende Wendung; denn von dem geheimen Ausschusse, an dessen Spitze der kurz vorher aus Paris zurückgekehrte General Wrede stand, ward (17. Aug.) der französische Marschall Bernadotte, Fürst von Ponte-Corvo, zum Kronprinzen vorgeschlagen. Der König Karl 13 brachte diesen Antrag an die Reichsstände, und diese ernannten den Marschall (21. Aug.), den Schwager des Königs von Spanien Josephs Napoleon, einstimmig zum Thronfolger. Wenn von der einen Seite behauptet ward, daß diese Ernennung unter unverkennbarer Mitwirkung Napoleons geschehen sey; so darf von der andern Seite nicht vergessen werden, daß Bernadotte, obgleich mit dem

Kaiser nahe verwandt, doch kein Günstling desselben, und Napoleon nicht ohne Mißtrauen gegen ihn war *).

---

*) Obgleich die Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der französischen Revolution von der Frau von Stael nur mit großer Vorsicht benutzt werden dürfen, weil Neckersche Familienansichten und Idiosynkrasieen, vielfach gereizte Weiblichkeit (namentlich durch Napoleons Kälte und ironische Schärfe gegen die gelehrte Tochter eines Exministers), und keck ausgesprochene politische Behauptungen, die alles geschichtlichen Grundes ermangeln, fast auf jeder Seite dieses Werkes angetroffen werden; so scheint doch das, was sie (Th. 3. 5r Band, S. 36.) von Bernadotte's Ernennung erzählt, Glauben zu verdienen. „Bernadotte ist sehr kühn im Kriege; allein er ist äußerst vorsichtig in allen politischen Dingen. Er versteht sehr gut, seinen Boden zu untersuchen, und geht deswegen nur auf das Ziel, zu welchem das Glück ihm die Bahn eröffnet, mit Kraft und Nachdruck los. Mehrere Jahre lang hatte er sich beim Kaiser geschickt zwischen Gunst und Ungnade erhalten. Da er aber zu viel Geist besaß, um als einer von den für den blinden Gehorsam gebildeten Kriegern angesehen werden zu können; so war er Napoleon immer mehr oder weniger verdächtig, der es nicht gern mochte, wenn der nämliche Mann einen Säbel und eine Meinung hatte. Während Bernadotte dem Kaiser erzählte, wie er gewählt worden, betrachtete er ihn mit seinen schwarzen durchdringenden Augen, die seiner Physiognomie einen ganz eigenen Ausdruck gaben. Bonaparte ging neben ihm auf und ab, und machte ihm Einwendungen, die Bernadotte so ruhig, als möglich, widerlegte, und sich bemühte, die Lebhaftigkeit seines Wunsches zu verbergen. Endlich, nach einer stundenlangen Unterhaltung, sagte Napoleon plötzlich zu ihm: Gut, das Schicksal gehe in Erfüllung. Bernadotte hörte diese Worte sehr schnell; er ließ sie sich

Die Ernennung des Fürsten von Ponte Corvo entschied, daß weder der König Friedrich 6 von Dänemark, noch der Prinz von Oldenburg, der Schwager des russischen Kaisers, noch der Herzog von Augustenburg, noch auch der Sohn des abgesetzten Königs — welchem von 140 Mitgliedern des Reichstages sieben geneigt waren — gewählt, und die damals nicht zu entfernte Möglichkeit der Vereinigung der drei skandinavischen Reiche für immer vereitelt ward. In Petersburg schien man gleichfalls die Wahl eines französischen Marschalls nicht erwartet zu haben; doch zeigten die folgenden Ereignisse, daß Bernadotte das Interesse Schwedens durch das Anschließen an Rußland sicherer zu bewahren glaubte, als durch die fortdauernde Verbindung mit Frankreich.

Der neuerwählte Kronprinz verließ (2. Oct.) Paris, und ward zu Kassel, Hamburg und Kopenhagen mit Feierlichkeiten begrüßt. Zu Helsingör trat er, nach der schwedischen Verfassung, zur evangelischen Lehre, ward von dem schwedischen Volke mit allgemeinem Jubel aufgenommen, und, wie sein Vorgänger, vom Könige Karl 13, unter dem Namen Karl Johann, adoptirt. — Napoleon wünschte, nach diesem Ereignisse, eine bleibende Vereinigung mit Schweden; denn nicht umsonst sandte er dem Könige von Schweden den großen Adler der Ehrenlegion, so wie er schon früher Pommern zurückgegeben hatte. In der That erfolgte auch, bald nach der Ankunft des

---

aber wiederhohlen, wie wenn er sie nicht recht verstanden hätte, um sich seines Glückes noch mehr zu versichern. Das Schicksal gehe in Erfüllung, sagte Napoleon noch einmal, und Bernadotte ging, um über Schweden zu herrschen."

Kronprinzen, (17. Nov. 1810) die förmliche Kriegserklärung Karls 13 gegen Großbritannien, gleichzeitig mit der Ankunft des abgesetzten Gustavs 4, der von Preußen aus über Rußland dahin gereiset war, auf brittischem Boden. — So wie aber Ludwig Napoleon auf dem Throne von Holland ganz Holländer geworden war; so auch Karl Johann ein Schwede auf dem Throne von Schweden. Es gelang ihm, die Gunst des Volkes, besonders des Bürger- und Bauernstandes, zu erwerben; der Krieg gegen Großbritannien war nicht eben ernstlich-gemeint, was dem Kaiser Napoleon nicht entging. — Als später die Mißverständnisse zwischen Frankreich und Rußland die Erneuerung des Kampfes voraussehen ließen, verlangte Schweden, um gegen Rußland auf Napoleons Seite sich zu stellen, den Erwerb des Königreiches Norwegen, als Ersatz für das verlorne Finnland. Allein Napoleon willigte nicht in die Beraubung seines Bundesgenossen, des Königs von Dänemark, sondern verlangte vielmehr von Schweden die Wiedereroberung Finnlands. Kurz vor dem völligen Ausbruche des Krieges im Jahre 1812 verließ der Kronprinz ganz das französische Interesse, und schloß mit Rußland einen geheimen Vertrag, so wie einen Frieden mit Großbritannien.

117.

Erneuerung des Krieges zwischen Rußland und der Pforte.

Rußland hatte im Spätjahre 1806 (§. 101.), gleichzeitig mit dem Anfange des Krieges zwischen Napoleon und Preußen in Thüringen, den Krieg gegen die Pforte eröffnet, und in demselben auf die

Mitwirkung der Servier gerechnet, welche bereits seit dem Jahre 1804 im Aufstand gegen den Sultan waren. Jassy und Bucharest wurden von dem russischen Heere unter Michelson, Belgrad, Schabacz und Nissa von Czerny Georg besetzt. Allein gegen die Angriffe der, mit Rußland verbündeten, Britten von der Seeseite her ward Konstantinopel mit Umsicht und Erfolg vertheidigt; selbst das von den Britten besetzte Alexandrien in Aegypten mußte von ihnen wieder verlassen werden. Die Massen aber, welche noch der Sultan Selim 3 gegen die Russen und Servier aussandte, waren ihren Anführern ungehorsam, und dem Kriege abgeneigt; ein großer Theil zerstreute sich vor der Ankunft auf dem Schauplatze des Krieges. Doch hatte die, von den Janitscharen bewirkte, Thronveränderung zu Konstantinopel (29. Mai 1807), durch welche Selim ins Serail geschickt, Mustapha 4 aber auf den Thron erhoben ward, keinen wesentlichen Einfluß auf den Gang des Krieges, weil die größern Massen der Russen gleichzeitig dem Kaiser Napoleon in West- und Ostpreußen gegen über standen. Nur in Asien siegte der russische General Gudowitsch (18. Jun.) über den Seraskier von Erzerum, Jussuf Pascha, an dem Flusse Aspatschai, wodurch die kriegerischen Bewegungen der Perser gegen Rußland zurück gehalten wurden.

Der Friede zu Tilsit, persönlich verabredet zwischen den beiden Kaisern des Westen und Osten, bestimmte, daß, wie unter Rußlands Vermittelung der Friede zwischen Frankreich und Großbrittannien, so auch, unter Frankreichs Vermittelung, der Friede zwischen Rußland und der Pforte unterhandelt werden sollte. Rußland versprach die Räumung der Fürstenthümer Moldau und Walachei; doch daß auch

die Türken beide vor dem Abschlusse des Friedens nicht wieder besetzen dürften. Unter Frankreichs Vermittelung ward (24. Aug. 1807) zu Slobosia der Waffenstillstand zwischen Rußland und der Pforte unterzeichnet, der bis zum 3. Apr. 1808 gelten sollte; die russischen Truppen verließen aber die beiden Fürstenthümer nicht. Czerny Georg, gestützt auf Rußlands Versprechungen, wies eine besondere Verhandlung mit der Pforte zurück, und erklärte, daß die fremden Mächte über Serviens Schicksal entscheiden würden.

Die große politische Veränderung in dem Norden des europäischen Staatensystems wirkte auch auf die Stellung der Mächte des Festlandes gegen die Pforte zurück. Denn Alexanders genaue Verbindung mit Napoleon führte Anfangs zur Erkaltung gegen seinen Bundesgenossen England, bald zur Entfremdung, zuletzt zum förmlichen Kriege. Unter diesen Verhältnissen wünschte Großbritannien die Aussöhnung mit der Pforte, die durch die Thronbesteigung Mahmuds 2 (Jul. 1808) erleichtert ward, weil, nach derselben, der französische Gesandte Sebastiani seinen bedeutenden Einfluß auf den Divan verlor, als dieser nicht ohne Befremden die Kunde von der genauen Verbindung zwischen den beiden Kaisern erhielt. So gelang es dem brittischen Gesandten Adair, eine Annäherung der Pforte an Großbritannien, und zwischen beiden (5. Jan. 1809) einen neuen Vertrag zu bewirken, der nicht die Benennung eines Friedensvertrages erhielt, weil beide Mächte nicht förmlich den Krieg einander erklärt hatten, der aber auf die vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten bestandene Ordnung der Dinge abgeschlossen ward.

Der Waffenstillstand zwischen Rußland und der

Pforte dauerte fort, ohne förmlich erneuert zu werden, weil Rußland in dieser Zeit Finnland eroberte, und Alexander und Napoleon im Spätjahre sich zu Erfurt sprachen, wo, nach einem weit verbreiteten Gerüchte, Napoleon in die Vereinigung der Moldau und Walachei mit dem russischen Reiche einwilligte, wogegen Alexander seine Zustimmung zu den eingetretenen Veränderungen in Spanien gab. Bald nach der Rückkehr Alexanders nach Petersburg ward zu Jassy (Febr. 1809) ein Congreß zum Frieden zwischen Rußland und der Pforte eröffnet. Als aber die Abgeordneten Rußlands die Abtretung der Moldau und Walachei, und die Fortschaffung des brittischen Gesandten aus Konstantinopel, als die unabänderlichen Grundbedingungen des Friedens aufstellten; da verließen die Gesandten den Congreßort, und der Sultan befahl (März 1809) die Erneuerung des Krieges gegen Rußland. Beide Hauptheere hatten sich bedeutend verstärkt, und, gegen frühere Kämpfe gehalten, zeigten die Türken bei der Fortsetzung dieses Krieges im Ganzen Tapferkeit und Muth. Doch gelang es den Russen bereits im April 1809, den größten Theil der Moldau und Walachei zu besetzen, und im August auf das rechte Ufer der Donau überzugehen. Eine blutige Schlacht (3. Nov. 1809) bei Tartaricza unweit Silistria blieb unentschieden; denn, obgleich die Russen unter Bagration sich den Sieg zuschrieben, sahen sie sich doch genöthigt, einen Theil der Walachei zu räumen. — Selbst in dem erneuerten Kampfe zwischen den Serviern und Türken, der Anfangs nicht ohne Vortheile für die Servier begonnen hatte, gelang es (Aug. 1809) den Türken, die Servier und die mit ihnen verbundenen Russen hinter die Morawa zurückzudrücken.

An Bagrations Stelle übernahm Kamenski den Oberbefehl der Russen. Silistria kam (30. Mai 1810) in die Hände der Russen; allein erfolglos, und mit bedeutendem Verluste verknüpft, war (24. Jun.) ihr Angriff auf das verschanzte Lager des Großveziers Jussuf Pascha bei Schiumla, so wie der Versuch, (4. Aug.) die Festung Ruschtschuk durch Sturm zu nehmen. Erst seit dem September 1810 gelang es Kamenski, die Türken zu besiegen, und ihnen Szistowa, Ruschtschuk und Widdin zu entreißen. — Nach dem Tode des Feldherrn Kamenski erhielt Kutusow (Mai 1811) den Oberbefehl der Russen; und eben so veränderte sich die Anführung der Türken, als der neue Großvezier Achmed Pascha an Jussufs Pascha Stelle trat. Seit dieser Ernennung kam in die Rüstungen der Pforte frisches Leben, und die bis dahin, während des Waffenstillstandes zu Bucharest, bestandenen Friedensunterhandlungen wurden abgebrochen, weil Rußland nicht nur wiederhohlt auf der Abtretung der Moldau und Walachei beharrte, sondern auch die Abtretung Bessarabiens, und die Anerkennung der Unabhängigkeit der Servier von der Pforte verlangte. Kutusow hatte, nach seiner Ansicht von der Fortsetzung des Krieges, die den Türken entrissenen Festungen Szistowa, Silistria und Nikopolis schleifen lassen, um auf die Behauptung von Ruschtschuk sich zu beschränken. In der Nähe dieser Festung entwickelte sich aber, bei der Annäherung des Großveziers zur Eroberung derselben, (4. Jul. 1811) eine blutige Schlacht, nach welcher Kutusow Ruschtschuk räumte. Doch hatte er vor seinem Abzuge die Festungswerke sprengen lassen. Zwar mußten die Russen, nach diesem Tage, sich zurückziehen; bald aber unternahm Kutusow, mit verstärkter Kraft, (7. Sept.) einen ge-

lungenen Sturm auf das türkische Lager bei Ruschtschuk. Als Folge dieses Sieges ward ein Waffenstillstand zwischen beiden Heeren, und später der Friede zu Bucharest *) (28. Mai 1812) unterzeichnet. Dieser Friede war um so bedeutender und folgenreicher für Rußland, weil gleichzeitig der Riesenkampf im Jahre 1812 mit Napoleon begann. Er ward unter vollwichtiger englischer Vermittelung und selbst unter schwedischer Mitwirkung abgeschlossen, weil der neue Kronprinz von Schweden bereits damals der schwedischen Staatskunst einen neuen Charakter gegeben hatte. In der That herrschte allgemein die Meinung der Bestechung des Divans durch englisches Gold, weil nicht nur Napoleon, was sich bei seinen Rüstungen gegen Rußland von selbst verstand, zu Konstantinopel alles aufbieten ließ, den Abschluß des Friedens zu verhindern, sondern auch — was von großer Wichtigkeit in der politischen Wagschale der Pforte seyn mußte — Napoleon in seinem (14. März 1812) mit Oestreich abgeschlossenen Bündnisse, gemeinschaftlich mit Oestreich die Integrität der Besitzungen der Pforte gewährleistet hatte. Desto überraschender waren die Bedingungen des Friedens, durch welche Rußland von der Pforte mehr gewann, als in den beiden letzten Friedensschlüssen. Als Grenze zwischen beiden Kaiserstaaten ward zu Bucharest der Pruth festgesetzt, von seinem Eintritte in die Moldau bis zu seinem Einflusse in die Donau, und von da das linke Ufer der Donau bis zu ihrem Einflusse ins schwarze Meer. So kam ganz Bessarabien und wenigstens ein Drittheil der Moldau, nebst den wichtigen Festungen

*) Martens, Suppl. T. 7. p. 397.

Chocsim, Bender und Ismail, an Rußland. Der übrige Theil der Moldau und die Walachei kehrten in die vormaligen Verhältnisse zur Pforte zurück; doch erhob noch Rußland, bevor Tschitschagoff den an die Pforte zurückkommenden Theil der Moldau räumte, in demselben eine Kriegssteuer von 5000 Ducaten. Ob nun gleich der Friede für die beiderseitigen Unterthanen, welche an dem Kampfe Theil genommen hatten, vollkommene Amnestie aussprach; so flüchtete sich doch, vor der mit Blute bezeichneten Ankunft der Türken, der mit den Russen im Einverständnisse gewesene Theil der Bojaren nach Siebenbürgen und der Bukowina, während die Masse des Volkes der Wuth der Türken preis gegeben blieb. Die Servier, die, gestützt auf Rußlands Zusicherungen, durch hohen Sinn und aushaltende Tapferkeit in diesem Kampfe sich ausgezeichnet, und alle frühere Aussöhnungsanträge von Seiten der Pforte, wegen der Verbindung mit Rußland, zurückgewiesen hatten, wurden in dem Frieden von Bucharest von Rußland aufgegeben. Denn für sie bestimmte dieser Friede, daß sie gleiche Vortheile und Rechte genießen sollten, wie die Griechen auf den Inseln des Archipelagus; auch würde die Pforte, in einem besondern Vertrage mit den Serviern, ihnen die innere Verwaltung des Landes selbst zugestehen, und sie nur mit mäßigen Tributen belegen. Allein die Servier, erfüllt vom Ingrimme über die von den Türken gegen sie verübten Grausamkeiten, beschlossen die Fortsetzung des Kampfes, obgleich das Verhältniß der widerstrebenden Kraft des von seinen Bundesgenossen verlassenen serviſchen Volkes gegen die Uebermacht der Pforte nicht schwer zu berechnen war. Die Oberhäupter der Servier, und an ihrer Spitze der kühne und kampf-

lustige Czerny Georg, protestirten daher gegen den Artikel des Bucharester Vertrages, der Servien betraf; noch einmal (1813) schlug die Flamme des Krieges auf, und selbst in Bosnien gährte es mächtig. Czerny Georg errang (24. Jul.) einen blutigen Sieg über die Türken. Allein auf die Dauer waren die schwächern Heeresmassen der Servier der Uebermacht der Pforte nicht gewachsen; ihr verschanztes Lager bei Negotin, und bald darauf auch die Festung Kladowa, ward (Aug.) von den Türken erstürmt. Nach diesen Vorgängen verbreiteten sich die Türken über das flache Land; die Dörfer gingen im Feuer auf; die Weiber und Kinder wurden als Sklaven fortgeführt. Da flüchtete Czerny Georg die beste Habe der Servier auf 30 Schiffen nach Semlin unter den Schutz Oestreichs; viele Servier retteten sich theils in die unzugänglichen Gebirge, theils aufs östreichische Gebiet. Schabacz, Semendria und Belgrad unterlagen den Angriffen der Türken. Viele Servier nahmen Dienste in östreichischen Freicorps; in Servien ward die vormalige Ordnung der Dinge mit aller Strenge hergestellt. Nach Belgrad kamen 5000 Türken. — Mit tiefem Unmuthe verweilt der Menschenfreund und der Diplomat bei solchen Gräuelscenen auf europäischem Boden; denn zu dem europäischen Staatensysteme, in welchem die christliche Religion und die fortschreitende Gesittung aller christlichen Völker über die Festhaltung völkerrechtlicher Grundsätze auch unter den Stürmen des Krieges entschieden haben, kann freilich das osmanische Reich, weder nach seiner innern asiatischen Gestaltung, noch nach seiner äußern Ankündigung im Kriege durch die Zügellosigkeit der Janitscharen, gerechnet werden. Wo alles noch die Farben Asiens trägt; wo die trau-

rige Lehre des Fatalismus vorherrscht; wo die Vielweiberei und Serailerziehung das heranwachsende Geschlecht sogleich in der ersten geistigen Entwickelung entsittlicht; da kann an eine Annäherung und an ein Einhohlen der Cultur der christlichen Völker nicht gedacht werden!

Daß aber auch unter den Mahomedanern bisweilen ein ungewöhnliches Talent aufglänzen und an die ruhmvollen Tage Saladins erinnern kann, bewies der von der Pforte zum Statthalter Aegyptens ernannte Mehemet Ali Pascha. Denn nicht nur, daß er und sein Sohn Ibrahim die von Arabiens Wüsten aus nach einer neuen Weltherrschaft strebenden Wechabiten bezwangen; Mehemet Ali brach auch die Macht der Mamlucken-Beys in Aegypten. Schon Bonaparte hatte, bei seiner Anwesenheit in Aegypten, sogleich die Nothwendigkeit der Besiegung und Ausrottung der Mamluckenherrschaft erkannt, wenn das Räthselland der alten Welt, das mit Denkmälern aus der Zeit der Pharaonen, der Griechen und der Römer reich ausgestattete Aegypten, einer neuen politischen Bestimmung zugeführt werden sollte. Allein, nach dem Abzuge der Franzosen im Jahre 1801, erhob die Macht der Mamlucken sich von neuem, die wenigstens nicht von Konstantinopel aus gebrochen werden konnte. Unter dem Vorwande großer Rüstungen gegen die Wechabiten zog daher Mehemet Ali ein beträchtliches Heer in der Nähe von Cairo zusammen; auf das Castell von Cairo aber berief der Statthalter die Beys, um bei dem Auszuge des Heeres gegenwärtig zu seyn. Die meisten erschienen, und wurden nebst ihren Begleitern (1. März 1811) während des Zuges, wo man sie in die Mitte der Truppen genommen hatte, zusammengeschossen.

Fünfhundert Menschen, die auf dem Castelle gewesen waren, fanden auf diese Weise, ohne Widerstand leisten zu können, ihren Tod. Die in Cairo nicht anwesenden, oder an dem Auszuge des Heeres keinen Antheil nehmenden, Beys und Mamlucken wurden, auf den Befehl des Statthalters, im ganzen Lande aufgesucht und getödtet. Ihre Reichthümer gab der Statthalter seinen Soldaten als Beute; ihre Weiber und Kinder wurden als Sklaven verkauft; der Geldertrag dieser blutigen Unternehmung ward auf 20,000 Beutel (jeder Beutel zu 500 Piaster) berechnet! Noch wichtiger aber waren die Folgen derselben für Aegypten. Unter Mehemet Ali's umsichtiger strenger Regierung kam Ordnung und Sicherheit ins Nilthal. Es blühten Ackerbau, Gewerbe und Handel allmählig auf; der Vicekönig begünstigte die ankommenden Europäer; denn er verstand es, ihren Einfluß auf die vielseitige Cultivirung Aegyptens zu würdigen; namentlich gestaltete er durch sie das Heer nach europäischer Sitte, ein Beweis, daß auch Mahomedaner der europäischen Kriegskunst empfänglich sind, sobald nur keine entarteten Janitscharen jedem Verbesserungsversuche sich entgegen stellen! — Der Vicekönig von Aegypten, so unbeschränkt er auch über Aegypten herrscht, ist doch umsichtig genug, die Oberhoheit der Pforte anzuerkennen, und findet es sogar seinem Interesse gemäß, den Sultan gegen die Griechen zu unterstützen. Dabei aber versichert er sich der wichtigern Inseln des Mittelmeeres, vergrößert und übt seine Flotten, giebt seiner Landmacht Schlagfertigkeit und Haltung, und verkehrt mit den Europäern als Macht gegen Macht! — So hat er die Unterlagen seiner Herrschaft allmählig befestigt, und schwerlich dürfte einem Geiste, wie dem seinigen,

der Wille fehlen, die Tage Saladins in Aegypten zu erneuern, sobald — seine Zeit gekommen ist.

118.

Das europäische Staatensystem am Anfange des Jahres 1812.

Der Wendepunct des politischen Systems, das Napoleon über den größten Theil des europäischen Festlandes gebracht hatte, kam im Jahre 1812 mit dem Anfange seines Kampfes gegen Rußland. Zwar waren bis dahin alle Versuche im Großen mißlungen, dem Mächtigen die Gewalt zu entreißen, die er seit dem Antritte der Consularregierung geltend gemacht und mit jedem Kriege, mit jedem Friedensschlusse bedeutend gesteigert hatte; allein überall im europäischen Staatensysteme entwickelten sich gleichzeitig im Geheimen die unzähligen Gährungsstoffe, aus welchen, zur rechten Zeit, das System des Gegengewichts mit unaufhaltbarer Kraft hervortrat.

Daß Großbritannien an der Spitze des Reactionssystems gegen Napoleon blieb, sagte ihm sein richtiger politischer Instinct; ein zwischen Frankreich und England getheiltes Principat über Europa war nicht möglich; deshalb boten Frankreich und England für zwei entgegengesetzte Systeme ihre unermeßlichen Kräfte auf, bis endlich der kaiserliche Adler dem brittischen Dreizacke unterlag. Ob nun gleich die politischen Interessen Großbritanniens besonders der pyrenäischen Halbinsel, und der Vertreibung der Franzosen aus Spanien und Portugal galten; so errangen doch, nach der Beendigung des Krieges gegen Oestreich im Jahre 1809, die Marschälle Frankreichs bedeutende neue Vortheile auf dem

Boden der Halbinsel. Zwar vertheidigte der Grimm der Spanier jeden kleinen Landstrich; auch konnten mehrere Städte von den Franzosen nur durch Sturm genommen werden; allein die Heere Frankreichs verbreiteten sich doch über Spanien so weit, daß die Regierungsjunta sich nicht mehr in Sevilla behaupten konnte, und ihren Sitz nach Cadix verlegte, wo sie am 19. März 1812 die neue Verfassung Spaniens unterzeichnete und bekannt machte, die, in dem damaligen Augenblicke, von dem übrigen Europa mit Gleichgültigkeit betrachtet, in der Folge aber für das innere Staatsleben der spanischen Monarchie entscheidend ward.

In den eigentlichen ältern Stammprovinzen Frankreichs, selbst mit Einschluß Belgiens und der neuerworbenen Länder auf dem linken Rheinufer, war Napoleons Herrschaft weniger verhaßt, als in dem einverleibten Holland, innerhalb des Rheinbundes, und in den von der Weser bis zur Elbe und Stecknitz mit Frankreich verbundenen Ländern. Wenn gleich auch im eigentlichen Frankreich weder Conscription, noch die neuen Formen gefielen, unter welchen das Lehnssystem wieder erstand; so herrschten doch durchgehends Ordnung, Sicherheit und Wohlstand, Gleichheit des Rechts, und Gleichheit der Besteuerung, die Grundbedingungen der innern Ruhe der Völker. Fast dasselbe galt von dem Königreiche Italien. Dagegen aber erwuchs in Preußen ein jüngeres Geschlecht, das in den Jahrbüchern der Geschichte mit seinem Blute die Schmach der Tage von Jena und Tilsit verlöschen wollte, wenn gleich der Mächtige noch drei preußische Festungen besetzt hielt. Das politische System Rußlands, seit dem Tilsiter Frieden aus seinen frühern wohlberechneten Fugen gerissen,

näherte sich seit 1810 immer mehr seinem vormaligen Charakter; denn Finnland war bereits dem russischen Reiche einverleibt, der schwedische Krieg beendigt, der Tarnopoler Kreis von Oestreich erworben, und in dem Kriege gegen die Pforte die Aussicht auf den Erwerb Bessarabiens, der Moldau und der Walachei eröffnet. Selbst der Krieg gegen Persien versprach im Voraus bedeutenden Länderzuwachs nach Asien hin. Allein die Nähe des durch den Wiener Frieden vergrößerten und verstärkten Herzogthums Warschau an Rußlands Westgrenze war den politischen Planen Rußlands unbequem; die Beraubung des Hauses Oldenburg fühlte man zu Petersburg tief, weil in derselben Familieninteressen mit Staatsinteressen zusammentrafen; besonders aber stritt die von Rußland übernommene Verpflichtung zur strengen Festhaltung des Continentalsystems gegen den vieljährigen, den Russen höchst einträglichen, Handelsverkehr mit Großbritannien. Es fehlte den Russen theils an dem Absatze ihrer aufgehäuften Erzeugnisse nach England, theils an der leichten Befriedigung der vielfachen Bedürfnisse des verfeinerten Lebens; besonders aber fehlte es am Gelde und dessen Umlaufe, weil Gewerbsfleiß, Handel und Schiffahrt stockten, und, mit dem tiefen Sinken des Papiergeldes, die Finanznoth um so höher stieg, da auch die Kriege gegen Schweden und die Pforte beträchtliche Geldsummen in Anspruch genommen hatten. Schon bestand von neuem zwischen Rußland und England ein bedeutender Schleichhandel unter dem Schutze einer in der Ostsee aufgestellten brittischen Flotte; schon milderte ein russischer Ukas (19. Dec. 1810) die strengern Handelsverbote, indem unter fremder Flagge die Einfuhr der brittischen und Kolo-

nial-Waaren verstattet, dagegen die Einfuhr mehrerer Fabrikerzeugnisse Frankreichs verboten ward; auch mußte Rußland Anfangs von dem, in die Nähe des schwedischen Throns gestellten, Napoleoniden eine bedenkliche Nachbarschaft befürchten, die aber bald zur innigsten Verbindung gegen Napoleon führte.

Denn obgleich schwer ausgemittelt werden dürfte, ob Bernadotte, bereits bei seiner Ankunft in Stockholm, den Plan des Gegengewichts gegen Napoleons Principat in der Seele trug; so erkannte er doch bald, daß das durch den Krieg gegen Rußland erschöpfte Schweden einen neuen Krieg gegen Großbritannien nicht zu bestehen vermochte, und daß der Staatskunst Schwedens die Verbindung mit der ersten europäischen Seemacht durch seine geographische Lage, durch die Erzeugnisse seines Bodens und durch seine Handelsverhältnisse geboten ist. Wenn Napoleon dem schwedischen Kronprinzen deshalb grollte, und, als Ahndung der Annäherung an England, Schwedisch-Pommern von neuem besetzen ließ; so änderte auch zugleich der Kronprinz seine bisherige Politik. Er forderte, als Entschädigung für Schwedisch-Pommern, Norwegen, ob er gleich voraus sehen mußte, daß Napoleon seinen Bundesgenossen, den König von Dänemark, nicht seiner zweiten Krone berauben würde. Da trat Schweden — doch damals nur in einem geheimen Vertrage (24. März 1812) — auf Rußlands Seite, welches ihm dafür den Erwerb Norwegens, entweder durch Unterhandlungen, oder durch Gewalt der Waffen gewährleistete. Dieselbe Gewährleistung gab (3. Mai) Großbritannien. Demungeachtet erschien der Kronprinz im Jahre 1812 noch nicht auf dem Schlachtfelde an der Seite der neuen Bundesgenossen; er unterstützte sie aber durch

seinen Rath *) in Hinsicht auf Kriegführung und Staatskunst; namentlich ward ihm der Rath beigelegt, daß die Russen jeder Hauptschlacht mit den Franzosen ausweichen sollten.

Von hoher Wichtigkeit war Oestreichs damalige Stellung gegen Frankreich. Denn obgleich Napoleon der Schwiegersohn des Kaisers Franz geworden war, und, nach dem äußern Anscheine, ein genaues Einverständniß zwischen beiden Kaiserhöfen bestand; so hätte es ihm doch nicht entgehen sollen, daß die Verluste in den beiden letzten Friedensschlüssen, namentlich in dem vom 14. October 1809, von dem östreichischen Kabinette noch nicht verschmerzt seyn konnten, und daß Napoleon seine Interessen am besten berathen hätte, durch Herausgabe der Ländererwerbungen im Wiener Frieden Oestreich sich zu verpflichten. Denn alle Zeitabschnitte der neuern Geschichte bestätigen es, daß die Familieninteressen der regierenden Häuser nur dann die Verbindungen zwischen denselben verstärken, wenn sie mit den Staatsinteressen zusammen treffen, daß aber in jedem Collisionsfalle die Staatsinteressen das Uebergewicht über die Familieninteressen behaupten **). Zwar lauteten

---

*) Napoleon erklärte sich, beim Montholon, über Bernadotte: „Er war es, der unsern Feinden den Schlüssel zu unsrer Politik und unsrer Tactik gab, und sie auf den geheiligten Boden führte."

**) Aehnliches sagt Mignet (Th. 2. S. 556.): „Napoleon versetzte sich in eine üble Lage gegen Oestreich, das er entweder nach seinem Siege bei Wagram zertrümmern, oder nach seiner Vermählung mit der Erzherzogin in seine Besitzungen wieder einsetzen mußte. Die dauerhaften Bündnisse beruhen nur auf wirklichem Interesse, und

die geheimen Bestimmungen des am 14. März 1812 zwischen Oestreich und Frankreich abgeschlossenen Bündnisses *) nicht ungünstig; sie standen aber doch mit dem von Oestreich erlittenen frühern Verluste in keinem Verhältnisse. Denn wenn unter den öffentlichen Bedingungen dieses Vertrages, die gemeinschaftliche Gewährleistung der Integrität der europäischen Besitzungen der (damals im Kriege mit Rußland befindlichen) Pforte von Frankreich und Oestreich, so wie ihre gemeinsame Garantie der Grundsätze der neutralen Schiffahrt nach den Bestimmungen des Utrechter Friedens, zunächst die Interessen Rußlands und Großbritanniens feindlich berührten; so gewährleistete Napoleon, in den geheimen Bedingungen desselben Vertrages, seinem Schwiegervater den Besitz Galliziens, oder die Zurückgabe Illyriens, dafern Gallizien mit Polen wieder vereiniget werden sollte, und außerdem eine Entschädigung für die Kriegskosten, welche zugleich „ein Denkmal der zwischen beiden Souverainen bestehenden innigen und dauerhaften Verbindung" seyn sollte. Minder günstig waren die Bedingungen des am 24. Febr. 1812 zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossenen Vertrages **), obgleich in den geheimen Artikeln Napoleon auch dem Könige von Preußen eine Entschädigung am Ländergebiete für die Kosten des Krieges versprach.

Ungewöhnliche Rüstungen in Frankreich und

Napoleon mußte dem Wiener Kabinette entweder den Willen, oder die Kraft zu neuem Kampfe gegen sich benehmen."

*) Martens, Supplem. T. 5. p. 427.

**) Ebend. S. 414.

Rußland bezeichneten das Jahr 1811; denn daß der bevorstehende Kampf mit Rußland ein Riesenkampf, ein Kampf auf Leben und Tod werden müßte, war Napoleon nicht entgangen. Wohl fühlte er, daß der Krieg mit einem jugendlich aufstrebenden, seit 50 Jahren sich mächtig nach allen seinen Grenzen hin vergrößerten, und eine Gesammtbevölkerung von 50 Millionen Menschen umschließenden Reiche, in dessen unermeßlicher geographischer Ausdehnung beinahe alle Klimata der Erdkugel zusammentreffen, einen andern Charakter annehmen würde, als auf dem Boden Italiens, Teutschlands und selbst Spaniens. Deshalb war es auch eine halbe Million Streiter, mit Einschluß der Hülfsheere Oestreichs und Preußens, so wie mit Einschluß der im Herzogthume Warschau aufgebotenen Massen, die er über die Grenzen Rußlands führte.

Allein auch Rußlands Staatskunst hatte für den bevorstehenden Entscheidungskampf sich vorgesehen. So hielt der Kaiser Alexander eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kronprinzen von Schweden, und versicherte sich desselben durch das Versprechen des Erwerbs von Norwegen. Dann ward, unter englischer und schwedischer Vermittelung, (28. Mai 1812) der (schon erwähnte) für Rußlands Vergrößerung höchst vortheilhafte Friede zu Bucharest mit der Pforte geschlossen. Bald folgte diesem Frieden (18. Jul. 1812) der Friede Rußlands mit Großbritannien zu Oerebro *) auf die Verhältnisse, wie vor dem Ausbruche des Krieges, und wieder diesem Frieden (20. Jul. 1812) das Bündniß **) Rußlands zu Weliky Luky mit der spanischen Regent-

---

*) Martens, Suppl. T. 7. p. 226.

**) Ebend. S. 230.

schaft zu Cadix, in welchem Alexander die spanischen Cortes und die neue, von ihnen aufgestellte, Verfassung anerkannte. Nur gegen Persien dauerte der Krieg Rußlands fort, bis auch dieser im Jahre 1813 durch einen sehr vortheilhaften Frieden beendigt ward. Entschieden war aber unter allen diesen politisch-diplomatischen Erfolgen der Unterhandlungskunst Rußlands, bei seiner damaligen Stellung gegen das europäische Staatensystem, das Bündniß mit Schweden das günstigste Ereigniß. Denn noch war Rußland der Treue des erst vor drei Jahren eroberten Finnlands nicht völlig versichert, und ein Feldherr aus Napoleons Schule an der Spitze von 40,000 Schweden hätte, von Finnland aus, Petersburg selbst — gleichzeitig mit Napoleons Ueberschreiten der russischen Grenzen — höchst bedenklich bedrohen können, während, nach der Vereinigung Alexanders mit dem Kronprinzen von Schweden zu gemeinsamen Maasregeln, nicht nur von der finnischen Seite her nichts zu befürchten war, sondern auch die daselbst stehenden Heerestheile sogleich gegen Frankreich gebraucht werden konnten.

Bevor aber der große Kampf begann, ließ Napoleon nochmals (17. Apr. 1812) durch den Minister Herzog von Bassano dem Lord Castlereagh Anträge zum Frieden mit England vorlegen. Als Grundlagen sollten gelten: daß Frankreich auf jede Vergrößerung jenseits der Pyrenäen verzichtete, daß die über Spanien herrschende (Napoleonische) Dynastie für unabhängig erklärt, Spaniens Integrität gewährleistet, in Portugal aber das Haus Braganza, und in Sicilien das Haus Bourbon als völlig selbstständig anerkannt würde. Für die übrigen streitigen Verhältnisse schlug Frankreich den Grundsatz des da-

maligen Besitzstandes vor. Allein Großbritanniens Antwort (23. Apr.) auf diese Vorschläge lautete dahin, daß es in Spanien blos Ferdinand 7 und die in seinem Namen handelnden Cortes anerkenne, wohl aber in Hinsicht der übrigen Gegenstände, nach Zuziehung seiner Bundesgenossen, mit Frankreich sich zu verständigen hoffe.

Nach dem mißlungenen Erfolge dieses Aussöhnungsversuches mit England, ging Napoleon (im Mai 1812) nach Dresden, wo er sich mit dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von Preußen besprach. Von Dresden aus eilte der Erzbischoff von Mecheln, de Pradt, als Napoleons Abgesandter, mit dessen Aufträgen nach Warschau, wo die Minister zum 26. Juny 1812 den allgemeinen Reichstag der polnischen Nation zusammenriefen. Bereits am 28. Juny verwandelte sich der Reichstag in eine Generalconföderation, und erklärte die Wiederherstellung des Königreiches Polen. Der Kaiser Napoleon, der die Kriegserklärung gegen Rußland am 22. Juny zu Wilkowisky ausgesprochen hatte, bestätigte diesen Beschluß, doch mit ausdrücklicher Ausnahme des östreichischen Galiziens.

119.

Der Krieg in den Jahren 1812 — 1814.

Napoleon nannte, als er den Krieg gegen Rußland aussprach, diesen Krieg bedeutungsvoll den zweiten polnischen Krieg; er erklärte in seinem Aufrufe an das Heer: es sey überhaupt seine Absicht, „dem stolzen Einflusse ein Ziel zu setzen, welchen Rußland seit 50 Jahren auf die Angelegenheiten

von Europa ausgeübt habe." Denn eben am 9. July 1812 wurden es funfzig Jahre, daß Katharina 2 den russischen Thron bestieg, seit welcher Zeit Rußlands Vergrößerungen nach außen, und die Steigerung seiner innern Staatskräfte, die allgemeine Aufmerksamkeit Europa's erregt hatte. Was also Rußland am 9. July 1762 gewesen war, wo noch Polen als selbstständiges ungetheiltes Reich und als Mittelmacht zwischen den Staaten des Osten und Westen da stand, und wo Kurland, Finnland, Taurien und die übrigen Erwerbungen von der Pforte, noch nicht zum östlichen Riesenreiche gehörten; das sollte Rußland, durch Napoleons Willen, wieder werden, und dies war der politische Hauptzweck des beginnenden Kampfes *). Zugleich mit dem Aufrufe an sein Heer, erließ Napoleon (22. Jun.) einen zweiten weniger bekannten Aufruf an die Polen **), in welchem er denselben den Großherzog von Würzburg zum Könige, und eine solche Erweiterung ihrer Grenzen verhieß, daß ihr Land größer, als unter Stanislaus werden würde. Mit den Hauptmassen drang Napoleon über den Niemen vor, während Preußen und Franzosen, ungefähr 30,000 Mann stark von Macdonald gegen Kurland geführt wurden, und 60,000 Mann Oestreicher und Sachsen unter Schwarzenberg und Reynier gegen

---

*) Mignet (Th. 2. S. 558.): „Sein Plan war, Rußland durch die Bildung des Königreiches Polen von sich abhängig zu machen, wie er Oestreich, durch die Errichtung der Königreiche Bayern und Wirtemberg, nach Austerlitz, — und Preußen durch die Organisation des sächsischen und westphälischen Königreiches, nach Jena, abhängig gemacht hatte."

**) Saalfelds allgemeine Gesch. der neuesten Zeit. 4ter B. 1ste Abth. S. 3.

Minsk und Podolien aufbrachen. Erwähnen muß es die Geschichte, daß unter allen Völkern, deren Jünglinge damals unter Napoleons Fahnen fochten, keines größere Opfer, und mit der zuvorkommendsten Bereitwilligkeit brachte, als die Polen. Es war Ehrensache für die polnischen Jünglinge, die Waffen zur Erringung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu ergreifen. Die Bemittelten dienten ohne Sold; die Reichen opferten ihr Vermögen, die Frauen ihren Schmuck für die heilige Sache der Freiheit. Denn obgleich die an Rußland in den drei Theilungen gekommenen Provinzen Polens mit Schonung behandelt, und keinesweges gedrückt worden waren; so überwog doch der Gedanke der wieder zu erstrebenden Selbstständigkeit alle andere Rücksichten.

Die Heeresmassen der Russen, gleichfalls in einzelne Corps, wie die Franzosen, vertheilt, waren beim Anfange des Krieges, bevor die aufgebotene Landwehr von mehr als 200,000 Mann allmählig sich versammelte, wohl nicht, der Zahl nach, ihren Gegnern gewachsen. Dies, und der tief berechnete Plan, die Heere Napoleons, ohne förmliche Schlachten mit ihnen zu bestehen, ins Innere Rußlands zu locken, und durch das Niederbrennen der Städte und Dörfer, so wie durch die Zerstörung der Vorräthe, den feindlichen Massen den Krieg zu verleiden, und den Rückzug zu erschweren, entschied über den eigenthümlichen Charakter dieses Krieges. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die französischen Heere des Jahres 1812 nicht mehr die Heere des Jahres 1793 und 1796 waren, welche, aufgeregt durch eine glühende Einbildungskraft für republikanische Freiheit, das Leben mit jugendlicher Kühnheit einsetzten, und an

allen dringenden Bedürfnissen so völligen Mangel litten, daß sie oft ohne Schuhe waren und mit einer spartanischen Suppe sich begnügten. In allen diesen Dingen waren Napoleons Heere seit den letzten Jahren so verwöhnt worden, daß sie es gut gelernt hatten, reichlich und überflüssig auf Kosten fremder Länder, gleichviel ob der Besiegten, oder der Bundesgenossen, zu leben. Dies änderte sich durchaus in dem Kriege gegen Rußland, und mit dem Mangel mancher Bedürfnisse kam Unzufriedenheit, Verstimmung und Insubordination in die einzelnen Heerestheile. — Napoleon selbst (dessen krankhafter körperlicher Zustand in dieser Zeit zu den Erfindungen der bilderreichen Einbildungskraft des Grafen von Segur gehört) behandelte den Krieg gegen Rußland nach dem Maasstabe, der ihn bis dahin jedesmal zum Siege geführt hatte. Er beabsichtigte einen oder einige Hauptschläge zwischen den beiden Hauptheeren, die Besetzung der feindlichen Hauptstadt in Folge seines Sieges, und die Verminderung des Gebiets im Frieden, als Folge der eroberten Hauptstadt. Wie er zweimal zu Wien, einmal in Berlin, und in Madrid als Sieger eingezogen war, und die Bedingungen des Friedens vorgeschrieben hatte; so sollte auch seinem Einzuge zu Moskwa das harte Gesetz des Friedens für Rußland folgen. Noch ist nicht hinreichend aufgeklärt, weshalb Napoleon nach Moskwa, und nicht nach Petersburg zog; denn schwerlich dürfte Petersburg in Flammen aufgegangen, und das Vordringen durch die Ostseeprovinzen mit bedeutendern Hindernissen für das Heer verbunden gewesen seyn; auch bleibt es unerklärbar, daß Napoleon, für den Fall einer Niederlage, oder eines Rückzuges, innerhalb des Herzogthums Warschau viel zu wenig Ver-

theidigungsanstalten getroffen hatte, welche in seinen frühern Kriegen gegen Oestreich und Preußen seiner Umsicht nicht entgingen, wo er, im Rücken seiner vordringenden Heere, verfallene Festungswerke herstellen, neue Brückenköpfe und Verschanzungen anlegen, und die zurückgelegte Heeresstraße durch Reservetruppen decken ließ.

Napoleon zog (28. Jun.) in Wilna ein, ohne eine Schlacht bestanden zu haben, und, mit Ausnahme der Stadt Wilna selbst, zeigte sich in Litthauen wenig Neigung, mit den Polen im Herzogthume Warschau gemeinschaftliche Sache zu machen, wozu die Ausschweifungen der Truppen eben so viel, wie die von Napoleon angeordneten neuen Verwaltungsformen für Litthauen, und seine unbestimmten Aeußerungen über das künftige Schicksal Polens beitrugen, womit er zu Wilna die Anrede Wybicki's beantwortete, der vor ihm an der Spitze der Abgeordneten der allgemeinen polnischen Conföderation erschien. Zugleich wirkten die Aufrufe Alexanders und der heiligen Synode auf das russische Landvolk, das aufstand, um die tief empfundenen Ausschweifungen, Forderungen und Plünderungen zügelloser Soldaten zu rächen. — Nach manchen theilweisen Gefechten, die von den Russen nicht selten höchst unerwartet abgebrochen wurden, war der Kampf bei Smolensk (17. Aug.) der erste, der mit größerer Anstrengung von beiden Seiten bestanden, und wo zuletzt (18. Aug.) der Sieg von den Franzosen errungen ward. Sie folgten den zurückweichenden Russen über den Dnepr, und griffen sie bei Valontina (19. Aug.) mit Nachdruck an, ohne doch ihren Rückzug aufhalten zu können. Bei dem weitern Vordringen der Franzosen gegen Moskwa, übertrug der Kaiser Alexander dem Fürsten Kutusow,

der im Türkenkriege sein graues Haupt mit Lorbeeren bekränzt hatte, den Oberbefehl des Heeres. Mit ihm war der Gouverneur von Moskwa, der Graf Rostopschin, und mit diesem die Geistlichkeit der Hauptstadt und des Reiches einverstanden, deren Einfluß auf die Masse des Volkes von unberechenbarer Bedeutung war. Die Stimmung des russischen Volkes verlangte eine Schlacht, so trefflich auch der bis dahin von Barclay de Tolly und andern russischen Feldherren festgehaltene Plan, die Franzosen ins Innere zu locken, gelungen war. Bei Borodino, an der Moskwa, und ungefähr zwölf Meilen von der alten Hauptstadt des Kaiserreiches, stellte Kutusow sein, durch die von Miloradowitsch und Markof ihm zugeführten Massen verstärktes, Heer auf. Der Morgen des 7. Septembers brach an. Napoleon begrüßte ihn an der Spitze seines Heeres mit dem Ausrufe: „Seht die Sonne von Austerlitz!" Kutusow aber hatte am Abende des vorigen Tages seinen Russen erklärt, „daß, bevor die morgende Sonne sänke, sie ihren Glauben und ihre Treue mit dem Blute des Länderstürmers und seiner Schaaren besiegelt haben müßten." Der mörderische Kampf bei Borodino, so viel er auch den Franzosen kostete, entschied doch für ihren Sieg; denn die Russen zogen sich vom Schlachtfelde zurück, und stellten sich vor der Hauptstadt nicht zum zweitenmale dem Sieger entgegen, der (14. Sept.) seinen Einzug in Moskwa hielt. Kutusow lagerte sich auf der Straße nach Kaluga und Tula, und meldete dem Kaiser Alexander: der Verlust der Hauptstadt sey noch nicht der Untergang des Vaterlandes. An demselben Tage aber (16. Sept.), wo Kutusow diese Erklärung gab, begann der schon längst vorbereitete Brand von Moskwa. Denn früher waren bereits

die wichtigsten Papiere und Schätze der Regierung und der öffentlichen Anstalten weiter ins Innere gebracht, und die reichern Einwohner veranlaßt worden, an die Sicherstellung ihres beweglichen Eigenthums zu denken. Nach der Schlacht von Borodino aber wurden brennbare Stoffe in die öffentlichen Gebäude und Palläste vertheilt, alle Verbrecher, auf Rostopschins Befehl, aus ihren Kerkern entlassen, und alle Löschungswerkzeuge von seinem Heere, beim Abzuge aus Moskwa, mitgenommen. Niemand ging den einziehenden Franzosen entgegen; es strömten keine Massen des Volkes zusammen, das neue kriegerische Schauspiel des Einzuges zu sehen; Napoleon, befremdet über diesen ungewohnten Empfang, bezog den Kreml; seine beutelustigen Haufen plünderten; die Feuersbrunst verbreitete sich immer weiter, besonders als am 17. Sept. ein herbstlicher Sturm jede Rettung unmöglich machte.

Die Flammen Moskwa's leuchteten dem Endpuncte der Größe und Macht Napoleons, dem Endpuncte seines geographischen Vordringens im europäischen Osten, dem Endpuncte des Continentalsystems. Zwar erschien er im Jahre 1813 mit scheinbar verjüngter Kraft noch einmal auf teutschem Boden, das gewagte Spiel um die Herrschaft der Welt zu erneuern; allein der Zauber, der bis dahin auf ihm und seinen Thaten geruht hatte, war in Moskwa unwiederbringlich verschwunden, und der gegen ihn aufgestandene Erdtheil mußte entweder den Riesen völlig vernichten, oder sich unbedingt unter dessen Eroberungsrecht beugen. Schwerlich würde aber der Verein der europäischen Könige, ohne die Tage von Moskwa und ohne die Schmach und die Verluste des großen Heeres auf dem Rückzuge von Moskwa bis Wilna, zu Stande

gekommen seyn; denn Napoleon trug selbst die Schuld, daß er nach der Zerstörung der „heiligen Stadt", noch vier unersetzbare Wochen im Innern Rußlands verlor, und während dieser Zeit, wo Rußlands Streitkräfte sich überall verstärkten und auch Tschitschakoff mit dem Heere von der Donau sich näherte, durch die ausweichenden Antworten Kutusows auf die gemachten Friedensanträge sich hinhalten und täuschen ließ. Viel zu spät verließ er (19. Oct.) den Kreml. Von allen Seiten her wurden die Reste seiner zurückgehenden Marschallsheere von den Russen angegriffen, und Hunger, Seuchen und Winterkälte wütheten noch stärker in den Massen seiner Krieger, als das Schwert der Feinde, und der unerbittliche Haß des von seinen Priestern aufgeregten russischen Landbewohners. So wie dem Tage von Pultawa (27. Jul. 1709) eine bleibende Erinnerung in den Jahrbüchern Europa's geblieben ist, weil er Karls 12 bis dahin behauptetes Uebergewicht brach, und dasselbe auf Rußland übertrug; so auch der Tag an der Berezyna (27. Nov. 1812), welcher nicht nur über das Mißlingen des Planes entschied, Rußland auf den politischen Standpunct des Jahres 1762 zurückzubringen, sondern auch das politische Gewicht Rußlands bedeutend steigerte. Denn, nach diesen erlittenen Verlusten, folgten die russischen Heere, mitten im Winter, dem Reste der Franzosen durch Litthauen, das Herzogthum Warschau, und Schlesien, bis nach Sachsen, während Napoleon in Wilna den Oberbefehl dem Könige von Neapel, später aber dem Vicekönige Eugen übertrug, um, nach seiner schleunigen Rückkehr nach Paris, die neuen Rüstungen selbst zu leiten, bestimmt zur Erneuerung des Kampfes im Frühjahre 1813. Allein schon damals traten Ereignisse ein,

die den in Rußlands Steppen erschütterten Riesenbau seiner Größe immer mehr untergruben. Die allgemeine Bewaffnung der Polen, die er bei seiner Durchreise durch Warschau anordnete, ward durch das schnelle Vordringen der Russen, und durch die (24. Dec. 1812) vom Kaiser Alexander den Polen auf zwei Monate zugesicherte Amnestie, vereitelt; die Capitulation des preußischen Hülfsheeres unter den Generalen York (30. Dec. 1812) und Massenbach lähmte nicht nur die Thätigkeit dieser Streitkräfte, sondern erleichterte auch die Verbreitung der Russen über die vorliegenden Länder; endlich in Paris selbst war (28. Oct.) kurz vor Napoleons Ankunft, daselbst eine Verschwörung der vormaligen Generale Mallet, Lahorie und Guidal zu einer Thronveränderung entdeckt und bestraft worden, die um so räthselhafter bleibt, weil Männer von Umsicht sie zunächst nur auf die verbreitete falsche Nachricht von Napoleons Tode berechnet hatten *).

120.

Fortsetzung.

Mit dem Jahre 1813 kam der Augenblick der Entscheidung über das kühnste politische Sy-

*) Sehr richtig bemerkt Mignet (Th. 2. S. 560.) darüber: „Der General Mallet hatte mit ein paar Menschen den Plan gefaßt, diesen Koloß von Macht zu stürzen. Seine Unternehmung war verwegen; und da sie auf einem Irrthume, dem Tode Napoleons, beruhte; so hätte man zu Viele täuschen müssen, um seine Absicht zu erreichen. Ueberdies stand das Reich noch fest, und nicht ein Complott, sondern nur ein langsamer und allgemeiner Abfall konnte es zerstören."

stem, das seit den sechstausend Jahren, welche die Geschichte unsers Geschlechts zählt, auf dem Erdboden versucht ward, und dessen Folgen theilweise noch bestehen, und in den Jahrbüchern der Geschichte nie ganz vertilgt werden können. Denn so wie, schon an sich betrachtet, die Idee eines Centralstaates, der, gleich einem Fixsterne in der Mitte eines Sonnensystems, in dem Mittelpuncte seiner Bundesstaaten stehen, und ihre Gesammtinteressen nach einem einzigen Willen leiten sollte, noch nie auf der Erde in Napoleons Sinne versucht worden war; so ist zugleich der schnell eintretende Abfall dieser Bundesstaaten und die einflußreiche Rückwirkung dieses Abfalls auf das politische Schicksal des Centralstaates selbst, voll der ernstesten Belehrungen über irdische Größe, über das Mißlingen jeder versuchten Weltherrschaft, und über die Unterwerfung des cultivirtesten Erdtheils unter den Willen eines Einzigen. Denn im Einzelnen zeigt das Jahr 1813, wie vier Millionen Polen durch ein einrückendes russisches Heer auf immer von der bisherigen Verbindung mit Napoleon getrennt wurden; es zeigt, welcher Geist, und welches Hochgefühl für Herstellung der Selbstständigkeit und vorigen Macht, die Jünglinge und Männer Preußens durchglühte, und wie eine gleiche Begeisterung, den Druck des Auslandes abzuwerfen, im Frühjahre und Sommer alle teutsche Gauen und alle Heere des Rheinbundes durchdrang; es zeigt, wie der mächtigste Fürst des Rheinbundes, der König von Bayern, im Herbste das erste Beispiel des Abfalls von Napoleon im Großen gab; es zeigt, wie, nach Napoleons Verlusten, nun auch Schweden gerathen fand, auf teutschem Boden in die Reihen der Streiter gegen

Napoleon sich zu stellen, um Norwegen in Teutschland zu erobern, nachdem Dänemark im Jahre 1813 von neuem an Frankreich sich nothgedrungen angeschlossen hatte; es zeigt, wie darauf Oestreichs Beitritt zum Bunde gegen den Riesen die Entscheidung bei Leipzig herbeiführte, die aber durch Napoleons Intelligenz, durch seine Anstrengungen und Feldherrntalente bis zur Hälfte des Octobers aufgehalten ward; es zeigt endlich, wie, nach dem Umsturze des Continental- und Föderativ-Systems bei Leipzig, sämmtliche Fürsten des Rheinbundes in rascher Folge von dem gefürchteten Protector abfielen, die Schweiz den Vermittler ihrer Bundesacte verließ, die Holländer das Haus Oranien in ihre Mitte zurück riefen, und nur Italien in seiner bisherigen Stellung gegen Frankreich blieb, bis das Frühjahr 1814 auch dieses an Frankreichs Interessen zuerst gekettete Ausland von demselben trennte, und die Alpen, wie früher, die Grenzscheide zwischen den Franzosen und Italienern wurden. Ein solches Jahr, wie das Jahr 1813, hatte Europa noch nicht erlebt; diese mächtige Bewegung innerhalb des ganzen Erdtheils, und selbst über denselben hinaus in die Steppenländer Asiens und in die Grenzprovinzen Persiens; diese Massen von Streitern, zum Theile freiwillig aufgestanden, um für die große Idee der Freiheit und Selbstständigkeit der Völker zu kämpfen; diese unermeßliche Wirksamkeit der Intelligenz auf beiden Seiten neben den Riesenanstrengungen der materiellen Kräfte; diese noch nie gesehene und wiederhaltende Eintracht unter den Verbündeten gegen den Einzigen, der, je härter ihn das Schicksal traf, desto kühner ihm entgegen trat; diese an den Umsturz des drückenden Principats angeknüpfte fast allgemeine Erwartung einer bessern, glücklichern Zukunft für alle

europäische Reiche, gestützt auf die feierlichen Versprechungen der verbündeten, und dem guten Willen und den Kräften ihrer Völker vertrauenden, Könige; diese Masse von Hauptschlachten bei Lützen, Bauzen, Großbeeren, an der Katzbach, bei Dresden, Dennewitz, Wartenburg, Wachau, Leipzig und Hanau in Einem Jahre, noch abgesehen von dem fortdauernden Kampfe in Spanien; und dieses siegreiche Ueberschreiten der Grenzen des neuen und alten Frankreichs am Anfange des Jahres 1814, um dem Riesen auf seinem eignen Boden, den Todesstreich zu geben. Welch einen Anblick gewährt ein Erdtheil, der in einem einzigen Jahre eine Million Streiter auf die Schlachtfelder in seinen einzelnen Reichen zu führen vermag; dessen Staaten die ungeheuern Summen für die Bewaffnung, Unterhaltung und ununterbrochene Ergänzung dieser Heere aufbringen; wo die Todten und Verwundeten auf den Schlachtfeldern nicht mehr nach Hunderten, sondern nach Tausenden und Zehntausenden gezählt werden; wo Städte aufbrennen, Festungen fallen, Throne erschüttert werden, und die Völker zu der Meinung sich berechtigt wähnen, auch sie hätten eine Stimme bei der neuen Gestaltung ihrer innern Verhältnisse; und wo es am Ende des Jahres keinen Rheinbund, kein Herzogthum Warschau, kein Frankreich an der Amstel, Elbe und Steckniz, und keinen Vermittler des Schweizerbundes mehr giebt, und bald darauf Ferdinand nach Spanien, Pius 7 zum Vaticane zurückkehrt.

Und doch lag Europa nicht allein im Bereiche dieser unermeßlichen Folgen des Jahres 1813; denn Amerika hatte, während der Herrschaft des Continentalsystems, die Fesseln der Abhängigkeit von Europa abgeworfen, und betrat die Bahn der Selbstständig-

keit und Unabhängigkeit zwar noch mit ungleich vertheilten, erst in der Uebung begriffenen und durch die Uebung allmählig erstarkten Kräften, aber doch mit einem politischen Tacte und mit einer Festigkeit und Sicherheit in der Behauptung der einmal ausgesprochenen Selbstständigkeit, die zu großen Erfolgen führen mußte. Gewiß würden die Kolonieen Spaniens in Nord-, Mittel- und Süd-Amerika im Laufe der Zeit dem Instincte aller mündig werdenden Kolonieen gefolgt seyn, und ihre Unabhängigkeit ausgesprochen haben; entschieden aber — ohne Napoleons Einmischung in die Angelegenheiten Spaniens — ungleich später, unter ganz andern Verhältnissen, und mit ganz andern Erfolgen. Denn das kam den Kolonieen Amerika's bei ihrer Emancipation zu statten, daß der ganze Erdtheil Europa in diesem Zeitabschnitte mit sich selbst zu sehr beschäftigt, und entweder für, oder wider Napoleon aufgetreten war; daß selbst Großbritannien, ob es gleich Amerika nie aus dem Blicke verlor, doch den Feind an den Küsten des Kanals erst bezwingen und der vorigen Verhältnisse auf der pyrenäischen Halbinsel sich versichern mußte, bevor es im Großen seine veränderte Stellung zu den neu entstandenen Freistaaten in Amerika erwog; ja daß selbst der jugendlich aufstrebende nordamerikanische Bundesstaat, ohne den Zeitabschnitt der kurzen Dauer des Napoleonischen Principats, nicht zu der kräftigen Stellung gegen das europäische Staatensystem sich aufgearbeitet hätte, weil in den Zeiten der Ruhe die Staaten einander zu sehr beobachten und zu eifersüchtig bewachen, als daß die innere und äußere Kraftentwickelung der Einzelnen in so ungewöhnlicher Raschheit erfolgen könnte, wie es die Geschichte Nordamerika's bis zum Frieden von Gent nachweiset. — —

Bei seiner Ankunft in Paris am 18. Dec. 1812 fand Napoleon den Senat so zahm, wie früher, in der Bewilligung der kaiserlichen Forderungen an Geldbeiträgen und neuer Truppenstellung. Den gesteigerten Bedarf des Staates zu decken, ward der größte Theil der Gemeindegüter zum Verkaufe ausgeboten; zur Ergänzung des Heeres sollten die hundert Cohorten des ersten Bannes der, im Jahre 1812 für den Dienst im Innern Frankreichs aufgebotenen, Nationalgarde mit demselben vereinigt, 100,000 Mann aus der Conscription der Jahre 1809 bis 1812 ausgewählt, und 150,000 Mann aus der Conscription des künftigen Jahres im Voraus ausgehoben werden; denn „der Abfall des Generals York" habe neue Maasregeln nöthig gemacht. — Zwar hatte der König von Preußen Anfangs den eigenmächtigen Schritt des Generals York nicht blos öffentlich gemißbilligt, sondern auch ein Kriegsgericht zur Untersuchung ernannt, und den Fürsten von Hatzfeld mit neuen Vorschlägen an Napoleon gesandt; allein bereits im Januar 1813 kam der Wendepunct der preußischen Politik. Je trauriger der Zustand war, unter welchem die aus Rußland zurückkehrenden Franzosen in den Provinzen Preußens erschienen, und je fröhlicher die nachrückenden Russen von den Preußen begrüßt wurden; desto unverhohlner sprach sich der Geist des ganzen preußischen Volkes für den Krieg gegen Frankreich aus. Der König von Preußen ging aus dem, von den Franzosen noch besetzten, Berlin (23. Januar 1813) nach Breslau; von hier aus ward (9. Febr.) die Cantonbefreiung aufgehoben, die Blüthe der preußischen Jugend zu den Waffen gerufen, „denn das Vaterland sey in Gefahr", und (28. Febr.) zu Kalisch das denkwürdige Bünd-

niß *) mit Rußland abgeschlossen, nach welchem die preußische Monarchie „nach dem Werthe ihres Länderbestandes, wie vor dem Kriege im Jahre 1806, wiederhergestellt werden" sollte. Diesem Vertrage folgte (11. März) die Freisprechung des Generals York, die Kriegserklärung Preußens (16. März) gegen Frankreich, und (17. März) des Königs Aufruf an sein Volk und Heer, so wie die Bildung der Landwehr und des Landsturms. Seinem Volke sagte der König: „Keinen andern Ausweg giebt es, als einen ehrenvollen Frieden, oder einen ruhmvollen Untergang." An der Spitze des preußischen Heeres stand Blücher, an der Spitze des russischen Wittgenstein, weil Kutusow in Schlesien erkrankte und starb. Der König von Sachsen verließ (23. Febr. 1813), bei dem weitern Vordringen der Russen und kurz vor der Verbindung Preußens mit Rußland, Dresden und ging zuerst nach Plauen, von da nach Regensburg und zuletzt nach Prag, weil er mit Oestreich Unterhandlungen angeknüpft hatte, die aber am Tage der Schlacht bei Lützen noch nicht zum Abschlusse gekommen waren. Die beiden Mecklenburgischen Häuser, mit Rußland und Preußen nahe verwandt, und der Herzog von Anhalt-Dessau trennten sich zuerst vom Rheinbunde; auch Hamburg fiel von Frankreich ab, büßte aber den kühnen Schritt durch große, von Napoleon aufgelegte, Opfer. Der Kronprinz von Schweden, seit der Zusammenkunft zu Abo mit dem Kaiser von Rußland völlig einverstanden, unterzeichnete (3. März 1813) einen Subsidienvertrag **) mit England auf 30,000 Mann Schweden, an deren

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 234.

**) Ebend. S. 558.

Spitze er selbst in Teutschland erscheinen wollte; Dänemark aber stellte ein Heer in Holstein auf. Oestreich, in mächtiger Rüstung begriffen, schien noch in freundlichem Vernehmen mit Napoleon zu stehen; doch mißtraute derselbe bereits der Diplomatie seines Schwiegersvaters, als, außer der übernommenen vermittelnden Stellung zwischen den kriegführenden Mächten, und außer dem verstatteten Durchzuge der von Poniatowski geführten Polen, Oestreich jede Erklärung zum Vortheile Napoleons vermied, und Napoleon später den bestimmten Aufschluß über die geheimen Unterhandlungen zwischen Oestreich und Rußland erhielt.

Bevor er aber selbst zum Heere nach Teutschland abging, wohin der Vicekönig die Trümmern der aus Rußland zurückkehrenden Massen mit vieler Umsicht zurückführte, und sich Anfangs bei Leipzig, dann (seit dem 21. März 1813) an der Saale bei Bernburg aufstellte, fand Napoleon für gerathen, mit dem Papste sich zu versöhnen, und für die Zeit seiner Abwesenheit und auf den Fall seines Todes eine Regentschaft in Frankreich einzusetzen, an deren Spitze er seine Gemahlin, die Tochter des Kaisers von Oestreich, stellte.

So wenig auch Napoleon selbst den von Pius 7 (1809) über ihn ausgesprochenen Bann beachtet hatte; so schien doch der damalige Augenblick der Zeit es zu verlangen, den katholischen Völkern Europa's seine Aussöhnung mit dem Papste verkündigen zu können. Im Voraus war der, zu Fontainebleau (seit dem Juny 1812) lebende, Papst Pius 7 von dem Minister Champagny und einigen in Paris sich aufhaltenden Kardinälen bearbeitet worden, als Napoleon selbst zu Fontainebleau erschien, und durch

sein persönliches Gewicht die Unterzeichnung eines neuen Concordats *) (25. Jan. 1813) von Pius 7 bewirkte. Nach den wesentlichsten Bestimmungen desselben versprach der Papst, jeden von dem Kaiser ernannten Bischoff und Erzbischoff binnen sechs Monaten zu bestätigen, weil kein bischöflicher Sitz über ein Jahr erledigt bleiben dürfe; wogegen dem Papste das Recht der Ernennung von zehn Bischöffen in Frankreich oder Italien zugestanden, und die Wiederherstellung der sechs Bisthümer im unmittelbaren Gebiete Roms versprochen, so wie die Ernennung von Bischöffen in partibus bewilligt ward. Außerdem sollte der Papst fremde Gesandte und diplomatische Personen bei sich annehmen, und selbst Geschäftsträger an den Höfen ernennen können. Endlich versprach der Kaiser allen Geistlichen und Laien Amnestie, die sich während der kirchlichen Streitigkeiten seine Ungnade zugezogen hätten. Der Papst hatte aber in die Annahme dieses Concordats nur unter der Bedingung eingewilligt, wenn es in einer Versammlung der Kardinäle untersucht und geprüft worden wäre. — Allein Napoleon beachtete diese langsame Form nicht; vielmehr ward dasselbe (13. Febr.) dem Senate vorgelegt, und von diesem zu einem Grundgesetze des Reiches erhoben, so wie auch Napoleon 13 verhafteten Kardinälen die Freiheit zurück gab. Diese dem Interesse des Kaisers entsprechende, beschleunigte Bekanntmachung des neuen Concordats erbitterte aber den Papst in dem Grade, daß er das Concordat für gebrochen erklärte, und nur ein solches unterzeichnen werde, welches alle streitige Verhältnisse zwischen Frankreich und Rom definitiv entschiede.

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 552.

Dagegen bedrohte Napoleon alle die, welche sein mit dem Papste abgeschlossenes Concordat zu verletzen suchen würden.

Dieser verunglückten Aussöhnung Napoleons mit dem Papste, dem der gespannte Zustand des Kaisers nicht entgangen war, folgte der Gesetzesentwurf zur Errichtung einer Regentschaft für den Fall der Abwesenheit oder des Todes des Kaisers. Vielleicht, daß die Verschwörung Mallets, die auf Napoleon einen weit tiefern Eindruck gemacht hatte, als alle frühere Verschwörungen gegen ihn, vielleicht auch die Rücksicht auf das Wiener Kabinett, ihn zu diesem Beschlusse führte, dem der Senat, wie immer, seine Zustimmung gab. Nach demselben sollte der Kaiserin, wenn der Kaiser stürbe, die Regentschaft während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, doch unter der Bedingung, daß sie unverheirathet bliebe, zustehen, oder, nach dem Tode der Kaiserin, dem nächsten Prinzen vom Geblüte, doch mit Ausnahme derer, welche auf auswärtigen Thronen säßen. Bald darauf (30. März) ward diese Regentschaft auch für die Zeit der Abwesenheit des Kaisers — in beiden Fällen aber mit Zuziehung eines Regentschaftsrathes — bestimmt. Gleichzeitig zogen (Apr.) die neugebildeten Heeresmassen Frankreichs über den Rhein nach Teutschland, denen Napoleon (15. Apr.) folgte, aber in Mainz einige Tage verweilte, um die dortigen Vertheidigungsanstalten und Verstärkung der Festungswerke selbst zu leiten. Darauf erschien er (25. Apr.) in Erfurt, und (1. Mai) zu Weißenfels. Bereits am 1. Mai kämpften Ney und Winzingerode gegen einander; allein am 2. Mai erfocht Napoleon selbst bei Lützen einen neuen Sieg über die Russen unter Wittgenstein und über die Preußen unter Blücher, während Lauriston an

demselben Tage Leipzig im Rücken des russisch-preußischen Heeres nahm, das durch die Niederungen an der Pleiße und Mulde seinen Rückzug antreten mußte, und darauf über Dresden bis in die Lausitz sich zurückzog. Bereits am 8. Mai war Napoleon in Dresden; am 12. Mai kehrte der König von Sachsen aus Prag dahin zurück, weil, im entgegengesetzten Falle, Napoleon Sachsen als erobertes Land zu behandeln gedroht hatte. Das sächsische Heer stieß von neuem zu den Franzosen; die Festung Torgau, die, nach dem Befehle des Königs vor seiner Abreise nach Plauen, keinem der beiden kriegführenden Theile geöffnet werden sollte, mußte nun den Franzosen geöffnet werden, und bald darauf entschied Napoleons zweiter blutiger Sieg auf sächsischem Boden, in der Schlacht bei Bauzen und Wurschen (20. und 21. Mai), über die Räumung Sachsens von den Verbündeten und über ihren Rückzug nach Schlesien. Napoleon bot den Verbündeten einen Waffenstillstand an, der (5. Jun.) zu Pläswitz *) unterzeichnet ward. Er war den Gegnern Napoleons vortheilhafter, als ihm; denn während desselben wuchsen ihre Streitkräfte durch die Ankunft der Schweden, durch die Verstärkung des preußischen und russischen Heeres, und durch die Vollendung der Rüstungen Oestreichs, während Napoleon zwar auch frische Truppen an sich zog, und die ganze Elblinie von Dresden bis Hamburg stärker befestigte, nur aber mit dem Könige von Dänemark (10. Jul.) zu Dresden ein neues Bündniß **) abschloß, weil Großbritannien diesem angemuthet hatte, Norwegen an Schweden abzutreten, und ein Heer

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 582.

**) Ebend. S. 589.

von 25,000 Mann der Anführung des Kronprinzen von Schweden unterzuordnen. Nach der Unterzeichnung des Bündnisses mit Napoleon erklärte Dänemark den Krieg an Schweden.

Durch aufgefangene Briefe überzeugte sich Napoleon, daß er Oestreich gegen sich auf der Seite der Verbündeten denken müsse. Deshalb sandte er den Vicekönig Eugen von Dresden nach Italien, um neue Rüstungen an der Grenze Oestreichs zu veranstalten, und deshalb mußte auch das bayrische Heer in einem Lager bei München sich zusammen ziehen, ohne daß Napoleon damals ahnen konnte, daß dieses Heer das erste des Rheinbundes seyn würde, das ihn im Rücken bedrohen sollte.

121.

Fortsetzung.

Oestreich hatte, bereits seit Napoleons Rückkehr aus Rußland, neue bedeutende Rüstungen begonnen, zugleich aber auch die Rolle eines Vermittlers unter den kämpfenden Mächten übernommen. Während der Graf Bubna zu Paris erschien, unterhandelte Wessenberg (März 1813) in London, und Lebzeltern zu Wilna mit dem Kaiser Alexander. Die von dem Könige von Sachsen mit Oestreich eingeleiteten Unterhandlungen waren, bei der Abreise des Königs von Prag nach Dresden, noch nicht zum Abschlusse gediehen. Zu Wien erschien der Graf von Narbonne (März) im Namen Napoleons, der Schlesien an Oestreich zu geben versprach, wenn dieses im Bündnisse mit ihm bliebe; so groß war Napoleons Erbitterung über Preußens Anschließen an Rußland. Allein Oestreich erklärte in Wien durch den Grafen

Metternich gegen Narbonne, und zu Paris durch den Fürsten Schwarzenberg (Apr.), daß es das System einer bewaffneten Neutralität ergreife, weil die Bestimmungen des vorjährigen, mit Frankreich abgeschlossenen, Bündnisses den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprächen. — Nach der Schlacht bei Lützen aber erschien der Graf Bubna bei Napoleon (16. Mai) zu Dresden, und der Graf Stadion bei den Verbündeten. Während des Waffenstillstandes ward (Jul.) ein Friedenscongreß zu Prag eröffnet, auf welchem Oestreich als Vermittler auftrat. Nach langen zögernden Förmlichkeiten, ging Napoleon auf Oestreichs Forderung nicht ein, ihm die illyrischen Provinzen und das halbe Königreich Italien bis an den Mincio, mit Venedig, zurückzugeben, auf Warschau, auf das Protectorat über den Rheinbund, und auf die im Norden Teutschlands dem französischen Reiche einverleibten Provinzen zu verzichten. Schon hatte Oestreich vorläufig (27. Jul.) ein Bündniß mit Rußland und Preußen verabredet. Am 10. Aug. erklärten die Abgeordneten Rußlands und Preußens beim Congresse ihre Vollmachten für erloschen; am 11. Aug. machte Graf Metternich den Gesandten Frankreichs diese Erklärung bekannt, und am 12. Aug. erfolgte Oestreichs Kriegerklärung gegen Napoleon. Das ausführliche östreichische Manifest erschien am 19. Aug. — Während des Waffenstillstandes erschien nicht nur der Kronprinz von Schweden mit einem schwedischen Heere von 30,000 Mann im nördlichen Teutschlande, sondern auch der General Moreau, der seinen Aufenthalt in Nordamerika verließ, um als Adjutant des Kaisers von Rußland im Hauptquartiere der Verbündeten aufzutreten. Durch neue Verträge verbanden sich

(14. Jun.) Preußen und Großbritannien zu Reichenbach *); Rußland und Großbritannien (6. Jul.) zu Peterswalde **); und später zu Teplitz an einem und demselben Tage (9. Sept.) Rußland und Oestreich ***), Oestreich und Preußen †), und eben so Rußland und Preußen ††).

Während, bei dem Ablaufe des Waffenstillstandes, Napoleon die Elblinie von Dresden, über Torgau, Wittenberg und Magdeburg bis Hamburg besetzt hielt, drohten bedeutende Heeresmassen der Verbündeten, diese Linie zu durchbrechen und zu umgehen. In Böhmen standen 120,000 Oestreicher in drei Abtheilungen unter dem Fürsten Schwarzenberg, zu welchem 80,000 Russen und Preußen unter Wittgenstein und Kleist stießen. In Schlesien befehligte Blücher 80,000 Preußen und Russen, unter York, Sacken und Langeron. Die sogenannte Nordarmee leitete der Kronprinz von Schweden. Zu ihr gehörten die Schweden, das preußische Heer unter Bülow, das russische unter Winzingerode, und die aus Britten, Hannoveranern, Mecklenburgern und Hanseaten zusammengesetzten Massen unter Wallmodens Anführung. Zwischen diesem und dem schlesischen Heere stand Tauenzien, nach dem Verhältnisse der Umstände, zur Verstärkung des einen, oder des andern Heeres, oder auch zur Blokade der von den Franzosen besetzten Elb- und Oder-Festungen bestimmt. Gegen

---

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 568.

**) Ebend. S. 571.

***) Ebend. S. 596.

†) Ebend. S. 600. (Verglichen den dazu gehörenden geheimen Artikel: Supplem. T. 7. p. 295.)

††) Ebend. T. 5. p. 604.

Bayern stand der Fürst Reuß mit einem Beobachtungsheere; gegen Italien der General Hiller. In Polen bildete Bennigsen eine russische, bei Preßburg der Herzog Ferdinand von Wirtemberg eine östreichische Reserve. Zählt man die Massen zusammen, welche im Sommer 1813, mit Einschluß der besetzten Festungen, und der Heere in Spanien und Italien, unter den Waffen standen; so hatte — die Horden im Zeitalter der Völkerwanderung abgerechnet — das gesittete Europa noch nie eine solche Bewaffnung gesehen. Und diese galt zunächst einem einzigen Manne, der alle von ihm abhängende Kräfte Frankreichs und seiner Bundesstaaten aufbot, auf der erreichten Höhe von Macht sich zu behaupten, während die Könige der gegen ihn bewaffneten Völker das Riesengebäude seiner Größe vernichten, und die vormalige politische Ordnung der Dinge, so weit als möglich, herstellen wollten.

Der Kampf begann beinahe gleichzeitig auf mehrern Puncten. Blücher brach bereits am 15. August auf, und drückte Macdonalds Heer, das ihm gegen über stand, zurück, zog sich aber, nach Napoleons Uebergewichte im Gefechte bei Löwenberg (21. Aug.), rückwärts nach Jauer, bis er, als Napoleon auf die Nachricht von dem Vordringen des großen böhmischen Heeres gegen Dresden nach Sachsen eilte, wieder vorwärts ging, und den Marschall Macdonald (26. Aug.) an der Katzbach besiegte. Allein der Hauptschlag der Verbündeten war gegen Dresden gerichtet; die Heeresmassen unter Schwarzenbergs Oberbefehle sollten den Mittelpunct der neuen Stellung Napoleons sprengen, die befestigte Elblinie zerreißen, und dadurch die einzelnen Heere Napoleons von einander trennen. Napoleon erkannte, „daß

diesen Plan kein Teutscher entworfen habe", und bewirkte, nachdem der Angriff der Verbündeten auf Dresden (26. August) fruchtlos geblieben war, durch seine Strategie am 27. August die Niederlage und den Rückzug der Verbündeten bei Dresden. Doch war dies sein letzter Sieg auf teutschem Boden. Schon wurden die Folgen dieses Sieges durch die Niederlage und Gefangennehmung des Generals Vandamme bei Culm (30. Aug.) vereitelt, und in derselben Zeit verlor (23. Aug.) der, zum Vordringen gegen Berlin bestimmte, Oudinot die Schlacht bei Großbeeren, und Ney (6. Sept.) die Schlacht bei Dennewitz. Durch die Schlacht an der Katzbach ward die Einnahme Breslau's, durch die Tage bei Großbeeren und Dennewitz die Besetzung Berlins, durch den Tag bei Culm und durch Napoleons eigenen Verlust bei Nollendorf (17. Sept.) das Vordringen in Böhmen verhindert. Ob nun gleich Wittenberg, nach dreimaliger Beschießung (Sept.), von dem Kronprinzen von Schweden nicht zur Uebergabe gebracht ward; so errang doch, wenige Tage darauf, das schlesische Heer unter Blücher bei Wartenburg (3. Oct.) den Uebergang auf das linke Elbufer, während die in Böhmen versammelten Massen auf zwei Hauptstraßen durch das Erzgebirge vordrangen, der Kronprinz von Schweden gleichfalls (5. Oct.) die Elbe überschritt, und Bennigsen mit den russischen Reserven sich näherte. — Wollte Napoleon nicht umgangen werden; so mußte er Dresden verlassen (6. Oct.). Sein Plan war, bei Wittenberg über die Elbe zu gehen, das nordteutsche Heer unter Davoust, der bis dahin gegen Wallmoden gekämpft hatte, mit sich zu verbinden, und, Magdeburg, Wittenberg und Torgau im Rücken, den Kampf zwischen die Elbe und Oder

zu versetzen. Als er aber durch den König von Wirtemberg von dem Bündnisse des Königs von Bayern mit Oestreich zu Ried *) (8. Oct.) benachrichtigt ward, in welchem Oestreich die Gewährleistung der gesammten bayrischen Besitzungen übernahm, wogegen das bayrische Heer unter Wrede mit den Oestreichern sich verband, und, in Napoleons Rücken, gegen Würzburg und Hanau aufbrach; da fühlte er die Nothwendigkeit einer Hauptschlacht, und brach von der Elbe ins Flußgebiet der Pleiße, Elster und Parde bei Leipzig auf. Der große Kampf bei Wachau (16. Oct.) führte zu keiner Entscheidung, weil am Abende dieses Tages beide Heere ihre frühere Stellung behaupteten; doch hatte, an demselben Tage, Blücher bei Möckern die Franzosen und Polen unter Marmont und Dombrowski bis in die unmittelbare Nähe von Leipzig zurückgedrückt. Während am 17. Oct. beide Heere von neuem sich ordneten, und die Verbündeten durch die Ankunft des Kronprinzen von Schweden, und der Heerestheile unter Bennigsen, Bubna und Colloredo bedeutend verstärkt wurden, ließ Napoleon, durch den bei Dölitz gefangenen General Meerveldt, den Verbündeten anbieten, daß er auf Illyrien, Polen und Teutschland verzichten wollte. Er blieb aber ohne Antwort. Da gab die Völkerschlacht bei Leipzig (18. Oct.) den Ausschlag gegen ihn, und gegen sein politisches System. Es war ein Riesenkampf, den er mit Ehre bestand, obgleich derselbe für immer über seine Herrschaft außerhalb der Grenzen Frankreichs entschied. Während dieses Kampfes verließen die Sachsen und Wirtemberger seine Linien und traten in die Reihen seiner Feinde. Am 19.

*) Martens, Supplem. T. 5. p. 610.

October verließen die Franzosen Leipzig, das sie zur Deckung ihres Rückzuges noch am Morgen vertheidigten; am Mittage zogen die Verbündeten ein. Der König von Sachsen, der am 14. October von Dresden nach Leipzig gekommen war, und am 19. Oct. den Antrag Napoleons, ihn zu begleiten, ablehnte, bot den Verbündeten seinen Beitritt zu ihrer Sache an, ward aber, im Namen des russischen Kaisers, als Gefangener behandelt, und lebte, bis zum Februar 1815, Anfangs in Berlin, und dann zu Friedrichsfelde, während sein Land bis zum November 1814 unter dem Generalgouvernement des Fürsten Repnin stand, und dann von Preußen verwaltet ward.

Die kriegerischen und politischen Ereignisse drängten sich nach der Völkerschlacht bei Leipzig. Zwar erzwang Napoleon bei Hanau den ihm von den Oestreichern und Bayern versperrten Rückzug (30. Oct.) nach dem Rheine in einem blutigen Kampfe, worauf die Trümmern des großen Heeres vom Jahre 1813 in Mainz sich sammelten; allein das Gebäude der auswärtigen Größe Napoleons stürzte hinter ihm unrettbar zusammen. Das Herzogthum Warschau war bereits in den Händen der Sieger; die politische Schöpfung des Rheinbundes ging auf immer mit der Niederlage seines Protectors bei Leipzig unter; es gab fortan keine Theile Frankreichs mehr über dem Rheine; das Königreich Holland löfete, bei der Ankunft des preußischen Heerestheiles unter Bülow, die drückenden Bande, die es seit drei Jahren an Frankreich fesselten; die Schweiz that, bei dem Vordringen des großen Heeres unter Schwarzenberg, ein Gleiches; das Königreich Westphalen, die Großherzogthümer Frankfurt und Berg erloschen; der König Jerome flüchtete nach Frankreich; der Großherzog von Frank-

furt verzichtete selbst — doch zu Gunsten des Vicekönigs Eugen — (30. Oct.) auf seine weltliche Herrschaft, und ging in sein Bisthum Kostnitz; das Königreich Sachsen, Frankfurt, Berg, und die Länder der Fürsten von Isenburg und Leyen wurden für die Verbündeten verwaltet; die preußische Verwaltung kehrte in die vormaligen preußischen Provinzen zwischen der Elbe, der Weser und dem Rheine, der Churfürst von Hessen nach Kassel, der Herzog von Braunschweig in das väterliche Erbe, der Herzog von Oldenburg in sein Land zurück; in Frankfurt am Main, so wie in den drei Hanseestädten, nach deren Uebergabe, ward das Recht der freien Verfassung hergestellt; alle bisherige Fürsten des Rheinbundes, bis auf die, deren Länder für die Verbündeten verwaltet wurden, schlossen sich dem Bunde gegen Frankreich, mit großen Geldbeiträgen und Truppenstellungen, an; zuerst Wirtemberg (2. Nov.), dann Darmstadt (5. Nov.) und Baden (17. Nov.), darauf die übrigen. Die entfesselte Presse rächte sich für den mehrjährigen Druck, unter welchem mancher kühne Geist für die Freiheit gereift war, eben so durch gediegene geschichtlich-politische Werke, wie durch kecke Flugschriften, eben so durch mystisch-frömmelnde Seufzer und Gemüthsaufregungen, wie durch scharfen Spott und bittere Satyre. Man machte in dieser Zeit die wichtige Erfahrung, daß auf gebildete Völker durch die Buchdruckerpresse mehr, als durch Kanonen und Militaircommissionen gewirkt wird, und daß die „liberalen Ideen" auch eine Macht sind, wie Napoleon selbst, allein zu spät, anerkannte. — Mit einziger Ausnahme der großen Tage der Kirchenverbesserung, hatte Europa noch nie vorher diese mächtige Bewegung der Geister in allen Ständen und Klassen

des Volkes gesehen, wie im Spätjahre 1813 und im Jahre 1814; es war die Begeisterung für die ins öffentliche Völker- und Staatsleben eintretende Idee der bürgerlichen und politischen Freiheit. Mochten auch Einzelne in der Freude über die wieder errungene Freiheit zu weit gehen; so hat doch ganz Teutschland die Feuerprobe der Treue gegen die angestammten Fürstenhäuser ruhmvoll bestanden. Nirgends hat man nach einem Ausländer, oder nach einem andern Regenten, als nach dem angestammten, sich gesehnt, und dies wird in den kommenden Jahrtausenden der Geschichte nicht vergessen werden, so viele politische Formen auch im Sturme der Zeit zertrümmern mögen; denn Fürstenwort und Völkertreue überleben den Wechsel irdischer Dinge!

Landwehr und Landsturm wurden in Teutschlands Gauen gestaltet, während 145,000 Teutsche an und über den Rhein zogen, den verwundeten Löwen in seiner Heimath aufzusuchen. Doch sammelten sich während der Zeit die Diplomaten Europa's zu Frankfurt am Main. Von dort sandten sie seinen Gesandten zu Weimar, St. Aignan, der ihr Gefangner geworden war, an ihn mit den Bedingungen, daß Frankreich seine natürlichen Grenzen der Pyrenäen, Alpen und des Rheins behalten, Napoleon aber auf die Elbdepartemente, Teutschland, Polen und Holland verzichten, und über Italien eine besondere Unterhandlung angeknüpft werden sollte. Zugleich erbot sich Lord Aberdeen in Großbritanniens Namen, die Freiheit des Handels und der Schiffahrt anzuerkennen. Auf diese Bedingungen ging (2. Dec.) Napoleon im Allgemeinen ein, weshalb zu Mannheim ein Friedenscongreß eroffnet werden sollte. Dies unterblieb aber, weil in diese Zeit die geheimen Unterhandlungen

für die Herstellung der Bourbone in Frankreich und selbst in Paris fallen, worauf (8. Jan. 1814) Metternich die Erklärung gab, daß Lord Aberdeen zur Unterhandlung über die Grundlage eines Friedens nicht bevollmächtigt gewesen wäre, und Lord Castlereagh später selbst im Kreise der Diplomaten der verbündeten Mächte erschien.

Während Napoleon, nach seiner Ankunft in Paris (9. Nov. 1813), die größten Rüstungen zur Fortsetzung des Krieges machte, und vom Senate eine frische Aushebung von 300,000 Mann verlangte, fand er in dem zusammenberufenen gesetzgebenden Körper einen unerwarteten Widerstand. Mit Bitterkeit erklärte sich eine Commission desselben, zu welcher Lainé, Raynouard, Flaugergues u. a. gehörten, über die Maasregeln der Regierung überhaupt, und über die Nothwendigkeit, die gemachten Eroberungen aufzugeben und die Freiheit herzustellen. So wahr dies an sich war; so mußte doch diese ungewohnte Sprache Napoleon in dem Augenblicke mächtig aufreizen, wo eine halbe Million Ausländer die Grenzen Frankreichs zu überschreiten beabsichtigten, und bereits überschritten hatten. Er suspendirte deshalb den gesetzgebenden Körper; allein dieser Widerstand kündigte Abfall im Innern an *), der zwar eine unmittelbare Folge des vorausgegangenen Abfalls der Bundesstaaten, aber in diesem Zeitabschnitte von großer Wichtigkeit war.

122.

Fortsetzung.

Während die Diplomaten der europäischen

*) Mignet, Th. 2. S. 564.

Hauptmächte ihr großes Ziel, die Bekämpfung Napoleons auf dem eignen Boden Frankreichs, unverrückt im Auge behielten, ward zugleich das Schicksal mehrerer europäischen Staaten entschieden. Denn kaum war der General Bülow auf dem Boden Hollands erschienen, als die schwachen Besatzungen der Franzosen in den größern Städten gegen den Haß der Holländer sich nicht behaupten konnten, und die einstweilige Regierung des Landes, an deren Spitze van der Hoop (17. Nov.) stand, den Fürsten von Oranien aus England zurückrief, dem sie (1. Dec.) die Würde eines souverainen Fürsten der vereinigten Niederlande beilegte. Der Fürst nahm, bei seiner Ankunft (2. Dec.), diese Würde an, versprach zugleich dem Staate eine neue Verfassung, und lösete im Jahre 1815 dieses Fürstenwort auf eine ausgezeichnete Weise. Ob nun gleich der Fürst (11. Dec.) dem Bunde gegen Frankreich sich anschloß; so trat doch kein besonderes niederländisches Heer in die Reihen der Verbündeten; entschieden hatte der Militairgeist Frankreichs auf die Holländer am wenigsten gewirkt.

In der Schweiz ruhte, seit der Annahme der Vermittelungsacte (1803), der innere Kampf der Partheien. Er erwachte von neuem bei der Annäherung des großen böhmischen Heeres nach der Völkerschlacht bei Leipzig. Zwar erklärte sich die Schweiz für neutral (18. Nov. 1813), und Napoleon erkannte diese Neutralität an; die Verbündeten verweigerten aber ihre Zustimmung, und zogen durch die Schweiz (Dec.) über den Rhein. Zugleich erklärten die Verbündeten, daß sie es der Schweiz überließen, die neuen Grundlagen ihres künftigen Föderativsystems festzusetzen, um die freie Stellung wieder einzunehmen, die sie vor der Revolution behauptet habe.

Darauf ward durch die zu Zürich versammelten Abgeordneten von zehn Cantonen (29. Dec. 1813) die Aufhebung der Vermittelungacte beschlossen. Als aber, nach dieser durchgreifenden Veränderung des politischen Systems der Schweiz, in den vormals aristokratischen Cantonen, namentlich in Bern, die seit einem Jahrzehend unterdrückten Leidenschaften mächtig aufwogten, Waadt und Aargau sogar ihre cantonsmäßige Selbstständigkeit wieder verlieren, und die alten patricischen Formen des sechszehnten Jahrhunderts erneuert werden sollten; da mußten selbst die Gesandten der verbündeten Mächte vermittelnd einschreiten, worauf am 8. Sept. 1814 der neue Bundesvertrag zu Zürich von neunzehn gleich souverainen Cantonen abgeschlossen ward.

Folgenreicher war das Loos, das Dänemark fiel. Denn noch waren die schmerzhaften Erinnerungen an den 2. Apr. 1801 und an die Septembertage 1807 nicht vergessen, als der König Friedrich 6 die ihm angemuthete Abtretung Norwegens an Schweden, gegen das dafür einzutauschende Schwedisch-Pommern, zurückwies, und im July 1813 sein Bündniß mit Napoleon erneuerte. Da beschloß der Kronprinz von Schweden, nach der Völkerschlacht bei Leipzig, Norwegen in den dänischen Herzogthümern zu erobern. Statt den Verbündeten zur Fortsetzung des Kampfes über den Rhein zu folgen, führte er seine Schweden, bedeutend durch andere Heerestheile der Verbündeten verstärkt, nach Holstein, und erzwang durch die Uebermacht, womit er die Dänen zurückdrückte und Kriegssteuern in den besetzten Provinzen Holstein und Schleswig erhob, den Frieden zu Kiel *) (14. Jan. 1814), der, von Oestreich

*) Martens, Supplem. T. 5. p. 666.

vermittelt, zwischen Dänemark, Schweden und Großbritannien abgeschlossen ward. In diesem Frieden mußte Friedrich 6 Norwegen an Schweden, und die Insel Helgoland an Großbritannien überlassen, wogegen ihm Schwedisch-Pommmern abgetreten, und die Herausgabe der von den Britten weggenommenen Kolonieen versprochen ward. Doch mußte Friedrich 6 auch 10,000 Dänen unter den Oberbefehl des Kronprinzen von Schweden, in dem Kriege gegen Frankreich, stellen.

Während auf diese Weise Dänemark unter politischen Verhältnissen, die keine menschliche Weisheit im Voraus berechnen konnte, sein Königreich Norwegen verlor, beschloß Napoleon die Zahl seiner Gegner, durch freiwillige Aussöhnung mit Ferdinand 7 und mit dem Papste Pius 7, zu vermindern.

Mehrere Jahre hindurch ward der Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel mit abwechselndem Erfolge geführt, bis endlich — zu der Zeit, als Napoleon in Rußland stand, — die Besiegung Marmonts durch Wellington bei Salamanca (22. Jul. 1812) die Folge hatte, daß der König Joseph Madrid verließ, und sich in das Hauptquartier des Marschalls Suchet begab. Zwar kehrte Joseph noch einmal in die Hauptstadt zurück; allein, nach dem Abgange des Marschalls Soult (1813) nach Teutschland, besiegte Wellington den Marschall Jourdan bei Vittoria (21. Jun. 1813) mit solchem Erfolge, daß der König Joseph nach Frankreich ging. Ob nun gleich Napoleon von Dresden aus (Jul.) den Marschall Soult noch einmal nach Spanien sandte, um mit 30,000 Neuconscribirten Wellingtons Siege aufzuhalten; so war doch auf die Dauer dies vergeblich. Bereits am

7. Oct. 1813 überschritt Wellington die Bidassoa, besiegte die Franzosen unter Soult (10. Nov.) an der Nive, und nöthigte sie, nach erneuertem Kampfe (9. Dec.), nach Bayonne zurück. In Verbindung mit dem zur Herstellung der Bourbone gefaßten geheimen Plane, erschien der Herzog von Angouleme (27. Jan. 1814) in Wellingtons Hauptquartiere; Soult, genöthigt, einen Theil seiner Truppen an Napoleon abzugeben, konnte, nach wiederhohlten Gefechten, den Einzug der Britten (12. März 1814) in Bordeaux und (11. Apr.) in Toulouse nicht verhindern, was gleichzeitig mit Napoleons Thronverzichtung zusammentraf.

Napoleon erkannte, bei dem beabsichtigten Vordringen der Heere der Verbündeten im eigentlichen Frankreich, die Nothwendigkeit, den Krieg in Spanien zu beendigen. Er knüpfte deshalb Unterhandlungen mit Ferdinand 7 zu Valençay an, die (8. Dec. 1813) mit einem Vertrage *) endigten, in welchem — nachdem Joseph aus Liebe zu seinem Bruder auf den spanischen Thron verzichtet hatte — Napoleon Ferdinand den siebenten als König von Spanien, und Spanien in dem Umfange, wie vor dem Ausbruche des Krieges, anerkannte. Dagegen versprach Ferdinand 7, die Räumung der Halbinsel von den Britten zu bewirken, allen Spaniern, welche der neuen Dynastie gedient hätten, Amnestie zu ertheilen, die Pension seiner Aeltern zu übernehmen, mit Frankreich einen Handelsvertrag zu unterzeichnen, und gegen England, in Verbindung mit Napoleon, die Bestimmungen des Utrechter Friedens in Hinsicht der freien Seerechte geltend zu machen. Mit diesem

*) Martens, Supplem. T. 5. p. 654.

Vertrage, zugleich aber auch mit geheimen Aufträgen, sandte Ferdinand den Herzog von San Carlos nach Madrid, an die dort versammelten Cortes und an die an der Spitze Spaniens stehende Regentschaft. Die Regentschaft und die Cortes verweigerten aber diesem Vertrage ihre Zustimmung, weil der König nicht frei wäre, und Spanien, ohne das Bündniß mit Großbritannien zu verletzen, keinen Frieden mit Napoleon abschließen könne. Darauf erlaubte Napoleon, dem Könige Ferdinand 7 (März 1814) ohne Bedingungen nach Spanien abzureisen.

Auf ähnliche Weise benahm er sich gegen den Papst Pius 7, der, nachdem er das mit Napoleon im Jahre 1813 abgeschlossene Concordat für ungültig erklärt hatte, zu Fontainebleau als Gefangener behandelt worden war. Er verstattete ihm, (23. Jan. 1814) nach Rom zurück zu kehren, und stellte die weltliche Herrschaft des Papstes (10. März) in Rom und Trasimene wieder her, welche Napoleon durch Beschluß vom 17. Mai 1809 Frankreich einverleibt hatte.

Empfindlicher aber, als dieses Verzichten auf Spanien und Rom, war dem Kaiser, daß ihn sein eigner Schwager, der König Joachim von Neapel verließ, und mit Oestreich (11. Jan. 1814) zu einem Vertrage *) zusammentrat. Ungern gedenkt die Geschichte in der Reihe der europäischen Könige des neunzehnten Jahrhunderts eines Fürsten, der, während der kurzen Zeit seiner Regierung, die Farben seiner Staatskunst mehrmals wechselte, und — wahrscheinlich ermuntert durch den gelungenen Vorgang

*) Martens, Supplem. T. 5. p. 660.

des Kronprinzen von Schweden — die Sache seines Schwagers, dem er alles verdankte, verließ, und dem Bunde gegen denselben sich anschloß, um auf dem Throne Neapels sich zu behaupten. Wie traurig die schwankende und zweideutige Rolle Murats endigte, berichtet die Geschichte des Jahres 1815. — In dem mit Oestreich abgeschlossenen Vertrage, übernahm er die Verpflichtung, ein neapolitanisches Heer von 30,000 Mann nach Oberitalien zu führen, wogegen ihm Oestreich seine gesammten damaligen Besitzungen gewährleistete, und ihm eine Vergrößerung derselben von 400,000 Menschen aus dem ehemaligen Umfange des Kirchenstaates, so wie die Ausmittelung der gleichen Gewährleistung bei den übrigen Verbündeten versprach. Auf härtere Bedingungen ging auch Großbritannien einen Waffenstillstand mit Murat ein. Er mußte den Britten seine Flotte, und einige kleinere Inseln in Neapels Nähe überlassen, wogegen ihm Großbritannien seine bisherigen Besitzungen und die Vermehrung derselben durch 400,000 Einwohner des Kirchenstaates gewährleistete.

So rasch Murat diese diplomatischen Schritte gegen seinen Schwager gethan hatte; so wenig leistete er doch im Kampfe. Er nahm keinen thätigen Antheil an demselben, obgleich sein Heer nach Oberitalien vorrückte; denn wahrscheinlich befürchtete er die strengste Ahndung des Kaisers, nachdem er die Nachricht von dessen Siegen auf dem Boden Frankreichs erhalten hatte, und ihm die Möglichkeit besorgt machte, daß Napoleon auf dem Throne Frankreichs sich behaupten könnte. Doch ward der Vicekönig Eugen, der seinem Stiefvater treu blieb, für den Augenblick durch das Anschließen Murats an Oestreich in seinen Unternehmungen gehindert.

123.

Schluß.

Der dritte Theil des Riesenkampfes seit dem Jahre 1812 begann auf französischem Boden, während in dem ersten Jahre der Boden Rußlands, in dem zweiten Jahre der Boden Teutschlands der Schauplatz des Krieges gewesen war. Je mehr die kriegerischen Massen Napoleons seit dem Jahre 1813 sich vermindert, die der Verbündeten aber sich bedeutend vergrößert hatten; desto zusammengedrängter auf einen kleinen Länderumfang ward der Kriegsschauplatz, und desto schneller erfolgte, bereits nach einem Vierteljahre, die Entscheidung der großen politischen Aufgabe, für welche noch auf dem Boden Frankreichs gekämpft ward. Denn so tief der Plan *) berechnet war, mit welchem Napoleon den vordringenden Heeren seiner Feinde sich entgegen stellte; so war doch nur da der Sieg, wo er selbst erschien. Die Lust und Kraft seiner Marschälle war meistens erkaltet; selbst das französische Volk war der nie endenden Kriege Napoleons überdrüssig; mehr aber, als dies, wirkte gegen Napoleon die im Stillen weiter fortschreitende Bearbeitung einzelner Städte und einflußreicher Männer, für die Herstellung des bourbonischen Hauses. Namentlich stand Talleyrand **) mit den Diplo-

*) Mignet (Th. 2. S. 566.) sagt: „Napoleons Combinationen waren so tief, seine Thätigkeit so groß, seine Streiche so sicher, daß er auf dem Puncte zu seyn schien, die gänzliche Desorganisation der beiden furchtbaren Heere (Schwarzenbergs und Blüchers) zu erreichen, und mit ihnen die Coalition zu vernichten."

**) Mignet (Th. 2. S. 568.) erklärt sich über Tal-

maten der Verbündeten für diesen Zweck in Verbindung, wie dies das schnelle Abbrechen der (4. Febr.) zu Chatillon begonnenen Unterhandlungen von Seiten der Verbündeten und das rasche sehr gewagte Vordringen ihrer Heere gegen Paris bewies, während Napoleon in ihrem Rücken stand.

Durch die Schweiz zogen 150,000 Streiter unter Schwarzenberg gegen Frankreich; Blücher überschritt (1. Jan. 1814) mit 130,000 Mann den Rhein bei Caub; die Nordarmee drang, von dem eroberten Holland aus, in Belgien vor, und Wellington, der die Pyrenäen überstiegen hatte, stand bereits auf

---

leyrands Stellung in dieser Zeit: „Er war seit Kurzem bei dem Kaiser in Ungnade. Dieser, der bei jeder Krise der Gewalt eine Rolle spielen mußte, hatte sich so eben gegen ihn erklärt. Ohne Anhänglichkeit an eine Parthei, von tiefer politischer Gleichgültigkeit, sah er mit wunderbarem Scharfsinne den Fall einer Regierung weit voraus, zog sich zur rechten Zeit zurück, und wann der rechte Augenblick, sie zu stürzen, gekommen war, so bediente er sich dazu seiner Mittel, seines Einflusses, seines Namens, und der Gewalt, die er Sorge getragen hatte, nicht ganz zu verlieren. Für die Revolution unter der constituirenden Versammlung; für das Directorium am 18. Feuctidor (4. Sept. 1797); für das Consulat am 18. Brumaire (9. Nov. 1799); für das Kaiserthum 1804; war er 1814 für die Wiederherstellung der königlichen Familie. Er schien der Oberceremonienmeister der Gewalt, und er war es, der seit 30 Jahren die verschiedenen Regierungen ab- und einsetzte." — Es ist ein eignes Verhängniß, daß Talleyrand solche (und Napoleons eigene) Urtheile über ihn noch bei seinem Lebzeiten lesen muß; noch schlimmer, daß Europa ihn seit dem Nov. 1815 in der Reihe der Diplomaten der Hauptmächte nicht vermißte.

Frankreichs Boden. Nach der Weise, wie Napoleon bis dahin Krieg geführt hatte, und, bei seinem Vordringen, die Festungen im Rücken liegen ließ und blos einschloß; so handelten damals auch die Verbündeten, und der Erfolg bewies, daß sie nicht vergeblich von Napoleon gelernt hatten. Während Soult das Vorschreiten Wellingtons, Augereau die Oestreicher bei Lyon, Maison die Nordarmee aufhalten sollte, und der Vicekönig Italien vertheidigte, warf sich Napoleon, als er beim Heere erschien, in die Mitte der Heere von Schwarzenberg und Blücher, um deren beabsichtigte Verbindung in der Champagne zu verhindern. Er griff jedes dieser beiden Heere einzeln an, und erfocht bedeutende Siege über sie, nachdem bereits, vor seiner Ankunft, Mortier bei Bar sur Aube (24. Jan. 1814) den Oestreichern und Wirtembergern gewichen war, und Napoleon selbst, nach dem Gefechte bei Brienne (29. Jan.), und nach der Schlacht bei la Rothiere (1. Febr.), auf Troyes sich hatte zurückziehen müssen. Allein in dem Kampfe zwischen der Marne und Seine besiegte Napoleon das schlesische Heer bei Champ-Aubert (10. Febr.), bei Montmirail (11. Febr.), bei Joinvillers (14. Febr.), und bei Nangis (17. Febr.); darauf wandte er sich gegen die Oestreicher, und siegte (18. Febr.) bei Montereau. Selbst an der Aube, wohin er sich zurückgezogen hatte, konnte Schwarzenberg sich nicht behaupten. Napoleon nahm (24. Febr.) Troyes, und (27. Febr.) Bar sur Aube. Nach diesen Siegen ließ Napoleon zu Chatillon erklären, daß er auf Frankreichs natürlichen — von den Verbündeten ihm zu Frankfurt bereits angebotenen — Grenzen der Alpen, des Rheins und Belgiens beharre, während die Verbündeten die

Grenzen Frankreichs vom Jahre 1792, und Napoleons Verzichtleistung auf Belgien, Holland, Italien und das linke Rheinufer verlangten. In diesem kritischen Zeitpuncte unterzeichneten Oestreich, Rußland, Preußen und England (1. März) den hochwichtigen Vertrag zu Chaumont*), nach welchem ihre Verbindung bis zwanzig Jahre nach dem Frieden fortdauern, und jeder Bundesgenosse sich verpflichten sollte, 150,000 Mann vollzählig zu erhalten, doch so, daß England, für seinen Theil, seinen drei Bundesgenossen jährlich 5 Millionen Pfund Sterling zur gleichen Vertheilung unter sich, während der Dauer des Krieges, versprach.

Wenn Napoleon im Monate Februar mit großen Ergebnissen den Verbündeten gegen über gestanden hatte; so gab doch der Monat März den Ausschlag gegen ihn. Denn die kühn berechneten und erfolgreichen Bewegungen der Nordarmee, geführt von Bülow und Winzingerode, wirkten vortheilhaft auf die Heere von Schwarzenberg und Blücher zurück. Es gelang den Anführern der Nordarmee, (3. März) Soissons zur Capitulation zu bringen, worauf ihre Verbindung mit Blücher erfolgte. Napoleon aber, der eine Hauptschlacht beabsichtigte, griff, nach vorausgegangenen täglichen Gefechten, das vereinigte Heer unter Blücher, Bülow und Winzingerode (9. März) an, und erneuerte, obgleich Marmont einen bedeutenden Verlust erlitten hatte, am folgenden Tage (10. März) die Schlacht, ward aber, von den an Zahl ihm überlegenen Massen, zum Rückzuge nach Soissons genöthigt. Darauf ging Napoleon dem Heere unter Schwarzenberg entgegen, gegen welches er die drei-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 683.

tägige Schlacht (20. — 22. März) bei Arcis bestand. Beide Theile hatten viel gelitten; doch mußte Napoleon von der Aube sich zurückziehen. Da faßte er den Plan, den er bereits im Januar verwirklichen wollte, von neuem auf, im Rücken der Verbündeten nach dem Rheine zu gehen, und, gestützt auf die Festungskette am Rheine, das Volk zum Aufstande aufzurufen, mit Augereau sich zu verbinden, den Verbündeten den Rückzug abzuschneiden, und dem Kriege einen neuen Charakter zu geben. Unter diesen Verhältnissen schien allerdings das Vordringen der Verbündeten gegen Paris, für welches Blücher sich mit Bestimmtheit erklärte, ein Wagestück zu seyn; allein die letzten Unterhandlungen mit Napoleon waren, nach den neuen glücklichen Erfolgen der Verbündeten im März, am 19. März völlig abgebrochen worden; auch konnte man auf die Einverständnisse in der Hauptstadt rechnen. Die Heere von Schwarzenberg und Blücher brachen daher auf, und drückten die Franzosen unter Marmont und Mortier, welche an Napoleon sich anschließen sollten, (25. März) bei Fère-Champenoise zurück. Da versuchten sie, Paris zu vertheidigen, aus welcher Stadt die Kaiserin-Regentin (28. März) nach Blois gegangen war. Noch ward auf den Anhöhen von Montmartre (30. März) nicht ohne Anstrengung gekämpft; Marmont aber unterzeichnete, bevor der zurückeilende Napoleon die Hauptstadt erreichen konnte, (31. März) die Capitulation von Paris, und verließ, mit Mortier, die Stadt mit seinen Truppen. Diese Capitulation nöthigte den Kaiser, nach Fontainebleau zu gehen.

124.

Napoleons Entsetzung.

Bereits am 31. März hielten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen ihren Einzug in Paris. Die schonende Behandlung der Hauptstadt blieb nicht ohne Eindruck auf die Gemüther; auch war die Stimmung der Pariser selbst sehr getheilt; dies hatte die geringe Neigung der Bürger bewiesen, die Stadt zu vertheidigen. Sehnsucht nach ruhigem Leben ist ein Charakterzug der meisten Hauptstädter, und Napoleons Persönlichkeit schien der Hauptanstoß der Aussöhnung mit den Verbündeten zu seyn. Doch waren die alten Soldaten und die größere Zahl der von ihm angestellten Staatsdiener seinem Interesse ergeben; weniger der Kaufmann und Fabricant; am wenigsten die höhern, von ihm aus dem Auslande zurückgerufenen, Ausgewanderten, an welche sich ein Kreis zurückgesetzter Staatsmänner und Höflinge anschloß. Die Bourbone, den Franzosen durch ihre Abwesenheit seit länger als zwei Jahrzehnden entfremdet, konnten nur unter dem vormaligen Adel, und in den Handelsstädten, die durch die Strenge des Continentalsystems gelitten hatten, auf Anhänger rechnen. Die Verbündeten aber hatten über diese Angelegenheit noch keine Erklärung gegeben, obgleich Bordeaux die erste Stadt Frankreichs gewesen war, welche die Sache der Bourbone nahm. — Allein am 31. März ward in Talleyrands Pallaste, bei welchem der Kaiser Alexander wohnte, ein großer Rath gehalten, welchem Alexander, Friedrich Wilhelm, Schwarzenberg im Namen Oestreichs, der Fürst Liechtenstein, Nesselrode, Pozzo di Borgo, Dalberg, de Pradt und Louis beiwohnten. Man hatte die Wahl, entweder mit

Napoleon selbst, aber auf sehr bestimmte Gewährleistungen, Frieden zu schließen; oder für seinen Sohn eine Regentschaft einzusetzen; oder die Bourbone herzustellen. Die vier anwesenden Franzosen sprachen für das letzte, worauf Alexander erklärte, „daß er weder mehr mit dem Kaiser Napoleon, noch mit einem Gliede seiner Familie unterhandeln würde." Noch an demselben Tage durchlief diese Erklärung die Hauptstadt. Zugleich sprachen die Verbündeten die Anerkennung des vormaligen Umfanges des alten Frankreichs, und derjenigen Verfassung aus, welche das französische Volk sich selbst geben würde; doch sollte die Vorbereitung derselben und die Einsetzung einer einstweiligen Regierung dem Senate überlassen werden. — Nach diesen Vorgängen erschien freilich Caulaincourt vergeblich als Unterhändler Napoleons. Denn am 1. April sprachen nicht nur die Municipalität der Hauptstadt, und der Departementsrath der Seine, sondern auch der Senat unter Talleyrands Leitung, die Absetzung Napoleons aus; der Senat entband zugleich das Volk und das Heer seiner dem Kaiser geleisteten Eide. Der gesetzgebende Körper trat (3. Apr.) diesem Beschlusse bei. Caulaincourt brachte diese Nachricht nach Fontainebleau, wo Napoleon die Trümmern seiner Heere und seiner Garden versammelt hatte; ungefähr eine Masse von 60,000 Mann. Napoleon beabsichtigte einen Angriff auf Paris; allein die Erklärung von Ney, Lefebre, Oudinot und Macdonald, daß er dem Heere nicht mehr befehlen könne, weil er nicht mehr Kaiser sey, und der vertragsmäßige Aufbruch des Marmont'schen Heeres nach der Normandie, vermochte Napoleon, zu Gunsten seines Sohnes und der Regentschaft der Kaiserin, auf den Thron zu ver-

zichten. Mit diesem Antrage gingen Caulaincourt, Ney und Macdonald nach Paris, der aber — unter thätiger Mitwirkung Talleyrands, Pozzo di Borgo's und des Generals Dessoles, — von den Verbündeten verworfen, und dem Kaiser das Besitzthum der Insel Elba und ein Jahresgehalt von zwei Millionen Franken angeboten ward. Die fortgesetzten Unterhandlungen deshalb führten zu dem Vertrage vom 11. Apr. 1814 *) mit Rußland, Oestreich und Preußen, nach welchem Napoleon auf die Throne Frankreichs und Italiens verzichtete, für sich und seine Gemahlin aber den kaiserlichen Titel und Rang auf Lebenszeit, so wie auch seine Mutter, seine Brüder, Schwestern, und deren Kinder, den Titel als Prinzen und Prinzessinnen behalten sollten. Der Kaiser erhielt die Insel Elba, als Fürstenthum mit Souverainetät, und eine Jahresrente von 2 Millionen Franken, zur Hälfte der Kaiserin bestimmt, auf Frankreich angewiesen. Der Kaiserin wurden Parma, Piacenza und Guastalla als souveraine Herzogthümer, mit dem Erbrechte ihres Sohnes und dessen Nachkommenschaft auf dieselben, zugetheilt. Für die Glieder der Familie Napoleons wurden Jahresgehalte und der ruhige Besitz ihres gesammten Eigenthums innerhalb Frankreichs ausgemittelt. Auf Elba sollte Napoleon eine Garde von 400 Freiwilligen halten dürfen. Die Verbündeten gewährleisteten alle diese Bedingungen und die Zustimmung Ludwigs 18 zu denselben. Allein Castlereagh trat (27. Apr.) im Namen Großbritanniens nur den Bedingungen in Hinsicht auf Elba und Parma bei; die übrigen verweigerte er; denn England hatte nie die Kaiserwürde Napoleons anerkannt.

*) Martens, Supplem. T. 5. p. 695.

Die Kaiserin Marie Louise ging mit ihrem Sohne nach Wien, Napoleon (20. Apr.) nach Elba.

So war ihm von dem unermeßlichen Länderumfange, über welchen sein Wille während der letzten funfzehn Jahre gebot, nichts weiter geblieben, als eine kleine Insel, deren in frühern Verträgen nur beiläufig gedacht ward. Das Gebäude seiner Größe und Herrlichkeit ward allmählig erschüttert und untergraben. Während seines Aufenthalts auf dem Kreml verlor er Polen; bei Leipzig den Rheinbund, Holland, Spanien, die Schweiz und Rom, und durch Marmonts Capitulation von Paris die Throne Frankreichs und Italiens. Diese Hauptereignisse treten allerdings in ein helles Licht; allein wer ermißt den Anfangs stillen und allmählig immer höher gesteigerten Einfluß des Abfalls der Meinung der Völker des Erdtheils von ihm, bevor seine reichlich bezahlten und durch ihn emporgehobenen Marschälle, und bevor die Senatoren von ihm abfielen, die ihn durch ihren Gehorsam verwöhnt hatten! Noch nie hatte bis dahin die Geschichte etwas Aehnliches erlebt, wie das rasche Aufsteigen eines Artillerieofficiers zur Kaiserwürde und zur Herrschaft über das halbe Europa. Wenige waren vor ihm, wegen ihrer Intelligenz und Kraft auf dem Schlachtfelde und im Kabinette, so hoch gefeiert worden, wie er, in den ersten acht Jahren seiner Regierung. Als er aber der öffentlichen Meinung der Völker mit Starrsinn Trotz bot; als im Innern der Staaten die neuen Verfassungen ohne Sicherheit und Bürgschaft blieben, der Gebietsbesitz jährlich verändert, der Wohlstand der Bürger durch das Continentalsystem und die Conscription tief erschüttert, und jeder selbstständige Fürst bedroht ward, der nicht sogleich in seine Absichten einging;

da wendete sich die öffentliche Meinung gegen ihn, und selbst der kühne Versuch seiner Rückkehr im Jahre 1815 war für die dabei betheiligten Völker ein schwerer — aber bereits nach hundert Tagen verschwundener — Traum.

125.

Die neue Ordnung der Dinge nach dem Sturze Napoleons.

Durch Napoleons Thronverzichtung stürzte der Rest seines Riesenbaues zusammen. Frankreich sollte zwar, nach dem Willen der Verbündeten, groß, mächtig und blühend seyn, aber im Ganzen auf seinen vormaligen Länderbestand zurückgeführt werden; im Innern Frankreichs mußten die zurückgerufenen Bourbone eine neue Stellung zu ihrem Volke nehmen, und eben so Frankreich in neue diplomatische Beziehungen zum Auslande gebracht werden. Allein nicht blos für Frankreich, auch für Teutschland und Italien, für Holland und Polen, mußte eine neue Ordnung der Dinge beginnen, weil die völlige Herstellung des Zustandes vom Jahre 1789 in allen diesen Reichen nicht möglich war. Die geschichtlichen und politischen Ereignisse eines Vierteljahrhunderts sind, bei der erreichten Höhe der Gesittung und Cultur, in Europa nicht so leicht zu vertilgen, wie in Asien und Afrika.

In Beziehung auf die dem Senate ertheilte Berechtigung von den Verbündeten bei der feierlichen gemeinsamen Berathung am 31. März zu Paris, erschien am 6. Apr. 1814 eine neue Verfassung *)

*) Europ. Constitt. Th. 1. S. 283.

für Frankreich, welche der Senat, unter Talleyrands Leitung, als Grundgesetz aufstellte, die aber, ob sie gleich „den Bruder des letzten Königs, Ludwig Stanislaus Xaver von Frankreich, und nach ihm die andern Glieder des bourbonischen Hauses, im Namen des französischen Volkes (ohne der Legitimität zu erwähnen), auf den Thron Frankreichs berief", doch sogleich von Ludwig 18, nach seiner Ankunft, verworfen ward. Zu den wesentlichsten Bestimmungen dieser, vom Senate ausgegangenen, Verfassung, gehörte die Erblichkeit der Senatorwürde nach dem Rechte der Erstgeburt; der gemeinschaftliche Antheil des Königs, des Senats und des gesetzgebenden Körpers an der gesetzgebenden Gewalt; die ausschließende Uebertragung der vollziehenden Gewalt auf den König; die Herstellung der Würden des alten Adels neben der erblichen Fortdauer der Rechte des neuen Adels, und die Annahme dieser Verfassung von dem Volke.

Bereits vor der Abreise Ludwigs aus England, traf der Graf von Artois (12. Apr.) in Paris ein, und erhielt von der, seit Napoleons Entsetzung errichteten, Regentschaft die Würde eines Statthalters des Königreiches. Nach dem Vertrage *) vom 23. April, den er mit den Verbündeten abschloß, räumten, mit alleiniger Ausnahme der russischen und preußischen Garden, die Heere derselben das Gebiet des alten Frankreichs. Ihm folgte der (erste) Pariser Friede **) vom 30. Mai 1814, bestehend aus vier einzelnen Verträgen, welche Talleyrand in Ludwigs Namen mit Rußland, Großbritannien, Oest-

*) Martens, Supplem. T. 5. p. 706.

**) Ebend. T. 6. p. 1.

reich und Preußen abschloß; doch waren die wesentlichen Bestimmungen in allen vier Verträgen dieselben. Nach denselben ward das Königreich Frankreich in dem Umfange seiner Grenzen vom 1. Januar 1792 — also mit Einschluß von Avignon und Venaissin, von Lothringen und Elsaß —, zugleich aber mit einer Gebietsvergrößerung hergestellt, welche ihm, außer einer Bevölkerungszahl von wenigstens 600,000 Menschen, mehrere bedeutende Landstriche in Belgien, Savoyen, und in Teutschland auf dem linken Rheinufer, mit Einschluß der Festung Landau, und der freien Schiffahrt auf dem Rheine zusicherte. Allein von den Kolonieen Frankreichs kam an Großbritannien Isle de France, Tabago, und St. Lucie, an Spanien der im Frieden zu Basel an Frankreich überlassene Antheil von St. Domingo zurück. Nach demselben Grundsatze sollte aber auch an Frankreich die Insel Guadeloupe von Schweden, und von Portugal das französische Guiana zurück kommen. — Außerdem behielt Großbritannien die Insel Maltha; die Unabhängigkeit der Schweiz ward anerkannt; eben so die Souverainetät des Hauses Oranien über Holland, welches, dem Länderumfange nach, vergrößert werden sollte. Die Idee der Wiederherstellung der Kaiserwürde in Teutschland hatte die Zustimmung der zu Paris versammelten Könige und Diplomaten nicht erhalten; deshalb bestimmte der Pariser Friede blos im Allgemeinen, „daß die Staaten Teutschlands unabhängig seyn, und durch ein Föderativband vereinigt werden sollten"; und eben so allgemein lautete die Bestimmung des Pariser Friedens über Italien, daß es, außer den an Oestreich kommenden Ländern, aus souverainen Staaten bestehen sollte. — Die völlige Ausgleichung der teutschen

und italischen Verhältnisse, so wie die Ausmittelung der Grundlagen einer neuen politischen Ordnung der Dinge in Europa, ward dem Wiener Congresse vorbehalten, der bereits am 1. August eröffnet werden sollte.

Bald nach dem Pariser Frieden erschien die neue Verfassung, welche Ludwig 18 (4. Juny 1814), unter dem Namen der constitutionellen Charte *) dem Königreiche Frankreich gab. Sie war ein Ausfluß der Souverainetät des Regenten, durch welche er „der ihm von Gott und seinen Vätern verliehenen Macht selbst Grenzen setzen" wollte. Die Verfassung datirte vom neunzehnten Regierungsjahre Ludwigs 18, weil der Dauphin (Ludwig 17) im Juny 1795 gestorben war. Ob nun gleich, in der Einleitung zur Verfassung, auf die „ehrwürdigen Denkmäler der vergangenen Jahrhunderte" vielfache Rücksicht genommen, die Wiederherstellung der Pairswürde als eine wahrhafte Nationaleinrichtung dargestellt, und die Kammer der Deputirten gleichsam als Surrogat der alten Versammlungen des März- und Maifeldes, so wie als Ersatz der vormaligen Theilnahme der Städte an den Ständeversammlungen bezeichnet ward; so trug doch die constitutionelle Charte in ihren meisten Bestimmungen die Farbe des Zeitalters, im Einzelnen mit unverkennbarer Annäherung an die Verfassung Großbritanniens. — Diese Charte, die gegenwärtige Unterlage des innern Staatslebens in Frankreich, erklärte alle Franzosen vor dem Gesetze für gleich, und daß alle, ohne Unterschied, nach dem Verhältnisse

*) Dufau, T. 1. p. 254. und Europ. Constitt. Th. 1. S. 293.

ihres Vermögens, zu den Lasten des Staates beitragen, alle aber auch, ohne Unterschied, zu bürgerlichen und Militairämtern gelangen sollten. Zugleich ward die persönliche Freiheit, und die freie Ausübung jeder Religion gewährleistet; doch sey die römisch-katholische Religion die Religion des Staates. In Hinsicht der Preßfreiheit erklärte die Charte: „die Franzosen haben das Recht, ihre Meinungen öffentlich bekannt machen und drucken zu lassen, wenn sie sich nach den Gesetzen fügen, welche die Mißbräuche dieser Freiheit verhindern wollen.“ Alles Eigenthum, mit Einschluß dessen, „welches man Nationaleigenthum nennt“, ward für unverletzlich erklärt, weil das Gesetz zwischen beiden keinen Unterschied mache. Die Conscription ward abgeschafft. Dem Könige steht die vollziehende Gewalt allein, die gesetzgebende gemeinschaftlich mit den beiden Kammern zu, so daß der König das Gesetz vorschlägt, und zwar, nach seinem Gutbefinden, entweder der Kammer der Pairs, oder der Kammer der Deputirten, mit Ausnahme des Budgets, das zuerst in die zweite Kammer gebracht werden muß. Zu jedem Gesetze sollte die freie Berathung und Zustimmung von Seiten der Mehrheit jeder der beiden Kammern gehören. Zugleich ward beiden Kammern das Recht ertheilt, den König zu bitten, über irgend einen Gegenstand ein Gesetz und dessen Inhalt vorzuschlagen; doch muß dieser Vorschlag, nach dem Verflusse von zehn Tagen, der andern Kammer mitgetheilt werden, nach deren Annahme er dem Könige vorgelegt wird. Der König allein bestätigt die Gesetze, und macht sie öffentlich bekannt. Die Minister sind verantwortlich. — Die Kammer der Pairs wird zu gleicher Zeit mit der Kammer der Deputirten

vom Könige berufen. Die Ernennung der Pairs steht dem Könige zu, mit Bestimmung ihrer Würde auf Lebenszeit, oder erblich; auch ist die Zahl derselben unbeschränkt. Die Prinzen vom Geblüte sind Pairs durch Geburtsrecht, erhalten aber das Stimmrecht erst mit dem 25sten Jahre. Alle Berathungen der Pairskammer sind geheim. — Die Kammer der Deputirten besteht aus den von den Wahlcollegien ernannten Deputirten. Die Organisation der Wahlcollegien bestimmt ein besonderes Gesetz. Jedes Jahr wird die Kammer zum fünften Theile erneuert. Jeder Deputirte muß 40 Jahre alt seyn, und eine directe Steuer von 1000 Franken bezahlen. Die Sitzungen dieser Kammer sind öffentlich; doch reicht das Begehren von fünf Mitgliedern hin, daß sie sich in einen geheimen Ausschuß bildet. Das Budget kommt zuerst in die Kammer der Deputirten; doch darf keine Steuer ausgeschrieben und erhoben werden, die nicht von beiden Kammern bewilligt und vom Könige bestätigt worden ist. Die Kammern werden in jedem Jahre versammelt. — Die bestehenden öffentlichen Gerichtshöfe, Handelsgerichte und Friedensgerichte werden beibehalten. Alle vom Könige ernannte Richter sind unabsetzbar. Niemand kann seinen natürlichen Richtern entzogen werden. Die Geschwornen bleiben. Die Verhandlungen in peinlichen Fällen sind öffentlich. Es dürfen keine außerordentlichen Commissionen und Tribunale errichtet werden. Die Strafe der Güterconfiscation ist für immer abgeschafft. Der König übt das Begnadigungsrecht. Das bürgerliche Gesetzbuch und die bestehenden Gesetze bleiben in Kraft, bis sie auf gesetzlichem Wege abgeschafft werden. Die öffentliche Schuld wird gewährleistet. Der alte Adel

nimmt seine Titel wieder an; der neue behält die seinigen. Die Ehrenlegion bleibt. Die Kolonieen sollen nach besondern Gesetzen und Reglements regiert werden.

So erhielt Frankreich unter allen Staaten, deren politisches Schicksal von neuem bestimmt ward, zuerst seine neue innere Gestaltung, seine geographische Abrundung, und die Festsetzung seiner Verhältnisse zum Auslande. Dies verdankte es dem Grundsatze der Legitimität, der die Bourbone auf den Thron zurückgeführt hatte; nur daß die constitutionelle Charte selbst zu wenig ernstlich gemeint schien, und die zurückgekehrten Ausgewanderten, so wie die zu ihrem vorigen Einflusse emporstrebende Geistlichkeit, zu rasch das System der Reaction verriethen, das sie beabsichtigten, und wodurch sie die große Mehrheit des, in Frankreich seit einem Vierteljahrhunderte unter ganz andern Grundsätzen herangewachsenen, Geschlechts sich entfremdeten. Wenigstens bewies dies die an sich schnell vorübergehende Episode der hundert Tage!

126.

Fortsetzung.

Im Allgemeinen ward auch das Schicksal Italiens sogleich nach Napoleons Thronverzichtung bestimmt. Denn, als der Vicekönig Eugen, der eben den Kampf gegen die Oestreicher und gegen Murat von Neapel erneuern wollte, die Kunde von diesem Vorgange erhielt, unterzeichnete er (16. Apr.) mit dem Feldherrn der Oestreicher, dem Grafen Bellegarde einen Vertrag, nach welchem die französischen Krieger

in ihr Vaterland zurückkehrten, und nur die Italiener zurückblieben.

Am 17. April trat der Senat des Königreiches Italien — wahrscheinlich mit Rücksicht auf die vom Senate Frankreichs, mit Zustimmung der Verbündeten, gethanen Schritte — zu Mailand zusammen, und sprach die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit dieses Königreiches, mit Annahme einer repräsentativen Verfassung, aus. In der That reisete auch (19. Apr.) eine Deputation des Königreiches zu den verbündeten Monarchen, um von denselben die Anerkennung der Selbstständigkeit des Königreiches, und der königlichen Würde für Eugen zu bewirken. Dies widerstritt aber den politischen Interessen einer mächtigen Gegenparthei. Während eines schnell ausbrechenden Volksaufstandes, der dem Minister Prina das Leben kostete, ward der Senat des Königreiches Italien aufgelöset, und Eugen fand es gerathen, Italien aufzugeben und nach München zu gehen. Zuvor übergab er, in einem zweiten mit Bellegarde (23. Apr.) zu Mantua abgeschlossenen Vertrage, demselben die gesammten Festungen Oberitaliens, welche Oestreich im Namen der Verbündeten besetzte. In Mailand leitete eine eingesetzte Regierung die Angelegenheiten des Staates bis zu den Entscheidungen des Wiener Congresses. Nach Turin kehrte der König von Sardinien, nach Rom der Papst, nach Florenz der bisherige Großherzog von Würzburg, nach Modena das Haus Oestreich-Este zurück. Von Parma, Piacenza und Guastalla ward für die Kaiserin Marie Louise Besitz genommen, und zu Genua stellte der Lord Bentinck die Selbstständigkeit des vormaligen Freistaates, im Namen Großbritanniens, her, obgleich diese Bestimmung auf dem

Wiener Congresse nicht anerkannt, sondern Genua den Besitzungen des Königs von Sardinien einverleibt ward. Gleichzeitig verwahrte auch der König Ferdinand 4 (24. Apr.) seine Rechte auf das Königreich Neapel, in welchem damals noch Murat, der Bundesgenosse Oestreichs und Großbritanniens, regierte.

So wie die nach Italien zurückkehrenden Fürsten in Hinsicht auf Verfassung und Regierung, fast ohne Ausnahme, die vorigen Formen herstellten; so auch der König Ferdinand 7 von Spanien. War gleich die im Jahre 1812 von den Cortes aufgestellte neue Verfassung ein höchst unvollkommnes Werk, das, mit der in ihr ausgesprochenen großen Beschränkuug der königlichen Gewalt und der Versammlung der Cortes in Einer Kammer, namentlich nicht in den politischen Gesichtskreis des Jahres 1814 paßte; so durfte doch Ferdinand nicht vergessen, daß die Regentschaft und die Cortes ihm, während seines Aufenthalts in Valençay, Krone und Reich erhalten hatten. Allein noch zu Valencia hob Ferdinand (4. Mai 1814) die Verfassung der Cortes auf, erklärte die Verfügungen der Regentschaft und der Cortes für widerrechtlich, ließ (11. Mai) den Versammlungssaal der Cortes zu Madrid durch Militairgewalt auflösen, und die einflußreichsten Mitglieder derselben in Gefängnisse werfen. Drei Tage nach diesem Verfahren (14. Mai) hielt er seinen Einzug in der Hauptstadt, worauf am 24. Mai er selbst dem Volke eine neue Verfassung, nach vorausgegangener Berathung mit den zusammenberufenen Cortes, zu geben versprach, „weil die Könige Spaniens nie unumschränkt gewesen wären.“ Allein an diese neue Verfassung ward nicht weiter gedacht; vielmehr ward das Reactionssystem in seiner größten Strenge, unter dem Einflusse der

Camarilla und der Geistlichkeit, geltend gemacht. Schon am 21. July 1814 wurden Jesuiten, Klöster, Inquisition — und bei derselben, auf ausdrückliche Veranlassung des Papstes, der Gebrauch der Folter — hergestellt, und die geheime Polizei in Wirksamkeit gesetzt, während dieser Geist des Reactionssystems den Feldbau, Gewerbsfleiß und Handel lähmte, die Kolonieen in ihrem Abfalle vom Mutterlande bestärkte, die Finanzen völlig zerrüttete, und selbst den Geist der militairischen Subordination untergrub, wie dies die mißlungenen Versuche der Generale Mina, Porlier und Lascy verkündigten, welche, als Vorgänger des Riego, vermittelst des Militairs dem Reiche eine neue Verfassung geben wollten. — Je größer die Anstrengungen des spanischen Volkes im Kampfe für Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gewesen waren; desto erschütternder ist das Bild von dem traurigen Zustande Spaniens nach dem Sturze Napoleons, wo so viele andere Völker wieder frei athmen lernten, und nur Spanien in Hinsicht auf Verfassung und Verwaltung tiefer sank, als es in den Zeiten Karls 4 und Godoi's gestanden hatte.

Portugal, obgleich, nach der Abreise seiner Königsfamilie (Nov. 1807) nach Rio Janeiro, von Junot besetzt, ward doch bald durch die Britten von den Franzosen befreit, und litt überhaupt weniger, als Spanien, bei dem über die ganze pyrenäische Halbinsel, mit abwechselndem Erfolge, sich ausbreitenden Kampfe. Napoleons Thronverzichtung entschied auch in Portugal für die Herstellung des Hauses Braganza; nur daß der Prinz-Regent die Rückkehr dahin mehrere Jahre verschob, so sehr auch die Portugiesen derselben entgegen sahen, weil die Dictatur der Britten den Bundesstaaten Großbritanniens auf die Dauer

eben so wenig gefiel, als Napoleons Dictatur den von ihm eroberten oder mit ihm verbündeten Staaten. —

Der Vertrag von Chaumont vom 1. März 1814 hatte, zur völligen Besiegung Napoleons, die von den Verbündeten aufzubietenden Kräfte ihrer Staaten bedeutend gesteigert. Als aber, nach Napoleons Abgange nach Elba, der Kaiser von Rußland und der König von Preußen England besuchten, ward (29. Jun. 1814) der Vertrag von Chaumont dahin gemildert, daß jeder der vier Verbündeten die Verpflichtung übernahm, bis zur völligen Entscheidung der europäischen Angelegenheiten 25,000 Mann auf dem Kriegsfuße zu halten. Doch erhielt im Jahre 1815, nach Napoleons Rückkehr nach Frankreich, der Grundvertrag der Verbündeten von Chaumont eine neue wesentliche Veränderung. —

Auf die im innern Staatsleben mehrerer europäischen Reiche neubeginnende Ordnung der Dinge war die Bulle *) des kaum nach Rom zurückgekehrten Papstes Pius 7 (7. Aug. 1814) von unermeßlichem Einflusse, durch welche er die Wiederherstellung der Jesuiten aussprach. Es gehört zu den sonderbarsten Erscheinungen der Zeit, daß die geistvollsten und der Priestereinmischung abgeneigten Diplomaten Frankreichs, Spaniens und Portugals im Jahre 1773 die Aufhebung der Jesuiten bei Ganganelli durchsetzten, weil man die Gefährlichkeit dieses Ordens nach seiner Stellung zur weltlichen Macht und zur Entwickelung des innern Staatslebens aus unzähligen Fällen erkannt hatte, und daß man, nach 41 Jahren, Europa in einem so bedenklichen politi-

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 46.

schen und kirchlichen Zustande zu finden vermeinte, als ob diesem nur durch Jesuiten abgeholfen werden könnte! Wenn schon in der Heilkunst die Anwendung der Gifte zur Herstellung der Gesundheit nur mit der größten Behutsamkeit und mit der umsichtigsten Berechnung ihres Einflusses auf die Individualität des Kranken geschehen muß; so ist dies in der Staatskunst noch schwieriger, weil hier die Bestimmung der Verhältnisse des Gegengifts zum Gifte über jede mathematische Berechnung hinausliegt, und nur nach einem sittlich-rechtlichen Maasstabe versucht werden kann, der an sich schon die Gifte, die Giftmischer und die Giftmischungen von sich ausschließt.

127.

Rußlands gleichzeitige Vergrößerung in Asien.

Kein einziger Abschnitt der neuesten Geschichte war für Rußland — dessen Riesenkräfte, seit dem Regierungsantritte Katharina's 2 im Jahre 1762, im innern Staatsleben so rasch sich entwickelt, und nach außen dem übrigen Europa so nachdrucksvoll sich angekündigt hatten — bedenklicher, als der, wo Alexanders Staatskunst von den zu Tilsit und Erfurt mit Napoleon genommenen Verabredungen sich trennte, und die Heere Frankreichs und seiner Bundesgenossen auf dem Boden Rußlands erwartete. Als aber der Feind diesen Boden verlassen mußte, und allmählig das übrige Europa mit Rußland sich verband, den kühnen Plan einer begonnenen Weltherrschaft auf immer zu zertrümmern; da mußte auch, nach dem Gesetze der Schwere, das für Frankreich verlorne politische Uebergewicht dem größten Theile

nach auf Rußland übergehen. Denn, wenn, nach Napoleons Sturze, die meisten europäischen Staaten nur auf ihren vormaligen Besitzstand zurückkamen, und höchstens blos durch bessere Abründung der Grenzen und durch den Erwerb einzelner Provinzen gewannen; so hatte Rußland, bereits vor dem Kriege im Jahre 1812, Bialystock, Finnland und Tarnopol, und bei dem Ausbruche desselben Bessarabien und einen Theil der Moldau im Frieden zu Bucharest erworben, wozu auf dem Wiener Congresse das Königreich Polen kam. Eben so wichtig war Rußlands Vergrößerung an der asiatischen Grenze. Noch hatte der Kaiser Paul 1, kurz vor seinem Tode, am 28. Jan. 1801 Georgien — bei den Russen Grusinien — dem russischen Reiche einverleibt, nachdem bereits im Jahre 1783 der zu Tiflis regierende Zar Heraclius der bis dahin bestandenen Schutzhoheit Persiens und der Pforte sich entzogen, und die Oberhoheit Rußlands über sein Land anerkannt hatte. Der Kaiser Alexander bestätigte (24. Sept. 1801) die von seinem Vater ausgesprochene Einverleibung Grusiniens ins russische Reich. Darüber begann aber ein Krieg mit Persien, der fortdauerte bis zum Jahre 1813. Zu den wichtigen Ereignissen dieses Kampfes gehörten: die Besiegung der Perser durch den Fürsten Zizianow (20. Jun. 1804) bei Etschmiazin; die Eroberung der Provinz Schirwan (Jan. 1806) durch denselben Feldherrn der Russen; die Besetzung von Derbent (3. Jul. 1806), und (17. Sept. 1810) der Sieg Paulucci's über die Perser bei Acholkalaki. Der europäische Krieg im Jahre 1812 unterbrach die Siege Rußlands gegen Persien auf einige Zeit; allein in demselben Monate, wo Napoleon in der Völker-

schlacht bei Leipzig von den Verbündeten bezwungen ward, am 12. Oct. 1813 ward auch, unter Vermittelung Großbritanniens, im russischen Lager am Flusse Seiwa der Friede zwischen Persien und Rußland *) abgeschlossen, welcher (nach Hassels Berechnung) die Staatskraft Rußlands um 5478 Geviertmeilen in den kaukasischen Provinzen steigerte. Denn nicht nur, daß Persien die bereits früher geschehene Einverleibung der Chanate Karabog und Ganschin ins russische Reich unter dem Namen Elisabethpol anerkannte; es verzichtete auch auf Daghestan, Mingrelien, Imiretien, Gurien, Abchasien, auf die Chanate Schekim, Schirwan, Derbent, Kubin, Bakin und Tatischin. Zugleich gestand dieser Friede den Russen bedeutende Handelsvortheile und das Recht zu, auf dem kaspischen Meere Kriegsschiffe zu halten. — Vielleicht würden die Ergebnisse dieses Friedens für Rußland nicht so ausgezeichnet gewesen seyn, wenn nicht eine Spannung zwischen den Söhnen des Chans Feth-Ali von Persien, der den zweiten Sohn vor dem Erstgebohrnen begünstigte, wesentlichen Einfluß darauf gehabt hätte. Denn Rußland verpflichtete sich zugleich in diesem Frieden, denjenigen von den Söhnen des Chans zu unterstützen, welchen dieser zu seinem Nachfolger ernennen würde. Außerdem bewirkten einige Jahre später die Unterhandlungen des Generals Yermaloff mit Feth-Ali-Chan, daß auch das Königreich Armenien der Schutzhoheit Rußlands unterworfen ward.

*) Er fehlt noch in den neuesten Supplementen des recueil von Martens, steht aber in der Allg. Zeit. 1818. Beil. N. 124.

128.

Ueber die Fortbildung des amerikanischen Staatensystems in dem Zeitraume von 1806 — 1814.

Wenn, in dem Zeitraume von 1783—1806, die Anfänge des amerikanischen Staatensystems zunächst auf zwei Hauptgegenstände sich beschränkten, — auf die feste Gestaltung des innern und äußern Staatslebens in dem zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gelangten nordamerikanischen Bundesstaate, und auf die gelungene Trennung des französischen Antheils an der Insel St. Domingo von dem europäischen Stammlande; — so erweiterte sich nicht nur in dem achtjährigen Zeitraume von 1806 — 1814 der Kreis der von Europa sich losreißenden amerikanischen Kolonieen; es erhielten auch der nordamerikanische Bundesstaat und Hayti, unter mannigfaltigen Stürmen, ihre politische Fortbildung während dieser Zeit. Zwar blieb, während dieser acht Jahre, in den nach Unabhängigkeit strebenden vormaligen spanischen Kolonieen Amerika's alles noch im Werden, weil weder ihre Verfassungen, noch ihre Regierungen einen bleibenden Charakter behaupteten, und der Kampf gegen die Truppenmassen der Spanier mit abwechselndem Erfolge fortdauerte; allein das, was in diesen Kolonieen damals geschah, ward doch die wesentliche Unterlage ihrer in dem folgenden Zeitraume, seit dem Jahre 1815, erstrebten Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, und der neuen, in ihr inneres Staatsleben eintretenden, Verfassungen.

Allerdings herrschte in den amerikanischen Kolonieen Spaniens, bereits vor der Dynastieveränderung

zu Madrid im Jahre 1808, manches Mißverständniß und manche Spannung, wie dies bei der herkömmlichen engherzigen Verwaltung der meisten Kolonieen von den europäischen Stammländern nicht fehlen konnte und nicht befremden durfte. Denn nur so lange schmiegen die Kolonieen sich unter das Gesetz der Unterwürfigkeit und Abhängigkeit von dem Mutterlande, als ihre Bevölkerung zu schwach ist, einen bleibenden Widerstand zu bilden, und ihre Natur- und Gewerbserzeugnisse nicht in dem Grade sich vermehren, daß sie das Bedürfniß der eignen freien Ausfuhr ihres Ueberflusses dringend empfinden. Unaufhaltbar — wenn gleich, unter dem Einflusse der gleichzeitigen Weltereignisse, hier früher, dort später, — erfolgt die Emancipation der Kolonieen vom Mutterlande, sobald ihre Bevölkerung zu einem festen innern Staatsleben, nach rechtlichen Verfassungs-, Verwaltungs- und Regierungsformen, sich gestalten will, und der Ueberschuß ihrer Natur-, Gewerbs- und Kunsterzeugnisse über ihren eignen inländischen Bedarf so groß ist, daß sie denselben unmittelbar auf die Märkte der andern Erdtheile bringen, und den verdienten Lohn ihres Fleißes dafür ernten wollen. Diesem letztern Bedürfnisse trat aber der auf den Kolonieen ruhende Zwang, ihre Erzeugnisse zunächst dem europäischen Stammlande zuzuführen, und keinen unmittelbaren Verkehr mit den übrigen Reichen und Staaten beginnen und unterhalten zu dürfen, feindselig in den Weg, und endigte, nach dem Zeugnisse der Geschichte, zuletzt jedesmal mit dem Freiwerden der Kolonieen.

Es liegt außerhalb des Kreises einer, auf geschichtliche Thatsachen gestützten, Staatskunst, zu berechnen, wann für die spanischen Kolonieen in

Amerika der Augenblick der Emancipation, ohne die im Jahre 1808 erfolgte Dynastieveränderung auf der pyrenäischen Halbinsel, gekommen, und wie lange noch Brasilien, ohne die Verlegung des Regierungssitzes des Hauses Braganza von Lissabon nach Rio Janeiro, ohne selbstständige innere und äußere Gestaltung geblieben seyn würde! Eben so wenig läßt sich der Einfluß bestimmen, welchen die im Frühjahre 1808 von dem spanischen Königshause — nach Portugals Vorgange — gleichfalls beabsichtigte Verpflanzung nach Mexiko, auf Europa und auf Amerika würde behauptet haben, weil die Vicekönigreiche und Generalcapitanate Spaniens in Amerika, sowohl nach dem Umfange und der geographischen Lage, als nach dem innern Reichthume und dem politischen Gewichte, die politische Bedeutung Brasiliens weit überwogen; und weil — wie die Geschichte Brasiliens bezeugt — ein Kolonialland, in dessen Mitte der Sitz der Regierung von Europa aus verlegt wird, von dem regierenden Hause sich nicht trennt. Denn dies wird eben so durch die größere, in der Nähe der Regierung befindliche, militairische Gewalt, wie durch die unverkennbaren Vortheile verhindert, welche die Kolonie durch die Aufnahme des Regierungssitzes in ihre Mitte gewinnt.

Entschieden ist es daher von den wichtigsten Folgen gewesen, daß die spanischen Bourbone nicht nach Amerika sich wandten, und daß Napoleon, während Ferdinands Aufenthalte zu Valençay, den flüchtigen Gedanken, ihn mit allen Sprößlingen der Bourbone nach Amerika zu versetzen, selbst wieder zurück nahm. — So blieb das spanische Amerika in der verhängnißvollen Zeit, wo Joseph Napoleon

als König von Spanien galt, sich selbst überlassen. Wenn also auch, im Anfange dieser Zeit, die spanischen Kolonieen dem verdrängten Bourbon treu blieben, und die Anerkennung des Napoleoniden verweigerten; so ging doch später das in Napoleons Namen gesprochene inhaltsschwere Wort des Ministers des Innern an den gesetzgebenden Körper Frankreichs (1809) für die Amerikaner nicht verloren, „daß der Kaiser der Unabhängigkeit der Völker auf dem Festlande Amerika's sich nicht widersetzen werde, weil sie in der nothwendigen Ordnung der Ereignisse, und auf Gerechtigkeit, so wie auf das wohlverstandene Interesse aller Mächte, gegründet sey. Möchten daher die Völker von Mexiko und Peru ihre Vereinigung mit dem Mutterlande wünschen, oder sich zu einer edlen Unabhängigkeit erheben wollen; Frankreich habe nichts dagegen, wenn diese Völker nur in keine Verbindung mit England sich einließen." Allerdings hatte Napoleon, als er diese Erklärung gab, keine Seemacht, die amerikanischen Kolonieen Spaniens zu besetzen und zu behaupten, und die Vorgänge auf St. Domingo seit dem Jahre 1802 waren für Frankreich nichts weniger, als aufmunternd gewesen. Dazu kam, daß das Principat über Europa zunächst seinen Ideenkreis ausfüllte, und er nicht so engherzig war, um nicht die Unabhängigkeit bisheriger Kolonieen zweckmäßig und selbst für Frankreich vortheilhaft zu finden, wie ihm das Beispiel des nordamerikanischen Bundesstaates bewies. Vor allem aber lag ihm daran, daß nicht Großbritannien, das bereits einige Jahre früher Eroberungsversuche in Südamerika gewagt hatte, dieser unermeßlichen Kolonialwelt sich bemächtigen sollte, was allerdings nur unter Zustimmung der Amerikaner gelingen konnte, weil leichter eine Insel, als ein aus-

gedehntes Festland, sich wegnehmen und, nach der Wegnahme, sich behaupten läßt.

Unläugbar aber bleibt es, daß der Mann, der Europa aus den Formen des Mittelalters riß, und das mühsam aufgeführte, und drei Jahrhunderte hindurch sorgsam bewahrte, System des politischen Gleichgewichts zertrümmerte, auch für Amerika mittelbar der Urheber einer neuen Ordnung der Dinge ward. Denn wenn auch, früher oder später, das in dem Entwickelungsgange aller Kolonieen unverkennbare Naturgesetz des allmähligen Mündigwerdens derselben, und ihrer Trennung vom Mutterlande im überwiegenden Gefühle der erreichten politischen Mündigkeit, über die mehr als 20 Millionen vom mexikanischen Meerbusen bis zur Magellanischen Straße entschieden hätte; so war doch das Erstreben der Selbstständigkeit der spanisch-amerikanischen Kolonieen seit dem Jahre 1809, die Art und Weise, unter welcher sich dieses Erstreben ankündigte, der Zeitpunct, der dafür gewählt und in welchem Europa ausschließend durch Napoleon beschäftigt ward, so wie die unermeßliche Reihe von Folgen, die daraus für das innere und äußere Staatsleben der neuen amerikanischen Staaten und für ihre Stellung gegen Europa hervorgingen, das mittelbare Werk Napoleons. Nicht also blos die drei ältern Erdtheile, die er selbst besuchte, sondern auch der vierte, wohin im July 1815, als ihn Europa verließ, sein Blick vergebens gerichtet war, trägt die unverkennbaren Spuren seines Daseyns und seines öffentlichen Wirkens. Denn durch den Verkauf von Louisiana an Nordamerika, durch die mißlungene Expedition gegen Hayti, durch den Angriff auf Portugal, der das Haus Braganza nach Brasilien trieb,

und durch die Behandlung der spanisch-bourbonischen Dynastie zu Bayonne, hat Napoleon auf das politische Schicksal und auf die Begründung eines in Amerika allmählig neuentstehenden Staatensystems weit mehr eingewirkt, als manche bei dem ersten Blicke auf die Weltbegebenheiten glauben. Bis auf seine Zeit stand der nordamerikanische Bundesstaat mit seiner errungenen Selbstständigkeit noch allein da auf dem nach beiden Polen hinweisenden Festlande des vierten Erdtheiles; eine neue Welt aber hat, jenseits des Weltmeeres, seit dem Jahre 1808 sich gebildet, und die unermeßlichen Folgen dieser Ereignisse werden nach funfzig Jahren, in einer vergleichenden Zusammenstellung der Staatensysteme beider Erdtheile, mit derselben Bestimmtheit hervorgehoben werden können, wie es schon jetzt mit der Andeutung der Anfangspuncte des neuen amerikanischen Staatensystems, und seines beginnenden Verhältnisses zu dem europäischen Staatensysteme, möglich ist.

129.

Der nordamerikanische Bundesstaat von 1806—1814.

Wie der nordamerikanische Bundesstaat die Anerkennung seiner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Jahre 1783 errang, und wie er darauf seine politischen Formen im innern und äußern Staatsleben — im Innern der einzelnen Staaten demokratisch, föderativ aber nach der Ankündigung der Gesammtheit dieser Staaten nach außen — umsichtsvoll und mit jugendlicher Kraft gestaltete; das zeigt die Geschichte dieses Staates in den Jahren von 1783—1806 (Th. 1. S. 458—504). Wenn gleich das

frühere Bündniß Frankreichs mit dem, damals von Großbritannien noch nicht als selbstständig anerkannten, Bundesstaate zur Erringung seiner Unabhängigkeit entschieden mitgewirkt hatte; so fand es doch, bei der Fortdauer des Revolutionssturmes in Frankreich, die politische Weisheit des nordamerikanischen Präsidenten Washington für gerathen, (1795) sich Großbritannien zu nähern, und mit demselben einen Handelsvertrag abzuschließen. Allein, nach dem Regierungsantritte Napoleons, lag es in seinen politischen Berechnungen, mit den Nordamerikanern in ein gutes Vernehmen zu treten, weil, bei dem fortwährenden Kampfe zwischen Frankreich und Großbritannien, der Handelsverkehr der Amerikaner mit den Franzosen dem Interesse beider Völker entsprach; auch wich Napoleon jeder möglichen Reibung beider an gemeinschaftlichen Grenzen dadurch aus, daß er das, von Spanien an Frankreich abgetretene, Louisiana (1803) den Nordamerikanern verkaufte.

Bei dem Kampfe der Leidenschaft und Erbitterung zwischen Frankreich und Großbritannien seit dem Spätjahre 1806, wo beide Mächte, durch die strengsten Decrete und Kabinetsordren, die weiter oben angeführt wurden, einander trotzten und sich überboten, beabsichtigte Nordamerika die Festhaltung seiner Neutralität, weil es — in Ermangelung einer Linienflotte — nur bei dem Systeme der Neutralität für sich gewinnen konnte, und mit beiden europäischen Mächten im guten Vernehmen zu bleiben gedachte. Als aber dies nicht gelang, und die neutralen Schiffe, nach der Steigerung der Verfügungen der beiden europäischen Mächte, Gefahr liefen, von beiden aufgebracht zu werden; da bewirkte (22. Dec. 1807) der Präsident Jefferson den ruhmvollen — zu-

gleich aber den Verkehr mit Europa völlig vernichtenden — Beschluß, daß Amerika auf seine eignen Schiffe ein allgemeines Embargo legte. Eine Milderung dieses Beschlusses erfolgte, nach dem allgemeinen Wunsche des amerikanischen Volkes, als durch den neuen Präsidenten Maddison das allgemeine Embargo dahin verändert ward, daß der Congreß den Handel mit Spanien, Neapel und Holland gestattete, wogegen Frankreich aber sich mit Nachdruck aussprach, obgleich Englands versuchte Annäherung an Nordamerika an dem anmaßenden Tone des brittischen Unterhändlers Jackson scheiterte. Da wählte der amerikanische Congreß einen Ausweg in der Erklärung, daß sein ausgesprochenes Embargo gegen denjenigen Staat als aufgehoben gelten sollte, welcher vor dem 3. März 1811 seine Decrete gegen den neutralen Handel der Amerikaner zurücknehmen würde. Dies geschah (5. Aug. 1810) von Frankreich unter der Bedingung: daß entweder die Britten gleichfalls ihre Kabinetsordren zurücknehmen, oder die Amerikaner die Anerkennung ihrer Neutralität von Großbritannien bewirken würden. Ob nun gleich auch England am 23. Jun. 1812 seine Kabinetsordren in Beziehung auf Amerika zurücknahm; so hatte doch bereits am 17. Jun. 1812 der nordamerikanische Congreß die Kriegserklärung gegen Großbritannien ausgesprochen. Es fehlte den Nordamerikanern allerdings an Linienschiffen; allein die Anführer ihrer Flottillen bewiesen Gewandtheit und Tapferkeit. Besonders brachten die amerikanischen Kaper viele brittische Handelsschiffe auf. Das wichtigste Unternehmen der Amerikaner aber galt der Eroberung des brittischen Canada. Unverkennbar war die dortige Stimmung den Bürgern des nordamerikanischen Bundesstaates

günstig; auch rechnete, bei seinem Vorwärtsdringen nach Canada, der amerikanische General Hull darauf. Deshalb sagte er in seinem Aufrufe den Canadiern: „Mehrere eurer Väter kämpften für die Freiheit und Unabhängigkeit, deren wir nun genießen. Ihr seyd die Kinder der nämlichen Familie, wie wir, die Erben des nämlichen Erbgutes, und könnt daher nur mit Herzlichkeit ein Heer von Freunden aufnehmen. Tyrannei und Unterdrückung sollen bei euch verschwinden, und ihr sollt wieder zum Range freier Menschen erhoben werden.“ Demungeachtet war es derselbe Feldherr Hull, der, nach einigen unbedeutenden Gefechten, sich zurückzog, und gegen einen schwächeren brittischen Heerestheil capitulirte, worauf die amerikanischen Linientruppen als Gefangene nach Quebeck abgeführt, die Freiwilligen aber, auf das Versprechen, in diesem Kriege nicht weiter zu dienen, in ihre Heimath entlassen wurden. Die öffentliche Meinung beschuldigte den General des Verraths; denn die Vortheile dieser Capitulation waren für die Britten überwiegend. Ueberhaupt herrschte selbst unter dem (1813) neugestalteten amerikanischen Landheere weder Disciplin noch Muth; mußte doch der General Smyth geradezu über die starke Desertion klagen, die bei der einzigen Brigade des Generals Tamarhill 700 Mann betrug! Zudem führten die Britten den Krieg mit einer unter gesitteten Völkern beispiellosen Rohheit und Härte. Nicht blos, daß der brittische Admiral Warren, der an den amerikanischen Küsten seine Flotte in drei Abtheilungen aufgestellt hatte, den landenden Truppen Beraubungen, Verheerungen und das Niederbrennen der Wohnungen auf amerikanischem Boden verstattete, sondern daß der General Roß die, den brittischen Namen ent-

ehrenden, Tage vor Kopenhagen bei dem Angriffe auf die nordamerikanische Congreßstadt Washington (24. Aug. 1814) erneuerte, wo er, weil die amerikanischen Streitkräfte zur Vertheidigung nicht hinreichten, das Capitol, wo der Congreß sich versammelte, den Pallast des Präsidenten, das Arsenal, das Schatzamt, das Kriegsamt, die Schiffswerfte, und die Brücke über den Fluß Potomack niederbrennen ließ, worauf die Zerstörung von 200 Kanonen folgte. Dieser Unthat bedurfte es, den amerikanischen Nationalstolz aufzurufen, und die voll Erbitterung nach Rache dürstenden amerikanischen Bürger unter die Waffen zu bringen. Schon am zweiten Tage nach der Zerstörung Washingtons (26. Aug.) sah sich Roß zur Einschiffung genöthigt; eine Kugel aus einem Busche in der Nähe von Baltimore, wo er sein Verbrennungssystem erneuern wollte, endigte (12. Sept.) sein Leben. An seine Stelle trat der Oberst Broocke, der aber, bei der immer höher steigenden Verstärkung der Amerikaner, es gerathen fand, sich zurückzuziehen. Nach der Zusammenkunft des Congresses (19. Sept.) bildete sich das Landheer der Amerikaner aus 40,000 Mann; die Freiwilligen strömten herbei; die Kaufleute entsagten dem Verkehre mit dem Auslande, und mehrere hundert Handelsschiffe wurden in Kaper umgewandelt, um die Meere zu durchkreuzen, wo sie eben so an den Küsten Norwegens, wie in den Gewässern West- und Ostindiens, den Britten bedeutenden Schaden brachten. Der Zudrang der Amerikaner zu dem Seedienste war so groß, daß es keiner Matrosenpresse bedurfte; die freiwilligen Beiträge zur Ausrüstung von Kriegsschiffen übertrafen alle Erwartung. Noch wagten (Jan. 1815) die Britten, bevor die Nachricht von

dem zu Gent abgeschlossenen Frieden nach Amerika kam, eine Landung in Louisiana, um sich der reichen Handelsstadt New-Orleans zu bemächtigen; sie wurden aber von dem kühnen amerikanischen Generale Jackson so nachdrucksvoll besiegt, daß sie sich zurückziehen mußten.

Bereits im August 1814 traten zu Gent die zum Friedenscongresse bestimmten Abgeordneten beider Staaten zusammen. An der Spitze der brittischen Diplomaten standen der brittische Admiral Gambier und Goulbourn, an der Spitze der nordamerikanischen John Quincey Adams, Gallatin, Clay. Die anfänglichen Forderungen der Britten, die, im Frieden zu Paris (1783) zwischen den beiden Staaten festgesetzten Grenzen zum Vortheile Englands zu erweitern, wurden von den Amerikanern unbedingt verworfen. Die Annäherung schien erschwert zu werden. Allein der gleichzeitig zu Wien eröffnete Congreß blieb nicht ohne Rückwirkung auf Gent; denn von allen auf dem Congresse erscheinenden europäischen Mächten war keine damals in einen Krieg verwickelt, als Großbritannien. So geschah es, daß man von beiden Seiten sich darüber vereinigte, die streitigen Puncte — z. B. über den von Nordamerika verlangten Grundsatz, daß freies Schiff freies Gut mache, und über die genauere Begriffsbestimmung der Blokade — auszusetzen, worauf (24. Dec. 1814) der Friede zu Gent auf die Verhältnisse, wie vor dem Kriege, unterzeichnet ward. Beide Theile gaben sich die gemachten Eroberungen und Gefangenen zurück, verpflichteten sich, die — in diesem Kampfe von beiden Theilen aufgeregten — indischen Stämme in den Besitzstand vom Jahre 1811 zu setzen, und gemeinschaftlich zur völligen Aufhebung des Sklaven-

handels sich zu verwenden. — Bald nach diesem Frieden erfolgte unerwartet eine freundliche Annäherung zwischen beiden Mächten, wie dies die Bedingungen des Handelsvertrages (3. Jul. 1815) verkündigten.

(Der fortschreitenden Vergrößerung des nordamerikanischen Bundesstaates durch Aufnahme neuer Staaten als Mitglieder in die Union, so wie der Fortbildung des innern Staatslebens derselben in Hinsicht der neuen Verfassungsurkunden der neuentstandenen Staaten, ward, des Zusammenhanges wegen, bereits Th. 1. S. 482 — 498. gedacht.)

130.

Hayti.

Unter furchtbaren Blutscenen in dem vormaligen französischen Antheile der Insel St. Domingo waren nicht nur die Europäer auf dieser Insel vertilgt, sondern auch die, unter Bonaparte's Consulate begonnenen Unterwerfungsversuche derselben für Frankreich vereitelt worden.

Kaum ruhte aber der Kampf nach außen, als die Neger und Mulatten selbst unter sich zerfielen. Der Neger Dessalines, der, ein Nachahmer Napoleons, am 8. Oct. 1804, als Jacob 1 die Würde eines Kaisers von Hayti angenommen hatte, fiel am 16. Oct. 1806 als ein Opfer der Verschwörung, die unter seinen eigenen Truppen ausgebrochen war. Von seinen Feldherren strebten Heinrich Christoph und Petion gleich stark nach der Herrschaft. Die Neger erkannten den ersten (24. Oct. 1806) provisorisch als Präsidenten von Hayti zu

Cap François an, während die Mulatten und Farbigen den Mulatten Petion zu Port au Prince zu ihrem Präsidenten wählten. Die Ordnung und Sicherheit im innern Staatsleben konnte bei dieser geographischen und politischen Spaltung des französischen Antheils der Insel nicht gewinnen, wenn gleich beide Präsidenten ihrem Gebietstheile neue Verfassungen gaben. Christoph suchte die Erneuerung der Handelsverbindungen mit Nordamerika und Großbritannien; auch erkannte ihn die letzte Macht (1807) als Präsidenten an. In seinen Planen zur innern Gestaltung des von ihm beherrschten Theiles der Insel folgte er aber zunächst den in Frankreich bestehenden Einrichtungen der Staatsverwaltung; und während in seinem Antheil an Hayti der monarchische Charakter der Staatsform unverkennbar hervortrat, befolgte sein Gegner Petion in seinem Gebietstheile die Grundsätze für republikanische Formen.

Dem Präsidenten Christoph gnügte nicht an der ihm übertragenen Würde; denn während der Staatsrath zu Cap François den Entwurf zu einer neuen Verfassung bearbeitete, ward Christoph von seinen Anhängern und dem Volke (26. März 1811) als König anerkannt. Dies wirkte auf die einzelnen Bestimmungen der neuen Verfassung, die am 4. Apr. 1811 von den Mitgliedern des Staatsrathes, den Befehlshabern der Land- und Seemacht, und den vornehmsten Bürgern vollendet und angenommen ward. Nach dieser Verfassung ward Heinrich 1 König von Hayti. Die Krone sollte in seiner männlichen Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt erblich seyn, das weibliche Geschlecht für immer davon ausgeschlossen werden. Ein förmlicher Hofstaat, mit Großwürdeträgern, Marschällen und Großofficieren

des Heeres, mit vielen neuen adlichen Titeln und Würden, und eine Staatsverwaltung mit vier Ministern für Land- und Seemacht, für das Innere und die Finanzen, für die Gerechtigkeitspflege, und für die auswärtigen Angelegenheiten, waren eine überraschende politische Erscheinung im Archipelagus Westindiens. Das neue, dem französischen nachgebildete, Gesetzbuch ward Code Henry, die Hauptstadt Cap Henry genannt.

Nach Napoleons Sturze und Ludwigs 18 Thronbesteigung (1814) ruhte auf einige Zeit der mit abwechselndem Erfolge fortgesetzte Kampf zwischen Heinrich und Petion, weil sie beide die gemeinschaftliche Gefahr erkannten, die ihnen von Frankreich aus drohte, wo, auf die Anregung der alten Pflanzer in der Deputirtenkammer, zu ihren vormaligen Besitzungen wieder zu gelangen, die Minister Frankreichs Abgeordnete nach Hayti sandten, um theils die Stimmung des Volkes, theils der beiden Regierungshäupter zu erforschen. Sie war der Rückkehr unter die vorigen Abhängigkeitsverhältnisse zu Frankreich höchst ungünstig; obgleich beide Regenten sich geneigt erklärten, die französischen Schiffe in ihre Häfen zuzulassen und in Handelsverkehr mit Frankreich zu treten, sobald dies auf die Unterlage der Verhältnisse vollkommner Gleichheit und der Unterhandlung zwischen zweien unabhängigen Mächten geschähe. Dies sprachen auch beide Regierungsoberhäupter in ihren Bekanntmachungen an das Volk von Hayti aus. Doch wurden die Unterhandlungen der französischen Abgeordneten mit Petion etwas länger fortgesetzt, weil er dabei nach mildern Grundsätzen, als Heinrich, verfuhr, und namentlich sich bereitwillig zeigte, die vormaligen Plantagenbesitzer auf Domingo zu entschädigen. Als man aber über die von Petion unbedingt verlangte,

von Frankreich aber verweigerte, Anerkennung der Unabhängigkeit Hayti's sich nicht vereinigen konnte, ward die Unterhandlung deshalb im November 1814 völlig abgebrochen. Die Regierung Frankreichs fand sich darüber sehr beleidigt, und desavouirte ihre Abgeordneten, indem sie öffentlich erklärte, daß diese keinesweges zu förmlichen Anträgen an die beiden haytischen Häuptlinge berechtigt gewesen wären. Napoleons Rückkehr von Elba im Jahre 1815 schob bald darauf die Angelegenheit Hayti's für Frankreich in die Ferne, so daß erst später von Seiten Frankreichs der Faden zu neuen Unterhandlungen mit Hayti wieder aufgefaßt ward. Eben so mißlang (Febr. 1815) der Versuch des Königs Heinrich, durch eine nach Port au Prince geschickte Friedensgesandtschaft, den Petion zur Unterwerfung unter ihn, und zur Vereinigung beider Staaten, auf vortheilhafte Bedingungen für Petion und seine Staatsbeamten, zu vermögen. Petion ward bald darauf (9. März 1815) von neuem auf vier Jahre zum Präsidenten, und, als ein Plan zu seiner Ermordung (1816) entdeckt und vereitelt ward, zum Präsidenten auf Lebenszeit erwählt.

131.

Brasilien.

Als das Haus Braganza durch die Revolution vom 1. Dec. 1640 auf den Thron Portugals, und später, von seinen an die Niederländer verlornen Kolonieen, zum Besitze Brasiliens wieder gelangte, konnte kein Europäer die hohe Bedeutsamkeit ahnen, welche Brasilien in dem ersten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts erreichen würde. So ward Napoleons Eroberungsplan gegen Portugal im Spätjahre 1807,

wohin er den Marschall Junot mit einem Heere sandte, auch für das politische Schicksal Brasiliens entscheidend. Denn ganz andere Verhältnisse mußten theils in der innern Regierung und Verwaltung Brasiliens, theils in der Stellung dieses Landes zu dem übrigen Europa eintreten, als das über Portugal regierende Haus (Nov. 1807) Lissabon mit 17,000 Portugiesen und seinen Schätzen verließ, um auf brittischen Schiffen nach Brasilien abzugehen, wo die Landung zu Bahia am 19. Jan. 1808 erfolgte. So blieb, während die Franzosen Portugal behaupteten, und dann während des ganzen, auf der pyrenäischen Halbinsel fortdauernden, Kampfes gegen Frankreich die Dynastie Braganza in Brasilien. Selbst nach dem Sturze Napoleons schien sie nicht geneigt, nach Portugal zurück zu kehren, obgleich ihre Anwesenheit immer dringender ward, weil Portugals inneres Staatsleben, nach den Stürmen der letzten Zeit, gleichfalls einer neuen Gestaltung bedurfte, und die Portugiesen der brittischen Obervormundschaft höchst abgeneigt waren.

Sogleich die Ankunft des portugiesischen Regentenhauses in Brasilien bewirkte mehrere für das Aufblühen und den Wohlstand dieser Kolonie sehr wohlthätige Veränderungen in der Verwaltung. Denn bereits am 28. Jan. 1808 wurden die gesammten Häfen Brasiliens der unbedingten Einfuhr von allen befreundeten und neutralen Schiffen, so wie der Ausfuhr der brasilischen Erzeugnisse gegen Erlegung eines bestimmten Zolles, mit alleiniger Ausnahme des Brasilienholzes, eröffnet. Im März 1808 reisete die königliche Familie von Bahia nach Rio Janeiro, wohin der Sitz der Regierung verlegt ward. In dieser Zeit gab Großbritannien auch die Insel Madera an

Portugal zurück (23. Apr. 1808), und das schon längst zwischen Portugal und Großbritannien bestandene genaue Verhältniß ward, seit dem Aufenthalte des Hauses Braganza in Brasilien, noch mehr erhöht und gesteigert. Denn wenn gleich die, nach Josephs Napoleon Thronbesteigung in Spanien, von Brasilien aus beabsichtigte Eroberung Montevideo's und Buenos Ayres, nach der erhaltenen Kunde von dem Aufstande des spanischen Volkes gegen den ihm aufgedrungenen Napoleoniden, noch ausgesetzt ward; so erließ doch (1. Mai) der Hof von Rio Janeiro ein förmliches Kriegsmanifest gegen Napoleon, erklärte die Friedensschlüsse von Madrid und Badajoz für aufgehoben, und daß es blos in Verbindung mit England Frieden mit Frankreich schließen, nie aber in die Abtretung Portugals einwilligen würde. Diesem Schritte folgte (19. Febr. 1810) ein neues Bündniß und ein Handelsvertrag Brasiliens mit Großbritannien. Wenn in dem Hauptvertrage den Britten, ausschließend vor allen andern Mächten, das Holz in den Wäldern Brasiliens zum Schiffsbaue, und dieser Bau selbst auf den Werften und in den Häfen Brasiliens zugestanden ward; so enthielt derselbe zugleich zwei Bestimmungen, welche zu den Lichtpuncten in den Verträgen der neuesten Zeit gehören: daß der Prinz-Regent von Portugal für sich und seine Nachfolger versprach, die Inquisition nie in Brasilien einzuführen, und an seinem Theile zur Abschaffung des Sklavenhandels kräftig mitzuwirken, doch mit dem Vorbehalte, in den afrikanischen Besitzungen Portugals Sklaven aufzukaufen nnd mit denselben zu handeln.

Waren nun auch die Veränderungen in den innern Verfassungs- und Verwaltungsformen Brasiliens seit der Ankunft des königlichen Hofes nicht durchgrei-

fend; so stieg doch seit dieser Zeit die Bevölkerung in allen Provinzen; der Luxus verbreitete sich weiter, und der lebhafte Handelsverkehr wirkte auf den Anbau des Landes und auf die Betriebsamkeit der Einwohner mächtig zurück. Unter dem Einflusse aller dieser Verhältnisse nahm Brasilien immer mehr den Charakter eines europäischen Reiches an, obgleich erst im Jahre 1815 der Prinz-Regent Brasiliens Selbstständigkeit und gleichmäßige Berechtigung mit Portugal aussprach.

132.

Das spanische Amerika.

Als im Mai 1803 Großbritannien den Krieg gegen Frankreich erneuerte, wünschte Spanien, Frankreichs Bundesgenosse, an diesem Kampfe keinen förmlichen Antheil zu nehmen, und der erste Consul Frankreichs begnügte sich mit den Hülfsgeldern, die der Bundesgenosse zahlte. Allein den Britten war daran gelegen, daß Spanien öffentlich im Kampfe aufträte, und bewirkte, durch die Aufbringung der spanischen, aus Amerika zurückkehrenden, Registerschiffe, im Spätjahre 1804 die Kriegserklärung Spaniens gegen Großbritannien.

Seit dieser Zeit war der Blick der Britten auf das spanische Südamerika gerichtet, um daselbst eines wichtigen Handelsplatzes sich zu bemächtigen, durch welchen Großbritanniens Macht und Handelsverkehr auch in Südamerika begründet werden könnte. Für diesen Zweck hielt der Minister Pitt mehrere Berathungen mit brittischen Marineofficieren, zu welchen der in Südamerika gebohrne General Miranda, ein kühner Abenteurer, der damals in London lebte,

mehrmals zugezogen ward. Am lebhaftesten fühlte sich aber für eine Unternehmung gegen Südamerika der brittische Commodore Popham ergriffen; doch veranlaßten die Rücksichten auf Rußlands Verhältnisse zu Spanien das brittische Kabinet, den Plan gegen Südamerika einstweilen auszusetzen. Dagegen ward Popham mit der Eroberung des Vorgebirges der guten Hoffnung beauftragt, die er mit Erfolg vollbrachte, dann aber, aufgereizt durch die Nachricht von der geringen Truppenzahl der Spanier am la Plata, von der ungünstigen Stimmung der Eingebohrnen gegen die Spanier, und von den Ergebnissen der Seeschlacht bei Trafalgar, so wie durch die Aussicht auf eine beträchtliche Beute, eigenmächtig, ohne von der brittischen Regierung dazu beauftragt zu seyn, das Vorgebirge der guten Hoffnung mit seiner Flotte verließ, und nach Südamerika aufbrach, nachdem er den General Baird vermocht hatte, ihn mit einigen Linientruppen unter den Befehlen des Generals Beresford zu unterstützen. So landeten Popham und Beresford (24. Jun. 1806) in der Nähe von Buenos Ayres, und besetzten, nach der Flucht des spanischen Vicekönigs de la Ruintana, der von seinen Truppen sich verlassen sah, diesen wichtigen Platz (2. Jul.) durch Capitulution. Eine sehr ansehnliche Beute an baarem Gelde, so wie an Vorräthen von Queckſilber und Chinarinde, fiel in die Hände der Britten, ob sie gleich das Privateigenthum schonten. Die Nachricht von dieser Eroberung erregte in Großbritannien allgemein Freude und Theilnahme, und bewirkte das Absenden einer bedeutenden Unterstützung dahin. Allein bevor diese ankam, ward Buenos Ayres (12. Aug. 1806) den Britten durch Puyerredon und den Obersten Liniers (einen gebohrnen Franzosen

in Diensten Spaniens) wieder entrissen. Die Meinung, daß Liniers, erglüht für die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Südamerika's, bereits früher mit den Britten deshalb in Unterhandlungen gestanden, dann aber, als er sah, daß die Britten für sich eroberten, mit republikanischem Sinne gegen sie sich erklärt, und deshalb sie aus Buenos Ayres wieder vertrieben habe, kann weder ganz widerlegt, noch hinreichend bewiesen werden. — Eben so wenig, wie die Unternehmung gegen Buenos Ayres, gelang der Angriff der Britten (28. Oct.) auf Montevideo, und die vom Generale Miranda beabsichtigte Revolutionirung von Caraccas und Venezuela, die er in seinem Aufrufe zu Coro (2. Aug.) verkündigte. Er ward von Britten und Nordamerikanern, aber nicht hinreichend, unterstützt. Nur der Hafen Maldonado, mit der befestigten Insel Goretti, wurden von den Britten (29. und 30. Oct. 1806) besetzt. Hier stieß die Verstärkung zu den Britten, die der General Achmuty und der Commodore Stirling von England nach Südamerika führten, bevor die Nachricht von der Wiedereroberung von Buenos Ayres nach London gekommen war. Es gelang dem Generale Achmuty, (2. Febr. 1807) Montevideo durch Sturm zu erobern. Von hier aus ward darauf der erneuerte Angriff auf Buenos Ayres beabsichtigt, nachdem der General Crawfurd auf der Flottille des Admirals Murray zu ihm gestoßen war, die, ursprünglich zur Eroberung von Chili bestimmt, auf die Nachricht des Verlustes von Buenos Ayres zur Verstärkung der Britten in Montevideo befehligt ward. Der neuernannte Oberbefehlshaber der Britten, der General Whitelocke, beschloß den Angriff auf Buenos Ayres (5. Jul.). Es gelang

ihm, bis in die Stadt zu dringen, die er aber, bei dem entschlossenen Widerstande der Spanier unter Liniers Leitung, mit bedeutendem Verluste wieder verlassen, und, nach den Bedingungen der (6. Jul.) mit Liniers abgeschlossenen Capitulation, gegen die Herausgabe aller Gefangenen, binnen zwei Monaten Montevideo und alle am la Plata besetzte Plätze zu räumen versprechen mußte.

So scheiterte der Plan der Britten, für sich durch Eroberungen in Südamerika eine neue Herrschaft, und neue Mittelpuncte des Handels zu bilden. Die spanischen Kolonieen wankten nicht in ihrer Treue gegen das Stammland.

Allein alles gewann eine andere Gestalt, als die Dynastie Bourbon zu Bayonne vom spanischen Throne verdrängt, und Joseph Napoleon als König von Spanien und Indien auf denselben erhoben worden war. So günstig auch für die spanischen Kolonieen mehrere Bestimmungen der neuen spanischen Verfassung vom 6. Jul. 1808 lauteten, nach welchen den Kolonieen gleiche Rechte mit dem Mutterlande zugesichert, alle Zweige der Cultur, des Gewerbsfleißes und Handels, mit Aufhebung der bisher bestandenen Privilegien, frei gegeben, und 22 Abgeordnete der Kolonieen in die Versammlung der spanischen Cortes berufen wurden; so war doch die öffentliche Stimmung der Kolonieen geradezu gegen den Napoleoniden. Dagegen schienen die spanischen Statthalter in Amerika, mit alleiniger Ausnahme des Vicekönigs von Mexiko, zu dem Interesse der neuen spanischen Dynastie sich hinzuneigen, und unter ihnen namentlich der, nach seiner tapfern Vertheidigung von Buenos Ayres, daselbst zum Vicekönige ernannte Liniers. Bald ward die Gährung in den

Kolonieen allgemein, besonders weil ihre Bewohner von zwei entgegen gesetzten Seiten her bearbeitet wurden: theils durch Abgesandte der in Spanien zu Sevilla sich gebildeten Regierungsjunta für das Interesse Ferdinands 7, theils durch Napoleons Abgeordnete, damit der Titel Josephs als eines Königs von Indien verwirklichet würde.

133.

Fortsetzung.

Durchgehends fehlte in den ersten politischen Bewegungen der spanischen Kolonieen in Amerika Einheit und Zusammenhang. Leicht würde damals ihre Abhängigkeit vom Mutterlande zu erhalten gewesen seyn, wenn nicht der Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel die Absendung von Truppen nach Amerika erschwert, und allmählig — nach dem Ablaufe weniger Jahre — der Geist des Volkes in den Kolonieen sich selbst zur völligen Trennung vom Mutterlande hingeneigt hätte. So wurden (15. Jul. 1808) zu Caraccas der Ueberbringer der französischen Aufrufe, und die dort lebenden Franzosen von dem Volke gemißhandelt; bald aber verlangte dasselbe von dem Generalcapitain die Errichtung einer ähnlichen höchsten Regierungsjunta für Caraccas, wie zu Sevilla, was dieser verweigerte. Bei der sichtbaren Hinneigung des Vicekönigs Liniers in Buenos Ayres zum französischen Interesse, entzog sich sein Feind, der General Elio, Gouverneur von Montevideo, seiner untergeordnten Stellung gegen Liniers, indem er erklärte, daß er, nach dem Vorgange Spaniens, eine Junta daselbst bilden wollte. Zu Quito und zu Santa Fe de Bogata entstanden Junten,

welche die Rechtmäßigkeit der von Sevilla anerkannten. Noch gingen in dieser Zeit, bis zum Jahre 1810, über 90 Millionen Dollars aus den spanischen Kolonieen nach dem Mutterlande, wo durch diese Summen die Fortsetzung des großen Kampfes gegen Frankreich mächtig gefördert ward.

In dem wichtigsten amerikanischen Reiche Spaniens, in Mexiko, stand der bejahrte Vicekönig José Iturrigaray an der Spitze der Verwaltung, als die Nachricht von der Thronveränderung zu Madrid und dem Aufstande des spanischen Volkes daselbst ankam. Er beabsichtigte (Aug. 1808), nach dem Wunsche des Cabildo von Mexiko, um das Königreich vor den Gräueln eines Bürgerkrieges und vor den Ränken Frankreichs zu bewahren, die Zusammenberufung einer aus den Abgeordneten aller Provinzen gebildeten Junta, welcher die Gestaltung einer einstweiligen Regierung übertragen werden sollte. Nach seiner Absicht, sollten gleichmäßig Europäer und Kreolen zu dieser Junta gewählt werden. Dies beleidigte die Europäer. In einem Ueberfalle bemächtigten sie sich seiner Person, und schifften ihn als Gefangenen nach Spanien ein. Die von Sevilla nach Cadix gewanderte Junta ernannte den Venegas zu seinem Nachfolger, der partheiisch für die Europäer, und den Kreolen abgeneigt war. Da bildete sich eine Verschwörung gegen ihn, an welcher Geistliche und Rechtsgelehrte Antheil hatten. Ihr Zweck ward dem Venegas verrathen, der sogleich die Verhaftung des Hauptes dieser Verbindung, des durch Kenntnisse und Geist ausgezeichneten Pfarrers Hidalgo zu Dolores, anbefahl. Allein dieser, bei Zeiten davon benachrichtigt, erhob die Fahne des Aufstandes. So begann in Mexiko bereits am 10. Sept. 1810 der

Kampf für die Unabhängigkeit. Hidalgo, allgemein geachtet, stand an der Spitze von 30,000 Menschen, die aber ohne Kriegszucht und schlecht bewaffnet waren; auch wurden, durch die Ausschweifungen seiner Truppen, die Kreolen ihm entfremdet. Dies benutzte Venegas mit Umsicht gegen ihn; er bot die Macht der Kirche gegen Hidalgo und seine Anhänger auf, indem er sie für Ketzer erklären ließ. Der royalistische General Calleja besiegte den Hidalgo in der Schlacht bei el Puente de Calderon (17. Jan.). Einer seiner Unterfeldherren, Elidondo, verschwor sich mit mehrern aus Hidalgo's Heere, zu seiner Gefangennehmung und Auslieferung an die Spanier. So fiel (21. März) Hidalgo mit seinem ganzen Generalstabe in die Hände der Verschwornen. Hidalgo ward, nachdem er seiner priesterlichen Würde entsetzt worden war, am 27. Jul. 1811 hingerichtet. — An seine Stelle trat der Priester José Maria Morelos, der an Kenntnissen noch höher stand, als Hidalgo. Er beherrschte die Südküste von Mexiko, behauptete sich mit Erfolg gegen die Spanier, und beabsichtigte eine Verfassung. Deshalb versammelte er einen aus 40 Mitgliedern gebildeten Congreß, der an die Stelle der bisherigen Junta trat, und seine Versammlung Anfangs zu Chilpansingo, später zu Ario hielt. Dieser sprach (1814) die Unabhängigkeit Mexiko's aus, entwarf eine Verfassung, die den Charakter der Demokratie trug, und ernannte Morelos, Cos und Liceaga zu Mitgliedern der Regierung. Allein die spanischen Behörden in Mexiko befahlen (24. Mai 1815) das Verbrennen dieser Verfassung, und setzten die Todesstrafe fest für die, welche nicht die Abschriften der Verfassung nach Mexiko einsenden würden. So dauerte ein Kampf

der Erbitterung zwischen beiden Partheien, selbst nach der Herstellung Ferdinands 7 in Spanien, fort, bis endlich in dem folgenden Zeitraume der Augenblick der Entscheidung des politischen Schicksals von Mexiko kam.

134.

Fortsetzung.

Früher, als in Mexiko, nahm der Aufstand zu Caraccas einen bestimmten Charakter an. Die Männer, die zu Caraccas an die Spitze desselben traten, erkannten die von der Junta zu Sevilla in Anspruch genommenen Regentenrechte nicht an, als sie die Nachricht von dem Vordringen der Franzosen durch die Sierra Morena, und von der Flucht der Junta von Sevilla nach Cadix erhielten. Man bemächtigte sich (19. Apr. 1810) der spanischen Beamten in der Stadt San Jago und in Venezuela, nahm sie gefangen, und schiffte sie nach Cuba ein. Ihre Stelle ward durch eine einstweilige Junta suprema ersetzt, gebildet aus 23 der geachtetsten Mitbürger, unter dem Vorsitze des Marquis de Casa Leon. Diese Regierungsjunta hob sogleich die von den Indianern erpreßten Abgaben, den Sklavenhandel, und die Alcavala auf, eine Steuer, die von den Handelswaaren so oft entrichtet werden mußte, als sie verkauft wurden. Viele Verhaftete wurden frei gegeben, und den Soldaten, die für die Sache der Unabhängigkeit sich erklärten, ein doppelter Sold bezahlt. Doch nahm diese Junta suprema, in ihrer Bekanntmachung vom 20. April, auf die bourbonische Dynastie in Spanien noch einige Rücksicht. Sie erklärte, daß es ihr Zweck sey, gegen die Absichten der

europäischen Nationen und selbst gegen die Absichten der Junta von Cadix das Land zu vertheidigen, die spanische Dynastie möglichst zu unterstützen, Ferdinands 7 Lage, wenn er aus der Gefangenschaft befreit würde, erträglich zu machen, und den europäischen Spaniern einen Zufluchtsort gegen ihre von andern Völkern beabsichtigte Unterjochung anzubieten. Mit diesem Aufrufe verbreiteten sich Abgeordnete der Regierung in die einzelnen Provinzen, um eine Verbindung derselben zu bewirken. Stärker aber lautete die allgemeine Aufforderung an die Amerikaner, worin unverhohlen gesagt ward: „Es war unser Zweck, uns zur Erhaltung unsers eigenen Daseyns von den Schicksalen Spaniens loszusagen, und unsern Mitbrüdern im Mutterlande eine Freistätte zu bereiten. Amerikaner! Venezuela hat sich in die Reihe der freien Nationen von Amerika gestellt! Tugend und Mäßigung ist unser Wahlspruch." Am 2. März 1811 versammelten sich 50 Abgeordnete der Provinzen von Venezuela, — von Margarita, Merida, Cumana, Varinas, Barcellona, Truxillo und Caraccas —, zu einem Generalcongresse zu Caraccas. Noch vor der Eröffnung desselben schiffte sich der General Miranda aus England (Nov. 1810) nach seinem Vaterlande ein, ohne daß die Junta suprema, die seine Heftigkeit kannte, seine Ankunft zu hindern vermochte. Er zeichnete sich bei dem Angriffe auf die Stadt Valencia aus, welche gegen den Congreß sich auflehnte, weil ihr derselbe das Recht, eine besondere Provinz zu bilden, nicht zugestand; überhaupt gährte auch in Caraccas, wie in allen spanischen Kolonieen, die feindliche Stimmung zwischen den beiden Hauptpartheien: den Republikanern und den Spanischgesinnten. — Der Congreß beabsichtigte für die neue Gestaltung des in-

nern Staatslebens eine feste Verfassung, und ernannte eine Commission, sie zu entwerfen. Die Mehrzahl der Mitglieder dieser Commission erklärte sich für einen Bundesstaat der vereinigten Provinzen von Venezuela, nach dem Vorbilde Nordamerika's; Miranda aber arbeitete auf einen größern unabhängigen Staat hin, der mehrere spanische Kolonieen umschließen, und dessen Regierungsform mehr der monarchischen sich annähern sollte. Die Ansicht der erstern gewann die öffentliche Meinung in Venezuela und Neu-Grenada für sich; denn Ustariz, der Verfasser des Entwurfes, zeigte mit siegenden Gründen die kraftvolle Entwickelung des nordamerikanischen Bundesstaates unter dem Einflusse einer solchen Verfassung. So ward (23. Dec. 1811) die neue Verfassung vom Congresse angenommen, und das Volk zu ihrer Bestätigung aufgefordert. Nach derselben galt die katholische Religion als Staatsreligion; der Congreß sollte in zwei Häuser, den Senat und die Kammer der Abgeordneten, zerfallen, und ihm das Recht des Krieges und Friedens zustehen; die vollziehende Gewalt aber drei gewählten Individuen, mit dem Rechte übertragen werden, die Anführer der Truppen zu ernennen, und die Verwaltung der öffentlichen Abgaben zu leiten. Zugleich beschloß man im Voraus die Aufnahme der Provinzen von Maracaibo und Guiana in den Bund, nach der Vertreibung der Spanier aus denselben. Die Mulatten sollten aller Staatsämter fähig gehalten, die Indianer gebildet, der Sklavenhandel für immer abgeschafft werden. — Der Congreß versammelte sich, in Angemessenheit zu dieser Verfassung, (März 1812) zu Valencia. In dem neu entstandenen Staate herrschte Ordnung, Ruhe und Sicherheit; als das furchtbare Erdbeben, das (26. März 1812) die

Städte Caraccas, Merida, Valencia und andere zum Theile, oder völlig zerstörte, nicht nur 20,000 Menschen das Leben kostete, und den beginnenden Wohlstand mächtig erschütterte, sondern auch von der Geistlichkeit benutzt ward, gegen die neue Verfassung, die ihnen manche Vorrechte kürzte, das Volk aufzuregen, eben weil das Erdbeben am grünen Donnerstage während des Gottesdienstes erfolgte. Die Royalisten gewannen bald im offenen Kampfe ein neues Uebergewicht, obgleich der Congreß, der sich auflösete, die Mitglieder der Regierung mit dictatorischer Gewalt bekleidete. Miranda, zuletzt der Ueberzahl der Royalisten nicht gewachsen, sah sich genöthigt, mit seinem Gegner, dem Generale Monteverde (28. Jul. 1812) eine Capitulation abzuschließen. Nach den Bestimmungen derselben, sollte die Verfassung der spanischen Cortes vom 19. März 1812 in Caraccas angenommen, allgemeine Amnestie festgesetzt, das Privateigenthum gesichert, und jedem Bürger von Venezuela die Freiheit der Auswanderung zugestanden werden. In Angemessenheit zu dieser Capitulation besetzten die Spanier die Ruinen von Caraccas, erfüllten aber die Bedingungen derselben nicht. Mehr als 1000 Republikanisch-Gesinnte wurden verhaftet, und in Kerker, zuletzt selbst nach Cadix und Ceuta, abgeführt; und Miranda, von seinem vormaligen Freunde, dem Generale Casas, verrätherisch ausgeliefert, endigte (1816) sein Leben in einem Gefängnisse zu Cadix. — Nach solchen Vorgängen schien die Herrschaft des Mutterlandes in Venezuela für immer wieder hergestellt zu seyn; auch sehnte sich das Volk nach Ruhe; allein der Haß und die Rachgier Spaniens gegen die Einwohner der vereinigten Provinzen erregte den Bürgerkrieg von neuem; denn

sämmtliche Gefängnisse waren von Angeklagten und Verdächtigen überfüllt. — Marino gab das Zeichen zum Aufstande, nahm die Stadt Maturin, und schlug den General Monteverde zurück. Da trat der Mann auf, der allmählig für ganz Südamerika als Held und Befreier glänzte: Simon Bolivar. Wie dreißig Jahre früher Washington in Nordamerika durch seine Individualität den Ausschlag im Kampfe gegen Großbritannien, und dann im Congresse durch die Ruhe und Tiefe seines politischen Blickes gab; so auch Bolivar in Südamerika. Man streiche das Daseyn dieser beiden Männer in den Jahrbüchern des vierten Erdtheils, und man erhält eine andere Weltgeschichte! Noch ist es zu früh, beide mit einander zu vergleichen, um die politische Höhe derselben zu bestimmen; dies bleibt der Zukunft, nach Bolivar's Tode, vorbehalten. Rein in ihrem Willen aber, und groß und fest nach ihrem öffentlichen Charakter, erschienen beide in der Zeit ihres Wirkens!

Bolivar, abstammend aus einer der ersten Familien des Landes, besuchte in seiner Jugend Spanien, Frankreich und Italien, und ward, beim Beginnen der Revolution in Caraccas, von der dasigen Junta nach London gesandt, um den Schutz der brittischen Regierung für den jungen Freistaat zu gewinnen. Unzufrieden mit der Wendung der Dinge in seinem Vaterlande, zog er sich, nach seiner Rückkehr aus England, ins Privatleben zurück, ward aber von Miranda, nach dem Erdbeben von Caraccas, zum Commandanten von Puerto Cabello ernannt. Nach Miranda's Capitulation, ging er nach Carthagena, erhielt Unterstützung von dem Congresse von Neu-Grenada, und führte einen höchst erfolgreichen,

aber blutigen Krieg gegen die Spanier, seit diese die gefangenen republikanischen Officiere hinrichten ließen. Bolivar besetzte (4. Aug. 1813) Caraccas. Er leitete die kriegerischen Bewegungen und die Verwaltung des Landes mit der Gewalt eines Dictators; doch berief er (1814) eine Versammlung der hohen Staatsbeamten, der obern Geistlichkeit und der reichsten Grundbesitzer, welcher er Rechenschaft von seiner Handlungsweise gab und die bisher bekleidete höchste Gewalt in ihre Hände niederlegte. Allein die Versammlung übertrug sie ihm von neuem in dem bisherigen Umfange bis zur völligen Vertreibung der Spanier. Der Kampf erhielt einen neuen Charakter, als im Spätjahre 1814 der General Morillo aus Spanien mit einem frischen Heere von ungefähr 10,000 Mann an den Küsten von Venezuela landete.

135.

Fortsetzung.

In dem Vicekönigreiche Neu-Grenada, das 22 Provinzen mit einer Bevölkerung von fast drei Millionen Menschen umschloß, begann der Aufstand, gleichzeitig mit dem zu Caraccas, gegen den Druck der Spanier; doch verbreitete er sich nicht allgemein über die vielen, und von einander sehr verschiedenen, Landschaften dieses Vicekönigreiches. In der Hauptstadt desselben, Santa Fé de Bogota, bildete sich bereits im July 1810 eine Junta, welche Anfangs zwar die Junta zu Cadix als höchste spanische Behörde anerkannte, bald aber, — als man den Vicekönig Amar einer Contrerevolution verdächtig hielt, — diesen und mehrere andere Oberbeamte verhaftete und nach Spanien einschiffte. Ob nun gleich fast die

Hälfte der Provinzen des Vicekönigreiches darin übereinstimmte, für die Zeit der Gefangenschaft Ferdinands 7 eine besondere Regierung einzusetzen; so begann doch in der Provinz Santa Martha das Reactionssystem (Dec. 1810), und führte bald zu blutigen Reibungen zwischen beiden Partheien, besonders in den Provinzen Quito und Karthagena. Denn nicht blos, daß die Royalisten und Republikaner gegen einander mit Erbitterung kämpften; die letztern selbst feindeten sich über die in Vorschlag gebrachten, und zum Theile bereits angenommenen Verfassungs- und Regierungsformen an, während kein einzelner hervorragender Mann auftrat, der durch das Uebergewicht seines Geistes und durch die Stärke seines Charakters die entzweiten Massen versöhnt und vereinigt hätte. Doch war Narino in den Reihen der Republikaner ein umsichtiger und glücklicher Feldherr, der den Royalisten mehrere folgenreiche Siege abgewann, bis er (1814) in die Gefangenschaft des spanischen Generals Aymeric gerieth. Nach langem Widerstande schloß die Provinz Cundinamarca dem Congresse von Neu-Grenada sich an; dagegen blieb die Provinz Santa Martha der Mittelpunct der Royalisten. Sie zu bekämpfen trat Bolivar, als Generalcapitain von Venezuela und Neu-Grenada (1815) an die Spitze des Heeres, eben zu der Zeit, wo die Royalisten den größten Theil der Provinz Karthagena erobert hatten, und Morillo aus Spanien ankam, und den amerikanischen Boden betrat. Wer hätte in diesem Augenblicke drohender Gefahr voraussehen mögen, daß bereits im Jahre 1819 die Länder Venezuela und Neu-Grenada unter dem gemeinsamen Namen Columbia einen selbstständigen Freistaat bilden würden!

136.

Schluß.

Früher noch, als in den meisten übrigen spanischen Kolonieen, ward in dem Vicekönigreiche Rio de la Plata, das zwanzig Provinzen mit einer Volkszahl von ungefähr anderthalb Millionen Menschen umschloß, und namentlich in seiner blühenden und volkreichen Hauptstadt Buenos Ayres, das Streben nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit sichtbar, und wirkte gleichzeitig (1810) auch auf Chili zurück. Allein die zu dem Vicekönigreiche gehörende Provinz Montevideo (oder Banda Oriental) ward noch von den Spaniern behauptet, und die Provinzen Paraguay und Cordova erkannten die Verfügungen der Junta von Buenos Ayres nicht für gültig an. Nichts desto weniger wagte es die Junta, den Vicekönig Cisneros, und mit ihm mehrere spanische Staatsbeamte, zu verhaften und nach den canarischen Inseln einzuschiffen. Bald darauf ward auch der tapfere Vertheidiger der Stadt Buenos Ayres gegen die Britten, der General Liniers, der von Cordova aus das Vordringen des Heeres von Buenos Ayres unter Ocampo verhindern wollte, von seinen Truppen verlassen, von Ocampo gefangen genommen, und zu Buenos Ayres erschossen. So endigte ein Mann sein Leben in derselben Stadt, deren kräftige Vertheidigung seinen Ruhm in der neuesten Geschichte von Südamerika begründet hatte! — Nach mehrern einzelnen Gefechten bemächtigten sich die Truppen von Buenos Ayres unter Balcarce's Anführung der Grenzprovinzen gegen das Vicekönigreich Peru. Weniger glücklich war der Angriff des Heeres von Buenos Ayres unter Belgrano auf Paraguay, wo der spa-

nische Gouverneur Velasco den Belgrano besiegte, doch daß ihm freier Rückzug verstattet ward. Allein im Jahre 1811 entsetzten die Bewohner der Stadt Assumption in Paraguay den Gouverneur Velasco seiner Würde, und wählten aus ihrer Mitte eine besondere Junta, welche Paraguay für unabhängig von Buenos Ayres erklärte, ein Bündniß aber mit diesem Lande abschloß. Die königlichen Truppen unter Elio in der Nähe von Montevideo besiegte der General Artigas aus Buenos Ayres. Doch in Buenos Ayres selbst bewirkte die ausgebrochene politische Spannung die Absetzung des Präsidenten Saavedra, an dessen Stelle Sarratea gewählt ward. — Von großen politischen Folgen war es, daß der besiegte spanische General Elio Unterstützung bei der portugiesischen Regierung zu Rio Janeiro nachsuchte, und der Einfluß der Schwester Ferdinands 7, der Gemahlin des Prinz-Regenten von Portugal, die Absendung eines portugiesischen Hülfsheeres von 4000 Mann nach Montevideo (1811) bewirkte. Denn so oft auch das Glück in den einzelnen Gefechten wechselte, und die Portugiesen nach ihrem Vordringen auf das Gebiet von Buenos Ayres zurück geschlagen worden waren; so behaupteten sie sich doch in Montevideo.

Während eines flüchtigen Augenblickes der politischen Ruhe traten (Jan. 1813) zu Buenos Ayres die gewählten Abgeordneten der Provinz Rio de la Plata zur Berathung ihrer künftigen Verfassung zusammen. Unter dem Namen der vollziehenden Gewalt, sollte die Regierung von drei Individuen geleitet, und die Sklaverei, nach einem mit Umsicht berechneten Plane, allmählig ganz aufgehoben werden. Als aber Belgrano von den Spaniern in den Grenzprovinzen gegen Peru mit großem Verluste geschlagen, und der

Kampf gegen Montevideo ohne Erfolg fortgesetzt ward; da fühlte man die Nothwendigkeit, statt der Dreimänner der vollziehenden Gewalt, den Pozadas zum Director zu ernennen, dem ein Rath von sieben Individuen zur Seite stand. An die Stelle des besiegten Belgrano ward San Martin zum Feldherrn des gegen Peru bestimmten Heeres (1814) ernannt, der, mit großer Thätigkeit, die neuen Bewaffnungen leitete, und durch die errichteten Guerillas die Verbindung zwischen den einzelnen spanischen Heerestheilen hinderte, worauf es ihm gelang, die vorgedrungenen Spanier auf ihre frühere Stellung zurückzudrücken. Nachtheilig aber wirkte der Zwiespalt zwischen den Generalen Artigas, Rondeau und Alvear auf das Innere des Staates, und auf den Gang des Kampfes bei Montevideo und gegen Peru zurück. Erst mit dem Jahre 1817 kam mehr Ruhe, Ordnung und Festigkeit in die innere Gestaltung des jungen Freistaates. —

Während in Peru in diesem ganzen Zeitraume der Mittelpunct der Bewaffnung und Rüstung der Royalisten blieb, von wo aus namentlich Buenos Ayres fortdauernd bedroht ward, regte in dem Generalcapitanate Chili bereits im Jahre 1810 sich der Sinn für Unabhängigkeit. Die Bewohner von Santiago nöthigten (18. Jul. 1810) den königlichen Generalcapitain Carrasco zur Niederlegung seiner Würde, die sie dem Grafen de la Conquista übertrugen, der selbst auf die Errichtung einer Regierungsjunta (18. Sept.) hinwirkte, von welcher die Abgeordneten des Landes zu einem Congresse zusammen berufen wurden. Nach mehrern im Keime unterdrückten Gährungen, sprach (4. Sept. 1811) der Congreß von Chili den Befehl aus, daß alle Spanier,

welche die neue Regierungsform nicht anerkennen wollten, binnen sechs Monaten das Land verlassen müßten. Zugleich erklärte er alle Sklaven, nach sechs Monaten, für frei, und übernahm die Verpflichtung, den Unterhalt des geistlichen Standes auszumitteln. Allein der Einfluß der Brüder Carrera auf das Heer und das Volk bewirkte (Nov. 1811), daß der Congreß die Regierungsjunta absetzte und eine neue von drei Personen ernannte, unter welchen ein Carrera war, worauf diese neue Junta den Congreß von Chili selbst auflöfete. Die Willkühr der Brüder Carrera aber und die Zügellosigkeit, die sie den Truppen verstatteten, entfremdete ihnen die Bewohner von Chili in dem Grade, daß diese die Vertheidigung des Landes gegen den von Lima vordringenden spanischen General Osorio nur wenig unterstützten, und der unternehmende chilische General O'Higgins, so viel er auch die Spanier beschäftigte, den Erfolg ihrer Waffen nicht aufzuhalten vermochte. Noch im Jahre 1814 besetzte Osorio die Städte Santiago und Valparaiso, und ganz Chili ward von neuem als spanische Provinz behandelt. —

Unter solchen mächtigen Gährungen und Reibungen begann in dem Zeitraume von 1806—1814 die erste Entwickelung der politischen Freiheit in den südamerikanischen Kolonieen der spanischen Monarchie. Erfolglos verhallte jenseits des Weltmeeres die Erklärung Napoleons, daß er den Einwohnern von Mexiko und Peru die Wahl zwischen der fortdauernden Verbindung mit dem, von seinem Bruder Joseph beherrschten, Mutterlande, und zwischen „der Höhe einer edlen Unabhängigkeit" überlasse; nur sollten sie in keine Verbindung mit Großbritannien treten. Denn überall in Südamerika und Mexiko war Napo-

leons Regierungssystem verhaßt. Allein sein Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel beschäftigte die Junta zu Cadix zu sehr mit den Angelegenheiten Europa's, als daß sie mit Ernst und Nachdruck die vorigen Abhängigkeitsverhältnisse der Kolonieen zu erhalten vermocht hätte. Dazu kam, daß der engherzige Handelsgeist des Kaufmannsstandes zu Cadix die dort versammelte Junta zu Beschlüssen veranlaßte, welche die bedenkliche Stellung der Kolonieen zum Stammlande nicht berücksichtigten, und, statt der erwarteten Annäherung der Amerikaner, Entfremdung, Spannung und Bitterkeit bewirkten. — Bei Ferdinands 7 Rückkehr nach Spanien wäre vielleicht ein Aussöhnungsversuch mit den Kolonieen möglich gewesen; die Anwendung der militairischen Gewalt aber führte nicht zum Ziele. So geschah, daß aus den Gährungen und Kämpfen in dem spanischen Amerika seit dem Jahre 1815 allmählig eine festere Gestaltung des innern Lebens der neuentstandenen Staaten hervortrat, und, bis auf die spanisch-westindischen Inseln, nirgends mehr das Wort Spaniens galt, als in einem kleinen Reste von Peru. Denn am Schlusse des Jahres 1824 war thatsachlich die Unabhängigkeit der neuen Bundesstaaten entschieden, und mit ihr die weitere Fortbildung und das gesteigerte Gewicht neuentstandenen amerikanischen Staatensystems.

Ende des zweiten Theiles.

Leipzig, gedruckt mit Höhmschen Schriften.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pölitz, Karl Heinrich Ludwig,

Die Staatensysteme Europa's und Amerika's seit dem Jahre 1783

Bd.: 2

Leipzig 1826
Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Tqu 1-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11347492-7